Rassenbiologie und Kulturpolitik

Von

Prof. Dr. Walter Scheidt

Verlag von Philipp Reclam jun. Leipzig

Alle Rechte, insbesondere
das der Übersetzung in fremde Sprachen,
vorbehalten
Copyright 1930 by Philipp Reclam jun
Leipzig

Holzfreies Papier
Druck von Philipp Reclam jun. Leipzig
Printed in Germany

Inhaltsübersicht

I. Rassenkunde

Rassenbegriff 5
Erblichkeit 7
Erbliche Eigenschaften 19
Anpassung 25
Gesundheit und Krankheit 32
Siebung und Auslese 38
Rassenbildung 50
Rassenmischung 58
Rassenforschung 64
Rassenhygiene und Kulturpolitik 73

II. Kulturkunde

Erster Teil: Grundzüge der Kulturbiologie

Wozu Kulturkunde? 3
Mensch und Umwelt 7
Das „Ding" und das „Gut" 10
Anpassung 14
Aktive und passive Anpassung 21
Von der Willensfreiheit 24

Umweltwahl und Umweltgestaltung 28
Kultur, Zivilisation, Volkstum 32
Adoption 36
Kulturkunde im Gesamtbau der Biologie 50
Das biologische Weltbild 52

Zweiter Teil: Grundzüge der Kulturforschung

Die Zahl in der Kulturkunde 59
Der Volkskörper 61
Die Schicksale 64
Die Kulturgüter 69
Kulturkrankheiten 77

III. Kulturpolitik

Das kulturpolitische Ziel 3
Die öffentliche Meinung 8
Bildungs- und Schulpolitik 15
Berufspolitik 23
Arbeitspolitik 27
Steuerpolitik 33
Kulturpolitische Verwaltung 39
Gestaltung der Stadtkultur 44
Siedlungs- und Wanderungspolitik 49
Das öffentliche Gesundheitswesen 55
Fürsorgepolitik 61
Pflege von Kunst und Wissenschaft 65
Die Kulturarbeit des Einzelnen 68

Rassenkunde

Von

Professor Dr. Walter Scheidt

Verlag von Philipp Reclam jun. Leipzig

Alle Rechte, insbesondere
das der Übersetzung in fremde Sprachen,
vorbehalten

Copyright 1930 by Philipp Reclam jun.
Leipzig

Holzfreies Papier
Druck von Philipp Reclam jun. Leipzig
Printed in Germany

1. Rassenbegriff

Vor einiger Zeit mußte man selbst wohlunterrichtete Leute besonders darauf hinweisen, daß es auch beim Menschen Rassenfragen gibt, um die man sich mindestens ebenso kümmern sollte wie um die Rassen von Zierblumen, Nutzpflanzen und Haustieren. Diese Zeit ist jetzt glücklicherweise endgültig vorbei. Heute glaubt niemand mehr im Ernst daran, daß Rassenunterschiede gerade und nur beim Menschen unwichtig seien. Die Wissenschaft der Rassenkunde ist auch nicht mehr so schwer zugänglich wie früher, weil die Forschung besonders in den letzten dreißig Jahren viele gesicherte Ergebnisse erarbeiten konnte und deshalb in der Lage ist, jedem verständigen — studierten oder nichtstudierten — Leser ihre Grundlagen klarzumachen. Von diesen Grundlagen — und nur davon — soll hier die Rede sein. Wer etwas von bestimmten Menschenrassen erfahren will, die in diesem oder jenem Land heute vorkommen oder früher vorhanden waren, muß vorläufig noch den Weg durch das fachwissenschaftliche Schrifttum suchen. Denn die „spezielle" Rassenkunde (im Unterschied zur „allgemeinen" Rassenkunde) eignet sich heute noch nicht für eine gemeinverständliche Darstellung, weil noch zu viele Fragen ungeklärt sind. Mit diesen Fragen kann sich einstweilen nur beschäftigen, wer sich ein eigenes Urteil bilden kann über die Untersuchungen, aus denen sich im Laufe der nächsten Jahre und Jahrzehnte ein zuverlässiges Bild von der rassischen Beschaffenheit der Menschen in bestimmten Ländern ergeben wird. Die Kenntnis der allgemeinen Rassenkunde ist deshalb und jedenfalls zuvor nötig. Niemand traut sich in Fragen des Bergbaus oder der Elektrotechnik ein Urteil zu, ohne geologische oder physi-

kalische Vorkenntnisse zu haben. So sollte sich auch niemand auf die in unserer Zeit so zahlreichen Auseinandersetzungen über Rasse einlassen, ohne ganz klar darüber zu sein, was er selbst und was der andere unter „Rasse" versteht. Das wichtigste also ist ein zweckmäßig geformter Rassenbegriff.

Rassenunterschiede sind typische Erbunterschiede. Dieser Satz soll im folgenden ausführlich erläutert werden. Zunächst ist damit gesagt, daß es sich bei Rasse um etwas Erbliches handelt. Was nicht erblich ist, hat mit Rasse unmittelbar nichts zu tun. Eine Rasse besteht aus Erbanlagen. Aber nicht alle Erbanlagen, die ein Mensch in sich trägt, sind Teile seiner Rasse, sondern nur diejenigen, die man mit einer gewissen Wahrscheinlichkeit auch bei anderen Menschen einer bestimmten Menschengruppe antreffen wird. Um das zu verstehen, muß man sich also darüber unterrichten, was Erbanlagen sind und wie es dazu kommt, daß ein und dieselbe Erbanlage bei mehreren, unter Umständen sehr vielen Menschen gefunden wird. Das eine sagt uns die Erblichkeitslehre, das andere die Lehre von der Mannigfaltigkeit und Auslese bei Lebewesen. Beides zusammen wird die Erklärung dafür abgeben können, wie Rassen entstehen. Wenn man diese Erklärung kennt, wird man sagen können: Rasse ist eine Gruppe von ausgelesenen Erbeigenschaften.

Diese Fassung des Rassenbegriffes hat sich als zweckmäßig erwiesen. Früher sagte man: Rasse ist eine Gruppe von Menschen, welche so und so beschaffen sind. Solche ältere Fassungen des Rassenbegriffes sind auch heute noch viel in Gebrauch. Aber sie sind mißlich. Man kann dann z. B. nicht sagen, ein Mensch „habe" die und die Rasse, sondern müßte sehr umständlich (und mißverständlich) von der „Rassenzugehörigkeit" eines Menschen sprechen. Man müßte auch sehr umständlich hinzufügen, daß unter „Beschaffenheit" der Menschen einer solchen „Rassengruppe" nur die Erbbeschaffenheit gemeint sein soll, und müßte weiter irgendwie bestimmen, was die „Gruppen"

sein sollen, von denen die Rede ist; denn es ist selbstverständlich, daß nicht alle Menschen von jeweils gleicher rassischer Beschaffenheit zusammenwohnen und also eine örtlich geschlossene Gruppe bilden, die man als solche ohne weiteres erkennen kann. Die Fragen der Rassenvermengung und Rassenmischung kann man deshalb nach der älteren Auffassung und Ausdrucksweise nur sehr schlecht erläutern. Zu allem Überfluß gibt es dann schließlich auch noch Verwechslungen von Rasse und Volk, Rasse und Nation, Rasse und Sprachgruppe, weil dies alles — Völker, Nationen und Spracheinheiten — auch „Menschengruppen" sind. Endlich würde die ältere Umschreibung des Rassenbegriffes ebensogut auf Sippen und Familien passen und auf das, was wir später als „Siebungsgruppen" kennenlernen werden. Jene ältere Begriffsbestimmung ist also heute nicht mehr brauchbar.

Um die Mitte des 18. Jahrhunderts freilich (zu jener Zeit, da die Rassenkunde im Sinne der neuzeitlichen Wissenschaft ungefähr ihren Anfang nimmt) mußte man meinen, man könne nur irgendwelche Menschengruppen als Rassen bezeichnen. Denn damals und lange später noch, bis zum Jahre 1900, sah man zwar, daß es etwas geben muß, was vielen Menschen gemeinsam ist und sie deshalb untereinander ähnlich macht, man konnte aber noch nicht sagen, was dieses Etwas war. Erst die Entdeckung der Erblichkeitsgesetze hat uns instand gesetzt, ganz klar und eindeutig von Erbanlagen zu sprechen. Es hat dann, nach den entscheidenden Entdeckungen, noch einige Jahrzehnte gedauert, bis man gewiß war, beim Menschen grundsätzlich dasselbe lebensgesetzliche Verhalten zu finden, das man zunächst an Pflanzen, dann an niederen und höheren Tieren festgestellt hatte. Heute aber wissen wir darüber auch in bezug auf den Menschen schon sehr viel, und wenn wir jetzt von Erbanlagen des Menschen sprechen, ist das ebenso fest begründet, wie wenn man von den Zellen eines Lebewesens spricht. Auch diese Vorstellung, daß der Körper eines lebendigen Wesens aus Zellen aufgebaut ist,

war ja einmal (vor noch nicht ganz hundert Jahren) neu. Nun ist sie längst so geläufig, daß jedes Kind schon in der Schule davon hört und daß jeder Gebildete mit der Vorstellung eines Lebewesens die Vorstellung von einem aus Zellen aufgebauten Organismus verbindet, also gleichsam „in Zellen denkt". Die Erkenntnis von den Zellen als den „Elementen" des Einzellebewesens (Individuums) ist aber nicht wichtiger, ja noch nicht einmal so wichtig wie die andere, neuere Erkenntnis, daß die befruchtete Keimzelle (jene eine Zelle also, aus welcher der Mensch sich entwickelt) in ihrem lebenswichtigsten Teil, dem Zellkern, aus Erbanlagen zusammengesetzt ist. Wie wir mit der fortschreitenden Forschung gelernt haben, uns den Menschen aus unzählig vielen Zellen aufgebaut vorzustellen, so müssen wir deshalb jetzt „in Erbanlagen denken" lernen, den einzelnen Menschen also gewissermaßen als ein Bündel von solchen Erbanlagen betrachten.

Wir können uns denken, alle Menschen, die wir rassenkundlich betrachten und untersuchen wollen, hätten dieses „Anlagebündel" in der Hand, sagen wir ein Bündel aus fünfzig oder hundert bunten Holzstäbchen in allen möglichen Farben, von jeder Farbe eines. Wir sehen, daß viele ein rotes dabei haben, viele andere nicht, manche auch ein blaues und ein gelbes, und andere wieder nicht. Wir sehen weiter, daß bei den Menschen in einem Land rote Stäbchen sehr häufig sind, in einem anderen Land aber sehr selten, sagen also, die roten Stäbchen seien „typisch" für jenes, untypisch für dieses Land. So können wir mit unseren Beobachtungen fortfahren, bis wir wissen, wo und unter welchen Umständen jede Farbe besonders häufig oder selten vorkommt. Dann können wir die Menschen, welche die Bündel in der Hand tragen, geradezu nach ihren Stäbchen benennen und können sagen: dieser Mann hat fast lauter Stäbchen, die da und da typisch sind, jener andere zum Teil ebensolche, zum Teil aber die anderwärts oder zu anderer Zeit typischen Stäbchen. Würden wir dann alle Menschen mit gleichen oder ähn-

lich solchen Bündeln zusammenstellen, so wäre das zwar wohl eine „Menschengruppe", aber wir hätten gar nicht nötig, das zu tun und von der Gruppe zu sprechen, sondern wir kennen sie ja an ihren Stäbchen und sprechen davon.

Das also ist, bildlich ausgedrückt, die Umschreibung des Rassenbegriffes, die sagt: Rasse ist eine Gruppe (ein Bündel) von ausgelesenen (typischen) Erbanlagen — nicht eine Gruppe von Menschen. Nicht die vielen Menschen einer Gruppe „bilden" zusammen die Rasse, sondern jeder von ihnen hat Rasse, eine, oder mehrere Teile von verschiedenen. Damit ist dann gleichzeitig auch gesagt, was man wissen will, wenn man Rassenkunde treibt: es würde uns natürlich an und für sich gar nicht interessieren zu erfahren, was der eine und was der andere Mensch für ein „Stäbchenbündel" in der Hand trägt, wenn wir nicht die Beobachtung gemacht hätten, daß bestimmte Farben und Farbenzusammenstellungen hier häufig, dort selten vorkommen, und daß ein und dieselbe Farbe in ganz gleicher Weise bei mehreren, unter Umständen vielen Menschen anzutreffen ist. Wir fragen deshalb sofort danach, wie denn diese ungleiche Verteilung zustande gekommen ist, woher jeder Mensch seine Stäbchen bekommen hat und warum er gerade diese und keine anderen bekam. Diese Frage, die Frage nach der ungleichen Verteilung der Erbanlagen innerhalb der Menschheit, muß von der Rassenkunde beantwortet werden, und zwar nicht nur so, daß die ungleiche Verteilung festgestellt und beschrieben, sondern so, daß sie erklärt wird.

2. Erblichkeit

Erklären heißt etwas so darstellen, daß irgendeine Folge, ein Zusammenhang vorausgesagt werden kann. Die Erblichkeit ist dadurch erklärt worden, daß es möglich gemacht wurde, die Beschaffenheit der Kinder bestimmter Eltern vorauszusagen. Diese Erklärung ist bekanntlich zuerst dem

Augustinerpater Gregor Mendel in den sechziger Jahren des vorigen Jahrhunderts gelungen, aber in Vergessenheit geraten, bis sie im Jahre 1900 durch drei Forscher gleichzeitig und unabhängig von Mendel noch einmal gefunden wurde. Durch diese Entdeckungen entstand die exakte, d. h. mit zahlenmäßigen Formulierungen arbeitende Erblichkeitsforschung. Mendel und die ersten Nachentdecker stellten Versuche mit Pflanzenzuchten an; bald arbeitete man auch mit Tierzuchten, und seit 1906 etwa sammelte man auch planmäßig Beobachtungen über Erblichkeit beim Menschen und bearbeitete sie in derselben exakten Weise, so daß sie für die wissenschaftliche Aufklärung grundsätzlich dasselbe leisten wie die Zuchtexperimente mit Tieren und Pflanzen. Im Laufe dieser Forschungen hat sich gezeigt, daß die Mendelsche Erklärung der Erblichkeitsvorgänge bei Tieren und beim Menschen genau ebenso zutrifft wie bei Pflanzen. Da diese Erklärung bestimmte, zahlenmäßig ausdrückbare Voraussagen über die Beschaffenheit der Nachkommen möglich macht, spricht man von Erblichkeitsgesetzen. Die Erblichkeitsgesetze sind also bei allen Lebewesen dieselben. Die einfacheren davon sagen folgendes.

Jedem erblichen Merkmal entsprechen in der Keimzelle, aus welcher der betreffende Mensch hervorgeht, mindestens zwei Erbanlagen (Gene [Einzahl „das Gen"], auch Faktoren, Erbfaktoren genannt). Die eine davon war in der Samenzelle des Vaters, die andere in der Eizelle der Mutter enthalten. Von diesen beiden Erbanlagen gibt der betreffende Mensch, wenn er sich fortpflanzt, seinerseits nur die eine oder die andere an ein Kind weiter, und es ist zufällig, welche von beiden er vererbt, d. h. von vielen Kindern erhält rund die Hälfte die eine, die andere Hälfte die andere Erbanlage. Ebenso ist es zufällig, was für eine von den beiden Erbanlagen jedes Kind von dem anderen Elter erhält. Zum Beispiel:

Ein erbliches Merkmal, sagen wir die Augenfarbe, sei durch ein Erbanlagenpaar bestimmt; der Vater habe helle Augen, und zwar zwei Anlagen für helle Augenfarbe, die

Mutter dunkle Augen, und zwar zwei Anlagen für dunkle Augenfarbe. Dann wird jedes Kind vom Vater die eine oder die andere seiner beiden Erbanlagen, in diesem Fall (da die beiden Anlagen gleich sind) also jedesmal eine helle, von der Mutter ebenso jedesmal eine dunkle Anlage erhalten. Alle Kinder dieser beiden Eltern werden also für Augenfarbe ein ungleiches Anlagenpaar (bestehend aus einer hellen und einer dunklen Anlage) erhalten. Man nennt deshalb ihre erbliche Beschaffenheit in bezug auf die Augenfarbe ungleicherbig oder spalterbig (heterogametisch).

Heiraten sich nun zwei solche ungleicherbige Menschen, so erhält wieder jedes von ihren Kindern vom einen wie vom anderen Elter entweder die helle oder die dunkle Anlage, und zwar zufällig, d. h. die Hälfte der Kinder die helle, die andere Hälfte der Kinder die dunkle Anlage. Es erhalten also zunächst 50 % der Kinder vom Vater die helle, 50 % vom Vater die dunkle Anlage. Von den 50 % Kindern, die väterlicherseits mit der hellen Anlage bedacht worden sind, erhält ferner wieder die Hälfte, also 25%, von der Mutter her die helle, die andere Hälfte (die anderen 25 %) von der Mutter her die dunkle Anlage. Ebenso geht es den 50 % Kindern, die väterlicherseits die dunkle Anlage erhalten haben. Es erhalten also insgesamt

1/4 der Kinder vom Vater die helle, von der Mutter die helle Anlage,

1/4 der Kinder vom Vater die helle, von der Mutter die dunkle Anlage,

1/4 der Kinder vom Vater die dunkle, von der Mutter die helle Anlage,

1/4 der Kinder vom Vater die dunkle, von der Mutter die dunkle Anlage.

Das Ergebnis ist demnach, daß

1/4 aller Kinder zwei helle,

2/4 = 1/2 aller Kinder eine helle und eine dunkle,

1/4 aller Kinder zwei dunkle Anlagen

haben, und man kann dieses Zahlenverhältnis um so sicherer erwarten, je größer die Zahl der Kinder dieses Elternpaares ist. Die Kinder mit zwei gleichen (zwei hellen oder zwei dunklen) Anlagen nennt man in bezug auf diese Anlagenbeschaffenheit gleicherbig oder reinerbig (homogametisch), im Unterschied zu den anderen, ungleicherbigen Kindern. Die Erbbeschaffenheit der gleicherbigen Kinder ist also in diesem Fall eine andere als die der beiden (ungleicherbigen) Eltern.

Mit Hilfe dieser Ausdrücke kann man allgemein sagen:

1. Zwei gleiche, gleicherbige Eltern haben lauter gleiche, ebensolche Kinder;
2. zwei verschiedene, gleicherbige Eltern haben lauter ungleicherbige Kinder;
3. zwei ungleicherbige Eltern haben zur Hälfte ebensolche ungleicherbige Kinder, während die andere Hälfte der Kinder gleicherbig, aber wieder je zur Hälfte (also je zu $^1/_4$ aller) mit verschiedenen Anlagen gleicherbig ist.

Man bezeichnet in der exakten Erblichkeitslehre jede Erbanlage mit einem Buchstaben, die beiden zu einem Anlagenpaar gehörigen Anlagen mit großem und kleinem Buchstaben. Bedeutet a eine Anlage für helle Augenfarbe, A dementsprechend die Anlage für dunkle Augenfarbe, so nimmt sich das eben Gesagte in Buchstabenformeln so aus:

1. Eltern AA und AA: Kinder alle AA,
   Eltern aa und aa: Kinder alle aa;
2. Eltern AA und aa: Kinder alle Aa;
3. Eltern Aa und Aa: Kinder $^1/_2$ Aa,
   $^1/_4$ AA,
   $^1/_4$ aa.

Mit Hilfe solcher handlicher Formeln kann man sich leicht die übrigen noch möglichen Fälle zurechtlegen, nämlich:

4. Eltern AA und Aa: Kinder ½ AA,
½ Aa,
5. Eltern aa und Aa: Kinder ½ aa,
½ Aa.

Die beiden Fälle 4 und 5 nennt man in der exakten Erblichkeitsforschung Rückkreuzungen (eines ungleicherbigen mit einem gleicherbigen Elter). Ihre Erklärung ist dieselbe wie bei den übrigen Fällen: Ein Mann von der Erbbeschaffenheit AA bildet lauter Samenzellen, in deren jeder eine Anlage A enthalten ist; eine Frau von der Erbbeschaffenheit Aa bildet zur Hälfte Eizellen mit der Anlage A, zur anderen Hälfte solche mit der Anlage a. Da es Zufall ist, ob von den vielen befruchtungsfähigen Eizellen, welche die Frau im Laufe ihres fortpflanzungsfähigen Lebensabschnittes bildet, eine solche mit der Anlage A oder eine solche mit der Anlage a befruchtet wird, tritt unter vielen Befruchtungen ebenso oft das eine wie das andere ein, d. h. die Hälfte der befruchteten Keimzellen, aus denen die Kinder hervorgehen, wird die Erbbeschaffenheit AA, die andere Hälfte die Erbbeschaffenheit Aa haben, wie oben angegeben.

Wer diese einfachen Verhältnisse verstanden hat und in „Experimenten" auf dem Papier (zur Übung sehr empfehlenswert!) beherrscht, wird sogleich zu der Frage kommen: Wie sehen ungleicherbig veranlagte Menschen aus? Bei den Gleicherbigen ist die Sache klar: Wenn jemand zwei (und also in unserem angenommenen Beispielsfall nur) Anlagen für helle Augenfarbe hat, wird er hellängig sein, ein anderer mit zwei dunklen Anlagen eben dunkeläugig. Bei den Ungleicherbigen aber gibt es verschiedene Fälle. Manche Merkmale sind so erblich, daß im Falle der Ungleicherbigkeit eine von den beiden Erbanlagen überwiegt. Man nennt diese Anlage dann die überdeckende (dominante) Anlage und bezeichnet sie in den Formeln mit dem großen Buchstaben. Die andere Anlage, welche nur bei gleicherbiger Beschaffenheit das

Erscheinungsbild (s. u.) bestimmt, nennt man überdeckt (rezessiv) und bezeichnet sie mit dem kleinen Buchstaben. Bei der Augenfarbe ist im allgemeinen die dunkle Anlage überdeckend. Ungleicherbige Menschen sind also dunkeläugig und demnach äußerlich von den gleicherbigen dunkeläugigen nicht ohne weiteres unterscheidbar. Man muß, um in solchen Fällen die Ungleicherbigkeit festzustellen, vielmehr erst abwarten, wie die Kinder aussehen, oder man muß ermitteln, wie die Eltern aussahen. Denn ein Mensch von der Erbbeschaffenheit Aa wird mit einem Ehepartner von der Beschaffenheit aa zur Hälfte Kinder mit aa haben, ein gleicherbiger Mensch mit AA aber nicht, obwohl er im Fall des „Überdeckens" von A über a genau so aussieht wie ein Mensch mit Aa. Bedeutet A die dunkle, a die helle Anlage, so wird also der Ungleicherbige mit einem helläugigen Ehepartner zur Hälfte helle Kinder haben, der gleicherbig Dunkeläugige aber nicht. Ferner muß der Ungleicherbige (Aa) von zwei Eltern abstammen, die entweder auch beide ungleicherbig (Aa) oder aber eines helläugig (aa), eines dunkeläugig (Aa oder AA) waren. Jedenfalls klären erst solche Nachforschungen darüber auf, ob man es mit gleicherbig-überdeckender oder mit ungleicherbiger Beschaffenheit zu tun hat. Dafür sagt man in der Erblichkeitslehre: Das Erscheinungsbild (der Phänotypus) stimmt nicht in allen Fällen mit dem Erbbild (dem Idiotypus) überein. Als Erscheinungsbild bezeichnet man das äußerlich sichtbare, erkennbare Merkmal, als Erbbild aber die Erbanlagen, die anlagemäßige Beschaffenheit.

Es gibt auch Fälle, in denen sich keine von den beiden Anlagen eines Anlagenpaares als überdeckende „durchsetzt", die ungleicherbigen Kinder (Aa) also nicht so aussehen wie der überdeckend-gleicherbige Elter (AA). Es kann sein, daß Ungleicherbigkeit ein anderes Erscheinungsbild (ein anderes Merkmal) verursacht, wie es z. B. bei den stahlblauen Andalusierhühnern ist, welche aus gleicherbigen weißen und schwarzen Eltern entstehen und ihrer-

seits, untereinander fortgezüchtet, nur zur Hälfte wieder stahlblaue, zur anderen Hälfte weiße und schwarze Nachkommen haben. Die Züchter haben sich deshalb früher vergeblich bemüht, solche blauen Andalusierhühner „rein" zu züchten, d. h. blaubefiederte Tiere zu erhalten, welche immer nur und lauter blaubefiederte Küken bekommen. Es kann aber auch sein, daß die erscheinungsbildliche Beschaffenheit der ungleicherbigen Nachkommen ein Zwischending darstellt zwischen den Merkmalen der beiden verschiedenen reinerbigen Eltern. Ein Beispiel dafür ist die Rauhhaarigkeit mancher Kaninchen, welche bei ungleicherbig-rauhhaarigen (Aa) zwar vorhanden, aber nicht so stark ist, wie bei gleicherbig-rauhhaarigen (AA). Auch viele erbbedingte Krankheiten beim Menschen scheinen sich ähnlich zu verhalten.

Die zwischenstufige (intermediäre) Merkmalsausprägung bei ungleicherbiger Beschaffenheit darf aber nicht zu der Annahme verleiten, als ob sich etwa dabei Erbanlagen vermischen. Die beiden Paarlinge eines Erbanlagenpaares bleiben vielmehr immer säuberlich voneinander getrennt. Anders könnte man es sich nicht vorstellen, daß doch auch die Träger von solchen zwischenstufigen Merkmalen wieder zum Teil reinerbige Nachkommen haben. Es muß also irgendwie dafür gesorgt sein, daß die Einzelanlagen wieder auseinanderkommen, so, wie auf irgendeine Weise dafür gesorgt sein muß, daß in jede befruchtungsfähige Keimzelle (Ei- oder Samenzelle) eines Menschen von jedem Anlagenpaar nur ein Paarling hineinkommt. Diese Schlüsse konnte man schon auf Grund der Mendelschen Gesetze und ihrer Gültigkeit im ganzen Bereich des Lebendigen mit völliger Sicherheit ziehen, und man dürfte und müßte daran glauben, wenn man auch sonst über den Mechanismus der Vererbung, also der Anlagenverteilung und Anlagenübertragung, gar nichts wüßte. Es ist jedoch ein glückliches Zusammentreffen verschiedener Forschungszweige, daß auch die Zellenlehre (Zytologie) etwas über diesen Mechanismus auszusagen vermag. Zellen vermehren sich

durch Teilung. Kern und Körper einer Zelle schnüren sich durch, die beiden Hälften leben als selbständige Zellen weiter, wachsen und teilen sich wieder. Durch unzählige solche Teilungen wird die unvorstellbar große Zahl von Zellen eines erwachsenen Organismus hervorgebracht. Ein Botaniker hat einmal geschätzt, daß ein großer Lindenbaum aus etwa 2000 Billionen Zellen besteht; das sind rund 1250000mal so viel, als gegenwärtig Menschen auf der Erde leben; alle diese Zellen sind aus einer einzigen befruchteten Keimzelle, dem Samenkorn, durch Teilungen entstanden. Die Zahl der „Zellgenerationen", welche dafür notwendig sind, ist dabei gar nicht so besonders groß; sie beträgt durchschnittlich etwa 50. Bei jeder solchen Zellteilung erhalten nun die beiden Teilprodukte genau dieselben Teile — nach Größe und Form — des ursprünglichen Zellkernes. Man hat mikroskopisch beobachten können, daß vor jeder Teilung eine bestimmte — offenbar die lebenswichtigste — Substanz des Zellkernes in Stücke zerfällt, welche sich genau halbieren. Die Teilung erfolgt dann so, daß jede von den beiden neuen Zellen je eine Hälfte jedes Stückes erhält, regelmäßig nicht mehr und nicht weniger. Nur eine Art von Zellteilung verläuft anders: diejenige Teilung nämlich, aus welcher die befruchtungsfähigen Keimzellen (Ei- und Samenzellen) hervorgehen. Bei diesen Teilungen spalten sich die Stücke der Kernsubstanz vorher nicht, sondern sie legen sich paarweise, immer solche von gleicher Form und Größe, nebeneinander, und die Teilprodukte erhalten von diesen Paaren je einen Paarling, eine jede also nur die Hälfte von der Gesamtzahl der Kernstücke.

Darüber, daß die Erbanlagen in den Keimzellen (Ei- und Samenzellen) enthalten sein müssen, besteht kein Zweifel. Die oben geschilderten Verhältnisse lassen es aber auch über jeden Zweifel sicher erscheinen, daß die Anlagen in jenen sorgfältig geteilten Kernstücken (Chromosomen [Einzahl „das Chromosom"]) der Zellen enthalten sind. Denn diese Kernstückteilung ist offenbar der feine Mechanismus,

der dafür sorgt, daß in jeder befruchtungsfähigen Keimzelle nur noch die Hälfte aller Erbanlagen, von jedem Anlagenpaar ein Paarling, vorhanden ist (wie ja auch theoretisch schon deshalb zu fordern wäre, weil sonst die Anzahl der Erbanlagen von Generation zu Generation immer größer [jedesmal verdoppelt] würde und bald in einer Zelle gar nicht mehr Platz haben könnte). Es ist also offenbar so: in der befruchteten Keimzelle, aus welcher der Organismus hervorgeht, sind alle Erbanlagen paarweise enthalten, wobei jeweils der eine Paarling mit der Samenzelle des Vaters von diesem, der andere mit der Eizelle der Mutter von der Mutter kam. Die Zellteilungen, welche das Wachstum des Lebewesens ausmachen und die für den erwachsenen Körper notwendige Zahl von Zellen schaffen, ergeben wieder lauter Zellen mit dem ganzen Bestand an Anlagenpaaren, so daß im Kern jeder Körperzelle alle Erbanlagen bereitliegen. Lediglich diejenigen Zellen, welche wieder zu Keimzellen (Ei- und Samenzellen) bestimmt sind, machen zuletzt noch eine Teilung durch, welche dafür sorgt, daß sie nur den halben Anlagenbestand, d. h. von jedem Anlagenpaar einen Paarling, enthalten. Diese zellkundlichen Forschungsergebnisse passen also wunderbar zu den Ergebnissen der Erblichkeitsforschung. Sie sind auch nicht nur an Pflanzen und Tieren, sondern auch beim Menschen gefunden worden. Die Zahl der Kernstücke (Chromosome) beträgt beim Menschen wahrscheinlich in den Körperzellen 48, in den befruchtungsfähigen Keimzellen 24. Man hat sie durch das Mikroskop photographieren können (wie in den am Schluß dieses Büchleins nachgewiesenen ausführlichen Lehrbüchern zu sehen ist) und kann also genau sagen: Hierin müssen die Erbanlagen des Menschen enthalten sein.

Das heißt nun aber nicht, daß es nur 24 Erbanlagenpaare beim Menschen gibt. In einem solchen Kernstück (Chromosom) können mehrere Paarlinge verschiedener Paare enthalten sein. Wahrscheinlich ist die Anzahl der Erbanlagen beim Menschen aber doch nicht um ein sehr großes Vielfaches größer als diese Zahl, d. h. wir sind

nicht genötigt, eine sehr große Anzahl von Erbanlagen anzunehmen, weil jede Anlage für mehr als nur ein äußerlich unterscheidbares Merkmal verantwortlich ist, umgekehrt jedes äußerlich unterscheidbare Merkmal des Erscheinungsbildes nicht nur von einem bestimmten Anlagenpaar abhängig ist. Man nennt das Vielanlagigkeit (Polymerie). Dadurch verwickeln sich die Verhältnisse für die Forschung, so klar und durchsichtig sie an und für sich auch sind. Denn je größer die Zahl von verschiedenen Erbanlagen, welche für erbbedingte Unterschiede entscheidend sind, um so größer ist die Zahl der Kombinationsmöglichkeiten, und um so größer müßte natürlich die Zahl der Nachkommen ein und desselben Elternpaares sein, damit man alle Kombinationsmöglichkeiten darunter erwarten und ihr Stärkeverhältnis auszählen könnte. Wenn z. B. ein bestimmtes erscheinungsbildliches Merkmal davon abhängig wäre, daß drei Anlagenpaare AA, BB und CC so, d. h. in überdeckend-gleicherbigem Zustand, vorhanden sind, so würden aus der Verbindung eines Elters von dieser Beschaffenheit AA, BB, CC mit einem Ehepartner von der Beschaffenheit Aa, Bb, Cc folgende Kinder zu erwarten sein:

1/8 AA BB CC	1/8 AA BB Cc
1/8 Aa BB CC	1/8 Aa BB Cc
1/8 AA Bb CC	1/8 AA Bb Cc
1/8 Aa Bb CC	1/8 Aa Bb Cc

Das heißt: nur durchschnittlich eines von acht Kindern würde dieses Merkmal aufweisen. Da man aber bei acht Kindern noch lange nicht mit genügender Sicherheit auf die Erfüllung des herrschenden Zufalls rechnen könnte, müßte man viel mehr Kinder dieses Elternpaares beobachten können. Wäre der eine Elter auch ungleicherbig in allen drei Anlagenpaaren, so käme sogar nur auf 16 Kinder eines mit dem betreffenden Merkmal: Handelt es sich um noch mehr Anlagenpaare, so wächst die Zahl der anders Beschaffenen sehr schnell weiter an. Das Verhältnis ist

bei 4 Anlagenpaaren 1 : 32, bei 5 Anlagenpaaren 1 : 64, bei 10 Anlagenpaaren 1 : 1024, allgemein bei n Anlagenpaaren 1 : 2^n.

Diese Überlegung lehrt zweierlei: erstens, daß die Aufklärung von solchen Vielanlagigkeiten beim Menschen an der geringen Kinderzahl des einzelnen Ehepaares scheitert (sie ist nur dadurch möglich geworden, daß man bei Pflanzen sehr große Nachkommenzahlen aus Samen derselben Elternpflanzen erhalten kann); zweitens, daß gar nicht so sehr viele Erbanlagen notwendig sind, um die erbliche Bedingtheit sehr vieler Merkmale des Erscheinungsbildes zu erklären. Wenn nämlich z. B. jede von allen möglichen Kombinationen von 10 Anlagenpaaren ein besonderes Erscheinungsbild verursacht, sind damit schon 1024 Merkmale möglich. Und wenn jedes Kernstückchen (Chromosom) beim Menschen nur eine Erbanlage enthielte, also nur 24 Paare vorhanden wären, würde das immerhin schon $2^{24} = 1024 \times 1024 \times 16$ Merkmalsunterschiede erklären.

Die Erscheinung der Vielanlagigkeit ist für die menschliche Erbforschung, insbesondere im Zusammenhang der Rassenkunde, besonders wichtig. Es ist aber keineswegs die einzige Erweiterung der Mendelschen Gesetze, die man bisher gefunden hat. Es ist vielmehr gelungen, noch zahlreiche andere Besonderheiten aufzudecken und in das Getriebe der Anlagenverteilung so weit einzudringen, daß man bei geeigneten Versuchstieren z. B. sagen kann, die und die Erbanlagen müssen in dem gleichen Kernstück (Chromosom) liegen, von den in diesem Kernstück liegenden Anlagen müssen die und die näher beieinander, jene weiter auseinander liegen usf. Daraus hat man die Regeln des sogenannten „höheren Mendelismus" erschlossen, die hier nicht näher erläutert werden können.

Wichtiger noch als diese Erscheinungen ist für die menschliche Erbforschung die Entdeckung von der Erblichkeit des Geschlechts geworden. Schon Mendel hatte vermutet, daß sich das Geschlecht in der gleichen Weise ver-

erbe wie andere Merkmale, weil durchschnittlich ebensoviel männliche wie weibliche Nachkommen erzeugt werden. Später dann hat man bei Pflanzen und Tieren gefunden, daß sich die beiden Geschlechter durch die Anzahl der Kernteilstücke (Chromosome) unterscheiden. Beim Menschen hat wahrscheinlich der Mann nur 47, die Frau aber 48 solche Chromosome. Wenn nun jene Teilung eintritt, welche den Chromosomensatz halbiert (so daß jede befruchtungsfähige Keimzelle, wie oben erläutert, nur noch die halbe Zahl von Kernteilstücken besitzt), so erhält beim Weib jedes befruchtungsfähige Ei die Hälfte der geraden Zahl 48, also 24 solche Chromosome; beim Mann aber erhält, aus der ungeraden Zahl 47, eine Hälfte der befruchtungsfähigen Samenzellen 24, die andere Hälfte nur 23 Kernteilstücke. Die Samenzellen mit 24 Chromosomen sind infolgedessen solche, die mit einer befruchtungsfähigen Eizelle zusammen eine Keimzelle mit 48 Teilstücken, also eine weiblich bestimmte, herstellen, während aus der Befruchtung eines Eies durch eine Samenzelle mit 23 Chromosomen eine befruchtete Keimzelle von nur 47 Kernstücken, also eine männlich bestimmte hervorgeht. Die betreffenden Kernstücke, welche beim Weib doppelt, beim Mann nur einfach vorhanden sind, nennt man deshalb Geschlechtschromosome. Ein Mann hat also sein Geschlechtschromosom stets von der Mutter, ein Weib zwei solche, eines von der Mutter und eines vom Vater. Abgesehen von der Erklärung der Geschlechtsbestimmung, die damit gegeben ist, hat diese Entdeckung für die menschliche Erbforschung noch eine andere große Bedeutung: Erbanlagen, welche im Geschlechtschromosom enthalten („geschlechtsgebunden") sind, müssen sich dementsprechend verhalten. Würde es sich um ein Merkmal handeln, für das zwei überdeckte (rezessive) geschlechtsgebundene Anlagen (aa) notwendig sind, so könnte nur beim Weib, nicht aber beim Mann ein Zustand der Ungleicherbigkeit (Aa) entstehen. Auf diese Weise erklärt sich die Tatsache, daß manche Erbeigenschaften (z. B. die sogenannte Bluterkrankheit, die Rot-Grün-Blind-

heit u. a.) bei Männern viel häufiger vorkommen als bei Frauen, weil sie bei Frauen häufiger ungleicherbig-überdeckt (Aa) auftreten. Auch andere, früher unerklärliche Erscheinungen werden begreiflich, z. B. die immer wieder gemachte Beobachtung, daß männliche Nachkommen in manchen Eigenschaften besonders häufig der Mutter ähnlich sind (von der allein sie das Geschlechtschromosom erhalten haben), ferner die Tatsache, daß beim Menschen das Geschlechtsverhältnis nicht, wie nach dieser Entdeckung zunächst erwartet werden müßte, 100 Mädchen zu 100 Knaben ist, sondern unter den Lebendgeborenen etwa 100 Mädchen zu 106 bis 108 Knaben, unter den Geburten einschließlich der Abgänge und Frühgeburten sogar rund 100 Mädchen auf 150 Knaben. Man hat nämlich nachweisen können, daß die größere Sterblichkeit der Knaben in frühem Alter, besonders auch in der Zeit des Lebens im Mutterleib, offenbar durch geschlechtsgebundene Krankheitsanlagen verursacht ist, welche bei Mädchen (wegen des vorhandenen zweiten Geschlechtschromosoms) häufiger überdeckt (Aa) sind und dadurch nicht (oder nicht so stark) zur Geltung kommen. Endlich ist es sehr wahrscheinlich, daß die verschiedene Beschaffenheit der Samenzellen (männlich bestimmende mit 23 und weiblich bestimmende mit 24 Chromosomen) schuld daran ist, daß mehr Knaben als Mädchen erzeugt werden, weil vermutlich die männlich bestimmenden Samenzellen leichter zur Befruchtung gelangen als die weiblich bestimmenden (Lenzsche Hypothese).

Zu diesen Sonderfragen der menschlichen Erbforschung wären noch viele andere hinzuzufügen. Sie müssen in ausführlichen Werken nachgelesen werden.

3. Erbliche Eigenschaften

Was alles ist erblich? — Statt dessen sollte man eigentlich eher fragen, was *nicht* erblich sei. Denn daß aus einem Forellenei wieder eine Forelle, aus einem Kirsch-

kern wieder ein Kirschbaum wird, ist im Grunde genommen weniger verwunderlich, als daß man mit keinerlei Mitteln aus einem Forellenei einen Lachs, aus einem Kirschkern einen Weichselbaum heranziehen kann. Andererseits gibt es freilich recht viele sehr verschiedene Forellen und sehr verschiedene Kirschbäume, und wenn man gar ins einzelne geht, ist keine Forelle wie die andere und kein Kirschbaum wie der andere. Wieviel von diesen Unterschieden beruht auf Unterschieden der Eier bzw. Samen und wieviel davon ist nicht erblich, also durch die modelnde Umwelt verursacht?

Auf diese Frage kann man natürlich nur dann zuverlässig antworten, wenn es möglich ist, verschiedene Lebewesen von genau gleicher erblicher Beschaffenheit in verschiedenen Umweltverhältnissen zu beobachten. Eine solche Möglichkeit gibt es gerade beim Menschen: eineiige Zwillinge haben lauter völlig gleiche Erbanlagen, weil sie (durch abnorme Teilungen der befruchteten Keimzelle) aus ein und demselben mütterlichen Ei und ein und derselben väterlichen Samenzelle entstehen (im Unterschied zu den zweieiigen Zwillingen, welche durch gleichzeitige Befruchtung zweier mütterlicher Eier von zwei väterlichen Samenzellen zustande kommen). Zwillingsgeburten sind bekanntlich gar nicht so sehr selten; auf etwa 80 Geburten kommt eine Zwillingsgeburt; die „Pärchen" darunter (Junge und Mädchen) sind immer zweieiig; von den gleichgeschlechtlichen Zwillingen muß ein Teil eineiig sein, und zwar, wie man berechnet hat, etwa 1/4 aller Zwillingsgeburten, d. h. eine auf rund 300 bis 350 Geburten. Die überraschende Ähnlichkeit eineiiger Zwillinge ist allgemein bekannt. Die wissenschaftliche Erbforschung hat sich mit diesen eineiigen Zwillingen ebendeshalb eingehend beschäftigt, weil alle Unterschiede, die man daran findet, nicht-erbliche Unterschiede sein müssen, also einen Maßstab dafür liefern, wie stark die anderen, nicht verschiedenen Merkmale erbbedingt sind. Dabei hat sich die Alltagserfahrung von der großen Ähnlichkeit solcher Zwillinge

zahlenmäßig genau bestätigen lassen. Es ist selbst mit feinen Untersuchungsmitteln (Meßgeräten, mikroskopischen und biochemischen Verfahren, psychologischen Versuchsreihen [sog. „Tests"] usw.) gar nicht leicht, Verschiedenheiten einwandfrei festzustellen, auch dann nicht, wenn die beiden Zwillinge unter ganz verschiedenen Umweltverhältnissen aufgewachsen sind. Besonders psychologische Untersuchungen dieser Art haben in neuerer Zeit weitgehende Übereinstimmungen aufgedeckt. Das heißt also: Untersuchungen an sicher erbgleichen Menschen zeigen deutlich, daß alle körperlichen und seelischen Merkmale weitgehend erbbedingt sind und daß demgegenüber den Einflüssen der modelnden Umwelt eine viel geringere Bedeutung für die Erklärung von Merkmalsunterschieden zukommt.

Diese Ergebnisse der Zwillingsforschung beim Menschen sind um so wichtiger, als es in den meisten anderen Fällen sehr schwierig ist zu entscheiden, wieviel von einem Merkmalsunterschied auf Unterschieden der Erbanlagen beruht, wieviel den Unterschieden der modelnden Umwelt zuzuschreiben ist. Wenn der betreffende Merkmalsunterschied in der Hauptsache von nur einem oder etwa zwei Erbanlagenpaaren abhängt, ist es im allgemeinen möglich, den Erbgang der betreffenden Eigenschaft aufzufinden, d. h. anzugeben, ob die Erbanlage, um die es sich handelt, überdeckt (rezessiv) oder überdeckend (dominant) ist, und also auszumachen, wie die Kinder von Elternpaaren mit bestimmter Erbbeschaffenheit aussehen werden. Ein- oder höchstens zweianlagig sind beim Menschen die allermeisten krankhaften Erbeigenschaften. Man kennt davon unter anderem den Erbgang von folgenden Krankheiten und Krankheitsneigungen: Anlagen für viele Krankheiten des Kindesalters (z. B. entzündliche Ausschläge, Ernährungsstörungen, Lymphdrüsenvergrößerungen, Rachitis, Krampfneigungen); Basedowsche Krankheit und andere Erkrankungen der Schilddrüse; die sogenannte mongolide Idiotie; amaurotische Idiotie; Bluterkrankheit; Anlage zu abnorm hohem Blutdruck und zu Arterienverkalkung;

Zuckerkrankheit; Fettsucht; Gicht; Asthma; Nesselsucht; Migräne; bestimmte Formen der Gelbsucht; manche Milz- und Lebererkrankungen; eine schwere Form von sog. Blutarmut; Bleichsucht; verschiedene Nierenkrankheiten; Neigung zur Entstehung von Herzfehlern; Neigung zu Magengeschwüren; manche Darmkrankheiten; Widerstandsschwäche gegen Infektionskrankheiten, z. B. Scharlach, Diphtherie, Masern, auch Tuberkulose; Neigung zur Entstehung bösartiger Geschwülste; sehr viele Augen- und Ohrenleiden, darunter Kurzsichtigkeit und Weitsichtigkeit, Schielen, Star, Sehnervenatrophie, Nacht- und Farbenblindheit, Taubstummheit, Schwerhörigkeit u. a.; sehr viele Hautkrankheiten; so gut wie alle Nerven- und Geisteskrankheiten. — Diese Übersicht gibt natürlich nur das Wichtigste. Bei fast allen den genannten Krankheiten kommen außerdem auch Formen und Fälle ähnlicher Krankheitsbilder vor, die nicht entscheidend erbbedingt sind, und auch bei den vornehmlich erbbedingten muß vielfach (wie besonders deutlich bei der Empfänglichkeit gegen ansteckende Krankheiten) zu der betreffenden Erbanlage noch eine bestimmte Schädigung durch die Umwelt dazukommen, damit der erblich so belastete Mensch erkrankt. Aber der Unterschied zwischen gesund und krank beruht dabei andererseits nie auf Umwelteinflüssen allein, sondern setzt eben den Erbunterschied voraus.

Bei den nicht-krankhaften (sog. normalen) Merkmalen des Menschen stößt dagegen die Erbgangsuntersuchung auf die mehrfach erwähnten Schwierigkeiten, weil so gut wie alle nicht-krankhafte Merkmale, körperliche wie seelische, vielanlagig sind. Man bedient sich deshalb hier einer anderen Methode und untersucht (korrelationsstatistisch), ob Verwandte untereinander (also Eltern und Kinder oder Geschwister oder andere Verwandte) in dem betreffenden Merkmal ähnlicher sind als nicht verwandte Menschen derselben Bevölkerung. Damit ist dann wenigstens die Tatsache der Erblichkeit erwiesen, wenn auch nicht der Erbgang geklärt.

Als erbbedingt sind mehr oder minder genau bekannt: Hautfarbe, Haarfarbe und Augenfarbe und manche Einzelheiten über die Farbstoffverteilung, über Zeichnungen und Flecken (Naevi) und über die Hautbeschaffenheit, wovon besonders die Hautleisten (an Finger-, Hand- und Fußabdrücken) allgemeiner bekannt wurden; Haarform (Wellung, Lockung und Kräuselung), Haarquerschnitt, Haarwuchs (Stärke, Wirbelbildungen), Haarverteilung (Behaarungsgrenzen); Maße und Maßverhältnisse des Kopfes und Gesichtes (nach Länge, Breite und Höhe); Stirn- und Hinterhauptsformen; physiognomische Einzelzüge, besonders der Nase, des Mundes, des Kinnes, der Lippen, der Augenlider; sehr viele, zum Teil kleinste Einzelheiten des Ohres; Maße und Maßverhältnisse des Körpers und der Extremitäten (auch Körpergröße, Beinlänge usw.); einzelne Formbildungen am Skelett des Kopfes und Gesichtes, am Gebiß und an den langen Knochen, an Muskeln, Blutgefäß- und Nervenverzweigungen, am Gehirn und Rückenmark; physiologische Merkmale, z. B. der Zeitpunkt des Eintritts der Geschlechtsreife und des Klimakteriums, Rechts- und Linkshändigkeit, Verhalten des Blutes auf die Einspritzung von Blutserum anderer Menschen, Neigung zu (zweieiigen) Zwillingsgeburten, Stimmlage (Sopran oder Alt, Tenor oder Baß), Funktionen der Sinnesorgane (Seh- und Hörschärfe) u. a. m. — Neben den planmäßig untersuchten einzelnen Merkmalen gibt es sehr zahlreiche Beobachtungen über bestimmte Merkmale in einzelnen Familien und zahlreiche Stammbaumforschungen über Anomalien (leichtere, noch nicht krankhafte Abweichungen), wie totalen und teilweisen Albinismus, überzählige Finger und Zehen, untergliederige Finger und Fingerverwachsungen, Über- und Unterzahl von Zähnen, Zahnstellungs- und Bißanomalien u. dgl. mehr. Im Unterschied zu den normalen Eigenschaften konnte man auch bei diesen Anomalien nicht selten bestimmte Erbgänge ermitteln.

Am schwierigsten ist die Erbgangsuntersuchung endlich

bei den seelischen Eigenschaften. An und für sich wäre jedoch gerade hier ein „Beweis" für die Erblichkeit am wenigsten nötig. Denn niemand wird im Ernst daran zweifeln, daß jede Art von geistiger Begabung und charakterlicher Veranlagung entscheidend, wenn auch sehr verwickelt erbbedingt ist. Die Erblichkeit tritt naturgemäß bei den anspruchsvolleren, stärker spezialisierten (und deshalb selteneren) Begabungen deutlicher hervor als bei der Allgemeinbegabung. Aber auch diese ist durch vergleichende (korrelationsstatistische) Untersuchungen (z. B. der Schulleistungen bei Eltern und Kindern und durch Testprüfungen) genauer verfolgt worden. Für die Erblichkeit von Sonderbegabungen, wie Fertigkeiten und Geschicklichkeiten, technische, mathematische, zeichnerische, musikalische, schauspielerische Anlagen, Beredsamkeit u. dgl. liegen umfangreiche Materialien, meist Sammlungen familiengeschichtlichen Inhalts, vor. An Familien mit hervortretenden Leistungen konnte man auch die starke erbliche Veranlagung zu organisatorischer, erzieherischer, naturwissenschaftlicher, sprachlicher, insbesondere künstlerischer Betätigung verschiedener Art studieren. Wo solche Leistungen sehr frühzeitig, schon bei Kindern, oder in einer anders nicht erklärlichen Besonderheit auftreten (z. B. bei „Rechenkünstlern", Gedächtnisphänomenen u. dgl.), wird die geringe Beteiligung von Erziehung und Unterricht ebenso klar wie bei den zahlreichen Fällen berühmter Männer, deren Begabung sich gegen hemmende Umweltverhältnisse unter schwierigen Umständen schließlich doch durchsetzte. Eine nähere Aufklärung der seelischen Erbanlagen wird sich bei der weiteren Forschung, von Zwillingsuntersuchungen abgesehen, vor allem vom Gebiet der Psychiatrie her ergeben, weil man immer mehr dazu gelangt, in den Verhaltensbildern geisteskranker Menschen die extreme Steigerung einzelner anlagemäßig verankerter Funktionen des Zentralnervensystems und des Blutdrüsenapparates zu erkennen und mit bestimmten anderen Erscheinungen in Zusammenhang zu bringen.

Von den Erbeigenschaften des Menschen sind für die Rassenkunde alle, die normalen wie die krankhaften, die körperlichen wie die seelischen, gleich wichtig. Unmittelbares Interesse haben wir sogar an krankhaften und an seelischen Erbanlagen eher in höherem Grade als an den sog. normalen körperlichen. Denn die letzteren dienen uns, ihrer leichten Zugänglichkeit wegen, fast nur als äußere Anhaltspunkte. Es wäre deshalb ganz falsch, in der Rassenkunde eine Wissenschaft sehen zu wollen, aus der das Studium der krankhaften Erbanlagen oder gar das der seelischen Erbeigenschaften ausgeschlossen sei. Die früher einmal versuchte — auch heute noch gelegentlich benützte — Abgrenzung einer „physischen Anthropologie" ist deshalb ganz und gar zu verwerfen. Diese erkünstelte Einschränkung würde aus der Rassenkunde eine Beschäftigung mit gleichgültigen körperlichen Außenmerkmalen machen. Die rassenkundliche Wissenschaft aber hat es mit dem ganzen Menschen zu tun und untersucht seine erbliche (körperliche und seelische) Anpassung an die Umwelt.

4. Anpassung

Am Anfang des 19. Jahrhunderts tauchte zum erstenmal in bestimmterer Fassung der Gedanke der Anpassung auf. Er besagt ungefähr, daß nicht jedes Lebewesen in beliebig jeder Umwelt leben kann, sondern daß sich alle Lebewesen, Pflanzen, Tiere und Menschen, im Laufe der Generationen so entwickelt haben, wie es ihre Lebensumwelt von ihnen verlangte. Die Entwicklung im Laufe der Generationen ist also in gewisser Weise ein Ergebnis der Umwelt. Solange man glauben konnte, jede Art von Lebewesen sei von Anfang an so gewesen, wie sie heute angetroffen wird, hatte man den Anpassungsgedanken nicht nötig. Als aber genauere und umfangreichere Beobachtungen, besonders auch Funde von Organismenresten aus

früheren Zeiten der Erdgeschichte, zeigten, daß sich die einzelnen Arten verändert haben müssen, wurde natürlich eine Erklärung dieser Veränderung notwendig. Man versuchte diese Erklärung auf zweierlei Weise: Zuerst mit der Annahme, daß jedes Lebewesen die Lebensbedürfnisse in seiner Umwelt zu erfüllen trachte und daß es durch diese Bestrebungen umgewandelt werde. Der Gebrauch bestimmter Muskeln zum Beispiel oder anderer Organe stärke diese Organe und forme sie um; diese Veränderungen sollen sich dann auf die nächste Generation vererben. Diese Art der Beeinflussung durch die Umwelt bezeichnen wir als *modelnde Wirkung der Umwelt*. Die darauf gegründete Anpassungserklärung rührt von Johann Baptist *Lamarck* her. Später tauchte eine andere Erklärung auf: Man schloß aus vielen entsprechenden Beobachtungen, daß im Laufe des Lebens einer Generation jeweils diejenigen Individuen am sichersten und längsten am Leben bleiben, welche von Geburt an, sozusagen „von Haus aus", die bestangepaßten Erbanlagen haben, während die anderen, Träger minder gut angepaßter Erbanlagen, ganz oder teilweise ausgemerzt werden, indem sie sich nicht oder doch nicht so stark fortpflanzen. Diese Art von Beeinflussung einer Masse von Lebewesen bezeichnen wir als *auslesende Wirkung der Umwelt*. Der Gedanke stammt von Charles *Darwin* und umfaßt die Entwicklungserklärung durch anpassende Auslese.

In der zweiten Hälfte des vorigen Jahrhunderts drehte sich der wissenschaftliche Kampf der Meinungen um diese beiden Entwicklungserklärungen. Seine Ausläufer reichen bis in unsere Zeit hinein, und man begegnet heute noch gelegentlich streithaften Auseinandersetzungen über die Frage „Erblichkeit oder Umwelt". Die Forschung seit Darwin hat aber längst endgültig entschieden. Sie hat gezeigt, daß es sich hier nicht um ein Entweder-Oder handelt, sondern daß ganz verschiedene Dinge vorliegen, von denen jedes für sich seine besondere und andere Bedeutung hat:

Unterschiede des Erscheinungsbildes, welche durch die modelnde Umwelt hervorgebracht werden, sind nicht erblich. Sie betreffen nur Körperzellen, die, wie oben dargelegt wurde, gewissermaßen entfernte Seitenverwandte der Keimzellen eines Menschen sind, ihre Veränderungen auf jene Keimzellen also nicht mehr übertragen können. Im Lichte der exakten Erbforschung ist klar geworden, daß die Erbanlagen zwar unendlich oft geteilt werden, damit jede Zelle des Körpers den ganzen Anlagenbestand erhält. Aus diesem Körper, der also sozusagen das Behältnis für die Erbmasse darstellt, gelangen aber nur diejenigen Zellen lebendig hinaus, welche Keimzellen sind und, mit dem halben Satz von Erbanlagen beladen, durch eine andere solche Keimzelle befruchtet und zu weiterem Leben befähigt werden. Was an Anlagen im Körper bleibt, geht mit diesen zugrunde. So kommt man zu der Vorstellung von einer Erbmasse, die nicht nur in einem, sondern in zwei, drei, ja vielen, theoretisch sogar unendlich vielen aufeinanderfolgenden Menschen lebt, die also im Unterschied zu den sterblichen Körperzellen ein wirklich ewiges Leben haben kann, wenn sie nur immer auf die nächste Generation weitergegeben wird. Dieser lichtvolle Gedanke von der potentiellen Ewigkeit oder Kontinuität des Keimplasmas stammt von August Weismann. Dieser Forscher war auch einer der ersten, die auf Grund solcher Erkenntnis nachwiesen, daß Veränderungen der Körperzellen (sog. Somazellen) etwas anderes sein müssen als Veränderungen der Keimzellen.

Eine „Vererbung erworbener Eigenschaften", an die man früher dachte, gibt es also nicht. Beobachtungen, welche eine solche vortäuschen, sind irrtümlich. Ein Teil solcher Beobachtungen, die zum Beweis der angeblichen Vererbung erworbener Eigenschaften angeführt wurden, ist sogar, wie sich in jüngster Zeit herausstellte, bewußt gefälscht worden. Eine Anpassung, welche sich das einzelne Individuum im Laufe seines Lebens durch modelnde Umweltwirkung erwirbt, kann nicht auf die nächste Generation

übertragen werden. Sie bedeutet für die spätere Generation nichts. Lamarck hat sich in dieser Annahme geirrt.

Das heißt gleichwohl nicht, daß die individuelle Anpassung durch modelnde Umweltwirkung überhaupt gleichgültig sei. Wird doch kein Mensch behaupten, daß es nichts zu sagen habe, ob ein Mensch etwas lerne oder nicht, ob er seinen Körper kräftige oder durch unzweckmäßige Lebensweise schädige usf. Erbanlagen sind ja auch nicht etwa fertige Merkmale, derart, daß z. B. ein Mensch mit den Erbanlagen für großen kräftigen Körperbau unbedingt und auf alle Fälle groß und kräftig werden müßte. Es ist vielmehr nur so, daß ein anderer, der diese Erbanlagen nicht hat, trotz aller guten Kost und kräftigenden Lebenshaltung nicht die gleiche Größe erreichen wird, wie sie jener mit den betreffenden Erbanlagen erreichen kann. Gerade deshalb betont man in der Erblichkeitslehre die (oben schon erläuterte) Tatsache, daß das Erscheinungsbild eines Menschen nicht ohne weiteres mit dem Erbbild übereinzustimmen braucht, anders ausgedrückt: daß nicht alle erscheinungsbildlichen Merkmalsunterschiede zwischen zwei verschiedenen Menschen entsprechende Erbunterschiede anzeigen müssen; sie können auch Unterschiede der modelnden Umwelt zum Ausdruck bringen. Erbanlagen sind ja nur Reaktionsfähigkeiten, etwas, wovon es abhängt, wie sich ein Mensch den modelnden Umweltverhältnissen gegenüber verhält.

Die exakte Erblichkeitsforschung hat aber auch gezeigt, daß Erbanlagen nichts völlig Unveränderliches sind, sondern durch bestimmte Einflüsse von außen her verändert werden können. Man nennt diese Art der Beeinflussung durch die Umwelt die erbändernde Wirkung der Umwelt. Sie unterscheidet sich grundsätzlich von der modelnden Wirkung; denn das, was sie an einem Menschen, d. h. den Keimzellen des betreffenden Menschen, verändert, sieht man nicht an diesem Menschen, sondern erst an den Nachkommen. Es gibt zwar Umwelteinflüsse, welche sowohl modelnd wie erbändernd wirken können,

aber der Ausfall der Veränderungen ist jedesmal ein anderer. Man hat z. B. bei einem Käfer durch Wärmewirkung eine Veränderung der Färbung und Flügelzeichnung hervorbringen können, die sich nicht auf die Nachkommen vererbte. Das war also eine Veränderung durch die modelnde Umwelt. Unterwarf man diesen Käfer in einem anderen Wachstumsstadium (in dem wahrscheinlich seine Keimzellen besonders leicht auf Umwelteinflüsse antworten) Wärmeveränderungen, so veränderte er selbst seine Färbung und Zeichnung nicht, aber man fand Veränderungen bei den Nachkommen, und diese Veränderungen waren auch in weiteren Generationen erbbeständig. Die weitere Forschung hat viele bestimmte Umwelteinflüsse als erbändernde Einflüsse nachweisen können. Beim Menschen bewirken z. B. manche Gifte in größeren oder oft wiederholten Gaben, wie Jod, Arsen, Blei, wahrscheinlich auch Alkohol, Erbänderungen. Dasselbe gilt von manchen Strahlenarten, wie Radium- und Röntgenstrahlen. Dabei hat sich (in Tierversuchen) immer wieder gezeigt, daß es nicht möglich ist, bestimmte Erbänderungen mit bestimmten Mitteln hervorzubringen. Die Erbänderungen entstehen also richtungslos. Das ist der andere grundsätzliche Unterschied zwischen modelnder und erbändernder Umweltwirkung.

Man ist sicher noch lange nicht so weit, die hauptsächlichsten für den Menschen erbändernden Umwelteinflüsse zu kennen. Ihre Erforschung ist sehr schwierig, weil nur „größere" Erbänderungen deutliche Merkmalsunterschiede hervorbringen. Das sind vor allem krankhafte Erbänderungen. Günstige, gesunde Erbänderungen sind schwerer faßbar. Sie gehen gewissermaßen „in kleinen Schritten" vor sich. Eine weitere Schwierigkeit für die Forschung bildet die Tatsache, daß die Erbänderungen erst am Erscheinungsbild der Nachkommen sichtbar werden, unter Umständen also erst nach mehreren Generationen in Erscheinung treten. Erleidet z. B. ein Mensch eine Erbänderung, die überdeckt (rezessiv) ist, so kann das betreffende Merk-

mal erst dann herauskommen, wenn einer seiner Nachkommen einen Ehepartner mit derselben verdeckten Erbänderung heiratet und mit diesem also ein überdeckt-gleicherbiges Kind haben kann. Die Wahrscheinlichkeit dafür wäre um so größer, wenn diese beiden Ehepartner miteinander verwandt wären, weil dann jedes von beiden die überdeckte Anlage von dem einen gemeinsamen Vorfahren haben könnte, der vor so und so viel Generationen die Erbänderung erlitt. Darin liegt die Erklärung für die Gefahr der Verwandtenehen.

Seit die Erscheinung der Erbänderung näher bekannt ist, weiß man, wie die Unterschiede der erblichen Veranlagung ursprünglich zustande kommen. Der Anpassungsgedanke von Darwin, der das Vorhandensein von Erbunterschieden nicht erklärt, sondern voraussetzt, hat dadurch also eine notwendige Ergänzung erfahren. Erbänderungen kommen nämlich in der freien Natur allen Forschungen zufolge gar nicht selten vor. Man schätzt bis zu 10 % aller Lebewesen einer Gruppe und kennt bei genauer studierten Tieren und Pflanzen Hunderte davon. Da diese Erbänderungen wirklich — wie schon Darwin angenommen hatte — richtungslos entstehen, werden darunter sowohl solche sein, die an die betreffende Umwelt besser angepaßt sind, wie auch solche, die schlechter angepaßt sind. Die Auslese hat also reichliche Wahl, die einen zu erhalten, die anderen auszumerzen. Da die Anpassung durch modelnde Umweltwirkung auf jeweils eine Generation beschränkt ist, während sich der Erfolg der Anpassung durch Auslese auf alle weiteren Generationen erstreckt, kann die Entwicklung im Laufe der Generationen (Stammesgeschichte) nur durch Erbänderung und Auslese im Sinne Darwins erklärt werden.

Gelegentlich findet man, gerade in Laienkreisen, eine unverkennbare Voreingenommenheit gegen diese Ergebnisse der Erbforschung, welche Darwins Lehre als eine große Naturerklärung bestätigen und sichern. Vermutlich hängt diese Abneigung mit dem Namen Darwins und einer

daran geknüpften falschen Vorstellung von Darwins Werk zusammen. Viele denken dabei ausschließlich an die spezielle Abstammungslehre, besonders die sogenannte Affenabstammung des Menschen. Aber abgesehen davon, daß man den entwicklungsgeschichtlichen Zusammenhang zwischen Menschenarten und anderen Primatenarten nicht mit jenem Schlagwort, sondern nur auf Grund einer zureichenden Kenntnis von den erdgeschichtlich frühlebenden, jetzt ausgestorbenen Menschen- und anderen Primatenarten richtig verstehen kann, besteht das Hauptverdienst Darwins nicht in jener (schon lange vor Darwin aufgestellten!) speziellen Abstammungslehre, sondern in der Auslesetheorie, also in der Art der Entwicklungserklärung. Was früher von Gegnern (wiederum weniger dieser Auslesetheorie, als des mit der Affenabstammungslehre verknüpften Namens!) an sogenannten Einwänden gegen die Auslesetheorie vorgebracht worden ist, entbehrt jeder zureichenden Begründung. Es wird z. B. gesagt, die Annahme der Auslese könne die Entstehung von Neuem nicht erklären. In Wirklichkeit will das die Auslesetheorie aber gar nicht, und keiner, der sie verstanden hat, behauptet es. Neue Erbanlagen entstehen nicht durch Auslese, sondern durch erbändernde Umweltwirkungen. Ferner hat man gelegentlich Anstoß daran genommen, daß die Auslesetheorie eine richtungslose, ihrer Art nach also zufällige Entstehung der Erbänderungen annimmt. Man glaubt, sich gegen eine „Zufallslehre" wehren zu sollen. Damit wäre aber ganz gründlich verkannt, daß überall da, wo wir in der Natur etwas berechnen, also genauere, zahlenmäßige Angaben machen können, der Zufall im Spiele ist. Sonst wäre die Berechnung eben unmöglich. Wer Zufall nicht annehmen wollte, müßte z. B. auch die Mendelschen Erblichkeitsgesetze ablehnen. Denn sie beruhen auf der Annahme, daß es Zufall ist, welche von beiden Paarlingen eines Anlagenpaares in die befruchtungsfähige Keimzelle gelangt, und wiederum Zufall, was für eine väterliche und mütterliche Keimzelle sich befruchten. Die Erfahrung hat aber die

Annahme des Zufalls hier wie bei der Entstehung von Erbänderungen tausendfältig als richtig erwiesen. Dazu kommt weiter, daß der wesentliche Kern der Auslesetehre, nämlich die Anpassungslehre, gerade nicht behauptet, Anpassung sei Zufall, sondern das Gegenteil: Anpassung ist Veränderung der Durchschnittsbeschaffenheit einer Gruppe von Lebewesen in der bestimmten Richtung auf ein „besseres Zusammenpassen" von Lebewesen und Umwelt.

5. Gesundheit und Krankheit

Irgendwo ist ein kleines Kind gestorben, wenige Tage oder sogar nur wenige Stunden alt. Die Nachbarin fragt teilnehmend, was dem kleinen Geschöpf gefehlt habe, und erhält die Auskunft: Eigentlich nichts, man könne nicht sagen, daß es krank gewesen sei, es habe eben nicht leben können. Der Arzt schreibt auf den Totenschein: „Lebensschwäche". —. Irgendwo anders ist ein alter Mann gestorben, hoch in den Achtzigern. Die Nachbarn sagen: Es hat ihm sein Leben lang nichts gefehlt bis auf die letzte Stunde; er ist an Altersschwäche gestorben. Der Arzt schreibt in diesem Fall vielleicht auf den Totenschein: „Bronchitis", obwohl er natürlich genau weiß, daß dieser Bronchialkatarrh zwar der äußere Anstoß, aber doch nicht eigentlich die Todesursache war. Denn zehn Jahre früher, erst recht 40 oder 50 Jahre früher hat der Mann einen ebensolchen Bronchialkatarrh zurechtgehustet, ohne auch nur eine Arbeitsstunde oder eine gewohnte Pfeife Tabak darüber zu versäumen. Daran sieht man: Wesen und Art einer Krankheit bemißt sich im allgemeinen gar nicht nach Art und Aussehen der betroffenen Organe, auch nicht nach dem subjektiven Maß der Schmerzen und Beschwerden, sondern nach den Erhaltungsaussichten des Kranken. Je größer die Wahrscheinlichkeit, daß der Kranke trotzdem eine normale Altersgrenze erreicht, um so geringer

der Krankheitsgrad. Diese Erkenntnis stammt vom Anpassungsgedanken her und ist in dieser zweckmäßigen Weise von F. Lenz formuliert worden. „Krankheit ist Leben an den Grenzen der Anpassungsfähigkeit." Ob krank oder gesund, wie krank und wie gesund, hängt demnach gar nicht allein von der Beschaffenheit des betreffenden Menschen ab, sondern ebensosehr von der Beschaffenheit der Umwelt, in welcher er leben muß. Wenn man sich einen Europäer ohne alle Hilfsmittel und ohne alle Kenntnisse, welche die Erziehung in europäischer Umwelt verschafft, mit einemmal unter Hottentotten, in deren Umwelt, versetzt denkt, wäre dieser Mensch alsbald krank, ja er wäre es schon im Augenblick nach der Versetzung, ehe an ihm selbst irgendeine Veränderung vor sich gegangen wäre: denn es wäre sehr unwahrscheinlich, daß er sich dort erhalten könnte, weil er für jene Umwelt nicht die nötige Anpassungsfähigkeit, weder die erbliche noch die durch die modelnde Umwelt erworbene, besäße.

So wie in diesem erdachten Beispielsfall ist in den allermeisten Krankheitsfällen die Umwelt das, was sich zuerst verändert. Jemand von uns atmet in einem Eisenbahnabteil eine Menge von Influenzabazillen ein. Damit verändert sich die Umwelt seines Körpers; denn sie enthält nun auf einmal diese Kleinlebewesen, die vorher nicht da waren. Nun kommt es darauf an, daß er entweder an diese Krankheitserreger angepaßt ist oder sich durch modelnde Veränderungen anpassen kann. Das erstere ist der Fall, wenn er etwa eine Konstitution hat, die auf Influenzabazillen überhaupt nicht reagiert, sich „damit verträgt". Von einem solchen Menschen würde man sagen, er sei gegen die Bazillen „immun". Krank würde er nicht davon werden; denn er wäre von der (äußersten) Grenze seiner Anpassungsfähigkeit nach wie vor der Ansteckung gleichweit entfernt. Im anderen Fall wird sich der Körper des Angesteckten anzupassen suchen, d. h. er wird sich so verhalten, wie es sein muß, wenn er in so „enger Nachbarschaft" mit den Bazillen am Leben bleiben will. Kann

er das, so wird er nicht weiter als höchstens bis an die Grenze seiner Anpassungsfähigkeit gedrängt und wird wieder gesund; kann er es nicht, so geht er daran zugrunde. Alle Maßnahmen der Heilkunst drehen sich darum, die Grenze der Anpassungsfähigkeit möglichst weit hinauszuschieben, entweder dadurch, daß sie die betreffende Umwelt zugunsten des Kranken verändern (indem sie z. B. die Bazillen zu entfernen trachten), oder dadurch, daß sie, wenigstens vorübergehend, die Anpassungsfähigkeit des Kranken erhöhen (indem sie ihn zu kräftigen suchen, ihn zur Abwehr anregen oder ihm mit Abwehrstoffen zu Hilfe kommen).

Diese auf dem Boden des Anpassungsgedankens entstandene Auffassung vom Wesen der Krankheit hat sich als außerordentlich fruchtbar und zweckmäßig erwiesen. Denn ihr Maßstab, die Erhaltungswahrscheinlichkeit des Lebens, läßt sich nicht nur auf das individuelle Leben (des Somazellen-Organismus im Sinne der Erblichkeitslehre), sondern auch auf das überindividuelle Leben anwenden. Ein Mensch kann alle Wahrscheinlichkeit haben, ein normales menschliches Lebensalter zu erreichen, aber unter Umständen gar keine Wahrscheinlichkeit dafür, daß seine Erbmasse auch in der nächsten, übernächsten Generation noch am Leben sein wird: wenn er nämlich unfruchtbar oder sonst irgendwie behindert ist, sich fortzupflanzen. Dann ist seine überindividuelle Anpassungsgrenze überschritten, und daraus resultiert der Geschlechtertod, der Untergang von Erbmassen.

Man erkennt schon daraus, daß es die Rassenkunde sehr wesentlich mit krankhaften Umweltbeziehungen, also Krankheiten des Menschen zu tun hat, nämlich mit den Krankheitsgraden. Ebensogut könnte man sagen, mit Graden der Gesundheit. Denn es ist nirgendwo eine Grenze zwischen krank und gesund. Es gibt nur eine Grenze zwischen tot und lebendig. Ein Mensch ist um so gesünder, je weiter er von dieser Grenze ab ist. Von solchen Gesundheitsgraden handelt ein neuer Forschungszweig

der menschlichen Biologie, nämlich die Konstitutionslehre. Sie betrachtet den Menschen nicht — wie die Krankheitslehre im engeren Sinn — erst dann, wenn er krank, d. h. also den Grenzen seiner Anpassungsfähigkeit irgendwie nahe ist, sondern schon vorher, solange davon noch keine Rede sein kann, und sucht Kennzeichen dafür zu gewinnen, in welcher Richtung, mit welchen Organen, oder welchen Umweltveränderungen gegenüber der betreffende Mensch am ehesten an eine Grenze seiner Anpassungsfähigkeit gelangen wird. Man spricht z. B. von kräftiger oder von schwächlicher Konstitution und meint damit, die Anpassungsfähigkeiten der betreffenden Menschen seien groß bzw. gering; es bedürfe starker oder aber nur mäßiger Umweltanforderungen, um den betreffenden Menschen krank zu machen. Man spricht aber noch genauer von Konstitutionen bestimmter Art und sagt, in welcher Richtung die Anpassungsgrenze am nächsten liegen wird. Eine apoplektische Konstitution z. B. wäre die Beschaffenheit eines Menschen, der mit größerer Wahrscheinlichkeit an einem Schlaganfall als an etwas anderem zugrunde gehen wird.

Wie kam man zu so bestimmten Voraussagen? Es ist den Ärzten fast aller Zeiten immer wieder aufgefallen, daß Menschen, die an dem oder jenem erkranken, vielfach ganz bestimmte andere Merkmale aufweisen, welche scheinbar mit der betreffenden Krankheit und mit den erkrankten Organen nichts, wenigstens unmittelbar nichts zu tun haben. Je weiter nun die wissenschaftliche Krankheitsforschung fortschritt, um so mehr war man in der Lage, gleichartige Krankheitsgruppen besser und schärfer abzugrenzen, und um so deutlicher kam jene Merkmalsähnlichkeit der betreffenden Kranken heraus. Die fortschreitende Krankheitsforschung hat überdies die einzelnen Konstitutionsbilder in so zahlreiche Einzelheiten zerlegt, daß man, gerade für die Bedürfnisse der praktischen Heilkunde, wieder nach Zusammenfassung der vielen Einzelheiten trachten mußte. Aus dieser Entwicklung ungefähr entstand der

Konstitutionsbegriff als Ausdruck für die Summe der (ererbten und im Laufe des Lebens erworbenen) Reaktionsfähigkeiten eines Menschen, gemessen an seiner Erhaltungswahrscheinlichkeit. Die schon recht alte Entdeckung von den regelmäßigen „Begleitmerkmalen" verschiedener Reaktionsfähigkeiten gewann dann an Festigkeit und Zuverlässigkeit durch zahlenmäßige Untersuchungen, welche zeigten, daß zwar z. B. nicht jeder Tuberkulosekranke einen schmal aufgeschossenen, schwächlichen (leptosomen, asthenischen) Körperbau hat und auch nicht jeder Mensch mit einem solchen Körperbau an Tuberkulose erkrankt, daß aber beides, dieser Körperbau und die tuberkulöse Erkrankung, doch viel häufiger zusammen gefunden wird als der Wahrscheinlichkeit entspricht, d. h. viel häufiger, als zu erwarten wäre, wenn leptosomer Körperbau und Tuberkulose nur zufällig beieinander oder getrennt voneinander vorkämen. Die Summe leicht feststellbarer Außenmerkmale, welche eine allgemeine oder bestimmte Erkrankungsvoraussage (nicht eine sichere, aber doch eine wahrscheinliche) möglich machen, nennt man (konstitutionellen) Habitus. Der Habitus ist also sozusagen die „Erkennungsmarke" oder „Paßbeschreibung" im Hinblick auf bestimmte Verhaltensweisen des betreffenden Organismus.

Die Bedeutung der Konstitutionslehre für die Rassenkunde besteht jedoch nicht darin, daß man etwa Rassenmerkmale und konstitutionelle bzw. habituelle Merkmale unterscheiden könnte. Ein und dasselbe Merkmal kann vielmehr sowohl Rassenmerkmal wie auch konstitutionelles Merkmal sein. Es kommt nur darauf an, was man aus dem Merkmal für Schlüsse ziehen will. Der Konstitutionsforscher will Anhaltspunkte gewinnen für die Voraussage, in welcher Weise bestimmte Menschen ihrer Umwelt nicht gewachsen sein werden. Er benützt dazu nicht die vielen Teilanpassungsfähigkeiten der einzelnen Organe, die schwierig und umständlich zu untersuchen wären, sondern er hält sich an leicht erkennbare, leicht feststellbare Außenmerkmale, von denen er nachweist, daß sie häufiger als wahrschein-

lich mit der betreffenden unzureichenden Anpassungsfähigkeit insgesamt zusammenfallen. Damit hat er den gewünschten Erfolg, auch dann, wenn sich gar nicht nachweisen läßt, daß nun eben diese Merkmale an der ungenügenden Anpassungsfähigkeit „schuld" sind. — Der Rassenforscher will, wie wir gleich noch näher kennenlernen werden, Anhaltspunkte gewinnen für die Voraussage, was für Erbmassen in einer bestimmten auslesenden Umwelt häufiger als wahrscheinlich vorkommen, mit welcher Wahrscheinlichkeit also bestimmte Menschen ihre Erbanlagen der auslesenden Wirkung einer bestimmten Umwelt zu verdanken haben, und er benützt dazu nicht alle erbbedingten Merkmale, welche in der betreffenden Umwelt ausgelesen sein könnten, sondern er hält sich an die leicht erkennbaren, leicht feststellbaren Außenmerkmale, von denen er nachweist, daß sie häufiger als wahrscheinlich in der betreffenden Umwelt vorkommen. Damit hat auch er den gewünschten Erfolg, auch dann, wenn sich nicht nachweisen läßt, daß nur eben diese Eigenschaften von der Auslesewirkung der betreffenden Umwelt unmittelbar erfaßt worden sind. — Der Konstitutionsforscher sagt also auf Grund einiger Außenmerkmale diejenige Umwelt voraus, an welche die Merkmalsträger ungenügend angepaßt sein werden, der Rassenforscher aber diejenige Umwelt, an welche die Merkmalsträger früher angepaßt worden sind. Dabei besteht jedoch noch ein grundsätzlicher Unterschied zwischen diesen beiden Forschungsweisen. Der Konstitutionsforscher kümmert sich um ererbte und erworbene Anpassungsfähigkeit, der Rassenforscher nur um den erblichen Anpassungserfolg.

An der Konstitutionsforschung kann man sehen, daß es nicht unbedingt notwendig ist, unmittelbar „verantwortliche" Merkmale zum Studium bestimmter Verhaltensweisen heranzuziehen. Diese Tatsache wird besonders deutlich durch eine andere alte und in jüngster Zeit mit exaktem Verfahren erneut bestätigte Entdeckung: es gibt auch einen Habitus der seelischen Reaktionsfähig-

keiten. Man hat einwandfrei nachweisen können, daß Menschen mit einer bestimmten seelischen Verfassung, mit bestimmtem Charakter und Temperament häufiger als wahrscheinlich auch einen bestimmten Körperbau aufweisen (Kretschmer). Auch hier ist es nicht so, daß man ein für allemal in jedem Einzelfall voraussagen kann, ein Mensch mit diesem oder jenem Körperbau habe diese oder jene Wesensart. Der Schluß ist, wie bei der Körperkonstitutionslehre, nur mit einer bestimmten größeren oder geringeren Wahrscheinlichkeit möglich. Die Erklärung liefert die Erbforschung und die Anpassungsforschung. Die Erbforschung hat gezeigt, daß sich viele Erbanlagen nicht nur in einem, sondern in mehreren verschiedenen Merkmalen des Erscheinungsbildes äußern können, wobei diese Merkmale ebensogut körperliche wie seelische sein können. Die Ergebnisse der Anpassungsforschung zeigen, wie Menschen von ähnlicher Veranlagung zu Gruppen mit ähnlicher Umwelt vereinigt werden, weil eben gerade diese Menschen in dieser Umwelt am besten, d. h. mit der größten Erhaltungswahrscheinlichkeit, leben können.

6. Siebung und Auslese

Schmiede sind im allgemeinen kräftiger als Schneider. Uhrmacher sind in feinen Handverrichtungen meist geschickter als Grobschmiede. Eine oberflächliche Betrachtungsweise erklärt diese Erfahrungen „einfach" damit, daß Menschen, die das Schmiedehandwerk betreiben, „natürlich" durch diese schwere Arbeit stärkere Muskeln „bekommen müssen" als Schneider, die den ganzen Tag in der Stube auf dem Tisch sitzen und nur mit Nadel und Schere umgehen, und daß die Schmiede auch in ihrem Zugriff grobschlächtiger „werden müssen" als die Uhrmacher. Solche modelnden Einflüsse der Beschäftigung leugnet gewiß niemand. Es ist aber doch sehr die Frage, ob jeder Mensch so

kräftig „werden" kann, wie das Schmiedehandwerk es erfordert, oder so geschickt, wie ein Uhrmacher sein muß. Kritische Untersuchungen haben denn auch in großem Umfang einwandfrei gezeigt, daß Gruppenbildung in erster Linie durch eine Sortierung der Menschen nach ihren erblichen Anlagen zustande kommt. Man bezeichnet diesen Vorgang als Siebung und spricht von Siebungsgruppen örtlicher und gesellschaftlicher Art.

Schon die Verteilung der Menschen über die Wohngebiete eines Landes ist in hohem Maße Siebung. Dabei spielen die Sortierungen nach bestimmten seelischen Veranlagungen eine Hauptrolle. Es sind Unterschiede der seelischen Veranlagungen, wenn sich in handels- und verkehrsgünstigen Gebieten Menschen zusammenfinden, die ihrer Wesensart nach zur Geselligkeit und Betriebsamkeit, zur Betätigung im Verkehr und Geschäft neigen; gerade solche Menschen werden sich anderseits nicht oder doch nur ausnahmsweise in Gegenden finden, wo Streu- und Einzelsiedlung als die von den natürlichen Verhältnissen verlangte Wohn- und Wirtschaftsform notwendig ist. Menschen, welche nicht die zahlreichen Eignungen zur Lebensweise von Seefahrts- und Küstenbevölkerungen haben, werden sich in der Regel nicht an Wasserkanten, andere mit diesen Eignungen und Neigungen nicht in Gebirgslandschaften finden. Zwar modeln auch solche Wohngebietsunterschiede am Menschen, aber erst dann, wenn eine Möglichkeit der Siebung nicht mehr besteht; zuerst „wählen" die Landschaften gewissermaßen ihre Menschen, und zwar diejenigen, welche anlagemäßig am besten angepaßt sind. Alle Erscheinungen der Siedlung und Wanderung zeigen den Menschen, in den Grenzen seiner Bewegungs- (Wanderungs-) freiheit, „auf der Suche nach dem passenden Wohngebiet". Man findet z. B. in der jüngeren Steinzeit eine örtliche Verteilung von Resten verschiedener Menschensorten, welche in unverkennbarem Zusammenhang steht mit der unterschiedlichen Beschaffenheit der Wohngebiete. Besonders augenfällige Beispiele für örtliche Siebung sind

ferner die sogenannten Rückzugsgebiete, meist kleine mehr oder minder abgeschlossene Wohngebiete mit einer im Vergleich zu den umgebenden Landschaften anders gearteten Bevölkerung, für die sich die Verdrängung und Abkapselung dieser Menschensorte historisch nachweisen läßt. Sehr schöne andere Beispiele findet man in Mittelamerika, wo schon geringe Höhenunterschiede der Gebietslage große Verschiedenheiten in Klima und Bodenbeschaffenheit bedeuten. Die einzelnen, unter sich anlagemäßig verschiedenen Indianerstämme sind deshalb auf enge Gebiete ziemlich streng begrenzt. Die Zivilisation brachte auch manche verhängnisvolle Probe aufs Exempel: Von den Hochlandstämmen, deren Bevölkerung zur Erntezeit durch die Verdienstmöglichkeiten in großem Umfang nach den Bananen- und Kaffeepflanzungen der Niederungen gelockt wurde, gingen Tausende von Menschen jährlich zugrunde, weil sie den Verhältnissen (Krankheitsgefährdungen) jener Landstriche nicht angepaßt waren. Das zwang dann zur „Einführung" von Negern als Arbeitskräfte bei der Plantagenarbeit, den Bauholzfällereien, den großen Eisenbahn- und Kanalbauten usf. Ähnlicher Beispiele gibt es in der Kolonisierungsgeschichte viele. Mancher Eingebornenstamm bezahlte die Verdrängung aus seinem angepaßten Siedlungsgebiet mit dem Leben; andere sind nur durch besondere Maßnahmen noch zum Teil erhalten worden, wie z. B. die Maori auf Neuseeland, die, von den europäischen Kolonisten in die ungünstigeren Gebiete verdrängt, in 38 Jahren, also etwa einer Generation, von 56 000 auf 39 000 Menschen zusammenschmolzen, oder die Eingebornen auf Hawai, die bis etwa 1870 fast allein auf der Insel waren, dann mehr und mehr durch Zuwanderer aus ihrem Gebiet verdrängt, im Jahr 1920 noch rund $^1/_{12}$ der (nur ungefähr auf das Doppelte gewachsenen) Gesamtbevölkerung ausmachten.

In den uns besonders interessierenden Verhältnissen hochzivilisierter Länder läßt sich die örtliche Siebung praktisch nicht von der gesellschaftlichen Siebung trennen, weil natürlich die Wirtschafts- und Berufsbedingungen

mit den örtlichen Verhältnissen eng verknüpft sind. Die Unterschiede in der durchschnittlichen erblichen Veranlagung von Stadt- und Land-Bevölkerungen zum Beispiel sind schon die Folge sehr verwickelter Siebungserscheinungen. Je nach den besonderen Verhältnissen der ländlichen Rechts- und Wirtschaftsverhältnisse wandert ein anderer Teil der bäuerlichen Bevölkerung in die Städte ab, und das Wanderungsziel ist je nach den Triebkräften der Landflucht ein anderes. Dasselbe wiederholt sich im großen bei den Aus- und Einwanderungen der Staaten, Länder und Erdteile. Verschiedene und verwickelte Siebungsmomente haben die Heere der Gold- und Diamantensucher, der Farmer der in ihren Heimatländern bedrohten oder sonstwie benachteiligten landflüchtigen Osteuropäer, der nach geringer Lohnarbeit suchenden ostasiatischen Kulis, der technischen Pioniere, der Fremdenlegionen zusammengestellt, wobei doch immer ganz bestimmte Umweltforderungen und Umweltlockungen Menschen entsprechender Veranlagung in Gruppen vereinigt haben. Ein besonders deutlicher Zusammenhang mit der seelischen Gesamteinstellung tritt da hervor, wo es sich um Überzeugungen, Glaubens- und Weltanschauungen handelt, wie bei den Bekenntnisausweisungen am Beginn der geschichtlichen Neuzeit oder den örtlichen Siebungsgruppen in Vorderasien, wo sich die Bevölkerungen wahrscheinlich reinster vorderasiatischer Rasse nur in vielen einzelnen kleinen, auch örtlich isoliert (im Gebirge) lebenden Sekten erhalten haben. Die Befunde, welche zur Entdeckung und Feststellung solcher Siebungsgruppen führen, sind oft so überraschend, daß man zunächst kaum eine Erklärungsmöglichkeit zu sehen glaubt. So fand man z. B. in vielen Mittelmeergebieten eine auffallende Häufung von kurzköpfigen (wahrscheinlich vorderasiatischen) Elementen in allen Städten und Plätzen verkehrs- und handelsreichen Zuschnittes, besonders im Nildelta Ägyptens, an den Küstenplätzen von Kreta, Nordafrika und Spanien. Auch die meisten Stadtbevölkerungen in Nord- und Mitteleuropa sind von den Bevölkerungen

des umgebenden Landes in Körpergröße, Haar- und Augenfarbe, Kopflänge und Kopfbreite usw. mehr oder weniger verschieden. Die Größe des Schädelinhaltraumes schwankt bei verschiedenen Berufs- und Gesellschaftsgruppen um 100 ccm oder mehr. Die Verteilung der kirchlichen Bekenntnisse in Europa zeigt auffallende, leider noch lange nicht genügend untersuchte Übereinstimmungen mit Unterschieden körperlicher und seelischer Merkmale. Die Geschichte der Ausbreitung solcher und anderer kultureller Erscheinungen vollends wird noch in vielen wichtigen Dingen zeigen, daß sie endgültig nicht so sehr an Machtgrenzen, wie an Grenzen der erblichen Beschaffenheit der Menschen haltmachte und fast überall die großen Sortierungsvorgänge nach Veranlagungen widerspiegelt. Zunft- und Kastenbildungen, politische Parteien, tätige Vereinigungen jeder Art, wirtschaftliche Schichten, Bildungsgemeinschaften, Erzeuger- und Verbrauchergruppen, Heeresstruppenteile, rechtliche Verbände, kurz Lebensgemeinschaften jeder Form und jedes Zweckes gehören hierher.

Die durchschnittlichen Unterschiede der Erbbeschaffenheit solcher Gruppen werden bis jetzt nur deshalb nicht genügend erkannt und anerkannt, weil sich der Lebenswettbewerb gerade in hochzivilisierten Bevölkerungen zu einem großen Teil um das wechselseitige Machtverhältnis solcher Siebungsgruppen dreht. Aber gerade dieser Wettbewerb beweist mit vielen seiner Erscheinungen noch deutlicher als alles andere, daß die „Interessengemeinschaften" mehr sind als nur äußerliche, regellose und zufällige Gruppenbildungen. In Wirklichkeit finden sich die Mitglieder irgendeiner Siebungsgruppe ebensowenig nur zufällig zusammen, wie im großen ganzen die Eheleute. Das alte Sprichwort: „Gleich und gleich gesellt sich gern" trifft auch hierauf zu. Denn sorgfältige Untersuchungen haben gezeigt, daß es auch Paarungssiebungen gibt, d. h. daß die Ehewahl häufiger als wahrscheinlich Menschen einer irgendwie bestimmten Veranlagung zusammenführt, in erster Linie wiederum durch sie seelischen Ähnlichkeiten der Wesensarten,

in der Auswirkung aber so, daß die Meinung einer „Ähnlichung" lebensgleichgültiger Außenmerkmale, wie der Gesichtszüge, bei Ehepartnern entstehen konnte. Von einer Angleichung mimischer Gewohnheiten (durch unbewußte Nachahmung) abgesehen, beruht dieser an und für sich richtig beobachtete Eindruck jedoch darauf, daß unter einer großen Zahl von Ehepaaren mehr ähnliche Menschen als Ehepartner zusammenkommen, als dem Zufall entspräche. Wie alle Siebungserscheinungen, überhaupt alle Erscheinungen an Menschen*gruppen*, kann auch dies nicht durch irgendwelche Einzelfälle bewiesen oder widerlegt werden. Man muß sich davor sehr in acht nehmen und hat die Beweismethode solcher Untersuchungen nicht verstanden, wenn man etwa sagt: „Ich kenne aber doch viele gerade ganz unähnliche Ehepaare", oder: „Die Grobschmiede, die ich kenne, sind alle keine besonders kräftigen Menschen." Solche Gelegenheitsbeobachtungen eines einzelnen können sehr täuschen. Auch das Gedächtnis trügt dabei oft. Maßgebend sind nur große, planmäßig und vorsichtig angelegte Massenzählungen. Der einfache Vergleich erfolgt auf Grund der Durchschnittswerte (Mittelwerte) mit einer sorgfältigen Berücksichtigung der möglichen „Fehlerbreite". Für verwickeltere Fragen bedient man sich korrelationsstatistischer und ähnlicher Methoden, die im Fall der Paarungssiebung zum Beispiel erst feststellen, wie viele Männer und Frauen einer bestimmten Beschaffenheit unter den Heiratsfähigen einer Bevölkerung vorhanden sind, sodann, wie viele davon zu Paaren wirklich zusammenkommen. Will man in entsprechender Weise untersuchen, ob verschiedene Kopfgrößen in verschiedenen Berufsgruppen zufällig verteilt sind oder nicht, so muß man die Häufigkeit der Kopfgrößen sowohl wie der betreffenden Berufe in der ganzen Bevölkerung feststellen; würden die Angehörigen eines Berufes $^1/_4$ der Bevölkerung, Menschen mit großen Köpfen andererseits auch $^1/_4$ der Bevölkerung ausmachen, so wäre (bei zufälligem Zusammentreffen von Beruf und Kopfgröße) zu erwarten, daß $^1/_8$ der ganzen Bevölkerung gleichzeitig große Köpfe

hätte und diesem Beruf angehörte; sind es erheblich mehr oder weniger, so besteht ein Zusammenhang zwischen diesem Beruf und der Kopfgröße, also wahrscheinlich Siebung.

Für das Leben durch Generationen hindurch wären die Siebungsgruppen mit durchschnittlich verschieden beanlagten Menschen von geringer Bedeutung. Denn die Gesamtbeschaffenheit (Durchschnittsbeschaffenheit) einer Bevölkerung bleibt natürlich dieselbe, gleich, ob irgendwelche ähnlich veranlagte Menschen in einer Umwelt- und Interessengemeinschaft beieinander oder unter den anderen zufällig zerstreut leben. Wir wollen noch einmal das Bild von dem Menschen mit den Stäbchenbündeln benützen: Wenn die roten Stäbchen z. B. die Anlagen für Handfertigkeit, Geschicklichkeit, praktischen Sinn usw. sind, gelangen in die Gruppe der Mechaniker, Uhrmacher usw. fast nur Leute mit dieser dafür notwendigen „Legitimation". Wir finden auch anderwärts Leute mit solchen roten Stäbchen und finden, wenn auch in geringerer Zahl, Leute ohne solche in der Mechanikergruppe. Aber im großen ganzen häufen sich die rotdurchsetzten Stäbchenbündel doch gerade in dieser Gruppe. Würden alle roten Stäbchen in dieser Gruppe und nur dort vorhanden sein, so würde das für spätere Generationen heißen, daß die Gruppe sich selbst erhalten, ihren Nachwuchs selbst hervorbringen muß, wenn sie auch später noch genügend geeignetes (also mit diesen Anlagen ausgestattetes) „Menschenmaterial" haben will. Aus den anderen Gruppen könnten ja dann geeignete Leute nicht erwartet werden. Die Zusammenziehung ähnlich veranlagter Menschen in solche Gruppen kann also für den Fortbestand der betreffenden Erbanlagen eine Gefahr bedeuten. Sie kann für das ganze Volk dieselbe Rolle spielen, wie wenn ein Mensch den größten Teil seines Vermögens an einer Stelle anlegt oder aufbewahrt: passiert an dieser Stelle etwas, so verliert er fast alles.

Darin liegt die große lebensgesetzliche Bedeutung der Tatsache, daß die menschlichen Siebungsgruppen fast alle eine verschieden starke durchschnittliche Fortpflanzung auf-

weisen. An die allermeisten Siebungen schließt sich Auslese an, und dadurch wird der gesamte Erbanlagenbestand einer Bevölkerung im Laufe der Zeit verändert. Man könnte meinen, den Unterschieden in der Kinderzahl der einzelnen Familien komme eine so schwerwiegende Bedeutung nicht zu. Man könnte annehmen, daß sich die geringere Kinderzahl einer Familie in dieser Generation bei der nächsten Generation wieder ausgleiche. Das ist aber nicht der Fall. Die durchschnittliche Zahl der Kinder schwankt vielmehr bei den verschiedenen Siebungsgruppen in weiten Grenzen, in mitteleuropäischen Bevölkerungen zwischen durchschnittlich 1 und 8 Kinder auf je eine Frau in gebärfähigem Alter. Diese Unterschiede verschwinden auch dann nicht, wenn man die vor dem heiratsfähigen Alter verstorbenen Kinder ausschließt und also berücksichtigt, daß die Geburtenzahlen für sich allein noch nichts Endgültiges über die verhältnismäßige Fortpflanzungsstärke der betreffenden Gruppen aussagen, weil ja hohe Geburtenziffern durch hohe Säuglings- und Kindersterblichkeit ausgeglichen (rückgängig gemacht) werden könnten. Die Zahl der überlebenden Kinder ist nach den Statistiken bei den günstigsten Siebungsgruppen mitteleuropäischer Bevölkerungen immer noch fast doppelt so groß wie bei den ungünstigsten.

Dafür einige wenige Beispiele. In der schottischen Bevölkerung betrug 1921 die Zahl der Kinder in je einer Ehe von

Kätnern	7.04	Handarbeitern	6.29
Bergleuten	7.01	Geistlichen	4.33
Landwirtschaftlichen Arbeitern	6.42	Anwälten	3.92
		Ärzten	3.91

In Frankreich betrug die Zahl der Kinder 1906 in je einer Ehe von

Textilarbeitern	3.4	Bankgeschäftsleuten	2.2
Erdarbeitern	3.0	Rechtsanwälten	2.0
Metallarbeitern	2.8	Ärzten und Apothekern	1.9
Monteuren	2.3		

In Preußen betrug die Zahl der Kinder 1912 in je einer Ehe von

Landarbeitern und Tagelöhnern	5.2	Gelernt. Gef. u. Gehilfen	2.9
Ungelernten Facharbeitern und Handlangern	4.1	Kaufmänn. Angestellten	2.5
		Höheren Beamten und freien Berufen	2.0

Die jährliche Zahl der Geburten von je 1000 gebärfähigen Frauen betrug:

	in Paris	in Berlin
in sehr armen Bezirken	142	214
in armen Bezirken	128	198
in wohlhabenden Bezirken	109	192
in sehr wohlhabenden Bezirken	96	172
in reichen Bezirken	94	145
in sehr reichen Bezirken	65	121

Auf 1000 verheiratete Frauen im Alter von 15 bis 45 Jahren betrug die Anzahl der Kinder in Deutschland

1880–81	322,	in den Städten	305, auf dem Land 329
1890–91	328, „ „ „		297, „ „ „ 347
1900–01	305, „ „ „		266, „ „ „ 337
in England im Jahre 1911	„		192, „ „ „ 204

Der Geburtenüberschuß (mehr Geburten als Todesfälle auf 1000 Einwohner) betrug im Jahre 1927 in

Rußland	210	Ungarn	76
Ägypten	182	Norwegen	72
Japan	152	Tschechoslowakei	73
Polen	142	Lettland	67
Niederlande	128	Nordirland	67
Bulgarien	127	Finnland	66
Australien	122	Deutschland	63
Litauen	121	Schweiz	51
Rumänien	119	Belgien	48
Neuseeland	118	England	43
Italien	112	Schweden	34
Spanien	97	Österreich	29
Dänemark	80	Frankreich	16

Bei der Bewertung dieser Zahlen ist jedoch zu berücksichtigen, daß die Verhältnisse in den am Krieg beteiligten Ländern in Wirklichkeit noch weit ungünstiger sind, als es den Anschein hat, weil ein abnormer Altersaufbau der Bevölkerung vorliegt.

Wie schnell und gründlich bestimmte Erbanlagen in einer Bevölkerung ausgemerzt werden können, zeigt ein einfaches Rechenbeispiel. Nehmen wir an, eine Gruppe von Menschen mit den vorwiegend roten „Stäbchenbündeln" sei ursprünglich ebenso stark wie eine andere mit vorwiegend blauen. Wenn die Roten nun durchschnittlich vier, die Blauen aber nur drei Kinder pro Ehe haben, ist das Verhältnis der beiden Gruppen zueinander nach drei Generationen schon lange nicht mehr 50% : 50%, sondern 72% : 28%, nach neun Generationen bereits 93% : 7%, und nach zehn Generationen (also ungefähr 330 Jahren) ist die blaue, schwächer fortgepflanzte Gruppe praktisch aus der Bevölkerung ausgemerzt, völlig verschwunden. Es kann aber noch schneller gehen, selbst ohne daß der Unterschied der durchschnittlichen Kinderzahl bei den beiden Gruppen größer ist. Es kann nämlich sein, daß die Leute der einen Gruppe nicht nur mehr Kinder haben, sondern auch früher heiraten. Das ist sogar die Regel, da größere Kinderzahlen im allgemeinen frühere Eheschließung voraussetzen. Bei uns schwankt das mittlere Heiratsalter der Männer in verschiedenen Siebungsgruppen ungefähr zwischen 25 und 35 Jahren, also um rund $^1/_3$ der durchschnittlichen Generationsdauer. Besteht gleichzeitig ein Unterschied der Kinderzahl von 4 und 3 und ein solcher Unterschied des Heiratsalters, so wird die oben errechnete Ausmerze der einen Gruppe nicht erst in 330 Jahren, sondern schon in etwa 200 Jahren erreicht sein. Kommt dazu in kritischer Zeit eine Schädigung des gesamten Volkskörpers, so wird die Gruppe mit den schwächeren „Kinderreserven" sogar mit einemmal völlig aussterben können.

Es ist nicht möglich, in diesem engen Rahmen mehr als nur die wichtigsten hierher gehörenden Gedankengänge zu

entwickeln. Die eingehende Untersuchung dieser Auslesevorgänge erfordert natürlich noch die Berücksichtigung vieler anderer Momente, welche dabei mitwirken. So ist die Stärke der Auslese auch davon abhängig, ob sich nicht die Umweltverhältnisse zu irgendeiner Zeit ändern, so daß also mit einemmal andere „Anforderungen" an die Beschaffenheit der zu einer Gruppe gehörenden Menschen gestellt werden. Sie ist weiter abhängig von der Art der Erblichkeit (dem Erbgang) der betreffenden Erbanlagen und von der Art der „Paarungssiebung", d. h. davon, welche anderen Erbmassen etwa durch die Ehewahl in die stärkere oder geringere Fortpflanzung (Auslese oder Ausmerze) einer solchen Gruppe „hineingezogen" werden. Bei der Untersuchung muß man ferner auf Wanderungserscheinungen und ähnliches achten, weil natürlich das Verschwinden bestimmt veranlagter Sippen an einem Ort, in einer Gesellschaft noch nicht gleichbedeutend ist mit Aussterben u. a. m. Alle diese Dinge werden bei der Forschung sorgfältig berücksichtigt. Das Ergebnis ist aber immer dasselbe: Siebung faßt ähnliche Erbanlagen in Menschengruppen zusammen, die Auslese greift an diesen Gruppen an und verschiebt so ständig die durchschnittliche Erbbeschaffenheit, d. h. das zahlenmäßige Verhältnis in der Häufigkeit verschiedener Erbanlagen innerhalb der Gesamtbevölkerung.

Diese „Gesamtbevölkerung", die Summe der Menschen in einem Wohngebiet, bleibt sich also, auch wenn sie im Laufe der Generationen nicht weniger oder mehr wird, und wenn auch keine Zu- und Abwanderungen erfolgen, nur äußerlich gleich. Könnte man jede Erbanlage mit einem Namen nennen und unter diesem Namen durch die Zeiten hindurch verfolgen, so würde sich zeigen, daß beispielsweise in derselben Bevölkerung um 1700 die „Maier", „Müller" und „Huber" bei weitem in der Überzahl, die „Schultze", „Bauer" und „Gruber" aber in der Minderzahl waren, während unter Umständen um 1900 gerade „Schultze", „Bauer" und „Gruber" — und zwar Nachkommen jener von 1700 noch selten vertretenen Erbanlagen gleichen

Namens, also dieselben Erbanlagen — in der Übermacht, dagegen die ehemals „mächtigen", vorherrschenden „Maier", „Müller" und „Huber" in der kleinen Minderheit sind. Es würde also noch gar nicht viel besagen, wenn man für jeden Menschen einer Bevölkerung nachweisen könnte, daß seine Vorfahren in dieser Bevölkerung, d. h. in diesem Wohngebiet gelebt haben. Das wäre nur eine Nachprüfung der örtlichen Verschiebung oder des gesellschaftlichen Gruppenwechsels. Viel bedeutungsvoller — weil ein Abbild der geänderten oder gleichgebliebenen erblichen Durchschnittsbeschaffenheit — ist der Nachweis, was für einen Teil der Gesamtbevölkerung die einzelnen Erbanlagen zu verschiedenen Zeiten ausgemacht haben.

Die Ursachen für die Unterschiede der Fortpflanzungsstärke sind sehr vielfältig, besonders in hochzivilisierten Bevölkerungen. Wirtschaftliche Verhältnisse spielen eine große, aber doch nicht die wichtigste Rolle. Armut kommt jedenfalls kaum irgendwo als entscheidender Grund für die Geburtenverhütung in Betracht; denn die minderbemittelten Schichten der Bevölkerung haben bislang überall durchschnittlich mehr Kinder als die wohlhabenden Schichten. Die wirtschaftliche Lage der Eltern wirkt sich so aus, daß in den bessergestellten Kreisen höhere Lebensansprüche vor allem auch für die Kinder gestellt werden, um so mehr, als bestimmte Ansprüche in den meisten Siebungsgruppen als unbedingt maßgebendes Vorbild erscheinen und also die Einflußkraft einer „öffentlichen Meinung" haben. Glaubens- und Weltanschauungsunterschiede, ihrerseits natürlich wieder bedingt durch die anlagemäßige Wesensart ihrer Träger, bestimmte Zeitströmungen, welche ihr Gepräge von den herrschenden und führenden Schichten erhalten können, theoretische Anschauungen über die Bevölkerungsfragen, körperliche Krankheiten, welche die Fortpflanzungsfähigkeit, die Gebärfähigkeit und die Dauer der physiologischen Fortpflanzungsperiode beeinflussen, Sitten und Gebräuche und vielerlei Einzelheiten der zeitentsprechenden Lebenshaltung: das alles kann in irgendeiner

Weise mitspielen. Die allgemeine Erscheinung ist jedoch, gleich, wie der Fall im besonderen liegt, immer Anpassung an bestimmte Umweltverhältnisse. Man muß sich, um das recht zu sehen, nur davor hüten, den Begriff der Anpassung zu eng zu fassen, z. B. nur an Anpassung in bezug auf die Naturumwelt zu denken, wie sie aus den Tierbeispielen der allgemeinen Entwicklungslehre bekannt sind.

Das nächste Ziel solcher Anpassungen ist in der Regel die Verbesserung und Sicherung des individuellen Lebens. Ihr „Dauererfolg" aber bemißt sich nach der Wahrscheinlichkeit, mit der bestimmte Erbanlagen für spätere Generationen erhalten werden. Die Anpassung ist also für das Ganze einer Bevölkerung günstig, d. h. erhaltungsförderlich, wenn die lebensfähigen, gesunden, hochwertigen Elemente vermehrt zur Fortpflanzung gelangen, ungünstig, erhaltungsgefährdend aber, wenn die Bevölkerung durch „Gegenauslese" (Ausmerze der hochwertigen Elemente) an lebensfähigen Erbanlagen verarmt.

7. Rassenbildung

Erbforschung und Anpassungsforschung decken das Schicksal der Erbanlagen im Laufe der Geschlechter auf und zeigen also, wie bestimmte „Sortimente" von Erbanlagen durch die auslesende Wirkung der Umwelt gehäuft werden und so, als Rassen, die für Zeit und Ort typische körperliche und seelische Verhaltensweise ihrer Träger verursachen. Man kann deshalb dieses ganze Forschungsgebiet (die Anthropologie) auch „Erbgeschichte" nennen: die Lehre vom Schicksal der menschlichen Erbanlagen. Denn die Anthropologie beschäftigt sich auch mit der Frage, wie die allen Menschen gemeinsamen Erbanlagen typisch geworden, zum Artkennzeichen gegenüber anderen Tieren ausgelesen worden sind. Diesen Teil grenzt man herkömmlich als Abstammungslehre von der

Rassenkunde ab. Die Rassenkunde läßt man da beginnen, wo es sich um die Erklärung von Typenunterschieden innerhalb der Menschheit handelt. Sie beschreibt zunächst diese Typenunterschiede und untersucht dann die Anpassungsgeschichte der einzelnen Bevölkerungen. Der allgemeine Hergang einer solchen Anpassungsgeschichte (Rassenbildung) ist folgender.

Die Bevölkerung, als Gruppe von Menschen mit verschiedenen Erbanlagen, ist gewissermaßen in irgendeine Umwelt hinein versetzt. Mit dieser Umwelt müssen sich die Menschen (selbst wieder ein jeder in der Umwelt des anderen) „auseinandersetzen" und irgendwie „vertragen", wenn sie angepaßt sein, d. h. leben wollen. Die Umwelt stellt ihre Forderungen (Leistungsforderungen) an die Menschen. Der naturgebundene Teil der Umwelt verursacht zunächst örtliche Siebung. Er „zieht" diejenigen Menschen „an sich", die anlagemäßig am besten dazu passen, d. h. jeder Mensch sucht nach Möglichkeit zunächst die Umwelt, der er sich gewachsen fühlt. So kommt es zu örtlichen Siebungsgruppen. Das Kennzeichen dieser Siebungsgruppen sind bereits bestimmte, bei den Menschen in der betreffenden Umwelt gehäufte, also dort mit größerer Wahrscheinlichkeit anzutreffende Erbanlagenkomplexe. Diese nennt man aber noch nicht Rassen, weil ihre Häufung an und für sich nichts Beständiges zu sein braucht. Sie sind zunächst nur ein Zeichen der individuellen Anpassung (durch Wahl der Umwelt).

Nächst den örtlichen Siebungsvorgängen — bei höher zivilisierten Gemeinwesen gleichzeitig mit diesen — „spaltet sich" die (als Wohngebiet einheitliche) Umwelt in viele verschiedene „Teilumwelten"; denn nicht jeder Mensch der Gesellschaft setzt sich allein und selbständig mit allen „Leistungsforderungen" der Umwelt auseinander; es kommt vielmehr zur „Arbeitsteilung", wodurch an der individuellen Anpassung eines einzelnen unter Umständen viele oder alle anderen mit teilhaben. Für den einzelnen aber besteht wieder eine (zweite) Möglichkeit, zu wählen, was seiner Leistungsfähigkeit und Wesensart am besten entspricht. So kommen

die beruflichen und wirtschaftlichen Siebungsgruppen zustande. Die Gemeinsamkeit der „Anpassungsarbeit", d. h. die „Gesellschaft" im eigentlichen Sinn, schafft jedoch auch gleichzeitig wieder neue „Umweltteile"; eine Siebungsgruppe ist die „Umwelt" einer anderen; die Gruppen bringen „Lebensstandards" hervor; es entwickeln sich Macht- und Führungsfragen. Auch dieses allein erfordert wieder Anpassung jedes einzelnen Menschen durch Wahl des Bestentsprechenden. Die wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Siebungsgruppen sind ebenso wie die örtlichen durch bestimmte typische Erbanlagenkomplexe gekennzeichnet. Aber wir nennen diese Erbanlagenbündel wiederum nicht Rassen, weil es sich immer noch um individuelle, also an und für sich generationsvergängliche Anpassungshäufung von Erbanlagen handelt.

Wo Menschen ihrer Umwelt weder örtlich noch durch Betätigungs- und Einordnungswahl mehr irgendwie „ausweichen" können, geht es näher an die endgültige Auseinandersetzung zwischen beiden: die Umwelt modelt an dem Menschen, was zu modeln ist, d. h. was die Erbanlagen an Merkmalsausbildungen hergeben können; und die Menschen modeln an der Umwelt, gestalten sie für die eigene Paßform, so gut sie können. Auch das schafft typische Erscheinungen. Aber die gemodelten Veränderungen der Menschen sind nicht-erbliche Veränderungen, welche unter allen Umständen nur für die eine Generation Bestand haben, für die Erbgeschichte aber höchstens mittelbar und nebensächlich in Betracht kommen. Auch sie haben also noch nicht die Rasse geschaffen.

Stellen wir die Frage, die jetzt noch übrig ist, als letzte Frage, so als ob auch „die Natur" diese Frage immer zuletzt an den Menschen stellen würde, dann ist das Bild so: die Menschen unserer Beispielsbevölkerung haben die ihnen bestangepaßte natürliche Umwelt, sodann die entsprechende gesellschaftliche Umwelt gewählt, haben ihr körperliches und geistiges Erscheinungsbild von der Umwelt modeln lassen und haben sich die Umwelt selbst nach besten Kräften an-

gepaßt. Wer von ihnen jetzt noch in Unverträglichkeit mit dieser Umwelt lebt, wird weichen müssen, d. h. er wird nicht leben können oder wird seine unangepaßten Erbanlagen nur noch auf einige wenige oder nur noch auf eine nächste Generation übertragen können. Vielleicht auch wird er selbst, als Individuum, sich behaupten, aber seine Erbanlagen mit sich zugrunde gehen lassen müssen. Jetzt also setzt *Auslese* und *Ausmerze* ein. Sie wirkt über lange Zeiten hin. Wenn sie einmal in einer Generation Erbanlagen (erhaltungswidrig) zur Vermehrung bringt, die in der nächsten oder in einer späteren Generation nicht mehr dieselbe angepaßte Umwelt vorfinden, wird sich die Ausmerze dann um so stärker und schneller auswirken. Auf lange Zeiten betrachtet, wird also am Ende einer jeden Zeit (einer jeden „Vergangenheit") diejenige erbliche Durchschnittsbeschaffenheit einer Bevölkerung vorhanden sein, welche von allen vorangehenden Auslesewirkungen des Wohngebietes und der Gesellschaft *gezüchtet* worden ist, genau so, wie der Züchter in der künstlichen, zielbewußt vorgenommenen Zucht das Ziel, die an seine Wünsche angepaßte Durchschnittserbbeschaffenheit seiner Pflanzen oder Tiere, erst nach Generationen erreicht. Diese Beschaffenheit nennen wir die *rassische Beschaffenheit* einer Bevölkerung, die typische Erbanlagengruppe als Ergebnis der vorangehenden Zucht die *Rasse*.

Damit ist der Vorgang der Rassenbildung in eine schematische Beispielserbgeschichte zusammengefaßt. Das ist der wesentliche Inhalt der Rassenkunde.

Aber wo bleiben — wird mancher Leser fragen — „die" Rassen, die nordische Rasse, die mittelländische Rasse, die vorderasiatische Rasse, oder die mongolide, die negride, die europäische Rasse? Darauf muß der Verfasser zunächst mit einer anderen Frage antworten: Wird sich ein Gärtner, um Züchtungslehre zu lernen, in erster Linie die Namen und Kennzeichen aller Rosen- und Nelkensorten einprägen? Gewiß sind auch die ordnenden (systematischen) Ergebnisse der speziellen Rassenforschung wichtig. Aber sie sind lange nicht das Wichtigste in der Rassenkunde und müssen Gegenstand

fachwissenschaftlicher Darstellungen bleiben, solange sie noch nicht genügend gesichert sind und solange in weiteren Kreisen die zuvor nötigen allgemein-rassenkundlichen Kenntnisse noch nicht Gemeingut der Bildung geworden sind.

Die Benennung der einzelnen Rassen erfolgt üblicherweise nach dem Gebiet, in welchem die betreffende Rasse entstanden, d. h. gezüchtet worden ist (in welchem sie „sich gezüchtet hat"). So sind die geographischen Beinamen zu verstehen. Gelegentlich sind auch zeitliche Zusätze notwendig, wenn in ein und demselben Gebiet zu verschiedenen (z. B. vorgeschichtlichen und geschichtlichen) Zeiten mutmaßlich mehrere Rassen entstanden sind. Man darf „Entstehung" dabei aber nicht so auffassen, als ob die zu der betreffenden Rasse gehörigen einzelnen Erbanlagen nun alle in diesem betreffenden Gebiet zum erstenmal (durch Erbänderung) entstanden und nur dort entstanden sein sollen. „Entstehung" bezieht sich vielmehr auf die Züchtung, also auf die Auslese, die Entstehung des Typus. Denn der Vorgang der Rassenbildung ist ja die Typisierung, die stärkere Vermehrung, durch welche die betreffenden Erbanlagen in der Bevölkerung typisch geworden sind. Man darf sich „Rassenheimaten" jedenfalls nicht wie Paradiese vorstellen, in denen ein erstes Menschenpaar von der betreffenden Erbbeschaffenheit auftauchte, um sich zu einer Bevölkerung zu vermehren. Von Rassenheimat oder Rassenentstehungsgebiet kann man vielmehr auch dann sprechen, wenn gewiß ist, daß die Bevölkerung, aus welcher in dem betreffenden Gebiet die betreffende Rasse gezüchtet wurde, aus einem anderen Gebiet dorthin eingewandert ist, vorausgesetzt, daß sie den Typus ihrer erblichen Beschaffenheit eben nicht jenem anderen (früheren) Wohngebiet verdankt. Sonst könnte man z. B. nicht von nordischer (ja kaum von irgendeiner europäischen) Rasse sprechen, da andere Gebiete als die nordeuropäischen (und europäischen) sicher längst besiedelt waren, als in Europa noch Inlandeis die weitesten Strecken der späteren Wohngebiete bedeckte.

Die Frage, wie viele spezielle Rassen man

unterscheiden könne oder solle, läßt sich allgemein nicht beantworten. Es ist mehr eine Frage des Übereinkommens. Rechnet man nur wenige Erbanlagen zu dem Erbanlagenkomplex, dessen Auslese nachgewiesen und der deshalb als Rasse bezeichnet werden kann, so unterscheidet man wenige Rassen mit weiter Verbreitung, so bei der Unterscheidung einer negriden, einer mongoliden, einer europäiden Rasse. Nimmt man das „Bündel" voller, so wird der Verbreitungskreis kleiner, die Zahl der Rassen größer. Beliebig viele oder wenige Rassen kann man allerdings trotzdem nicht annehmen, weil bei sehr weit verbreiteten Rassen eine einheitliche züchtende (auslesende) Umwelt nicht *mehr*, bei Rassen — mit einer größeren Zahl von Erbanlagen — eine solche *noch* nicht nachgewiesen werden könnte. Den Zuchterfolg enger begrenzter Umweltgebiete pflegt man, besonders dann, wenn er sich von einem benachbarten nur durch einzelne Auslesеunterschiede scheidet, als *Schlag* (Menschenschlag) zu bezeichnen. — Verwerflich sind alle Bezeichnungen, die sich auf die alte, eingangs erwähnte unzweckmäßige Formulierung des Rassenbegriffes beziehen: „Rassenkreise", „Rassengruppen", „Rassenfamilien" u. dgl.

Endlich: *welche Art von Erbeigenschaften kann oder soll man zu einer Rasse rechnen?* — Oder mit welchen erbbedingten Merkmalen kann oder soll man eine (bestimmte) Rasse beschreiben? Darauf läßt sich nur sagen: Eben nachweisbar durch Auslese gehäufte, typische Erbanlagen bzw. deren Merkmale. Davon kann man praktisch nie alle berücksichtigen. Man wählt also nach Möglichkeit diejenigen, die am deutlichsten ausgelesen sind. Alle in irgendeinem rassenbildenden Wohngebiet ausgelesenen Erbeigenschaften zu erfassen, würde selbst durch umfangreichste Untersuchungen nicht gelingen, weil das gesamte körperliche und geistige Erscheinungsbild des Menschen zu vielgestaltig, der Auslesevorgang zu verwickelt ist. Die Rassenforschung ist auf die ihrer Methode (s. u.) zugänglichen Merkmale angewiesen. Welche davon die besten sind, d. h. den Zuchterfolg am deutlichsten zum Ausdruck bringen, ist von Fall

zu Fall verschieden. Bei der Unterscheidung der Dobermann-Hunde von den deutschen Vorstehhunden ist die Ohrform ein gutes, brauchbares Rassenunterscheidungsmerkmal, die (in beiden Fällen kurze, glatte) Behaarungsform aber nicht, während die letztere wieder bei der Unterscheidung von Dobermann und Griffon ergiebiger ist als die Ohrform usw. In der menschlichen Rassenforschung hat sich zwar (allerdings mehr aus äußerlichen, beobachtungstechnischen Gründen) eine gewisse Bevorzugung bestimmter Merkmale (besonders meßbarer Merkmale des Kopfes und Gesichtes) im Laufe der Zeit herausgebildet; sie wird sich aber, je nach den weiteren Bedürfnissen der fortschreitenden Forschung, noch manche Umwandlung gefallen lassen müssen. Es ist ja auch hier so, daß z. B. die Augenfarbe in Ostasien ein wenig brauchbares, in Nordeuropa ein sehr wichtiges Unterscheidungsmerkmal darstellt; die Haarfarbe bedeutet im Mittelmeergebiet weniger, in Niederdeutschland mehr, die Kopfform in Afrika mehr als in Zentralasien usw. Jedenfalls kann man — grundsätzlich — Rassenunterschiede auch mit den Unterschieden der Stimmlage oder mit solchen des Geschlechtsreifungsalters, des Formenunterscheidungssinnes oder affektiver Gemütslagen untersuchen, und es steht heute noch dahin, in welchen Fällen uns dies, in welchen anderen Fällen uns die Kopfdurchmesser oder die Hautleisten der Fußsohlen aufschlußreichere Unterschiede zeigen.

Grundsätzlich ist dabei immer zu bedenken, daß erbbedingte Merkmale, für welche Häufungsunterschiede der Auslese *nachweisbar* sind, durchaus nicht diejenigen Merkmale sein müssen, an denen die Auslese unmittelbar angriff, die also daran schuld sind, daß sich die so beschaffenen Menschen stärker fortpflanzten als andere. Für manche Sondermerkmale kann man sich das wohl vorstellen. So dürfte die Fettsteißbildung der Hottentottenweiber nicht anders typisch geworden sein als dadurch, daß diese Körperform, als Schönheitsideal, die Ehewahl beeinflußte. Ähnlich, d. h. durch unmittelbare „Vorteilgewährung", kann z. B. die stärkere Pigmentierung der Menschen in wärme-

ren Ländern typisch geworden sein. Die allermeisten körperlichen Rassenunterschiede sind aber so einfach nicht zu erklären. Vor allem darf man nicht meinen, ausgelesen, d. h. relativ stärker vermehrt werde jeweils nur eine (unmittelbar Vorteil gewährende) erbliche Eigenschaft. Es sind ja doch Menschen, die sich stärker vermehren als andere, und diese Menschen haben natürlich neben der oder den Eigenschaften, durch die ihnen der „Eintritt" in die stärker sich fortpflanzende Siebungsgruppe möglich wird, noch eine Reihe von anderen (nicht unmittelbar „siebungswertigen" und „auslesewertigen") Eigenschaften. Wäre z. B. in einer Bevölkerung der Komplex der Erbanlagen für List und Findigkeit das „nützliche" auslesewertige Eigenschaftsbündel, so brauchen beim Beginn dieser Auslese nur die meisten Menschen, welche findig und listig sind, gleichzeitig auch untersetzt, rundköpfig und starknasig gewesen zu sein: schon würde der Auslesserfolg leichter und augenfälliger an diesen (für die Findigkeit an und für sich höchst gleichgültigen) Außenmerkmalen erkannt werden. Ein Zusammenhang dieser scheinbar ganz verschiedenen Merkmale beim Beginn der Auslese kann darin bestehen, daß die Merkmale (wie grundverschieden sie uns auch anmuten) zum Teil auf gleichen Erbanlagen beruhen. Oder er kann so zustande gekommen sein, daß vorher z. B. besonders kräftige, untersetzte Leute in einer Siebungsgruppe ausgelesen wurden, welche eine irgendwie mit der Findigkeit zusammenhängende dritte Eigenschaft erforderte. Es kann auch sein, daß die Erbänderung, welche zur Ausbildung großer Nasen veranlagt, zufällig gerade bei einem oder bei einigen findigen Menschen auftauchte und dann also mit der Findigkeit zusammen ausgelesen wurde. Diese Vorgänge der Mitauslese und der teilweisen gleichen Erbbedingtheit verschiedener Merkmale haben in der Erbgeschichte des Menschen wahrscheinlich große Bedeutung. Auf solche Zusammenhänge ist auch die obenerwähnte Tatsache bestimmter Habitusformen bei bestimmten Konstitutionen und Wesensarten zurückzuführen.

8. Rassenmischung

Für Rassenvermischungs- und Mischlingsfragen besteht erfahrungsmäßig besonders großes Interesse. Was ist ein Mischling? Im Vererbungsversuch nennt man jedes Individuum, das ungleicherbig (heterogametisch) ist, in bezug auf die betreffende ungleicherbig vorhandene Eigenschaft einen Mischling. Reinrassige Individuen sind also gleicherbige Individuen. Ein reinrassiger Mensch müßte die sämtlichen zur Rasse gehörigen Erbanlagen in gleicherbigem (homogametischem) Zustand haben. Da man die Art und Anzahl vieler Rassenanlagen nicht genauer kennt, läßt sich von einem Menschen praktisch nie sagen, ob er reinrassig ist oder nicht. Wohl aber kann man Menschen finden, welche alle erbbedingten Merkmale einer Rasse (erscheinungsbildlich) haben, also reinmerkmalig sind. Ebenso kann man aus den Merkmalen eines Menschen mit der nötigen Vorsicht ablesen, ob bzw. mit welcher Wahrscheinlichkeit er ein Rassenmischling sein könnte. Dabei muß man nur beachten, daß nicht jeder Mensch, der nicht reinmerkmalig ist, deswegen ein Rassenmischling zu sein braucht. Denn auch rassenreine Bevölkerungen bestehen nicht aus lauter reinrassigen Menschen. Bevölkerungen aus lauter reinrassigen (in allen Rasseneigenschaften gleicherbigen) Menschen gibt es nicht und hat es nie gegeben.

„Rassenrein" bedeutet also etwas anderes als reinrassig. Von Rassenreinheit kann man nur bei Bevölkerungen sprechen, von Reinrassigkeit nur bei einzelnen Menschen. Das ergibt sich aus der Art der Rassenentstehung: Wenn die rassenbildende Auslese dazu führen sollte, daß schließlich alle Menschen der betreffenden Auslesegruppe die ausgelesenen Erbeigenschaften besitzen, und zwar reinerbig besitzen, so daß also überhaupt kein Mensch mehr darin vorkommt, der sie nicht hat und nicht reinerbig hat: dann müßte die Ausmerze der anders beschaffenen Menschen noch viel schärfer vor sich gehen als sie in Wirklich-

keit ist, und es dürften vor allem keine Erbänderungen entstehen. In Wirklichkeit entstehen aber immer wieder solche neuen Erbanlagen, und die Ausmerze ist nie so scharf; sie erreicht nicht, daß die betreffenden Eigenschaften in der Gruppe *ausschließlich*, sondern nur, daß sie *vorwiegend*, mit größerer Wahrscheinlichkeit als andere, angetroffen werden. Wenn also eine Menschengruppe auch lange Zeit hindurch immer denselben Ausleseverhältnissen unterlegen hat, sind darin doch noch viele Menschen enthalten, welche mit einzelnen von ihren Erbanlagen nicht an diese Umwelt angepaßt sind. Diese Menschen werden demnach meist nicht einmal reinmerkmalig sein. Trotzdem aber gehören sie zu der rassenreinen Bevölkerung und sind keine Rassenmischlinge. Denn diejenigen von ihren Eigenschaften, welche nicht zu der betreffenden Rasse gehören, sind in diesem Fall nicht durch Einbringung von andersrassigen Menschen hereingekommen, sondern sie sind entweder immer schon in der Bevölkerung enthalten gewesen und nur nicht vollständig ausgemerzt worden, oder sie sind immer wieder einmal neu entstanden und gewissermaßen „noch" nicht wieder ausgemerzt worden.

Die Möglichkeit einer Rassendiagnose für den einzelnen Menschen besteht also zuverlässig nur da, wo man die Bevölkerungen, in denen die Vorfahren des betreffenden Menschen gelebt haben, rassenkundlich genau kennt, so daß man ausmachen kann, woher der betreffende Mensch die einzelnen Anlagen hat. Die Merkmale für sich allein geben zwar Anhaltspunkte für Vermutungen, aber, als Merkmale nur dieses einzelnen Menschen, noch keine Erklärungen. Wenn bei uns ein Mensch mit der Hautfarbe eines Mulatten oder einer mit der Brustform der Neger herumläuft, so heißt das also noch lange nicht, daß der eine seine Hautfarbe, der andere seine Brustform von einem „Negereinschlag" haben *müsse*. Das *kann* nur so sein, muß aber jedenfalls erst nachgeprüft werden. Es ist deshalb theoretisch völlig unbegründet, wenn man meint, man könne z. B. das Bild eines Menschen „rassenkundlich" so zergliedern, daß

man seine Nase als „dinarisch", seine Kopfform als „ostisch", seine Haarfarbe als „westisch" und sein Kinn als „nordisch" bezeichnet. Selbst wenn die betreffenden Merkmale alle als Teile der genannten Rassenbilder zuverlässig bekannt wären, könnte man daraus noch nicht den Schluß ziehen, daß dieser Mensch ein „dinarisch-ostisch-westisch-nordischer" Rassenmischling sei.

Verschiedene Rassen in der Bevölkerung ein und desselben Wohngebietes können dadurch entstehen, daß sie nebeneinander, z. B. durch gesellschaftliche differenzierte, verschiedene Auslesevorgänge gezüchtet werden, oder dadurch, daß ein Teil (der andersrassige Teil) der Bevölkerung aus einem anderen Gebiet (mit anderen Zuchtverhältnissen) eingewandert ist. Dann bestehen theoretisch drei Möglichkeiten: entweder die Bevölkerung ist aus Menschen verschiedener rassischer Beschaffenheit zusammengewürfelt und stellt also ein Rassengemenge dar; oder die Leute mit allen den verschiedenen Rassen haben durcheinandergeheiratet, so daß eine Bevölkerung aus lauter Rassenbastarden, eine Mischlingsbevölkerung entstanden ist; oder aber, je ein Teil der verschiedenrassigen Menschen ist für sich geblieben, und je ein Teil hat sich vermischt, so daß ein teilweises Rassengemenge, eine teilweise Mischlingsbevölkerung zustande kam. Praktisch ist meist das letztere der Fall. Es gibt wahrscheinlich nur wenige ausgesprochene Mischlingsbevölkerungen und nur selten ausgesprochene Rassengemenge ohne Mischlinge. Die Untersuchung dieser Verhältnisse hat es hauptsächlich auf Art und Grad der „Durchmischung" abgesehen und ist eine der schwierigsten, wenn auch reizvollsten Aufgaben der rassenkundlichen Forschung. Über den Umfang der Rassenmischung in den verschiedenen Wohngebieten der Erde kann man heute noch wenig Zuverlässiges sagen. Wahrscheinlich hat man aber die Bedeutung der Rassenmischung lange Zeit erheblich überschätzt, auch in Mitteleuropa. Denn man ging von der (falschen) Anschauung aus, als ob es „früher" Bevölkerungen aus lauter reinmerkmaligen oder gar rein-

rassigen Menschen gegeben habe, was sicher nicht stimmt. Die Hauptschwierigkeiten der Forschung kommen weniger von der Rassenmischung, als von der bei hochzivilisierten Völkern in neuerer geschichtlicher Zeit immer und stark zunehmenden Differenzierung der gesellschaftlichen Siebung und (infolgedessen) der Rassenbildung.

Auch der Einfluß der Rassenmischung auf Bestand und Kultur der Völker ist mißverstanden worden, wenn man gelegentlich meinte, alles Übel in der Geschichte stamme nur von der Rassenvermischung. Eine Abnahme der kulturfähigen Erbanlagen in einem Volk erfolgt, von Auswanderungen abgesehen, immer durch Ausmerze, und diese Ausmerze kann natürlich auch sehr wohl eintreten, *ohne* daß die schlechteren, vordrängenden Erbanlagen „von außen", mit andersrassigen Menschen, in die Bevölkerung eingedrungen sein müssen. Sind sie in der Bevölkerung selbst durch Erbänderung entstanden und durch erhaltungswidrige Auslese gehäuft worden, so spricht man von *Degeneration* (Erbverschlechterung). Maßgebend ist in jedem Fall, bei der Degeneration im engeren Sinn wie bei der Vermengung und Vermischung mit schlechteren Elementen letzten Endes die Auslese, nicht die Erbänderung und nicht die Vermischung. Eine Frage nach der *Qualität der Rassenmischlinge*, wie sie so gerne gestellt wird, kann überdies in so allgemeinen Formen nicht beantwortet werden. Es kommt in jedem besonderen Fall natürlich in erster Linie auf die Qualität der beiden Elternrassen an. Dabei ist zu berücksichtigen, daß in einem Rassengemenge von den beiden rassenverschiedenen Bevölkerungsteilen meist nicht der Durchschnitt Rassenmischehen eingeht. Wenn man z. B. Mulatten betrachtet, so ergibt sich ganz eindeutig, daß der weiße Elternteil durchschnittlich schlechter, der negride Elternteil aber durchschnittlich besser veranlagt ist als der Gesamtdurchschnitt der weißen und der Neger-Bevölkerung des Landes. (Ähnlich liegt die Sache vermutlich bei den Rassenmischehen in Europa, z. B. zwischen [vorderasiatischen] Juden und Nicht-Juden insofern, als der nicht-

jüdische Teil wahrscheinlich auch häufiger als zufällig eine dem anderen Teil entsprechende vorderasiatische Veranlagung hat, was bei der weiten Verbreitung vorderasiatischer Rassenteile auch unter der nicht-jüdischen Bevölkerung weiter nicht verwunderlich ist.) Bei den Rassenmischehen wirken also ebenso oder sogar noch stärker Paarungsneigungen mit, wie bei allen Eheschließungen, und es wäre falsch, die daraus hervorgehenden Mischlinge so zu betrachten, als wären sie Mischlinge „der" Weißen mit „den" Negern. Bei der Fähigkeitsbeurteilung der Rassenmischlinge muß man ferner bedenken, was für ein Maßstab angelegt wird. Sollen die Rassenmischlinge mit den Leistungen der einen oder der anderen Elternrassen verglichen werden? Sie werden, wie alle bisher vorliegenden Untersuchungen zeigen, in jedem Fall schlechter abschneiden. Denn Rassenbildung ist ja ein Anpassungsvorgang. Der Mensch mit einer bestimmten Rasse ist an diejenige Umwelt angepaßt, welche diese seine Rasse gezüchtet hat. Der Mulatte kann also in der Umwelt der Weißen mit seinem negriden Erbteil „nichts anfangen", wenigstens so lange nicht, als diese Umwelt der Weißen nicht etwa irgendwie im Sinne der Negerumwelt verändert ist; erst wo solche Umweltveränderungen mitspielen (wie z. B. bei der Verbreitung der Jazz-Musik, für welche der Neger und also auch der Mulatte die vergleichsweise stärkere rhythmische Veranlagung mitbringt), kann die Bewährungsprobe ein anderes Bild ergeben, weil dann eben der „Maßstab" geändert ist. Das trifft für manche Mischlingsbevölkerungen (z. B. in Südafrika, in Nord- und Südamerika) zu, wo sich der Europäer in eine ihm ursprünglich fremde Umwelt nicht völlig eingepaßt, diese Umwelt aber doch so weit verändert hat, daß auch der Eingeborene nicht mehr völlig eingepaßt ist. Hier bewährt sich dann u. U. die Veranlagung des Rassenmischlings besser als jede von den beiden Elternrassen. Vom Standpunkt einer jeden Rasse (und ihrer angepaßten Umwelt) aus ist es infolgedessen immer berechtigt zu sagen, daß der Mischling „schlechter", d. h. weniger bewährungstüchtig ist als der

nicht rassenvermischte Mensch, zumal da durch Rassenmischung ein unharmonisches Nebeneinander von ganz verschieden angepaßten Einzelanlagen entstehen kann, bis zu einem gewissen Grade auch meistens entstehen wird. Ist das neue Mosaik von Einzelanlagen bei Mischlingen hingegen so, daß es die wesentlichen Anpassungen für eine neue (unter Umständen durch die Kulturgutvermengung entstandene) Umwelt enthält, so wird ein neuer Ausleseprozeß entstehen können, der den vermischten Erbanlagenkomplex zur neuen Rasse heranzüchtet. Solche Züchtungen aus Mischlingsbevölkerungen haben wahrscheinlich in der Erbgeschichte des Menschen eine recht beträchtliche Rolle gespielt.

Die allgemein-biologische Betrachtung der Rassenmischungsfrage zeigt also, daß hier weniger „Probleme" als unklare Fragestellungen vorliegen. Sie rückt auch die oben erwähnte falsche Behauptung von einer unbedingt höheren kulturellen Wertigkeit rassenreiner Bevölkerung in das rechte Licht: Je differenzierter der ganze Komplex kultureller Lebensäußerungen eines Volkes, um so mehr werden die verschiedenen Einzelleistungen verschiedene Sonderanlagen verlangen, um so mehr wird also das Rassengemenge als ihre biologische Grundlage notwendig sein. Die Gefahr für die einzelnen Rassen besteht dabei jedoch, von der Vermischung abgesehen, darin, daß die Gesamtumwelt einer solchen stark rassenvermengten Bevölkerung zuungunsten einer oder einiger der daran beteiligten Rassen verändert wird, was den Untergang dieser (ihrer angepaßten Lebensumwelt beraubten) Rassen zur Folge haben kann. Zu diesem Untergang kann es auch dann kommen, wenn die Anlagen der gefährdeten Rasse für bestimmte Teile der kulturellen Gesamtleistung unerläßlich sind. Dann wird die Kultur mit diesen Rassen zugrunde gehen; das Volk wird ohne diesen Teil keine kulturellen Leistungen mehr vollbringen können, so wie ein Mensch nicht mehr sehen kann, wenn zwar alle Teile des Auges erhalten, aber die Netzhaut des Augenhintergrundes vernichtet ist. Die größte Gefahr solcher Verluste liegt zweifellos in der Zivilisation, wenn man

darunter, wie zweckmäßig, eine Typisierung der Lebenshaltung ohne Rücksicht auf die Eigenbeschaffenheit der verschiedenen Volksgruppen versteht. Denn die Zivilisation, als Ausdruck stark gesteigerter Arbeitsteilung, Arbeitsrationalisierung und Zentralisierung, schafft am ehesten künstliche, unangepaßte Umwelten für rassenverschiedene Teile eines Volkes und bedroht sie dadurch in ihrem Bestand. Wer das Leben unter rassenkundlichen Gesichtspunkten betrachtet, kann deshalb die — für die individuelle Anpassung gewiß vielfach großen — Erfolge der Zivilisation nicht *nur* als beglückende Errungenschaften ansehen.

9. Rassenforschung

Rassenkundliche Forschung im Sinne der modernen Genetik (Erbgeschichtsforschung) wird noch nicht allzu lange betrieben. Man hat zwar, solange es eine anthropologische Wissenschaft gibt, immer in irgendeiner Weise nach diesem Ziel gestrebt. Aber die Methode jeder Wissenschaft ist abhängig von ihrer Fragestellung. Die genetische Fragestellung der Anthropologie konnte erst nach der Begründung der exakten Erblichkeitsforschung klar herausgearbeitet werden. Aus früherer Zeit stammt vor allem die Ausgestaltung beobachtungstechnischer Mittel (besonders der Meßgeräte und ihrer Anwendungsweise). Von dem älteren Beobachtungsmaterial dagegen ist nur ein Teil und dieser nur unter Anwendung gewisser Vorsichtsmaßregeln heute noch brauchbar. Wertvoller war, daß man schon im vorigen Jahrhundert, besonders in dessen letztem Drittel, unter der Leitung führender Anthropologen danach trachtete, von den (Knochen- und Skelett-) Resten früherer Bevölkerungen, solchen aus geschichtlicher wie aus vorgeschichtlicher Zeit, möglichst viel zu bergen und sachgemäß aufzubewahren. Denn diese Reste sind fast die einzigen Quellen, aus denen man etwas Zuverlässiges über die rassische Beschaffenheit früherer Bevölkerungen erfahren kann.

Bei der Wahl der Merkmale, mit denen der Rassenforscher vorzugsweise arbeitet, hält man sich zunächst besonders an leicht und möglichst genau feststellbare körperliche Außenmerkmale, weil man damit am ehesten große Beobachtungsreihen gewinnen kann. Denn die Rassenforschung braucht, wie jede Typenforschung, vor allem *umfangreiches Material*. Der einzelne Fall bedeutet herzlich wenig. Er sagt ja nichts aus über den *Typus*. Das Typische ist das Überwiegende. Es kann also nur mit Hilfe von *vielen* Beobachtungen einwandfrei festgestellt werden. Die Rassenforschung muß deshalb *rechnen*. Die rechnerischen Methoden sind ihr wichtigstes Rüstzeug; denn sie können auch Anhaltspunkte dafür liefern, wie zuverlässig irgendwelche Beobachtungen sind. Gegen diese statistischen Methoden (Massenzählungsverfahren) hat man vielfach ein starkes Mißtrauen. Es gibt sogar Leute, die meinen, mit Statistik könne man „alles beweisen". Dieses Mißtrauen ist nur dann berechtigt, wenn der Leser statistischer Ergebnisse selbst nicht genug von den Methoden versteht, oder wenn nicht näher angegeben wird, wie die Zahlen gewonnen wurden. Die einwandfrei angewendete statistische Methode aber ist der Weg zu jeder wissenschaftlichen Erkenntnis.

Gegenüber den meisten Rassenbeschreibungen, die heute als Ergebnisse der speziellen Rassenforschung mehr oder minder weit verbreitet sind, ist Vorsicht sehr angezeigt. Denn sie beruhen vielfach auf ungenügender Sachkenntnis und auf einem Mangel an kritischer, methodischer Schulung. Was von älteren Untersuchungsbefunden brauchbar ist, reicht noch nicht zu. Die spezielle Rassenforschung mit zulänglichen Mitteln hat aber kaum erst begonnen. Ihre Untersuchungen gehen zunächst darauf aus, *altansässige Bevölkerungen* zu erfassen. Diese Forderung beruht auf der allgemein-rassenkundlichen Erkenntnis, daß die auslesenden Einflüsse der Umwelt mindestens einige Generationen lang gewirkt haben müssen, wenn die Häufung bestimmter Erbmassen erkennbar werden und auf ebendiese Verhältnisse bezogen werden soll. Man untersucht deshalb

auch nicht planlos irgendwelche Gruppen von Einzelmenschen, sondern die Sippen und Familien einer Bevölkerung, berücksichtigt die etwa bestehenden Siebungsgruppen und sucht in der Geschichte, vornehmlich der Siedlungs- und Wirtschaftsgeschichte, nach Anhaltspunkten für die Art der siebenden und auslesenden Wirkungen früherer Umwelten. Dabei macht die Bevölkerungsbiologie einen erheblichen und wichtigen Teil der Rassenforschung aus. Wenn man nämlich die ganzen Genealogien (Stammtafeln) einer Bevölkerung wenigstens so weit aufstellen kann, als Material dafür (Kirchenbücher u. dgl., bei uns in Deutschland meist etwa 300 Jahre zurück) vorhanden ist, kann man daran unmittelbar untersuchen, wie es den einzelnen Sippen im Laufe der Generationen ergangen ist. Für die einzelnen Ereignisse der Geschichte bildet diese Bevölkerungsbiologie geradezu das „Barometer" ihrer lebensgesetzlichen Bedeutung. Die Merkmalsstatistik der heute lebenden Bevölkerungen endlich beschränkt sich immer weniger auf die bisher ausschließlich beobachteten körperlichen Außenmerkmale. Sie trachtet mehr und mehr danach, auch seelische Verhaltensweisen in die Untersuchung einzubeziehen. So kommt man von selbst zu einer rassenkundlichen Untersuchung der volkstümlichen Erscheinungen; denn darin drücken sich die typischen seelischen Erbanlagen einer Bevölkerung am deutlichsten aus, wenn man bei der Anlage solcher Untersuchungen darauf achtet, Umweltunterschiede durch geeignete Methoden von der Erklärung auszuschließen. Dieses ganze Gebiet, das also die aktiven Anpassungen des Menschen umfaßt, kann man als Kulturbiologie bezeichnen. Daneben enthält die rassenkundliche Forschung noch zahlreiche Einzelaufgaben, von denen die Untersuchungen über die Verbreitung krankhafter Erbanlagen die größte Bedeutung haben.

Wenn diese Arbeiten für das deutsche Volk einmal ganz durchgeführt sein werden, wird auch eine gemeinverständliche Gesamtdarstellung möglich sein. Aber wir werden auch dann nicht von einem „Abschluß" der Rassenforschung sprechen

können. Das Leben ist unruhiger, als für einen solchen Abschluß vorausgesetzt werden müßte. Es „lebt sich weiter", Menschen verändern ihre Umwelten, und die Umwelten wiederum ändern die Menschen. Die rassenkundliche Forschung wird alle diese Veränderungen weiter verfolgen und überwachen müssen, nicht nur um mit dem Wissen nicht hinter der Zeit zurückzubleiben, sondern um jederzeit ein „Steuer der Lebensgestaltung" zu sein. Denn sie ist weit mehr als nur eine sogenannte akademische Wissenschaft. Sie hat bedeutsame und wichtige praktische Ziele.

10. Rassenhygiene und Kulturpolitik

Schon lange bevor man imstande ist, die durchschnittliche Erbbeschaffenheit einer Bevölkerung vollständig zu beschreiben, kann man Erbanlagen darin auffinden, deren Vermehrung für das Volk schädlich wäre, und andere, deren Vermehrung erwünscht sein müßte. Die Veränderung der durchschnittlichen Erbbeschaffenheit in diesem Sinne einer Erbverbesserung (Aufartung) zu beeinflussen, ist Aufgabe der Rassenhygiene (Eugenik). Ihre praktische Bedeutung ist für weitblickende Menschen größer als die jeder anderen Gesundheits- und Volksfürsorge.

Viel Unglück, Kummer und Elend in Familien rührt daher, daß sich bis jetzt kaum jemand bei seiner oder seiner Kinder Heirat die Frage vorgelegt hat, ob nicht in der Erbmasse des einen oder des anderen oder auch beider Ehepartner krankhafte oder sonst irgendwie minderwertige Erbanlagen enthalten sein könnten, so daß kranke oder minderwertige Kinder zu befürchten sind. Die meisten Menschen wissen von ihren Vorfahren und Seitenverwandten zu wenig, viel weniger als man von der Herkunft wertvoller Zuchttiere zu erfahren trachtet, ehe man sich zu den Mühen und Kosten für die Aufzucht von Nachkommen solcher Tiere entschließt. Die wenigen Leute aber, die sich um die Ge-

schichte ihrer eigenen Sippe gekümmert haben, verstehen bislang meist nicht genug von der Erblichkeitslehre, um alles richtig zu deuten. Rassenhygienische Maßnahmen zum Schutz der einzelnen Familie trachten deshalb danach, Familienkunde in möglichst weiten Kreisen der Bevölkerung einzubürgern und in Beratungsstellen durch Fachleute Auskünfte erteilen zu lassen über etwa bestehende Gefahren für die Erbgesundheit der zu erwartenden Kinder. Man verwendet dazu alle die obenerwähnten Ergebnisse der Erbkrankheitsforschung. Jeder Fortschritt auf dem Gebiete der Vererbungspathologie gibt uns Veranlassung, dem Vorkommen neu entdeckter krankhafter Erbanlagen nachzugehen und ihre Träger zu warnen. Dabei kann die Tätigkeit der beratenden „persönlichen", d. h. die einzelne Familie betreffenden Rassenhygiene nicht einfach mit der rationalisierenden Tierzucht verglichen werden. Denn abgesehen von schweren Fällen, in denen eine Gefährdung der ganzen menschlichen Gesellschaft durch die Nachkommen eines bestimmten (z. B. schwer kriminell belasteten) Menschen mit Sicherheit vorausgesagt werden kann, wird die persönliche Rassenhygiene immer in den Schranken eugenisch-ärztlicher Beratung bleiben, und ihr Rat erstreckt sich überdies nicht auf die eheliche Verbindung, sondern auf die Kinderzeugung. Die Rassenhygiene ist nicht dazu da, bestimmte Paare zusammenzugeben oder zu trennen, wohl aber dazu, krankhaft oder sonst irgendwie minderwertig belastete Menschen und ihre gewählten Ehepartner vor die Frage zu stellen, ob sie entweder den Verzicht auf ebendiese eheliche Verbindung oder aber den Verzicht auf Nachkommenschaft in dieser ehelichen Verbindung vorziehen. Es gibt natürlich Fälle, in denen mit guten Gründen oder doch mit einer menschlich wohlverständlichen Motivierung das letztere gewählt werden kann.

Unter dem größeren, nämlich dem bevölkerungspolitischen (also nicht persönlichen) Gesichtspunkt der Rassenhygiene freilich wäre eine Häufung solcher Fälle nicht zu billigen. Denn wenn einer der Ehepartner mit

inem anderen als dem gewählten belasteten Ehepartner
esunde Kinder haben könnte, schaltet er seine eigene ge-
unde Zeugungskraft zugunsten des erkrankten Partners
us der Fortpflanzung des Volkes aus. Die bevölkerungs-
olitische (öffentliche) Rassenhygiene aber hat darauf zu
ehen, daß möglichst alle im Volk enthaltenen hochwertigen
esunden Erbstämme stärker zur Fortpflanzung kommen
ls die durchschnittlichen und minderwertigen Erbstämme.
Das ist das einfachste und selbstverständlichste Gebot der
Selbsterhaltung eines Volkes. Es ist um so dringlicher, je
ehr sich in einem Volk erhaltungswidrige Auslesevorgänge
d. h. durchschnittlich stärkere Fortpflanzung der minder-
ertigen Erbstämme) abspielen. Wir haben oben gezeigt,
aß das bei allen abendländischen Völkern in einem bereits
chreckenden Umfang der Fall ist. Man kann deshalb
irklich davon sprechen, daß wir uns auf dem Weg zu einem
Untergang des Abendlandes" befinden, nicht aber so, als
ö dieser Untergang unvermeidlich wäre. Die bevölkerungs-
olitische Rassenhygiene zeigt die Mittel zur Abwehr: Er-
öhung der Geburtenziffern in den gesunden, wohlbeanlag-
n Schichten der Bevölkerung; gesetzliche Einschränkung
er Fortpflanzung schwerer Belasteter und Minderwertiger;
ekämpfung derjenigen schädigenden Umwelteinflüsse, durch
elche krankhafte Erbanlagen neu entstehen können.

Mit den Maßnahmen zur Erhöhung der Fortpflanzungs-
irke erbgesunder, wohlbeanlagter Bevölkerungsschichten
nn die rassenhygienische Bevölkerungspolitik an denjenigen
Siebungsgruppen angreifen, in denen nach den Fort-
ungsergebnissen eine relativ größere Zahl solcher Erb-
ämme zu erwarten ist. Zwar wird dadurch auch die Fort-
lanzung einer gewissen Zahl von Menschen gefördert,
elche nicht auf Grund ihrer Erbanlagen, sondern durch
schhelfende Umweltverhältnisse in die betreffenden Sie-
ngsgruppen hineingeraten sind. Das Gesamtergebnis
rd aber trotzdem eine verhältnismäßig stärkere Ver-
ehrung gut beanlagter Erbstämme sein. Von den Mitteln,
e wir zur Verfügung haben, steht die rassenkundliche

und rassenhygienische Belehrung weitaus an erster Stelle. Die demnach größte Wirksamkeit dürften lohn- und steuerpolitische Maßnahmen haben. Sie müssen darauf ausgehen, den Familien dieser Bevölkerungsschichten ein für die Aufzucht einer größeren Zahl von Kindern ausreichendes Einkommen zu gewährleisten, was vor allem durch eine fühlbare Staffelung der Steuerabgaben nach Einkommen und Kinderzahl, also zuungunsten der Unverheirateten und der Kinderarmen in jeder Einkommensklasse, erreicht werden kann. Sie müssen ferner dem Vater kinderreicher Familien die Fürsorge für die Zukunft der Kinder dadurch erleichtern, daß eine Erbschaftssteuer nur bei kinderarmen Familien erhoben wird. In engem Zusammenhang mit solchen und ähnlichen Hilfsmaßnahmen ist es angezeigt, alle Mittel zu einer anlagengerechten Siebung der Bevölkerung auszunützen. Die Vorbedingungen für die Ausübung bestimmter Berufe, die Anstellung in bestimmten Ämtern usw. sind so zu gestalten, daß an Stelle der immer mehr mißbrauchten Berechtigungsscheine von Schulen und Prüfungen aller Art die wirklich Begabten und Leistungsfähigen, aber nur diese (in möglichst strenger Siebung) zu den betreffenden Zielen gelangen. Dabei sind die vielfach schon übermäßigen Anforderungen hinsichtlich der Länge der Ausbildungszeiten (besonders auf höheren Schulen und Hochschulen) auf das noch eben mögliche Mindestmaß herabzusetzen und alle „Anwärterzeiten" so zu verkürzen, daß die Angehörigen der betreffenden Berufe nicht zu spät, jedenfalls nicht so ungleich viel später als andere in die Lage kommen, eine eigene Familie zu gründen. Dieses gleiche Prinzip einer möglichst anlagengerechten Siebung ist, den jeweiligen Bedürfnissen angepaßt, auf dem ganzen „Arbeitsmarkt" anzuwenden. Alle Maßnahmen, welche (durch Unterstützungen, Versicherungen, Renten, Anstellungspflichten usw.) einebnend wirken in dem Sinn, daß der Fähigere trotz seiner besseren Begabung keinen wesentlichen Vorteil mehr vor dem Minderbegabten

haben kann, ziehen schwere rassenhygienische Schädigungen des Volkskörpers nach sich.

Es gibt auf dem ganzen Gebiet der Wirtschaftspolitik kaum eine Frage, die nicht auch eine rassenhygienische Seite hätte, und diese rassenhygienische Seite solcher Fragen ist ganz in der Regel auch volkswirtschaftlich, in nackten Zahlen gewonnenen oder verlorenen Geldes ausgedrückt, die wichtigste. Vielfach tritt der Gewinn oder Verlust nur nicht sogleich, nicht in der Rechnung derselben Generation vor Augen. Wenn z. B. von einem ländlichen Gebiet zugewanderte fremde Erntearbeiter eingestellt werden, weil die Lohnberechnung zugunsten dieser Einstellung spricht, so kann sich das schon wenig später als eine kurzsichtige Art der Berechnung ausweisen, indem sich die fremden Zuwanderer u. U. ansässig machen und nun, als ständige Mitglieder einer Gesellschaft, in die sie nicht eingepaßt sind, der Gemeinde zur Last fallen. Wenn aus einem anderen Gebiet eine größere Zahl tüchtiger junger Männer über See auswandert, so kann das zunächst einen wirtschaftlichen Vorteil für die Zurückbleibenden bedeuten; es kann sich aber zum schweren Schaden der Bevölkerung auswachsen, wenn die Abgewanderten als nicht oder nicht gleichwertig ersetzte Arbeitskräfte oder als Ehepartner für die Mädchen der betreffenden Altersklassen ausfallen. Die erbrechtlichen Verhältnisse der Hofnachfolge haben in manchen ländlichen Gebieten längst dazu geführt, daß mit größter Wahrscheinlichkeit gerade die tüchtigsten Söhne und Töchter den Hof nicht übernehmen, sondern einem städtischen Beruf zustreben, wo sie in der Regel der relativen Ausmerze städtischer Familien verfallen. Im Großgewerbe bringt die technische und betriebswirtschaftliche Umgestaltung der Erzeugung nach und nach andere Anforderungen an den Handarbeiter hervor, nachdem die Rationalisierung von Material und Kraft allem Anschein nach ein gewisses Optimum bereits überschritten hat. Alle weiteren Versuche werden deshalb zunächst vorwiegend, bald aber ausschließlich davon abhängen, ob die anlagengerechte Aussiebung geeigneter

Arbeitskräfte möglich ist und ob solche in genügender Zahl zur Verfügung stehen.

Solche Überlegungen, in Zahlen und Geldbeträgen ausgedrückt, pflegen besser einzuleuchten als allgemeinere Forderungen. Das gilt besonders auch von den Aufgaben der Bekämpfung erbschädigender Gifte und fortpflanzungsschädigender Ansteckungskrankheiten, also besonders der Geschlechtskrankheiten. Die Summen, welche in modernen Kulturländern für Überwachung und Fürsorge alkoholgeschädigter Menschen und ihrer Nachkommen, für die Unterbringung und Verpflegung erblich belasteter geisteskranker, schwachsinniger und idiotischer, krimineller, asozialer und prostituierter Menschen aufgewendet werden müssen, sind erschreckend hoch, besonders im Verhältnis zum jeweiligen Volksvermögen und Steuerausfall. Allerdings stehen ihnen hohe Zahlen jener Kapitalgruppen gegenüber, die an der Erzeugung und dem Handel mit solchen Genußmitteln interessiert sind, wie auch sonst vielfach das Augenblicksinteresse Verdienender einer gesunden Reform im Wege steht.

Die Unfruchtbarmachung Minderwertiger, in Fällen schwerer Erkrankungen und rückfälliger Verbrechen zwangsmäßig, sonst mit Einwilligung der Belasteten und ihrer Angehörigen, ist in manchen nordamerikanischen Staaten schon weiter vorgeschritten als bei uns. Es ist aber wohl zu hoffen, daß sich mit der Zeit auch hier an verantwortlicher Stelle bei den Gesetzgebern die gesündere Erkenntnis durchringt.

Solche und viele andere Einsichten sind an maßgebenden Stellen um so eher zu erwirken, je mehr sich das alte, überlebte Bildungsideal des 19. Jahrhunderts als lebensfeindlich erweist. Die Zukunft gehört nicht einem Volk mit formal-historisch-sprachlicher Kenntnisbildung, sondern einem Volk mit einer gediegenen biologischen, besonders erbbiologischen Allgemeinbildung. Die Umstellung dazu vollzieht sich langsam aber sicher in unseren Schulen, weil die mathematisch-naturkundliche Vorbildung mehr und mehr das

Übergewicht gewinnt und so den Boden bereitet für eine klare Kritik älterer individualistischer und spiritualistischer Anschauungen. Das Weltbild des Gebildeten von heute ist notwendig ein anderes als das Weltbild des 19. Jahrhunderts. Für eine Weltanschauung, welche im Individuum die letzte unteilbare Lebenseinheit sah, gab der Einzelmensch den Mittelpunkt nicht nur der Betrachtung, sondern auch einer selbstsüchtigen und vielfach selbstgefälligen Bewunderung ab. Die Vergangenheit aber bestand aus einer Reihe von vielerlei Ereignissen, die man individualistisch, vom Standpunkt des Einzelmenschen aus, deutete. Dazu steht die rassenbiologische Betrachtungsweise, wie sie in den vorstehenden Abschnitten erläutert wurde, in scharfem Gegensatz.

Auf die Geschichtsforschung angewendet, wird sie uns zeigen können, was aus der Geschichte zu lernen ist: wo, wann und von wem die „Schulden" gemacht worden sind, die (vielfach in ganz wörtlichem Sinn) von späteren Generationen, auch von uns noch, bezahlt werden müssen. Wenn dieses Ziel — für das die rassenkundliche Forschung arbeitet — erreicht ist, wird man es auch in weiteren Kreisen für selbstverständlich halten, daß Kulturpolitik nichts anderes sein kann als Politik auf weite Sicht, Maßnahmen zur Erhaltung, Vermehrung und Verbesserung der erblichen Volkskraft.

Anhang

Wegweiser zum Studium der Rassenkunde

Die vorstehende gedrängte Darstellung der Rassenkunde kann und will nur in das Gebiet einführen. Einzelheiten mußten fortbleiben, damit die wesentlichen Gedankengänge im Zusammenhang entwickelt werden konnten. Für Leser,

welche die Anregung dieses Büchleins zu einer näheren Beschäftigung mit rassenkundlichen Fragen verwerten möchten, sollen hier noch einige Ratschläge folgen und einige größere Werke angegeben werden. Da die meisten davon auch Schriftenverzeichnisse enthalten, kann man von dort aus den Weg in die Fachliteratur finden.

Als Grundlage für das Studium der Rassenkunde sind allgemein-biologische Kenntnisse notwendig. Da auf den Mittelschulen in neuerer Zeit doch etwas mehr Tier- und Pflanzenkunde gelehrt wird als früher, wird man zumeist daran anknüpfen können. Ein zur Einführung in die allgemeine Biologie sehr geeignetes, anregendes, gemeinverständliches und wissenschaftlich zuverlässiges Büchlein stammt von R. Goldschmidt, „Einführung in die Wissenschaft vom Leben" (2 Teile, 4.—8. Tausend, Berlin 1927). Es ist an und für sich gleichgültig, ob man sich zunächst mehr mit Zoologie oder mehr mit Botanik beschäftigt, doch sollte man das eine oder das andere tun und sich dabei auch mit Pflanzen- oder Tiergeographie und mit Anpassungsfragen beschäftigen, um dann auf dem einen oder dem anderen Gebiet zur experimentellen Erblichkeitslehre zu kommen. Ein besonders empfehlenswertes Lehrbuch ist das von E. Baur, „Einführung in die experimentelle Vererbungslehre" (7. Aufl., Berlin 1930). Eine ausführliche Wiedergabe der Lebensarbeit des Entdeckers der Erblichkeitsgesetze, Gregor Mendel, findet man in dem Buch von W. Bateson, „Mendels Vererbungstheorien" (Leipzig und Berlin 1914). Die von A. Lang verfaßte „Experimentelle Erblichkeitslehre in der Zoologie" (Jena 1914) ist zwar sehr umfangreich, aber besonders in der Darstellung der rechnerischen Methoden sehr ausführlich und zum Alleinstudium besonders geeignet. Eine ausgezeichnete Einführung in die einfacheren rechnerischen Methoden (als Übungen gedacht, auch zum Selbststudium) gibt das kleine Büchlein von G. Just, „Praktische Übungen zur Vererbungslehre für Studierende, Ärzte und Lehrer" (Freiburg 1923). Für Fortgeschrittene ist dann die Lektüre

weiterer zusammenfassender Werke empfehlenswert, z. B. R. Goldschmidt, „Einführung in die Vererbungswissenschaft" (4. Aufl., Leipzig 1923). Die Grundlage des sogenannten „höheren Mendelismus" gibt das Buch von Th. H. Morgan, „Die stoffliche Grundlage der Vererbung" (Berlin 1921).

Eine eingehende Beschäftigung mit der Erblichkeitslehre ist auf jeden Fall notwendig. Man sollte immer damit, und zwar am besten mit solchem zoologischen und botanischen Werk, nicht mit der menschlichen Erblichkeitslehre, am wenigsten gleich mit der speziellen Rassenkunde anfangen. Die besonders auf den Menschen bezüglichen Darstellungen wird man mit viel größerem Gewinn erst nachher lesen. Als führendes Werk ist hier zu nennen: E. Baur, E. Fischer und F. Lenz, „Menschliche Erblichkeitslehre und Rassenhygiene" (2 Bde., 3. Aufl., München 1927 und 1930). Ein kurze, sehr gute Einführung gibt das Büchlein von H. W. Siemens, „Vererbungslehre, Rassenhygiene und Bevölkerungspolitik" (4. Aufl., München 1930). Eine ausführliche Darstellung der allgemeinen Rassenkunde im Sinn der vorstehenden Ausführungen enthält W. Scheidt, „Allgemeine Rassenkunde" (München 1925), eine solche der rassenkundlichen Methoden W. Scheidt, „Rassenforschung" (Leipzig 1927). In den letztgenannten Werken sind ausführliche Literaturverzeichnisse zu allen rassenkundlichen Sonderfragen enthalten. Für einige wichtige solche Fragen sei je ein Werk schon hier genannt:

Abweichende Zahlenverhältnisse bei mendelnden Eigenschaften: O. Köhler, „Über den Geltungsbereich des Mendelschen Gesetzes". In: Ergebnisse der Anatomie, Bd. 24, S. 588. — Geschlechtsvererbung: F. Lenz, „Über die krankhaften Erbanlagen des Mannes und die Bestimmung des Geschlechts beim Menschen" (Jena 1912). — Erblichkeitslehre und Zellforschung: Th. J. Stomps, „Erblichkeit und Chromosomen" (Jena 1923). — Seelische Erbeigenschaften: W. Peters, „Die Ver-

erbung geistiger Eigenschaften und die psychische Konstitution" (Jena 1925). — Familienkunde: W. Scheidt, „Einführung in die naturwissenschaftliche Familienkunde" (München 1923). — Rassenmischlinge: E. Fischer, „Die Rehobother Bastards und das Bastardierungsproblem beim Menschen" (Jena 1913). — Rassenbiologische Kulturgeschichtsforschung: W. Scheidt, „Volkstumskundliche Forschungen in deutschen Landgemeinden" (München 1929). „Lebensgesetze der Kultur" (Berlin 1929); „Kulturbiologie" (Jena 1930).

An Zeitschriften ist auch für den Nichtfachmann zweifellos das „Archiv für Rassen- und Gesellschaftsbiologie" (herausgegeben von A. Ploetz und F. Lenz, verlegt bei J. F. Lehmann in München, gegenwärtig — 1930 — im 23. Band erscheinend) sehr wertvoll; es gilt mit Recht nicht nur als die führende, sondern auch als die anregendste Zeitschrift auf rassenbiologischem Gebiet, ist sehr vielseitig, durch Literaturberichte — auch über das einschlägige Schrifttum aus anderen Wissensgebieten — und durch die rassenbiologische Kritik an wichtigen Zeitereignissen, an dichterischen, erzieherischen und kulturpolitischen Werken wegweisend.

Bücher und Schriften über rassenkundliche Beobachtungstechnik sind im allgemeinen nur für den Fachmann nötig, der selbst Untersuchungen anstellen will. Trotzdem kann man nicht sagen, daß nur fachwissenschaftlich ausgebildete Leute durch eigene Arbeit zur Rassenkunde beitragen können. Die Rassenforschung ist vielmehr in weitem Umfang auf die Mitarbeit auch anderer Leute angewiesen. Wer sich einigermaßen in ihre Gedankengänge und Aufgaben hineingefunden hat, kann viel nützen, auch aus einem berufsmäßig anderen Wirkungskreis heraus, zumal wenn er mit bestimmten örtlichen oder gesellschaftlichen Bevölkerungen und Siebungsgruppen näher vertraut ist. Es ist jedoch empfehlenswert, sich dann mit einem anthropologischen Institut in Verbindung zu setzen, von wo aus nach Möglichkeit stets Rat und Hilfe gern geleistet wird. Solche Institute sind

(bei der Abfassung dieses Büchleins, Frühjahr 1930) in Deutschland: das Kaiser-Wilhelm-Institut für Anthropologie in Berlin-Dahlem, das Anthropologische Institut der Universität München, das Anthropologische Institut der Universität Kiel und die rassenkundliche Abteilung des Museums für Völkerkunde in Hamburg.

Die Ergebnisse der speziellen rassenkundlichen Forschung in Deutschland erscheinen in einer (nicht ausschließlich fachwissenschaftlichen) Bücherreihe „Deutsche Rassenkunde" (herausgegeben von E. Fischer, im Verlag von G. Fischer in Jena). Sie enthalten, meist in landschaftlich abgegrenzten Monographien, rassenkundliche, biologisch-historische und volkstumskundliche Beschreibungen einzelner Bevölkerungen, zum Teil auch größere zusammenfassende Arbeiten. Was an älteren Ergebnissen der speziellen Rassenforschung vorliegt, ist dort, zum größten Teil auch schon in den obengenannten Schriften, nachgewiesen, im übrigen aber für den Laien meist entbehrlich.

Inhalt

Rassenbegriff 3
Erblichkeit 7
Erbliche Eigenschaften 19
Anpassung 25
Gesundheit und Krankheit 32
Siebung und Auslese 38
Rassenbildung 50
Rassenmischung 58
Rassenforschung 64
Rassenhygiene und Kulturpolitik 67
Anhang: Wegweiser zum Studium der Rassenkunde 73

Rassenbiologie und Kulturpolitik

II

Kulturkunde

Von

Prof. Dr. Walter Scheidt

Verlag von Philipp Reclam jun. Leipzig

Alle Rechte, insbesondere
das der Übersetzung in fremde Sprachen, vorbehalten
Copyright 1931 by Philipp Reclam jun. Leipzig

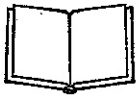

Holzfreies Papier
Druck von Philipp Reclam jun. Leipzig
Printed in Germany

Erster Teil

Grundzüge der allgemeinen Kulturbiologie

1. Wozu Kulturkunde?

Schon im ersten Teil dieses Werkes („Rassenkunde", Reclams Universal-Bibliothek Nr. 7076) wurde gezeigt, daß die Rassenforschung mit der Kulturforschung zusammenhängt. Rassenforschung darf sich nicht auf die Beschreibung typischer körperlicher Erbunterschiede beschränken. Eine solche Rassenkunde wäre wertlos, weil niemand im Ernst wissen will, ob eine Bevölkerung blond oder brünett, großwüchsig oder kleinwüchsig ist. Die körperlichen Erbeigenschaften sind lediglich günstige Objekte zur Untersuchung der überindividuellen Lebensvorgänge (Erbänderung, Erbmischung, Auslese). Wenn wir auf diese Weise körperliche Rassenunterschiede festgestellt haben, wollen wir daraus Schlüsse ziehen auf die wahrscheinlich damit verbundenen seelischen Rassenunterschiede. Die Rassenforschung muß also auch die lebenswichtigeren Typenunterschiede der seelischen Verhaltensweise ermitteln. Damit dient sie der Kulturforschung. Es kommt nur darauf an, für diese notwendige Verbindung von Rassenforschung und Kulturforschung einen zweckmäßigen Kulturbegriff zu finden. Ein solcher Begriff muß natürlich biologisch (lebensgesetzlich) gefaßt sein. Die Ausführungen des vorliegenden zweiten Teiles der „Allgemeinen Völkerkunde" begründen und erläutern einen biologischen Kulturbegriff.

Dieser Begriff ist neu. Er wird deshalb dem Leser erst nach einigen grundsätzlichen Erörterungen klarwerden. Aber der neue Begriff ist notwendig, weil vorläufig alle Kultur-

wissenschaft unter dem Mangel einer scharfen und zweckmäßigen Fassung des Kulturbegriffes leidet. Früher war für den Europäer „kultiviert" gleichbedeutend mit „europäisch", „abendländisch". Diese Vorstellung wirkt heute noch nach, obwohl man seit den großen Entdeckungs- und Forschungsreisen weiß, daß es falsch ist, Europa als „Kulturland" (mit „Kulturvölkern") von „unkultivierten" außereuropäischen Gebieten (mit „Naturvölkern") zu unterscheiden. Es gibt nicht „eine" Kultur, sondern viele Kulturen. Die zahlreichen Gebildeten, die immer noch „kultiviert" und „abendländisch" für ein und dasselbe halten, machen die eigene Wertschätzung ihrer Kultur zum Maßstab für „die" Kultur und tun also das gleiche, wie etwa ein Südseeinsulaner, der unsere Musik abscheulich findet, oder wie ein Allgäuer Bauer, der nicht begreifen will, daß Schwarzsauer die Leibspeise des Holsteiners ist.

Die Völkerkunde (das, was man bis jetzt unter Völkerkunde versteht) beschreibt die verschiedenen Kulturen. Ginge sie von einem zweckmäßigen Kulturbegriff aus, so könnte man aus ihren Beschreibungen anwendbare Erkenntnisse gewinnen. Vorläufig aber gelingt dies noch nicht*. Deshalb ist diese Völkerkunde (ebenso die Volkskunde) noch eine tote Wissenschaft. So interessant und unterhaltsam es auch sein kann, kulturelle Unterschiede kennenzulernen: man kann mit diesem Wissen doch erst dann etwas anfangen, wenn man herausfindet, wie die Unterschiede zustande kommen. Ein zweckmäßiger (d. h. erkenntnisförderlicher) Kulturbegriff muß also die Werdegesetze (Lebensgesetze) der Kultur auffinden helfen.

Unter Gesetz versteht man die Formulierung einer Voraussagemöglichkeit. Das Wesentliche einer gesetzmäßigen Formulierung ist die Fassung. Dabei kommt es nicht in

* Mit der Volks- und Völkerkunde habe ich mich u. a. in der Festschrift zum 50jährigen Bestehen des Museums für Völkerkunde in Hamburg (Hamburg 1928) und in „Volkstumkundliche Forschungen in deutschen Landgemeinden" (München 1929) auseinandergesetzt.

erster Linie darauf an, daß ein Gesetz — etwa im Unterschied zu einer „Regel" — keine Ausnahme haben dürfte, sondern darauf, den Grad der Zuverlässigkeit richtig anzugeben. Wenn man z. B. ein Mendelsches Vererbungsgesetz für einen speziellen Fall so formuliert, daß man sagt: hellängige Eltern haben nur hellängige Kinder, so wird man Ausnahmen erleben. Denn das Gesetz ist unzweckmäßig formuliert. Es kommt nicht auf das (phänotypische) Merkmal, sondern auf die Erbanlagen an. Ein hellängiger Mensch kann ausnahmsweise, in seltenen Fällen, Anlagen zur Farbstoffbildung haben, die sich bei ihm aus irgendwelchen Gründen nicht äußern. Dann kann er mit einem hellängigen Ehepartner auch nichthellängige Kinder haben. Die zweckmäßige Formulierung des Gesetzes würde sein: Menschen mit homogametischen Anlagen zu heller Augenfarbe haben mit ebensolchen Ehepartnern nur ebenso veranlagte Kinder. Auch für Gesetze, die keine Ausnahmslosigkeit feststellen, sondern den Grad der Wahrscheinlichkeit (also auch die Erwartung der „Ausnahmen") genau voraussagen, gibt es Beispiele aus der Erblichkeitslehre. Ein solches Gesetz ist: Jedes Kind zweier heterogametischer Eltern hat eine Wahrscheinlichkeit von $^1/_4$ (25%), gleichfalls homogametisch zu sein. Die Brauchbarkeit aller Gesetze hängt also von ihrer Zuverlässigkeit, nicht von ihrer Ausnahmslosigkeit ab. Wir werden später darauf noch einmal zurückkommen.

Wenn es überhaupt Gesetze der Kultur gibt, müssen diese Gesetze natürlich ebenso beschaffen sein. Ein Gesetz des kulturellen Lebens muß demnach zum Beispiel die Dauer oder die Entstehung oder die Änderung eines kulturellen Unterschiedes voraussagbar machen. Mit solchen Gesetzen erst werden die Ergebnisse der Kulturforschung lebendig. Sie liefern dann die Grundlagen der Kulturpolitik, d. h. sie können Wegweiser sein für die Gestaltung des kulturellen Lebens.

Wie der Wert jeder Wissenschaft, so besteht auch der Wert der Kulturgeschichte nur in dieser ihrer Lebens-

dienlichkeit. Man treibt Rassenkunde um der Kulturkunde willen; man erforscht Kulturen, um sie planmäßig (kulturpolitisch) zu beeinflussen; und man beeinflußt sie, um dem Leben zu dienen, d. h. das Leben — über Generationen — zu erhalten. Das ist der große Zusammenhang. Diesen Zusammenhang soll der Leser hier (und in dem folgenden dritten Teil „Kulturpolitik") kennenlernen. Was bisher als „Anwendbarkeit" der Völkerkunde gelehrt wird: z. B. die Brauchbarkeit sogenannter primitiver Kunstwerke und Techniken im Schulunterricht und im Kunstgewerbe, oder die Erleichterung des Handels mit außereuropäischen Völkern, oder der erzieherisch nutzbare Gefühlsinhalt von Sagen und Märchen — das alles ist im Vergleich zum großen, lebenspolitischen Zusammenhang nur beiläufige und zweitgültige Nutzanwendung. Allein um dieser Zwecke willen hätte der große Aufwand völkerkundlicher und volkskundlicher Forschungsarbeit keine Lebensberechtigung.

Um den großen Zusammenhang zu erfassen, dürfen wir nicht mit völkerkundlichem Spezialwissen anfangen. Es wird sich sogar zeigen, daß wir solches Spezialwissen fast gar nicht, höchstens beispielsweise brauchen. Wir müssen nachdenken, müssen uns um den Inhalt jedes Begriffes bemühen, ehe wir die Begriffsbezeichnung benützen, und müssen dazu weiter ausholen. Aus diesem Grunde ist es für den Leser auch nicht empfehlenswert, zu Anfang einer Beschäftigung mit kulturkundlichen Fragen völkerkundliche oder volkskundliche Werke heranzuziehen oder seine Überlegungen mit der Erinnerung an solche Kenntnisse zu beschweren. Der Inhalt dieser Werke ist nur Material zur Völkerkunde. Die theoretische, erkenntniskritische Durcharbeitung fehlt noch ganz. Dieser Mangel ist dadurch verschuldet, daß in Hauptrichtungen der völkerkundlichen Forschung eine allgemein-kulturkundliche Hypothesenbildung lange Zeit verpönt war oder gar nicht versucht wurde. Was heute noch als Völkerkunde (sogenannte „allgemeine", wie auch spezielle Völkerkunde) geboten wird, verhält sich zur

allgemeinen Völkerbiologie oder Kulturkunde ungefähr so, wie eine Sammlung von Rechenbeispielen mit benannten Zahlen zur Theorie der Zahl und der Rechnungsarten.

2. Mensch und Umwelt

„Umwelt" ist ein abgegriffenes Wort. Man versteht darunter gewöhnlich alles, was einen Menschen umgibt. Das ist für eine biologische Betrachtung nicht zweckmäßig. Was alles den Menschen umgibt, zählt, biologisch gesehen, nur zum Teil zu seiner Umwelt. Jeder Mensch hat seine eigene Umwelt und er hat in fast jedem Augenblick eine andere. Zur jeweiligen „Lebensumwelt" eines Menschen gehört nur das, was für ihn wirklich ist, d. h. auf ihn wirkt, irgendeine Beziehung zu ihm hat, gleichgültig, ob er es sinnlich wahrnimmt oder nicht. So fasse ich die Begriffe „Umwelt" und „Wirklichkeit".

Während ich hier eben saß und schrieb, Papier, Feder und geschriebene Worte betrachtete, war die Decke über mir, der Mond am Himmel und der gerade in diesem Augenblick in Hagen einfahrende D-Zug Berlin—Köln nicht in meiner Umwelt, obgleich alle diese Dinge sachlich da sind, existieren. Denn über mir war es ganz still; ich hörte nichts von oben, sah nicht nach der Decke hinauf und „dachte" nicht daran, sah, hörte, fühlte und dachte nichts vom Mond und nichts vom Kölner D-Zug. Ich reagierte nicht darauf, hatte keinerlei Beziehungen dazu. Jetzt ist es bereits anders. Jetzt denke ich daran, d. h. die Decke, der Mond und der D-Zug sind in meiner Vorstellung vorhanden und sind also wirklich für mich. Ich reagiere darauf, indem ich darüber schreibe. Es sind jetzt also Stücke meiner Umwelt, zunächst meiner Vorstellungsumwelt, meiner Seele. Denn ich habe noch nichts getan, ein Sachlichkeitsurteil* zu gewinnen,

* Über grundlegende Begriffe der Psychologie vgl. das am Schluß aufgeführte Werk von E. Kretschmer.

d. h. es mir genügend wahrscheinlich zu machen, daß den Reizen, welche die vorgestellte Decke, der gedachte Mond, der gedachte D-Zug auf mich ausüben, eine sachlich existierende Decke, ein sachlich vorhandener Mond und D-Zug in der Außenwelt entsprechen. Aber die Wirklichkeit dieser drei Dinge für mich ist von jenem Sachlichkeitsurteil gar nicht abhängig. Denn ich hätte unter Umständen ebenso darauf reagiert, wenn ich die Sachlichkeit anzweifelte, wenn ich mich in meinem Sachlichkeitsurteil täuschte oder wenn den Reizen, die ich davon hatte, und der Reaktion, die ich darauf von mir gab, sachlich in der Außenwelt gar nichts entspräche. Alle drei Fälle können an dem Beispiel klargemacht werden: 1. ich sehe durch das Fenster in die Himmelsgegend, wo ich meine, daß der Mond stehen könnte oder sollte, nehme auch etwas wahr, was so aussieht wie die Mondsichel am späten Nachmittag; bei genauerem Zusehen aber meine ich, daß es auch nur eine kleine Wolke sein könnte; ich habe augenblicklich keine Möglichkeit, für oder wider zu entscheiden, z. B. im Kalender nachzuschlagen, einen andern zu fragen oder dergleichen, bleibe also hinsichtlich des Sachlichkeitsurteils im Zweifel; — 2. ich sehe im Fahrplan nach und finde, daß um diese Zeit nicht der Kölner, sondern der Osnabrücker Schnellzug in Hagen einläuft; meiner Vorstellung vom Kölner D-Zug in Hagen entspricht also zu dieser Zeit sachlich nichts; — 3. ich blicke über mich, und gewahre die Decke, höre Schritte über mir, alles wie in meinem Arbeitszimmer; einige Zeit darauf erwache ich und merke, daß ich es nur geträumt habe; denn ich finde mich zu Hause im Bett. Trotzdem hätte ich in allen Fällen genau so reagieren können, wie wenn die jeweils reizauslösende, d. h. wirkliche, mich zum Handeln bewegende Umwelt sachlich gewesen wäre. Ich hätte z. B. zu einem andern sagen können: „Jetzt kommt Herr X. gerade mit dem Kölner D-Zug in Hagen an." Oder ich hätte sagen können: „Dort steht der Mond am Himmel." Oder ich hätte im Schlaf rufen können, man möge sich doch in dem Zimmer über mir ruhig verhalten.

Also: Alles, was wirkt (wirklich ist), gehört zur Umwelt, gleichviel, ob die Wirkung von einem sachlich in der Außenwelt vorhandenen „Gegenstand" ausgeht oder von einem „vorgestellten" Bild in der Seele des Reagierenden. Dagegen gibt es vieles, was zwar sachlich vorhanden, aber für viele Menschen nicht wirklich ist, wie z. B. der Tintenlöscher, der eben vor mir auf dem Schreibtisch steht, aber auf keinen Leser dieses Buches irgendeine Wirkung ausüben könnte — wenn ich nicht jetzt eben von ihm schriebe.

Die Klärung des Umweltbegriffes ist wichtig für die Kulturkunde. Denn man neigt bisher in Wissenschaft und Alltag zu der Meinung, „Kultur" lasse sich als ein Haufen von sogenannten Kulturgütern begreifen und diese könne man als „Dinge" für sich allein, ohne Rücksicht auf den Menschen betrachten. Das ist erkenntniskritisch und wahrnehmungspsychologisch unmöglich. Zunächst sind uns alle Dinge der Außenwelt nur als Wahrnehmungen gegeben. Am Anfang aller „Beobachtung" und aller Verständigung über „Dinge" muß also Klarheit darüber bestehen, daß es sich um Gegenseitigkeitsbeziehungen von Mensch und „Ding" handelt. Für den Beobachter sind es Gegenseitigkeitsbeziehungen von verschiedenen sinnlichen Wahrnehmungen (eines anderen Menschen oder eines „Dinges"). Er kann nicht von vornherein annehmen, daß jeder andere Beobachter im gleichen Fall dieselben Wahrnehmungen hätte wie er selbst. Denn die sinnliche Wahrnehmung hängt ja nicht allein vom „Gegenstand" (dem in der Außenwelt dem Menschen „gegenüberstehenden Ding"), sondern ebensosehr, oft noch mehr vom Wahrnehmenden ab. Ein rot-grün gestreiftes Tuch erzeugt z. B. bei einem farbentüchtigen, normalen Menschen einen Sinneseindruck, der anders ist als der Sinneseindruck bei einem Rot-Grün-Blinden. Der Rot-Grün-Blinde „sieht" darauf nur einerlei „Farbe" (in diesem Fall einerlei Helligkeit und Lichtcharakter). Ein dritter Beobachter, der zwar farbentüchtig ist, aber kurz zuvor eine gewisse Menge Santonin genossen

hat, „sieht" wieder anders, nämlich gelb oder violett, weil das genannte Mittel die Reaktionsweise der Augennetzhaut verändert. In allen drei Fällen ist also das Objekt der Wahrnehmung dasselbe, aber die Fähigkeit sinnlicher Wahrnehmung verschieden. Bei höheren seelischen Funktionen, etwa den sogenannten Abbildungs- und Urteilsvorgängen, ist die Sache noch verwickelter. Man kann sich dann also noch weniger darauf verlassen, daß einerlei „Dinge" die gleichen Sinneswahrnehmungen und Vorstellungen erzeugen, einerlei Vorstellungen auf gleiche „Dinge" (Gegenstände) schließen lassen.

„Ding" als Inhalt der sinnlichen Wahrnehmung, überhaupt als Stück der wirklichen (wirksamen) Umwelt ist also tatsächlich mit dem Menschen (dem mit Reaktionsfähigkeiten ausgestatteten Lebewesen) untrennbar verbunden. Da dies bisher in den kulturgeschichtlichen Forschungszweigen nicht beachtet wurde, war eine lebenswahre und nutzbare Kulturforschung nicht möglich. In der Kulturforschung kommt außerdem zu den erkenntnispsychologischen Momenten noch etwas anderes, sehr Wichtiges dazu: Ein „Ding" ist, kritisch besehen, kein „Gut". „Güter" lassen sich aber erst recht nicht losgetrennt vom Menschen betrachten.

3. Das „Ding" und das „Gut"

Ein „Ding", das sachlich existiert, ohne daß ich etwas davon wahrnehme, weiß, merke oder sonst irgendwie darauf reagiere, ist „für mich" sozusagen gar nicht da*. Es gehört nicht in meine Umwelt, wenn auch vielleicht in die vieler anderer Menschen. Um einen Wortunterschied zu machen, könnte man etwa sagen, es sei ein Ding meiner „Abwelt". Dabei wollen wir unter „Ding" nicht nur etwas greifbar

* Die Frage, ob es „überhaupt" da ist (die Frage nach dem „Ding an sich") kann nicht aus der Erfahrung beantwortet werden.

Gegenständliches verstehen, sondern ebenso eine Vorstellung, einen Gedanken, eine Lehre, eine Geschichte, eine Fertigkeit usw. Sobald ich aber auf ein „Ding" irgendwie reagiere, z. B. es wahrnehme, kennenlerne usf., ist es ein Stück meiner Umwelt.

Nun kann zweierlei geschehen: Ich kann das Ding, bei meiner ersten „Begegnung" mit ihm, wieder verwerfen, kann es liegenlassen, vergessen, kurz: ich kann es wieder aus meiner Umwelt entfernen; oder ich kann es behalten, benützen, mir einprägen, dem Schatz meiner Kenntnisse, Vorstellungen, Fertigkeiten einverleiben, kann also daraus ein Stück meiner typischen, immer wiederkehrenden Umwelt machen. Im letzteren Fall wird man sagen können, das „Ding" sei mir ein „Gut" geworden. Denn man wird daraus, daß man das betreffende „Ding" häufiger als wahrscheinlich in meiner Umwelt antrifft, den Schluß ziehen, daß dieses Umweltstück und meine Reaktionsfähigkeit in irgendeiner Weise zusammengehören, aneinander angepaßt sind. Das Wort „Gut" bezeichnet also ein Stück der angepaßten Umwelt, nicht einfach ein „Ding".

Auch die sinnliche Wahrnehmung macht aus einem „Ding" bereits ein „Gut". Denn wir haben schon vorher gesehen, daß die „Qualität" der sinnlichen Wahrnehmung von der Reaktionsfähigkeit des Wahrnehmenden abhängig ist. Dadurch wird also das wahrgenommene Ding bereits angepaßt und gewertet. Ein einfaches Beispiel dafür wäre: Das menschliche Auge kann nur eine bestimmte Lichtfülle ertragen, ohne schmerzhafte Empfindungen zu erzeugen. Der regulierende Apparat ist die ringförmige Regenbogenhaut vor der Augenlinse. Sie zieht sich jeweils so weit über der Linse zusammen, daß die nicht mehr schmerzlos erträgliche Lichtmenge abgeblendet wird. Darum ist die Pupille im Dunkeln weit, im Hellen aber eng. Da die erträgliche Lichtmenge bei verschiedenen Menschen verschieden ist, macht dieser Unterschied der Reaktionsfähigkeit ein und dasselbe „Ding", das mit dem Auge wahrgenommen wird, zu verschieden bewerteten Gütern: der eine nennt es „hell", ein

anderer etwa „grell". Sinneseindrücke sind also nicht, wie man manchmal meint, „wertfrei", d. h. von der Anpassung zwischen Mensch und Umwelt unabhängig. Ihre Schilderung ist bereits ein Werturteil, vom Ergebnis eines Anpassungsvorgangs beeinflußt. Dabei braucht sich der Beschreibende dieses Werturteils durchaus nicht bewußt zu sein. Dies muß man immer bedenken, wenn man von „objektiver", werturteilsfreier Wissenschaft reden hört.

Die Kulturkunde gehört zu den Wissenschaften, die zwar, wie jede Wissenschaft, das Werturteil des Beobachters möglichst ausschalten will, im übrigen aber gerade nicht von Dingen, sondern von gewerteten, d. h. angepaßten Dingen, also von Gütern handeln soll. Darum ist hier die Unterscheidung von „Ding" und „Gut" doppelt wichtig.

Diese Unterscheidung ist keineswegs nur ein müßiges Wortspiel. Denn die Beschreibung eines „Dinges" fällt ganz anders aus als die Beschreibung eines „Gutes", auch wenn es sich sachlich um denselben Gegenstand der sinnlichen Wahrnehmung handelt. Die Beschreibung des „Dinges" dürfte nur die Sinneseindrücke des Beschreibenden wiedergeben. Die Beschreibung eines „Gutes" aber sagt sehr viel aus über die Beziehungen des Dinges zu bestimmten Menschen.

Ich gebe einem Beispiel die Form einer Scherzfrage: Was ist das? — Es ist aus weißem Leinenstoff, wie ein Sack geformt, oben und unten offen, und hat auf den Seiten zwei schlauchartige Ansätze? Jedes Kind bei uns wird raten: ein Hemd. Diese Antwort bezeichnet das sachlich beschriebene „Ding" als „Gut". Das eine Wort „Hemd" enthält unendlich viel mehr als man meint. Denn es sagt, daß es sich um einen bei uns typischen Gebrauchsgegenstand handelt, den alle Leute in der gleichen Weise benützen, als alltägliches, zweckmäßiges, reinliches und wärmendes Kleidungsstück. Das Wort „Hemd" erweckt gleichzeitig viele bestimmte Vorstellungen vom Tausch- oder Geldwert dieses Dinges, von der Art der Herstellung, von der Haltbarkeit, Häufigkeit des Vorkommens, von der Art

der Reinigung, vom Körpergefühl beim Tragen usw., bis zu den sublimsten Wertungen, wie etwa der Abneigung, unter bestimmten Umständen vom Hemd zu sprechen. Von allen diesen — praktisch fast unendlich vielen — Wertungen war in der dinglichen Beschreibung („ein Gegenstand aus weißem Leinenstoff usw.") nichts enthalten. Nun lege man aber dieselbe Scherzfrage einmal einem Hottentotten vor. Wird er auch sagen, es sei ein Hemd? Wahrscheinlich nicht. Vielleicht aber rät er: „Der Schmuck der weißen Männer". Es wäre auch möglich, daß er das geschenkte Hemd nicht anzieht, sondern es nur um den Hals wickelt, darauf sitzt oder es als Trophäe an eine Stange hängt, auch, daß er es nicht alltäglich, sondern nur zu besonderen Gelegenheiten, und nicht als Gebrauchsgegenstand, sondern als Schmuck, d. h. als Imponiermittel benützt.

Man muß aber keineswegs zu den Hottentotten gehen, um diesen Unterschied zwischen „Ding" und „Gut" zu erleben. Die Besucher eines völkerkundlichen Museums würden sich, wenn man die erklärenden Schilder aus den Schränken fortnähme, dort ganz genau so benehmen wie der Hottentotte angesichts des Hemdes. Da liegt ein großer, dicker, eiserner Ring. Wer hätte gedacht, daß das ein — Schmuckstück (ein Armreif) sei? Wer möchte den Haufen Muscheln dort für — Geld, den floßähnlichen Binsenballen da, oder was es sonst ist, für ein — Bett, den kleinen hölzernen Hackstock für ein — Kopfkissen, die greuliche Holzpuppe mit den Glasscherbenaugen für einen — Familiengeist halten? Die Museumsbesucher wundern sich unablässig und finden alles kurios. Aber eben darin liegt, bei rechtem Verständnis, die erste kulturkundliche Erkenntnis: ein und dasselbe „Ding" — viele verschiedene „Güter"; ein und dasselbe „Gut" — viele verschiedene „Dinge".

Die Museen in ihrem gegenwärtigen Zustand bringen jedoch leider gerade diese wichtige Erkenntnis nicht zum Bewußtsein der Museumsbesucher. Erst in wenigen Fällen sind Ansätze dazu gemacht worden. Gewöhnlich wird ein

Übermaß von Spezialitäten geboten, das dem Beschauer zwar imponiert und ihm großen Respekt einflößt vor den Leuten, die „das alles verstehen". Dahinter steht aber eben nicht ein theoretisch durchgegliedertes klares Verständnis der betreffenden Wissenschaftler, sondern nur eine sehr vielseitige Kennerschaft vom Einzelnen und Speziellen. Die Versicherung, dies und das sei zu kompliziert oder zu schwierig, als daß man es allgemeinverständlich darstellen und dem Museumsbesucher klarmachen könnte, ist, bei Licht betrachtet, nicht mehr als ein – bewußter oder unbewußter – Vorwand zur Verheimlichung der Tatsache, daß die Wissenschaft bis jetzt selbst noch nichts Klares damit anzufangen weiß. Es wäre vielleicht nützlicher, das einzugestehen.

An manchen tatsächlichen Schwierigkeiten sind allerdings die Museumsbesucher selbst schuld. Sie wollen meist mehr unterhalten als belehrt sein. Sie haben oft schon genug daran, daß es recht viel gibt, was sie kurios finden können. Das hängt zum Teil mit der ganzen Art unserer Schulbildung zusammen, die unbiologisch ist und die Wundergläubigkeit stärker unterstützt, als das Bedürfnis nach der Erkenntnis von Lebensgesetzen. Davon wird später noch ausführlicher die Rede sein. Man kann aber wohl sagen, daß es immer eine Anzahl von Bildungsbedürftigen gibt, denen es nicht genügt, Museen nur als Kuriositätenkabinette zu betrachten. Für sie ist diese erste Erkenntnis des Unterschiedes zwischen „Ding" und „Gut" der Anlaß zu allen den weiteren Fragen, die im folgenden erörtert werden sollen.

4. Anpassung

Von Anpassung war schon in der Rassenkunde die Rede. Es ist dort auseinandergesetzt worden, daß Anpassung den Typus schafft. Vorher wurde behauptet, „Güter" seien typische Umweltstücke, ferner, sie seien angepaßte Umweltstücke. Kommt also die überwahrscheinliche Häufung be-

stimmter Stücke in der Umwelt eines Menschen oder in den Umwelten der Menschen eines Volkes von Anpassung?

Der angepaßte Zustand ist die Verträglichkeit des Organismus mit seiner Umwelt. Ein Mensch, der von Typhusbazillen befallen wird, muß darauf reagieren, und zwar so, daß er die Bazillen wieder aus seiner Umwelt entfernt. Wieso „muß" er? Nun, er muß, wenn er am Leben bleiben will; denn sonst verschwindet er aus der Umwelt der Typhusbazillen — er geht zugrunde. Der angepaßte Zustand besteht also in einem Nebeneinander von Menschen und einer typhusbazillenfreien Umwelt. Etwas anderes ist nur vorübergehend möglich, in der Krankheit, die mit Tod oder Genesung, d. h. mit einem Aufhören der Reaktionsfähigkeiten oder mit einem Aufhören des betreffenden „krankmachenden" Umweltstückes endigt. Deshalb wird man in der Regel, häufiger als wahrscheinlich, lebendige, gesunde Menschen in einer typhusbazillenfreien Umwelt und kranke und tote Menschen in der bazillenbefallenen Umwelt vorfinden.

Trotzdem kommt es oft vor, daß Menschen inmitten solcher Bazillen leben, ohne irgendwie darauf zu reagieren. Man spricht dann von Immunität. Gerade dieser Fall bestätigt die Zweckmäßigkeit unserer oben gefundenen Begriffe. Denn für unempfängliche, in keiner Weise darauf reagierende Menschen sind derlei Bazillen eben nicht „Umwelt", sondern ein vollkommen gleichgültiges, weil beziehungsloses Stück der Außenwelt („Abwelt").

Wir sind also in der Tat berechtigt anzunehmen, daß das, was überwahrscheinlich häufig in der Umwelt eines Lebewesens vorkommt, zu seiner Reaktionsfähigkeit „paßt" (angepaßt ist). So deuten wir zunächst unsere (zählenden) Beobachtungen. Ein Urteil über die besondere Art der Beziehungen zwischen Lebewesen und Umwelt ist jedoch in dieser Deutung, d. h. der Annahme von Anpassung, noch nicht enthalten. Wir folgern dabei nur so: Würde der menschliche Organismus mit einer typhusbazillenerfüllten

Umwelt ebensogut zusammenpassen, wie mit einer bazillenfreien Umwelt, so würde man die Bazillen zufällig bald in der Umwelt, bald außerhalb der Umwelt von gesunden Menschen erwarten müssen. Da dies aber nicht der Fall ist, darf man annehmen, daß Menschen und Bazillen nicht — bzw. „schlechter" — zusammenpassen. Man kann auch sagen, daß der Mensch die „Neigung" habe, solche Bazillen aus seiner Umwelt zu verdrängen, oder, vom „Standpunkt der Bazillen aus", daß die Bazillen keine Menschen in ihrer Umwelt leiden wollen.

Dazu einige Bemerkungen über „Wahrscheinlichkeit" und „Erwartung": Wenn ich mit einem Würfel knoble (und kein Taschenspieler bin), werde ich unter sehr vielen Würfen ebensooft die Eins wie die Zwei, die Drei usw. werfen. Jeder einzelne Wurf ist „zufällig" und hat eine Wahrscheinlichkeit von $^1/_6$. Wenn man mit zwei Würfeln zugleich spielt, hat jeder Wurf von zwei Sechsen z. B. eine Wahrscheinlichkeit von $^1/_6 \times {}^1/_6 = {}^1/_{36}$, d. h. man kann 35 mal so hoch darauf wetten, den Wurf nicht zu gewinnen, als darauf, ihn zu gewinnen. Es leuchtet ohne weiteres ein, daß man nicht leicht wagen würde, auf den Wurf zwei mal sechs hundert Mark zu wetten, daß es aber niemand für sehr bedenklich hielte, dieselbe Summe auf sämtliche anderen Würfe zu wagen, d. h. so zu setzen, daß das Geld nur bei zweimal sechs verloren würde. Denn die Gewinnchance im letzteren Fall, $^{35}/_{36}$, oder eine Wahrscheinlichkeit von 97,2%, ist schon so groß, daß sie an Sicherheit (100%) nahe heranreicht. Sie ist auch z. B. größer als die wahrscheinliche Gefahrlosigkeit vieler Dinge, die wir im täglichen Leben oft wagen.

Zur Feststellung angepaßter Umweltstücke bedient man sich, wie bei jeder Erfahrung, der Wechselbeziehungsrechnung (Korrelationsrechnung). Dieses Wort mag dem Leser neu sein. Die Sache aber ist jedem wohlvertraut, wenn auch wahrscheinlich nicht bewußt. Wir rechnen und schätzen immer in Form der Wechselbeziehungsrechnung. Dafür zwei Beispiele: Zur typischen und also angepaßten

Ernährung der Eskimo gehört u. a. Seehundfleisch, zur gewöhnlichen Nahrung vieler Südseeinsulaner die Kokosnuß. Denn Seehundfleisch kommt in der „eßbaren Umwelt" der Eskimo, Kokosnuß in der jener Südseemenschen häufiger vor als wahrscheinlich ist. Wäre es nicht so, dann müßte man ebensooft Eskimo mit Seehundfleisch finden, wie Eskimo mit Kokosnüssen, andererseits ebensooft Südseeinsulaner, die sich von Kokosnüssen nähren, wie Südseeinsulaner, die Seehundfleisch essen. Daß das, was tatsächlich zusammengehört, überwahrscheinlich häufig vorkommt, haben wir aber in diesem Fall auf einem Umweg herausbekommen, der uns gleichzeitig sagt, warum wir den Unterschied nicht ohne weiteres auf den „Geschmack" der Menschen beziehen dürfen. Dazu wäre nämlich Voraussetzung, daß Eskimo, Seehunde, Südseeinsulaner und Kokosnüsse zufällig über die ganze Welt verteilt wären. Eine solche zufällige Verteilung läge vor, wenn man auf jedem Quadratkilometer der Erdoberfläche Eskimo, Seehunde, Südseeinsulaner und Kokosnußpalmen mit derselben Wahrscheinlichkeit antreffen würde wie innerhalb der ganzen Menschheit, der Tier- und Pflanzenwelt der ganzen Erde. Betrüge z. B. die Anzahl aller lebenden Eskimo 10 Millionen, die aller Südseeinsulaner auch 10 Millionen, so wäre das jeweils rund $^1/_{100}$ der schätzungsweise lebenden Menschen und man hätte bei zufälliger Verteilung über die Erde in jeder Bevölkerung von 160000 Menschen 1000 Eskimo und 1000 Südseeinsulaner zu erwarten, in der Bevölkerung Deutschlands also z. B. rund 400000 Eskimo und 400000 Südseeinsulaner. Entsprechend würde sich die Rechnung für Zahl und Verteilung der Kokosnußpalmen und der Seehunde machen. Selbstverständlich aber braucht man diese Rechnung gar nicht, um auf den ersten Blick zu sehen, d. h. richtig zu schätzen, daß das Zusammenfallen von Eskimo und Seehunden, Südseeinsulanern und Kokosnüssen nicht zufällig, sondern überwahrscheinlich häufig ist.

Ein zweites Beispiel soll zeigen, wie derselbe korrelative

Denkvorgang auch bei Erfahrungen von scheinbar ganz anderer Art angewandt wird: Ich sehe auf der Straße einen Mann und in seiner Nähe einen Hund. Es interessiert mich, zu erfahren, ob der Mann Besitzer oder Führer dieses Hundes ist, ob Mann und Hund „zusammengehören". Damit mache ich die Annahme, daß es so sei. Aber ich habe noch keinen Erfahrungsbeweis dafür. Denn — so sage ich mir — der erste Blick, der mir den Hund in der Nähe des Mannes gezeigt hat, kann mir etwas ganz Zufälliges gezeigt haben. Als einen Erfahrungsbeweis für meine Annahme würde ich es ansehen können, wenn ich den Mann und den Hund häufiger beieinander sähe als zu erwarten wäre, falls beide nichts miteinander zu tun hätten. Also schaue oder gehe ich den beiden nach. Ich sehe den Mann und andere Männer, den Hund und andere Hunde. Würden keinerlei Männer und Hunde zusammengehören, so müßte ich bunt durcheinander jeden Hund bald bei diesem, bald bei jenem Mann sehen. Sehe ich aber den einen Hund sehr viel häufiger als — schätzungsweise — im bunten Durcheinander, d. h. zufällig, zu erwarten wäre, bei dem einen Mann, so nehme ich das mit Recht als einen wenigstens vorläufigen Erfahrungsbeweis für meine Annahme, daß Mann und Hund irgendwie „zusammengehören". Ich habe dabei im Kopf eine abschätzende Wechselbeziehungsrechnung (Korrelationsrechnung) durchgeführt, d. h. ich habe dasselbe getan, was, genauer und mit Zahlen, die Methode jeder exakten Erfahrungswissenschaft ausmacht.

Das korrelative Denken ist die Grundlage aller unserer Erkenntnisse. Als korrelatives (oder gnostisches, auf Erkenntnis gerichtetes) Denken habe ich den Gegenpol zum magischen Denken bezeichnet. (Näheres darüber in meiner „Kulturbiologie", Jena 1930.) Das „magische Denken" ist ein in der Völkerkunde gebräuchlicher Begriff für das typische Denken des primitiven Menschen. Dieses Denken ist ein Einzelfalldenken, d. h. es baut seine Schlüsse vorwiegend auf Einzelerfahrungen (einzelnen sinnlichen Wahr-

nehmungen) auf, besonders dann, wenn diese Einzelwahrnehmung von einem starken Affekt begleitet ist (Wohlgefallen, Abneigung, Schreck, Angst, Überraschung usw.). Das magische Denken ist ferner ausgezeichnet durch ein unsicheres Sachlichkeitsurteil („Verwechslung" von Vorstellung und außerpersönlicher Umwelt), durch die Verschmelzung von Vorstellungsbildern u. a. (Die beste Darstellung des magischen Denkens findet sich in dem am Schluß des Bandes angegebenen Werk von E. Kretschmer). Das gefühlsbestimmte, sachlichkeitsunsichere, magische Denken bildet gewissermaßen die Unterschicht und Wesensgrundlage menschlichen Denkens überhaupt. Es ist also bei allen Menschen in irgendeiner Weise vorhanden. Denn es ist die stammesgeschichtlich ältere, frühere Form der Funktion des Zentralnervensystems (daher „primitives" Denken). Beim höher entwickelten Menschen hingegen baut sich darüber in einer funktionellen Oberschicht des Zentralnervensystems das korrelative Denken auf. Dieses Denken sucht sich von den Begleitaffekten der Sinneseindrücke möglichst freizumachen. Es strebt nach einer Sicherung des Sachlichkeitsurteils und vertraut deshalb nicht dem einzelnen Sinneseindruck, sondern nur einer größeren Zahl von gleichartigen Sinneseindrücken. Die korrelative Schlußfolgerung hat vergleichsweise die Form einer Wechselbeziehungsrechnung zur Ermittlung einer Wahrscheinlichkeit.

An einem vereinfachten Beispiel erläutert ist der Unterschied etwa so: Zwei verschiedene Menschen, ein vorwiegend magisch Denkender und ein vorwiegend korrelativ Denkender, sehen eine schöne, leuchtend gefärbte Blume, die von einem schönen Schmetterling ähnlicher Färbung und Zeichnung beflogen wird. Der magisch denkende Mensch würde etwa, unter der Einwirkung des Begleitaffektes dieser sinnlichen Wahrnehmung („schön", „wunderbares, auffallendes, überraschendes Zusammentreffen von Farben und Formen", „Harmonie", „Anzeichen der geheimnisvoll waltenden und webenden Natur"), geneigt sein, sogleich

an einen Zusammenhang zwischen Farbe und Form von Blume und Schmetterling fest zu glauben, die Übereinstimmung, das einmalige Nebeneinander gewissermaßen als Beweis für die Existenz irgendeiner zauberkräftigen Macht anzusehen. Der korrelativ denkende Mensch würde zunächst die Begleitaffekte von der sinnlichen Wahrnehmung abtrennen; er würde keinen Schluß daraus ziehen, aber vielleicht die Annahme eines Zusammenhangs als Hypothese daraus gewinnen. Zur Nachprüfung dieser Hypothese würde er möglichst viele Blumen und möglichst viele Schmetterlinge dieser Art beobachten und alle diese Einzelerfahrungen sammeln. Das Gesamtmaterial seiner Erfahrungen würde schließlich vier Arten von Beobachtungen enthalten: Das Nebeneinander dieser Blume mit dem Schmetterling, ein Nebeneinander dieser Blume und anderer Schmetterlinge, ferner dieses Schmetterlings und andere Blumen und endlich andere Blumen und andere Schmetterlinge. Daraus würde er schließlich feststellen, ob das erst beobachtete Zusammentreffen zufällig war oder nicht.

Selbstverständlich gibt es zwischen solchen rein magisch reagierenden und ausgesprochen korrelativ denkenden Menschen alle möglichen Übergänge. Ein magischer Denkvorgang mit „korrelativem Einschlag" würde es z. B. sein, wenn auch der affektiv reagierende Mensch mehr Erfahrungen sammeln will, aber unter der Fortwirkung des ersten Affektes nur diejenigen Fälle „sieht", die dem ersten Sinneseindruck gleichkommen, die also, wenn es wirklich keine anderen Fälle gäbe, das erste Urteil bestätigen würden. Ein anderes Mal bestimmt ein Begleitaffekt zwar nicht die erfahrungsmäßige Nachprüfung der Hypothese, aber die Deutung der Erfahrungen usw.

Man kann wohl sagen, die Wissenschaft und das erkenntnismäßige Streben im einzelnen Menschen liege in dauerndem Kampf gegen magische Reaktionsbereitschaften. Wer erkenntnismäßig vorwärtskommen will, muß sich also dessen immer bewußt sein.

Die kulturkundlich wichtigsten biologischen Begriffe, die durch korrelative Betrachtungsweisen gewonnen werden, sind die oben erläuterten Begriffe der Anpassung und der Umwelt.

5. Aktive und passive Anpassung

Zwei wichtige Arten der Anpassung sind dem Leser bereits aus der Rassenkunde bekannt: die anpassende Veränderung der menschlichen Reaktionsfähigkeit durch die modelnde Umwelt, und die Anpassung der durchschnittlichen erblichen Reaktionsfähigkeit einer Bevölkerung durch die auslesende Umwelt (vgl. Rassenkunde S. 25 ff.). Wenn man diese beiden Arten der Anpassung als passive Anpassungen bezeichnet, stellt man sich gewissermaßen auf den Standpunkt der Lebewesen, deren Reaktionsfähigkeit die Anpassung „erleidet". An und für sich ist eine solche einseitige Betrachtungsweise nicht berechtigt; denn es handelt sich in jedem Fall darum, daß das miteinander Verträgliche sich zusammenfindet. Da sich aber unsere Sprache (die im wesentlichen nicht dem korrelativen [mechanistischen], sondern dem sogenannten primitiven [magischen] Denken entsprungen ist), dieser vom Menschen aus gesehenen Unterscheidung „aktiv" — „passiv" überall bedient, können wir als aktive Anpassungen die vom Menschen ausgehenden anpassenden Veränderungen seiner Umwelt bezeichnen. Zum Beispiel: Vor einem Menschen taucht plötzlich ein auf ihn zurasendes scheues Pferd auf. Wenn er nicht blind oder taub ist, sieht und hört er es, d. h. das Pferd wird ein „Stück seiner Umwelt"; er reagiert darauf. Mit der sinnlichen Wahrnehmung entsteht in ihm nun das Vorstellungsbild des daherrasenden Pferdes. Als Reaktion auf dieses Bild entsteht ein anderes, weiteres Vorstellungsbild, nämlich das von seinem Sturz, seinen Verletzungen und Schmerzen im nächsten Augenblick. Und als letzte Reaktion in dieser „Reaktionskette" erfolgt der

rettende Sprung zur Seite. Mit unserem Begriff der Umwelt ausgedrückt heißt das: Der Mensch verändert „aktiv" seine Umwelt, indem er das auf ihn zurasende Pferd „daraus entfernt", oder er wählt (aktiv) zwischen zwei Umwelten, der einen, in der das Pferd über ihn weggehen würde, und der anderen, in der das Pferd an ihm vorbeirast. Seine Reaktionsfähigkeit bleibt dabei (abgesehen von der Modelung durch die „Erfahrung") die gleiche. Wir nennen sie anpassungsfähig, wenn der betreffende Mensch die lebensgefährdende Umwelt vermeiden oder beseitigen kann, und um so anpassungsfähiger, je größer die Wahrscheinlichkeit ist, daß er es immer tun wird, d. h. je öfter wir den Mann in einer mit seinem Leben, seiner Lebenserhaltung „verträglichen" Umwelt antreffen.

Das Beispiel lehrt außerdem, wie man den Begriff höheren Willenshandlungen definieren kann. Es sind Reaktionsketten, bei denen die erste Reizbeantwortung in einer sinnlichen Wahrnehmung und also in einer Veränderung der Vorstellungsumwelt besteht, bei der zweitens die veränderte Vorstellungsumwelt andere (bereitliegende) Stücke der Vorstellungs- (Erinnerungs-) Umwelt „aufweckt" und drittens die sachliche (äußere) Umwelt nach diesem (zum zweitenmal veränderten) Vorstellungsbild abgeändert wird. Denn der Mensch läuft nicht schon vor dem Anblick (Bild) des Pferdes davon, sondern erst vor seiner Vorstellung, daß er (in seiner Vorstellung „wirklich") unter dem Pferd liegt. Die zeitliche Reihenfolge ist also: Auf mich zurasendes Pferd in der Außenwelt — auf mich zurasendes Pferd in meiner Vorstellungsumwelt — ich selbst unter den Hufen des Pferdes in meiner Vorstellungsumwelt — ich selbst unverletzt neben dem vorbeirasenden Pferd in meiner Vorstellungsumwelt — dasselbe vorbeirasende Pferd in meiner sachlichen Umwelt. Und alle diese Reaktionen erfolgen unter Umständen im Bruchteil einer Sekunde.

Der Mangel einer solchen anpassungsfähigen (= lebenssichernden) Reaktionsfähigkeit kann sehr verschiedener Art

sein. Ein Mensch, der nicht so reagiert, kann: 1. taub und blind sein — dann gelangt das herbeirasende Pferd erst mit dem ersten Berührungsreiz in seine Umwelt; er kann 2. seelenblind oder geisteskrank sein — dann entspricht seiner sinnlichen Wahrnehmung keine Vorstellung von einem daherrasenden Pferd, sondern zum Beispiel die Vorstellung von einem spielenden Pferd; 3. könnte die gesamte seelische Reaktionsfähigkeit eines Menschen nicht durch frühere Erlebnisse so gemodelt sein, daß die Vorstellung von dem daherrasenden Pferd die Vorstellung des Überranntwerdens auslöst — was z. B. wahrscheinlich bei einem kleinen Kind der Fall wäre; 4. könnte die Fähigkeit fehlen, auf die Vorstellung von Überranntwerden ein Vorstellungsbild von einer „sicheren" Umwelt (des „Nichtüberranntwerdens") folgen zu lassen — wie das bei schreckhaften Leuten zu sein pflegt, von denen man sagt, daß sie in solchen Lagen „den Kopf verlieren"; 5. könnten die Reaktionen derjenigen Teile des Zentralnervensystems und der Nervenleitungen ausbleiben, welche auf die letzte Vorstellung hin die „Bewegungsbefehle" zu erteilen und zu befördern haben — ein Mangel, der bei Leuten beobachtet werden kann, die „wie gelähmt" stehenbleiben und dann etwa von sich selber sagen, „es hätten ihnen die Beine versagt"; 6. endlich könnten die Bewegungsmuskeln der Beine nicht auf den Nervenreiz reagieren, wenn sie z. B. krank oder verletzt wären, oder sie könnten die Bewegung nicht auf das Skelett übertragen, wenn etwa die Sehnen abgeschnitten oder die Gelenke versteift wären.

Diese Andeutungen zur Psychologie aktiver Anpassungsvorgänge stehen hier, weil wir im folgenden solche „Handlungen" ebenso als Reaktionen, ihren Effekt als Ergebnis der „Auseinandersetzung zwischen Mensch und Umwelt" betrachten wollen, wie den Vorgang und das Ergebnis der passiven Anpassung. Wir wollen also keinen grundsätzlichen Unterschied machen zwischen höheren Willenshandlungen und solchen Vorgängen, die man als „unbewußte", „mechanische", „reflektorische" oder wie immer bezeichnet. Denn

man kann den Ablauf dieser Reaktionen nicht eindeutig und scharf gegen die sogenannten höheren Willenshandlungen abgrenzen. Für die allgemeine Biologie, in deren Mittelpunkt das Problem der Anpassung steht, ist beides „Reaktion", d. h. wechselbezügliche Veränderung. Die sogenannten Reflexe sind Reaktionen, bei denen der Reiz nicht weitergeleitet wird als bis zu einer „Reizbeantwortungsstelle" im Muskel, in einem untergeordneten Zentrum des Rückenmarkes oder des Hirnstammes. Man kann aber mit gleichem Recht auch alle diejenigen Reizbeantwortungen als Reflexe bezeichnen, die erst an einer höheren Stelle des Gehirns den „Bewegungsbefehl" erhalten. Eine physiologisch scharfe Grenze gibt es da nicht. Auch hinsichtlich der Reize kann man keinen grundsätzlichen Unterschied machen. Es gibt Reaktionen, die von verschiedenen Reizen ausgelöst werden können, und andere, für die ganz bestimmte (spezifische) Reize notwendig sind. Alle die unendlich vielen Verhaltensformen des Organismus unterscheiden sich voneinander also nur durch die verschiedene Kompliziertheit.

6. Von der Willensfreiheit

Mit dem Begriff der Willensfreiheit verbindet man häufig die irrige Vorstellung, als sei es unmöglich, den Ablauf von sogenannten höheren Willenshandlungen vorauszusagen. Wenn das richtig wäre, müßte aber jeder Mensch alles tun können, und jeder müßte das, was er tun kann, mit gleicher Wahrscheinlichkeit tun oder lassen. Weder das eine noch das andere trifft zu. Wir wollen ein Beispiel aus dem Gebiet der scheinbar größten Handlungsfreiheit wählen:

Ich kann, sagt jemand, im nächsten Augenblick denken, was ich will, und niemand kann voraussagen, was es sein wird, ob es zum Beispiel etwas Heiteres oder etwas Ernstes sein wird; vor allem aber kann mich niemand zwingen, das eine oder das andere zu denken.

Der Fall, in dem diese Behauptung ganz zutrifft, ist der seltene Ausnahmefall. Er ist sogar streng genommen nie verwirklicht. Denn die Wesensart eines Menschen neigt so gut wie immer etwas mehr nach der heiteren oder etwas mehr nach der ernsten Seite hin, so daß ein anderer, der diese Wesensart kennt, sehr wohl in der Lage ist, zutreffend vorauszusagen, der nächste Gedanke werde mit größerer Wahrscheinlichkeit heiter oder ernst sein. Kann man keine solche zutreffende Voraussage machen, so liegt das aber nicht an der völligen Unberechenbarkeit und Freiheit des Willens, sondern nur daran, daß man die Wesensart des betreffenden Menschen nicht genau genug kennt. Diese Wesensart setzt sich zusammen aus der erblichen seelischen Reaktionsfähigkeit und der (nichterblichen) Abänderung (Modelung) dieser Reaktionsfähigkeit durch vorangegangene Erlebnisse. Dabei kann schon die erbliche Reaktionsfähigkeit so ausgeprägt nach einer Seite gehen, daß es, wie z. B. bei gewissen Gemütskranken, möglich ist, eine heitere oder eine ernste Vorstellung mit einer an Sicherheit (100%) grenzenden hohen Wahrscheinlichkeit vorauszusagen. Ebenso ist es, ungeachtet der erblichen Wesensart, gewiß möglich und durchaus nicht schwer, für einen Menschen, der gerade vom Begräbnis eines lieben Freundes kommt, nahezu sicher ernste Gedanken, für ein lachendes junges Mädchen auf einem Faschingsball nahezu sicher heitere Vorstellungen vorauszusagen, wenn auch jedesmal die Möglichkeit besteht, daß es anders sein könnte.

„Möglich" bedeutet nur, daß etwas nicht mit völliger Sicherheit ausgeschlossen werden kann. Es sagt aber gar nichts aus über den Grad der Wahrscheinlichkeit, mit dem das Mögliche eintreten wird*, und sagt vor allem nicht,

* Möglichkeit und Wahrscheinlichkeit unterscheiden sich allerdings nur durch den Sicherheitsgrad der Aussage. „Sicher" bedeutet: eine Wahrscheinlichkeit von 100%. „Unmöglich" bedeutet: eine Wahrscheinlichkeit von Null. Dazwischen liegt die ganze Stufenleiter der übrigen Wahrscheinlichkeiten (Möglichkeiten). Die Rechtsprechung verlangt gelegentlich eine Aussage,

daß es „ebenso gut" (=ebenso wahrscheinlich) eintreten wie nicht eintreten werde. Zwar wird z. B. ein Mann, der gerade ein Los gekauft hat, meistens versichern, daß er es „ebensogut" hätte lassen können. Das ist jedoch eine Selbsttäuschung. Er hält ein Handeln für freiwillig, weil er seine eigene Reaktionsfähigkeit nicht genau kennt, oder er gibt es für willensfrei aus, damit andere daraus keinen Schluß auf seine Reaktionsfähigkeiten ziehen sollen. Denn in der Regel wird die Reaktionsbereitschaft des Mannes vor dem Loskauf so gewesen sein, daß der Kauf das Wahrscheinlichere, der Verzicht das Unwahrscheinlichere war. Derselbe Mann wird dann, wenn er eine Niete zieht, seinen Verlust meistens auch damit entschuldigen, daß er sagt, er hätte doch „ebensogut" gewinnen wie verlieren können. Auch das ist nicht richtig. Zwar hätte er ebensogut (=ebensowahrscheinlich) gewinnen können wie ein anderer, der mit dem gleichen Einsatz wirklich gewann; aber für ihn wie für jeden anderen war die Gewinnchance geringer als

daß etwas „den Umständen nach offenbar unmöglich sei". Es wäre klarer, zu sagen, daß etwas nach den gegebenen Erfahrungen (des Gutachters, der Wissenschaft oder wie immer) eine an Null angrenzende Wahrscheinlichkeit habe. Die übliche umständliche und ungewisse Formel zeigt, daß man in weiten Kreisen das Wesen des korrelativen Denkens noch nicht klar erfaßt hat. Je weiter die exakten Wissenschaften fortschreiten, um so häufiger kann man den Grad der Wahrscheinlichkeit eines Zusammenhangs zahlenmäßig genau angeben. Diese Genauigkeit wird aber niemals den Wert 100 bzw. Null ganz erreichen, weil sie von der (im Vergleich zu den Möglichkeiten) immer beschränkten Zahl der Einzelerfahrungen abhängt, also immer mit einem „Fehler der kleinen Zahl" behaftet ist. Wie die juristische Sprache, so enthält auch die Alltagssprache eine Andeutung dieser Erkenntnis. Man sagt gelegentlich: „Dies ist sehr wohl möglich", und meint damit: „Dies ist möglich und wird mit einer nicht geringen Wahrscheinlichkeit eintreffen." In allen solchen Teilen unserer Sprache ist das gefühlsbefangene Einzelfalldenken des „magischen" Menschen mit dem korrelativen Denken des „gnostischen" Menschen vermengt.

die Verlustchance, und zwar um mindestens ebensoviel geringer, wie sein Einsatz kleiner war als der mögliche Gewinn. Würde man einen ungeteilten Preis von 1 Million Mark mit 1 Million Losen um je 1 Mark auslosen, so könnte nur derjenige Spieler „ebensogut" gewinnen wie verlieren, der sich — 500000 Lose kaufen würde.

Gegen die andere oben erwähnte Meinung, daß dem freien Willen keinerlei „Zwang" angetan werden könne, sprechen sehr viele Erfahrungen. Man kennt sie unter dem Namen der Suggestionserscheinungen. Sie beweisen, daß Willenshandlungen sogar entscheidend beeinflußt werden können. Zwar schaltet man nur im Grenzfall der Hypnose die eigene Reaktionsneigung des Hypnotisierten vollkommen aus, unterdrückt also den sogenannten freien Willen vollständig. Aber auch die nichthypnotischen Suggestionen können, je nach der Empfänglichkeit des betreffenden Menschen, die Voraussagemöglichkeit einer Willenshandlung bis nahe an 100% Wahrscheinlichkeit heranbringen.

Die Kritik des sogenannten freien Willens begegnet häufig dem Einwand, daß die Leugnung völliger Willensfreiheit moralisch bedenklich wäre, weil der freie Wille die Grundlage sittlichen Handelns und sittlicher Verantwortung bilde. Aber das Gegenteil ist richtig. Andere Menschen mit Erfolg zu einem bestimmten, für gut gehaltenen Handeln zu bewegen, würde gerade bei einem völlig unbeeinflußbaren Willen unmöglich sein und ein irgendwie ethischer Wert käme dem Handeln eines Menschen, der alles „ebensogut" tun wie lassen könnte, natürlich viel weniger zu, als dem eines Menschen, der seine angeerbten Reaktionsfähigkeiten nicht einfach im gegebenen Stärkeverhältnis benützt, sondern sie, soweit es die erbliche Anlage zuläßt, nach einem Vorstellungsbild des Handelns, also einem Ideal, modelt und modeln läßt. Sittliches Handeln als Verdienst setzt die Überwindung entgegenwirkender Neigungen voraus. Die seelische Verfassung eines „vollkommen willensfreien" Menschen wäre aber nur eine genau ausbalancierte Waage: das Körnchen auf der einen Seite

wäre für sie keine größere und keine geringere „Störung" als das Körnchen auf der anderen Seite, und es brauchte jeweils nur das allergeringste Gewicht zu haben, um den Ausschlag herbeizuführen.

Das Willensproblem in der landläufigen Betrachtungsweise gehört also zu den (magischen) Erörterungen über subjektive Gefühle. Man kann daraus keine stichhaltigen Gründe gegen die oben erörterte relativistische Auffassung höherer Willenshandlungen herleiten. Wer das tun wollte, müßte eine ganze Teilwissenschaft der Biologie, nämlich die Psychologie, grundsätzlich ablehnen. Denn die Psychologie geht darauf aus, den Ausfall höherer Willenshandlungen voraussagbar zu machen. Sie studiert Wesensarten, was nur dann einen lebendigen Sinn hat, wenn man damit Verhaltenswahrscheinlichkeiten erkennt und auf Grund dieser Erkenntnis das Verhalten beeinflußt.

7. Umweltwahl und Umweltgestaltung

Nun kehren wir zur Betrachtung menschlicher Umwelten zurück. Findet man zum Beispiel in der (sachlichen oder vorstellungsmäßigen) Umwelt eines Menschen häufiger, als den Umständen nach wahrscheinlich ist, Hunde, Waldwege, Blumen, algebraische Gleichungen, Hafergrütze und katholische Gebete: so kann man alles dies als „Güter des betreffenden Menschen betrachten und seiner aktiv angepaßten Umwelt zurechnen. Von solchen Umweltuntersuchungen ist keinerlei „Ding", das „Gut" werden kann, ausgeschlossen. Dazu gehört die Leibesspeise ebenso wie die Religion, die Ortsbestimmung des Wohnsitzes ebenso wie die Weltvorstellung. Alles zusammen, die ganze für einen Menschen typische Umwelt, ist der Spiegel seiner „Lebenshaltung". Dabei ist, wie mehrfach schon betont wurde, „Umwelt" nicht einfach Umgebung, sondern „Umgang",

in dem Sinn etwa, wie es im Sprichwort heißt: Sage mir, mit wem du umgehst, und ich sage dir, wer du bist.

Aber — könnte man einwenden — welchen Schluß auf den Eskimo, seine Wesensart, Seele, Reaktionsfähigkeit, läßt es zu, wenn man findet, daß er gewöhnlich keine Kokosnüsse ißt — nachdem er doch einfach keine hat? Ebenso kann man fragen: hält der Eskimo das kalte Klima der Polarländer aus, weil er dort lebt — oder lebt er dort, weil er es aushält? Benützte eine Bauernschaft, irgendwo und irgendwann, die Sichel, weil sie keine Sense hatte — oder hatte sie keine Sense, weil sie die Sichel benützte?

Den Lesern der Rassenkunde ist die Umkehrbarkeit solcher Fragen bereits geläufig. Oben — Abschnitt 4 — haben wir auch die erkenntnistheoretische Grundlage dafür kennengelernt. Denn wir haben gesehen, daß man, sobald man vom Einzelfall abgeht und das Typische an vielen Fällen untersucht, nicht mehr nach „Ursache" und „Wirkung" fragt, sondern nach Wechselbeziehung, nach überwahrscheinlich häufigem oder seltenem Zusammentreffen. Die allermeisten solchen Feststellungen geben dann auch nicht nur über Ursache und Wirkung in der einen, sondern auch über Ursache und Wirkung in der andern Richtung Aufschluß (wie denn auch die Wechselbeziehungszahl aus zwei Zahlen, den sogenannten Regressionen, zusammengesetzt ist). Also gibt es verschiedene Deutungsmöglichkeiten.

Von einer Art der aktiven Umweltanpassung, nämlich von der Siebung, war bereits in der Rassenkunde die Rede, weil diese Siebung, die Wahl der örtlichen und gegenständlichen Umwelt, im allgemeinen jeder passiven Anpassung (durch Modelung und Auslese) vorangeht. Der Mensch wird, solange er die Möglichkeit dazu hat, einer jeden Umwelt ausweichen, für die er keine oder nur geringere anpassungsmäßige Reaktionsfähigkeiten hat. Er wählt, wenn er kann, einen Lebensraum, der ihm die bestpassende Umwelt abgibt.

Steht dieser Wahl etwas im Wege, so beginnt ein ande-

rer Anpassungsvorgang, nämlich passive Anpassung durch die modelnde Wirkung der Umwelt. Die sogenannten körperlichen wie die sogenannten seelischen Reaktionsfähigkeiten ändern sich ab, so weit es auf der Grundlage der ererbten Anlagen möglich und für die Lebenserhaltung nötig ist.

Das Gegenbild der passiven Modelung ist die aktive Anpassung durch höhere Willenshandlungen. Der Mensch versucht, seinen Reaktionsfähigkeiten entsprechend, die lebensmindernden und lebensgefährdenden Teile (Lebewesen, Sachen und Vorstellungen) seiner Umwelt zu entfernen, die anderen zu häufen.

Darauf endlich folgt die passive Anpassung durch Auslese. Menschen, die auf Grund ihrer Erbanlagen nicht in „passende" Umwelten „hineingesiebt" und nicht passend gemodelt werden konnten, und die auf Grund dieser anlagemäßigen und gemodelten Reaktionsfähigkeiten nicht die Umwelt aktiv passend machen konnten, werden ausgemerzt, d. h. sie sterben aus.

Was nach allen diesen Anpassungsvorgängen übrig bleibt, ist dann das, was wir bei unserer Untersuchung vorfinden: ein unzufälliges Nebeneinander von bestimmten Menschen und bestimmten Umwelten. Das überwahrscheinlich häufige Zusammentreffen erlaubt uns den Schluß, daß das zusammen Vorkommende gegenseitig angepaßt ist, um so besser angepaßt, je weiter das Zusammentreffen vom Zufall (von der Erwartung) abweicht. Das besondere Ergebnis der Untersuchung entscheidet dann darüber, auf welche von den verschiedenen möglichen Arten der Anpassung dieses unzufällige Zusammentreffen zurückzuführen ist. Am Beispiel der Eskimo und der Kokosnüsse erläutert, etwa so: Ist die angenommene Wechselbeziehung vollständig, so kommt nur aktive Umweltwahl (der Gegend oder der Nahrungsmittel, sachlich und vorstellungsmäßig) in Betracht; wäre sie unvollständig, d. h. würden einzelne in tropischen Ländern lebende Eskimos auch, aber seltener als zu erwarten wäre, Kokosnüsse essen, so könnte auch Modelung und Aus-

ese des „Geschmacks" und der Verdauungsfunktionen der Polarvölker durch die polare Umwelt stattgefunden haben. Da tatsächlich hinreichende Erfahrungen über Eskimos in ropischen Ländern nicht vorliegen, kann man diese Frage orläufig nicht exakt entscheiden. Trotzdem ist es natürlich ahrscheinlich, daß die verschiedene Ernährung durch Umeltwahl und Umweltgestaltung zustande kam. Ein Volk on den Anlagen europäischer Völker hätte sich keine polare Umwelt ausgesucht oder wäre mindestens nicht dort geblieen. Wäre die Kokosnuß als Nahrungsmittel unersetzlich, o hätten wir sie auch nicht nur als gelegentliches Genußittel, sondern sicher in größerer Häufigkeit, obwohl bei ns ebensowenig Kokospalmen heimisch sind wie in Grönand und Alaska. Auch die Kartoffel ist ja in Europa nicht eimisch, nicht der Haushund, die Baumwolle, das Holz, us dem wir die meisten Dielenböden machen, der Guano, uit dem wir düngen, und zahllose andere Kulturgüter.

Durch Umweltwahl und Umweltgestaltung paßt sich der inzelne Mensch seiner Umgebung an. Ehe er selbst zu solher aktiver Anpassung fähig ist, haben viele von seinem Willen unabhängige Umstände über die Außenwelt entchieden, die ihm als Umwelt angeboten werden sollte. Mit iesem „Angebot" beginnt die „Auseinandersetzung". Die roße Zahl der Kinder, die im frühesten Alter sterben, eantworten die erste Frage des Lebens mit einer Ablehung der angebotenen Umwelt. Für die Überlebenden beinnt sogleich die Modelung und die aktive Wahl. Der ag des Kleinkindes mit den zahllosen Probierbewegungen nd Versuchen ist eine nicht nur rührende, sondern auch hr aufschlußreiche Illustration zu diesem „Kampf" um ie bestpassende Umwelt. Später wird ein immer größerer eil der Probierbewegungen von der Außenwelt in die Vorstellungswelt verlegt. Während das kleine Kind noch iele von allen möglichen Stellungen einnimmt, bis es die estpassende findet, viele Dinge anfaßt, vor die Augen, zum Munde führt und wieder fortlegt, vollzieht das größere Kind diese Versuche nur noch mit den Augen. Der Er-

wachsene tut es nur noch „in Gedanken", in seiner Vorstellungsumwelt. Dabei nimmt die Anzahl dieser sichtbaren und unsichtbaren „Probierbewegungen" mit der Zeit ab, wenn sich dieselbe Entscheidungsnotwendigkeit oft wiederholt hat. Eine bestimmte Wahl „schleift sich ein", d. h. eine bestimmte Umweltsituation wird zur „Gewohnheit". So entsteht die typische Umwelt. Erfahrung, Gewöhnung, Lernen, Übung, Training, Gedächtnisleistung, Nehmen, Erwarten, Kaufen, Mieten, Sammeln — das alles bezeichnet Anpassungsvorgänge, die zur aktiven Gestaltung der typischen Umwelt führen. Diese Umwelt enthält das im Leben des einzelnen Menschen überwahrscheinlich oft Wirkliche.

Die typische Umwelt einer Bevölkerung ist ein Durchschnitt durch alle die typischen Umwelten der Menschen dieser Bevölkerung. Sie besteht aus den Sachen und Vorstellungen, die bei einem überwahrscheinlich großen Teil aller Menschen der betreffenden Gruppe als Umweltstücke angetroffen werden.

8. Kultur, Zivilisation, Volkstum

Der eben definierte Begriff der typischen Umwelt einer Bevölkerung ist als biologischer Kulturbegriff brauchbar. Kultur ist die aktiv angepaßte Umwelt einer Bevölkerung.

Bei der Untersuchung bestimmter Kulturen dürfen wir aber, wie in der Biologie überhaupt, nicht jeden beliebigen Menschenhaufen als „Bevölkerung" ansehen. Denn eine solche Untersuchung soll ja die Beziehung zwischen „bestimmten" Menschen und ihrer Umwelt ermitteln. Deshalb kann man nur diejenigen Menschen als „Bevölkerung" betrachten, die ihre Umwelt alle aus ein und derselben Außenwelt „herausschneiden" konnten und deren Reaktionsfähigkeiten durch die betreffende Umwelt gemodelt und ausgelesen worden sein können. Modelung und Auslese er-

fordert Zeit. Also müssen die Menschen lange genug in einer bestimmten Außenwelt gelebt haben. So wäre z. B. die gesamte heute in Schleswig-Holstein ortsanwesende Einwohnerschaft keine biologische Bevölkerung; denn auf die zahlreichen Personen, die erst gestern oder vor einem Monat in Schleswig-Holstein eingewandert sind, können die modelnden Einflüsse schleswig-holsteinischer Umwelten noch nicht so eingewirkt haben, daß ein Ergebnis eindeutig sichtbar ist; bei anderen, die schon früher nach Schleswig-Holstein kamen, deren Eltern und Großeltern aber in einer anderen Gegend lebten, kann die erbliche Durchschnittsbeschaffenheit nicht auf die Auslesewirkungen, sondern (allenfalls) höchstens auf die siebenden Wirkungen des schleswig-holsteinischen Lebensraumes zurückgeführt werden. Endlich wird ein großer Teil der typischen Umwelt vieler erst zugewanderter Personen nicht aus der schleswig-holsteinischen Außenwelt, sondern aus der ihres früheren Lebensraumes herausgeschnitten sein, d. h. diese Leute werden Vorstellungen, Gewohnheiten, Fertigkeiten, Kenntnisse, Geräte usw. von dort mitgebracht, nicht in Schleswig-Holstein gewählt haben.

Die Kulturen, d. h. also die aktiv angepaßten typischen Umwelten solcher biologischer Bevölkerungen, bestehen aus allem, worauf sich die aktive Anpassungstätigkeit des Menschen erstreckt. Der Inhalt einer Kultur ist aber ungeheuer mannigfaltig. Deshalb braucht man eine zweckmäßige **Einteilung der Kulturgüter**. Die bisher gebräuchlichste Einteilung ist die gegenständliche, nach Wohnung, Ernährung, Kleidung, Schmuck, Waffen, Verkehrsmittel usw. Sie ist, trotz mancher praktischer Vorzüge, zugleich die oberflächlichste. Etwas besser ist die Unterscheidung von „geistigen" und „dinglichen" Kulturgütern. In der biologischen Kulturforschung würde sie zweckmäßig durch die Unterscheidung von vorstellungsmäßigen und sachlichen Kulturgütern ersetzt werden, wie es der Trennung von Vorstellungs- und Sach-Umwelt des Menschen entspricht. Da jedoch einer jeden aktiven Anpassung der sachlichen Um-

welt notwendig eine solche der Vorstellungsumwelt vorangehen muß, trifft auch diese Unterscheidung nicht ganz das Richtige. Man könnte dabei leicht vergessen, daß Kulturkunde immer eine Geisteswissenschaft, nämlich die Lehre von seelischen Anpassungsvorgängen ist. Denn die Kulturkunde hat es ja, wie wir sahen, nie mit „Dingen", sondern immer mit „Gütern" zu tun. Ihr geisteswissenschaftlicher Charakter wurde deshalb von den Vertretern der Volks- und Völkerkunde stets besonders betont. Man hat dabei aber wiederum vergessen, daß die Kulturkunde auch nicht von „Geist" (oder „Geistern"), sondern von Menschen handelt. Die landläufige Auffassung meint nämlich mit „Geisteswissenschaft" tatsächlich eine magische „Geisterwissenschaft", in der man an „autonome" (d. h. eigengesetzliche, dem Forschen nach gesetzmäßigen Formulierungen (Voraussagen) widerstrebende „Kräfte" glauben soll. Aus diesem Grund lehnen die meisten „Geisteswissenschaftler" biologische Gedankengänge ab und sprechen von einem „unbefugten Einbruch der Naturwissenschaften" in ihre Geisteswissenschaften. Das hat für die Kulturkunde bis jetzt nur den einen Erfolg gehabt, daß die wichtigste und zweckmäßigste Einteilung der Kulturgüter unentdeckt blieb.

Wenn in zwei verschiedenen Bevölkerungen eine bestimmte Anpassung, sagen wir die Deutung einer Himmelserscheinung oder die Art der Feldbebauung oder was immer, einen unterschiedlichen Typus aufweist, kann dieser Unterschied der angepaßten Umwelt entweder auf einem Unterschied der durchschnittlichen Erbbeschaffenheit oder auf einem Unterschied der (nicht erblichen) Modelungen beruhen. Im letzteren Fall könnte der Unterschied also durch entsprechende Ummodelung der seelischen Reaktionsfähigkeiten (z. B. durch Belehrung, Überredung usw.) beseitigt werden, im ersteren Fall aber nicht, weil bei typischen Erbunterschieden der seelischen Reaktionsfähigkeiten zur Beseitigung des kulturellen Unterschiedes eine Umzüchtung durch Auslese nötig sein würde (vgl. Rassenkunde). Diese Einsicht ist nicht nur für das Verständnis kultureller Unterschiede,

sondern — ebendeshalb — auch für die kulturpolitische Anwendung von größter Bedeutung. Wir wollen sie darum in eine Wortformel prägen und finden leicht geläufige Ausdrücke, die dasselbe meinen und sagen wollen: Unterschiede der aktiv angepaßten Umwelt, die vornehmlich auf seelischen Erbunterschieden beruhen, sind Unterschiede des Volkstums; solche, die durch eine (nicht erbliche) Modelung beseitigt werden können, sind Unterschiede der Zivilisation.

Kultur besteht dann also aus Volkstum und Zivilisation. Das volkstümliche Kulturgut ist „Eigengut", das zivilisatorische Kulturgut ist „Fremdgut". Dabei bedeutet „eigen" etwas, was nicht aus der Umwelt, sondern aus der Erbmasse stammt und über Generationen (potentiell ewig) unverlierbar ist, während „fremd" das aus der modelnden Umwelt Herrührende, mit dem Tod des Individuums Verlorene bezeichnet. Diese Unterscheidung leistet bei der Untersuchung der Kultivierungsvorgänge wertvolle Dienste, obwohl es im einzelnen Fall meist schwer zu entscheiden sein mag, wie viel von einem Gut eines bestimmten Menschen Eigengut, wie viel Fremdgut ist. Im Vergleich wird es doch meistens klar. Sind da z. B. zwei Menschen, in deren angepaßter Umwelt Musik eine Rolle spielt, bei dem einen mehr, bei dem anderen weniger, so wird man in der Regel feststellen können, ob die angeerbte Musikalität oder die modelnde Wirkung der Ausbildung oder beides den Unterschied erklärt. Noch leichter wird es möglich sein, einen dritten Menschen ohne alle musikalische Umwelt (auch ohne solche Vorstellungsumwelt, oder, wie man dann sagt, ohne jede „Neigung" zur Musik) damit zu vergleichen; denn man weiß, daß sich so gut wie jede musikalische Begabung, auch ohne besondere Umwelteinflüsse, in irgendeiner Weise äußert. Im alltäglichen Leben macht man solche Unterscheidungen sehr oft. Man spricht z. B. vom „geborenen" Gelehrten, vom „geborenen" Tänzer usw., obwohl man natürlich damit nicht sagen will, daß in diesen Fällen das Lernen und Sichaneignen (also

die Modelung) gar keine Rolle spiele. Man will damit aber sagen, daß die Modelung für die entsprechende aktive Umweltgestaltung dieses Gelehrten, dieses Tänzers von geringerer Bedeutung sei als die Anlage, ferner, daß es einem minder Begabten mit der gleichen Erziehung (Modelung) doch nicht möglich wäre, sich ebensoviel anzueignen.

9. Adoption

Wenn jeder Mensch für sich allein lebte wie ein Robinson, könnte man seine aktiv-anpassenden Lebensäußerungen leicht übersehen und schildern. Denn ein solcher Mensch müßte jedes neue Gut selbst gewinnen. Er müßte im Anschluß an seine sinnlichen Wahrnehmungen den Wert oder Unwert der wahrgenommenen Dinge selbst herausfinden und danach die Dinge zu „Gütern" machen oder sie wieder aus seiner Umwelt entfernen. Er wäre in allem sein eigener Erfinder und Verwerter. Denn „die Natur" bietet ihm eben nur Dinge, nicht Güter an. Sie überläßt es seiner Reaktionsfähigkeit, aus vielen sinnlichen Wahrnehmungen (Erfahrungen) die „passenden" Dinge herauszufinden und zu Gütern zu „machen".

Aber der Mensch lebt in (menschlicher, tierischer und pflanzlicher) „Gesellschaft". Gesellschaft bedeutet aktive Anpassungsgemeinschaft. Denn auch die in der Gesellschaft Mitlebenden erfinden Güter. Ihre „Erfahrungen" dabei werden den anderen Menschen bekannt. Der in der Gesellschaft Mitlebende kann also nicht nur „Dinge", sondern „Güter", mit erfahrungsmäßigen Wertungen versehene Dinge, übernehmen. Damit tritt die Erfindung zurück und die Übernahme von Gütern, die Adoption, wird kulturgeschichtlich erkenntniswichtiger als die Erfindung. Das Studium der Adoptionsvorgänge ist der Kern einer lebendigen Kulturgeschichtsforschung. Die Güterübernahme erfolgt auf vielerlei Weise. Eine besondere Form derselben ist, infolge der genealogischen Glede-

rung der Bevölkerungen und infolge des „Überlebens" sachlicher Kulturgüter, die Tradition, d. h. die Übergabe von Gütern einer Generation an die nächste Generation.

Ursprünglich ist natürlich jede neue Lebenshaltung, jede Umweltänderung, also z. B. ein neues Gerät, die Entdeckung eines neuen Nutzstoffes, einer eßbaren Pflanze, einer rechnerischen Formel oder was immer, die „Erfindung" eines einzelnen Menschen, der eine nützliche, erhaltungsförderliche Beziehung dazu herstellt. Ein Mensch der Urzeit nahm einen Stein wahr und fand zufällig dessen Eigenschaft, scharfkantig abzusplittern. So machte er aus dem Stein das „Gut" seines — ersten — Steinmessers. Ein anderer — Jahrtausende später — sah einen vom elektrischen Strom durchflossenen glühenden Kohlenfaden. In seiner Vorstellung tauchte, zusammengefügt aus zahlreichen dort bereitliegenden Einzelerinnerungen, ein Gerät auf: die elektrische Glühlampe. Sein „Genie" bestand im Werterfassen gegenüber Hunderten und Tausenden von anderen Kombinationen anderer Sinneseindrücke und Erinnerungen, die in seiner Vorstellungsumwelt da waren und unter denen er wählte.

Wenn aber dermaßen durch die Erfindung aus einem Ding ein Gut geworden ist, handelt es sich immer noch erst um das Gut eines Menschen. Erst die Adoption macht aus dem Gut ein typisches Gut oder Kulturgut. Viele erfundene Güter gelangen nie, andere erst später zur Verbreitung durch Adoption. Das sieht man an den zahlreichen Fällen wiederholter Erfindungen ein und desselben Gutes. Im Jahre 1879 z. B. erfand Edison die elektrische Glühlampe — aber nicht überhaupt, nicht als erster, sondern er erfand sozusagen die Glühlampe, welche im Anschluß an diese Erfindung zur Adoption gelangte und Kulturgut wurde. Denn 25 Jahre vorher, 1854, erfand auch Heinrich Goebel aus Springe in Hannover die Glühlampe. Er baute sie und führte sie öffentlich im Betrieb vor, aber ohne den Adoptionserfolg, den später Edison hatte. — Im Jahre 1866 entdeckte Gregor Mendel die Vererbungs-

gesetze. Aber nur wenige Menschen erhielten davon Kenntnis, und für die wenigen war es nicht „Gut", nicht aktivanpassende Veränderung der Vorstellungsumwelt; sie erfaßten den Wert nicht. So ging die Entdeckung verloren, geriet in Vergessenheit. Im Jahr 1900 wurden dieselben Vererbungsgesetze noch einmal entdeckt, gleichzeitig von drei (voneinander unabhängigen) Forschern. Erst nach dieser Entdeckung verbreitete sich das Gut der neuen Erkenntnis, bald so schnell und nachhaltig, daß es heute zur Vorstellungsumwelt jedes gebildeten Menschen auf der ganzen Welt gehört.

Es wäre leicht, noch viele solche Beispiele zu finden. Wer aber erst einmal den Gedanken erfaßt hat, erinnert sich vor allem an eine vollkommen gleichlaufende Erscheinung in der Rassenbiologie: In der Erbmasse irgendeines Menschen entsteht eine neue Reaktionsfähigkeit (Erbanlage). Sie bedeutet zunächst für die Rasse nichts. Sobald aber Auslese für ihre Verbreitung sorgt, wird sie Teil einer Rasse, d. h. Teil des durch Auslese typisierten Erbgutes. Erbänderung schafft die neue Reaktionsfähigkeit — Erfindung schafft das neue Gut. Auslese bringt die Rasse zustande — Adoption macht die Kultur. Ebenso, wie man das Schicksal von Erbmassen über Generationen hin (die Stammesgeschichte der Lebewesen) nur als Ausleseforschung verstehen kann — ebenso ist das Wesentliche in der kulturgeschichtlichen Forschung nicht die historische Feststellung der Erfindung, sondern die geschichtliche Erforschung der Adoption.

Wovon ist Annahme oder Ablehnung eines neuen Gutes durch andere Menschen abhängig? Die Antwort haben wir, dem Sinn nach, oben schon vorweggenommen: Es kann an der Adoptionseignung und Adoptionsbreite des Gutes oder an den Adoptionseignungen und Adoptionsfähigkeiten der anderen Menschen liegen. Beides ist im Grunde genommen dasselbe, nur einmal mit Bezug auf den Gegenstand, das andere Mal mit Bezug auf den Menschen ausgedrückt. Es kommt

auch hier wieder auf die Gegenseitigkeitsbeziehung von Gütern und Menschen an.

Die Adoptionseignung eines Gutes ist im allgemeinen um so größer, je größer sein Anpassungswert, also sein sachlicher oder eingebildeter — jedenfalls wirklicher — „Nutzen" ist. Diesen „Nutzen" darf man sich aber nicht so vorstellen, als ob nur das nützlich sei, was sich unmittelbar in Geldwert oder materiell Genießbares umsetzen läßt. Ebenso verkehrt ist die Vorstellung, daß Nutzlosigkeit ein wesentliches Kennzeichen der „Ideale" sei. Denn man übersieht dabei, daß zum Beispiel das angeblich nutzlose Bild an der Wand, der angeblich nutzlose Wach-Traum eines Phantasten, der angeblich nutzlose Schmuck einer schönen Frau typische Umweltstücke der „Besitzer" sind, zu deren Reaktionsfähigkeiten sie passen. Diese Güter lösen bei den betreffenden Menschen Spannungen zwischen sachlicher und vorstellungsmäßiger Umwelt auf, sie geben andere Reaktionsfähigkeiten zur aktiven Anpassung frei, sie verändern die menschliche Umwelt ihrer Besitzer, d. h. das Verhalten anderer Menschen zu ihnen, kurz, sie wirken in mannigfacher Hinsicht, und zwar nach den Bedürfnissen der Besitzer. Vor allem aber darf man nicht vergessen, daß auch solche angeblich „nutzlose" Umweltstücke da sind, weil sie, in der Umwelt ebendieser Menschen, da sein „müssen". Denn man könnte sie ja, wenn sie noch nicht da wären, auf Grund einiger Kenntnis von den Reaktionsfähigkeiten dieser Menschen geradezu voraussagen. Einwände gegen den (subjektiven, individuellen) „Nutzen" in dem hier verwendeten Sinn des Wortes wären also nicht am Platz. Von einem anderen Nützlichkeitsbegriff, der jedoch mit dem landläufigen Maßstab für gut und schlecht auch nicht übereinstimmt, wird später noch die Rede sein.

Der Anpassungswert oder Nutzen eines Gutes ist gering, wenn er z. B. mehr in der Vorstellungsumwelt des Erfinders als im sachlichen Gegenstand liegt. Hierher gehören die zahllosen Erfindungen der „verkannten Genies", in deren Einbildung ein für andere Menschen völlig gleich-

gültiger oder etwa lächerlicher Gegenstand mit einem (für sie natürlich wirklichen!) Wert belegt wird. Ihre Erfindung besteht also nicht in einer Änderung der sachlichen Umwelt, sondern nur in einer Änderung ihrer Vorstellungsumwelt. Da sie aber meinen, daß sie mit dem Gegenstand auch diese neue Vorstellung vermitteln, erfährt ihre Erfindung dasselbe Geschick wie etwa ein kniffliges Gerät, das ohne Gebrauchsanweisung verkauft werden soll, aber keinen Absatz findet, weil kein Mensch die Anwendung herausbekommt.

Die Adoptionsbreite eines neu erfundenen Gutes ist gering, wenn nur wenige andere Menschen mit der für die Adoption notwendigen anlagemäßigen und (durch Kenntnisse, Fertigkeiten usw.) gemodelten Reaktionsfähigkeit ausgestattet sind. Das würde z. B. bei einer neuen Entdeckung auf dem Gebiet der theoretischen Physik oder der Sanskritforschung der Fall sein. Die Umstände, von denen die Adoptionsbreite abhängig sein kann, zeigen sich recht deutlich, wenn man an Beispielen überlegt, wie die Adoptionsbreite vergrößert werden kann: Viele Menschen sind heute in der Lage, eine elektrophysikalische Entdeckung in ihren Vorstellungsschatz aufzunehmen, weil die angewandte Technik, z. B. das Radio, elektrophysikalische Kenntnisse weit verbreitet und damit weiteren solchen Adoptionen den Weg gebahnt hat. Die Gedanken eines galanten Romans haben größere Adoptionsbreite als die eines gelehrten Buches. Wenn aber ein Gelehrter es verstünde, seine neuen Erkenntnisse in der Form eines spannenden Romans wiederzugeben, würde er die Adoptionsbreite dafür erheblich vergrößern.

Wieder andere Erfindungen haben keine große Adoptionsbreite, weil dafür nicht genug Reklame gemacht wird. Was ist Reklame? Man kann ohne weiteres antworten: planmäßige Vergrößerung der Adoptionsbreite eines Gutes, vornehmlich mit suggestiven Mitteln. Die Reklame trachtet danach, die Aufnahmebereitschaft (Adoptionsfähigkeit) der Leute zu modeln, indem sie die Vor-

stellungsumwelt der „bearbeiteten" Kunden um bestimmte Stücke bereichert und das Auftauchen dieser Vorstellungen „einschleift". Es wird z. B. nicht viele Menschen im heutigen Deutschland geben, bei denen neben der Vorstellung „Wäsche" oder „waschen" nicht in den meisten Fällen das Wortbild „Persil" und die damit verbundene Kenntnis eines Waschmittels auftaucht. Das ist in der Hauptsache durch die Reklameplakate der Persilfabrik „eingeschliffen" worden. Sieht ein Mensch sehr oft so ein Plakat: etwa drei sehr sauber gekleidete Kinder, von denen eines sich Kakaoflecken gemacht hat, eine lachende Mutter daneben und das Wortbild „Persil" darunter, so kann das auf ihn suggestiv, mit einer Täuschung seines Sachlichkeitsurteils, denselben Eindruck machen, wie wenn er jeden Tag erlebte, daß Kakaoflecke mit Persil tadellos entfernt würden.

Am Modell der Adoptionsförderung durch Reklame kann man das Wesentliche der Adoptionsvorgänge besser herausfinden lernen, als an jeder sogenannten Kulturgeschichte. Denn man merkt, daß eine Erklärung dieser Vorgänge in erster Linie über die erbliche und gemodelte seelische Reaktionsfähigkeit der Übernehmenden und die volle, d. i. die sachliche und vorstellungsmäßige Wirklichkeit (Wirkungsweise) des Gutes Aufschluß geben muß, damit man sieht, warum manche Güter typisch und also Kulturgüter werden bzw. geworden sind, und manche nicht. Dergleichen kann man nicht einfach mit dem Schlagwort „Nachahmung" abtun. Denn nicht alles, was vorgemacht wird, kann auch „nachgemacht" werden, und es ist nicht Zufall, wer etwas „nachmacht" und wer nicht. „Nachahmung" ist also keine Erklärung, sondern eine faule Ausrede. Man täuscht sich damit selbst und irrt, wenn man meint, auf diese Weise etwas wirklich erklärt zu haben. In diesem Irrtum befindet sich auch die (ältere) Völkerkunde, die immer noch in erster Linie danach fragt, ob ein Kulturgut — ein Gerät z. B., eine Sage oder eine religiöse Vorstellung — von einem Menschen der betreffenden Bevölkerung erfunden worden oder von einem Men-

schen anderer Herkunft in diese Bevölkerung hineingetragen worden sei. Denn auch das Hineintragen für sich allein entscheidet noch lange nicht darüber, ob sich das neue Kulturgut verbreitet, ob es sich bis zur typischen unzufälligen Häufung „durchsetzt". Aber wenn es sich durchgesetzt hat, läßt die Adoption auf eine entsprechende Reaktionsfähigkeit der Übernehmenden schließen und ist also erkenntniswichtiger als Tatsache, Ort und Umstände der Erfindung. Dazu kommt, daß ein solches von weiter her übernommenes Kulturgut nicht einmal in jedem Fall als Fremdgut (Zivilisationsgut) aufgefaßt werden kann: Erfolgt nämlich die Adoption vorwiegend auf Grund erbbedingter Reaktionsfähigkeiten, so wird das Gut ein volkstümliches Gut, auch wenn es in einer anderen Bevölkerung erfunden worden ist. Das schönste (weil historisch belegbare) Beispiel dafür sind unsere deutschen Volksbücher der frühen Neuzeit, die man unbedingt als Teile des deutschen Volkstums auffassen muß, obwohl sie „ursprünglich" fast alle aus fremden Sprachen ins Deutsche übersetzt wurden. Ein anderes Beispiel ist der (wohl um 1500) in Straßburg „erfundene" Weihnachtsbaum, der heute weit über das Elsaß und weit über Deutschland hinaus im strengen Wortsinn volkstümlich ist. Dagegen sind viele in Deutschland erfundene und adoptierte Kulturgüter durchaus nicht volkstümlich, sondern zivilisatorisch, d. h. für die meisten ihrer Besitzer „Fremdgut".

Im Zivilisierungsvorgang ist der Zweck der Übernahme (Anpassungswert des Gutes) meistens verschoben. Man hat deshalb in vielen Fällen das richtige Gefühl, daß die Übernahme unmittelbar oder mittelbar erzwungen sei. So ist unsere Bildung zum Teil „nur" Zivilisation, nicht Kultur. Wäre es anders, so bedürfte man keiner Schulpflicht. Ein schönes, weil wieder historisch belegbares Beispiel eines Zivilisationsvorganges ist die Einführung der Kartoffel in Deutschland. Man bezeichnet die Kartoffel (ganz unzutreffend) als eine volkstümliche Nutzpflanze, weil man sie heute aus unserer Wirtschaft gar

nicht mehr wegdenken kann. Trotzdem ist sie ein Zivilisationsgut. Denn es hat bekanntlich der mühseligen Arbeit vieler verdienter Männer bedurft, ehe sich die Bauern in England, dann auch in Deutschland zum Anbau der Kartoffel verstanden haben. Ebenso rechnet beispielsweise zur Zivilisation der größte Teil der wohnungshygienischen Einrichtungen, die Abwasserbeseitigung, die Pockenimpfung, der (versicherungsmäßige) Brandschadenschutz, die Geldwährung, die moderne Kleidung, die Rechtschreibung, die Eisenbahn, die Post, um nur einige Kulturgüter aus der Menge derjenigen zu nennen, die durch „gemeine Verbindlichkeit", d. h. durch direkten oder indirekten „Zwang" zur typischen Verbreitung gebracht worden sind und vorwiegend so in dieser Verbreitung erhalten werden. Dasselbe gilt von so vielen Kulturgütern, die man landläufig sogar für wesentliche Kennzeichen des Volkstums hält. Hierher gehört vor allem die Sprache. Denn es kann nicht zweifelhaft sein, daß z. B. die einheitliche, typische, englische Umgangs- und Geschäftssprache der Vereinigten Staaten Zivilisationsgut ist, Fremdgut für einen sehr großen Teil der nordamerikanischen Staatsbürger. Grundsätzlich ebenso ist es mit der einheitlich-hochdeutschen Geschäfts- und Amtssprache, die ohne ihre wichtigsten „Adoptionshilfen", nämlich die Lutherſche Bibelübersetzung und die staatliche Organisation Deutschlands (von den Verwaltungs- und Wirtschaftsmaßnahmen bis zum Schulzwang und zur Reichseinigung), kaum jemals so restlos zur Adoption gekommen wäre. Dagegen sind die Mundarten (z. B. das Plattdeutsche, das Fränkische, das Alemannische, das Bajuvarische) Teile von Volkstümern.

Das lebenswichtige Ergebnis dieser Unterscheidung von zivilisatorischen und volkstümlichen Adoptionsvorgängen ist die Erkenntnis, daß man zwar Zivilisation, nicht aber Volkstum „machen", d. h. durch Modelung erzielen kann. Auch ein Volkslied kann man ja nicht machen. Wenn jemand ein Lied komponiert hat, wird es nicht etwa dadurch zum Volkslied, daß es mit allen möglichen Mitteln (etwa

der Verbreitung durch Druck, der Empfehlung, der Werbung durch Belohnungen, Vorführungen usw.) verbreitet wird. Das wahre (=volkstümliche) Volkslied findet vielmehr den Weg der Verbreitung zum typischen Kulturgut von selbst, weil es von sich aus den Leuten „liegt", ihrer Reaktionsfähigkeit entspricht, seinem Gehalt nach zum Volkslied geeignet ist. Nationalhymnen und Parteilieder sind deshalb meistens „Zivilisationslieder", nicht Volkslieder.

Besondere Adoptionsvorgänge sind: die Tradition, die örtliche und gesellschaftliche Siebung und die Führung.

Tradition unterscheidet sich von der gewöhnlichen Adoption zumeist dadurch, daß eine ähnliche erbliche Reaktionsfähigkeit bei den traditionell Gebenden und Nehmenden wahrscheinlicher ist als bei nichtblutsverwandten Menschen. Andererseits aber ist die Modelung der Reaktionsfähigkeit bei den (älteren) Gebenden vielfältiger und fortgeschrittener, als bei den (jüngeren) Nehmenden. Endlich werden auf dem Traditionsweg gewöhnlich nicht neu erfundene Güter übergeben, sondern Kulturgüter, also solche, die bereits typische Verbreitung haben.

Wir schätzen im allgemeinen die „gute Kinderstube" höher als die gute Schule. Denn die „Kinderstube" ist Tradition im engsten Sinn; sie bietet größere Gewähr dafür, daß die „Lehrenden" (der Vater, die Mutter) das „Richtige", d. h. das dem Kinde Angemessene bieten, daß dementsprechend die Kinder mehr von dem Gebotenen aufnehmen können, weniger von sich weisen müssen, und beides hat seinen Grund in der nahen Blutsverwandtschaft der Lehrenden und Lernenden. Ebendeshalb schätzen wir „Tradition" höher als Bildung, Erziehung und „neu Erlerntes". Wenn es uns nur darauf ankäme, was einer kann oder nicht kann, so müßte es uns (für unser Urteil) gleichgültig sein, ob schon sein Großvater dasselbe konnte oder nicht konnte; wir sehen aber mit Recht in dem Nachweis des gleichfähigen Großvaters einen Beweis dafür, daß das kulturelle Können und Wissen in diesem Fall wahrscheinlich nicht nur Fremdgut, sondern Eigengut ist. In diesem

Sinne verbindet man z. B. die Vorstellung von der Nur-Zivilisation der Neuen Welt mit dem Urteil der Traditionslosigkeit, belächelt den Neureichen, der mit alten Prunkstücken Tradition vortäuschen möchte, und ist mißtrauisch gegen den „Emporkömmling", gegen den Bekehrten und gegen den Bauern von gestern: man weiß nicht, ob ihre Lebenshaltung so echt ist, daß sie auch dem Sohn und dem Enkel noch „liegen" wird.

Die Erscheinungen der örtlichen und gesellschaftlichen Siebung sind bereits in der Rassenkunde behandelt worden.

Der Begriff der Führung muß in der Kulturkunde weiter gefaßt werden als im täglichen Leben, da nicht nur „prominente", bekannte Neuerer mit ihren Adoptionserfolgen als Führer gelten dürfen. Auch die historisch nicht hervortretenden „Vorangehenden" sind „Führer" im Sinne der Kulturbiologie. Die allermeisten Führer kennen wir vorläufig noch nicht. Die kulturkundliche Forschungsarbeit muß ihnen erst nachspüren. Dabei wird sich herausstellen, daß die Lebenshaltung einer bäuerlichen Bevölkerung zum Beispiel sehr viel mehr von dem (oft ungewollten und unbewußten) Führertum des Pastors, des Lehrers oder eines angesehenen Bauern abhängt, als von Regierungsverordnungen und sogenannten geistigen Strömungen. Dasselbe gilt für Stadtbevölkerungen, wo oft der Schriftleiter einer Zeitung mehr führt als der gefeierte Mann, über den er einen geschickten Leitartikel schreibt — oder nicht schreibt. Das wichtigste biologische Problem der Führerfrage liegt wieder auf erbgeschichtlichem Gebiet. Es handelt sich dabei um die Verwandtschaft der erblichen Anlagen eines Führers, mit denen des „geführten" Bevölkerungsteiles. Da die zahlreichen einzelnen Erbanlagen, die zum Zustandekommen einer generativen Begabung notwendig sind, nicht in allen Bevölkerungen gleich häufig vorkommen, ist auch die Erwartung solcher genialer Gesamtbegabungen nicht überall dieselbe. Ein gutes und deshalb oft angeführtes Beispiel dafür ist die schöpferische musikalische Begabung.

Sie ist in Europa besonders in den zentralen Gebieten (Rheinland, Mitteldeutschland [Thüringen und Sachsen], Böhmen und den mittleren Donauländern) gehäuft. In diesen Gebieten sind also offenbar die Einzelanlagen, deren glücklichste Vereinigung eine schöpferische Gesamtbegabung ausmacht, am häufigsten. Wahrscheinlich eignet der eine Teil davon, nämlich die musikalisch-rezeptive und die musikalisch-motorische Begabung, der vorderasiatischen Rasse, während der andere Teil, nämlich das Konstruktive und Gedächtnismäßige den nordischen Schlägen angehört. Man kann annehmen, daß die Vermengung und Vermischung dieser beiden Rassen in Mitteldeutschland am gleichmäßigsten ist. Deshalb wohl nimmt die vorwiegend rezeptive und motorische (aber nicht schöpferische) Musikalität nach dem Osten hin (Ungarn, untere Donauländer) zu; im Norden und Nordwesten fehlen die überragenden musikalischen Begabungen fast ganz, weil sich die (dort wahrscheinlich in größerer Zahl vorkommenden) konstruktiv und gedächtnismäßigen Anlagen infolge des Mangels an Rezeptivität und Motorik musikalisch nicht äußern und also nicht verraten können. Dasselbe gilt wahrscheinlich von allen anderen Arten führender geistiger Leistung. Solche Leistungen beruhen im allgemeinen wohl auf einem richtigen Verhältnis der gnostischen und der magischen Reaktionsfähigkeiten zueinander. Überwiegt die Neigung zum korrelativen Denken, so liegt die Leistung mehr auf dem Gebiete der exakten Wissenschaften, als deren äußerste, vom magischen Denken am weitesten abliegende Gruppe etwa Mathematik und theoretische Physik anzusehen sind; überwiegt die Neigung zu magischem Denken, so nähert sich die Leistung mehr dem, was man im landläufigen Sprachgebrauch (aber nicht ganz zutreffend) als künstlerische Äußerung bezeichnet und am stärksten in musikalisch-reproduktiven und schauspielerischen Leistungen ausgeprägt findet.

Führer der letzteren Art sind häufiger. Daraus kann man aber nicht ohne weiteres den Schluß ziehen, daß schöpferische Begabungen (im Sinne des Findens neuer

Erkenntnisse) seltener seien als zauberkräftige Begabungen im Sinne der magisch-suggestiven Adoptionswirkung). In der deutschen Bevölkerung dürfte es sich zwar wohl ungefähr so verhalten; aber wir haben kein ganz zuverlässiges Mittel, diejenigen schöpferischen Begabungen, denen der „magische Einschlag" zum Adoptionserfolg fehlt und denen ein werterfassender, Gefolgschaft schaffender „Mäzen" zu Hilfe kommt, alle zu erkennen. Sie bleiben für die Kultur unfruchtbar, weil ihnen die erfolgreiche Beeinflussung anderer Menschen versagt bleibt. Der Adoptionserfolg aber ist für die Gesamtwertung einer Leistung als führende Leistung unerläßlich. Wenn z. B. in einer Gegend ein Arzt wäre, dem die Erkenntnis neuer Heilverfahren, nicht aber die Kunst der Menschenbehandlung gegeben wäre, und ein Kurpfuscher, der, aller medizinischen Erkenntnisfähigkeit bar, zauberkräftige Suggestion zu üben vermöchte, so wäre wahrscheinlich der Kurpfuscher der führende Mann. Denn seine Lehren wären in jedermanns Gebrauch, während das Sprechzimmer des Arztes leer bliebe und seine Erkenntnis unter Umständen mit ihm zugrunde ginge.

Das Gegenstück zu solcher Erkenntnis ohne Können ist ein Kunstwerk („Könnenswerk", eine Auswirkungsmöglichkeit) ohne Beschauer, Hörer, Genießer, also ein Kunstwerk ohne „Publikum". Man könnte meinen, daß es dergleichen gar nicht gibt. Denn es wäre natürlich widersinnig, wenn ein Künstler solche „Wirkungsmöglichkeiten" ersinnte, um sie zu zerschlagen oder zu verbrennen. Aber die tatsächliche Auswirkung eines Kunstwerkes ist wiederum nicht allein vom Willen des Künstlers abhängig. Als zum Beispiel Schubert seine Lieder geschrieben hatte, kümmerte sich lange Zeit kein Mensch darum, so sehr er sich auch um Anerkennung und Erfolg bemühte. Heute bezweifelt niemand, daß diese Lieder Kunstwerke sind. Sie sind für einen großen Teil vieler Bevölkerungen Kulturgüter. Damals waren es erst Einzelleistungen, die gewissermaßen den Keim zum Kulturgut in sich trugen. Dieser Keim wäre aber nie aufgegangen, wenn sich der „Volksboden", auf dem er

wachsen sollte, in anderer Weise entwickelt hätte, wenn also z. B. die Menschen, die damals für die Lieder kein „Verständnis" hatten, mehr statt weniger geworden wären. Man sieht an diesem Beispiel, daß Kunstwerke an und für sich ebensowenig Kulturgüter sind, wie einzelne Mutationen als Rasseneigenschaften betrachtet werden können. Erst die Adoption, also die Verbreitung der Billigung, Anerkennung, Wertschätzung, die Zunahme der vom Kunstwerk beeindruckten Menschen macht das Kunstwerk zum Kulturgut. Man würde einem Volk, das zwar viele Kunstwerke aufzuweisen hätte, aber zu Tausenden achtlos an diesen Kunstwerken vorüberginge, mit Recht keine künstlerische Kultur nachrühmen. In Wirklichkeit kommt dergleichen allerdings kaum vor, weil in einem solchen Volk schwerlich genug Erbanlagen vorhanden wären, um die Entstehung vieler schaffender Künstler wahrscheinlicher zu machen.

Dagegen ist es bekanntlich nahezu die Regel, daß Neuschöpfungen nicht zur Zeit ihrer Entstehung, vielfach nicht einmal zu Lebzeiten des Künstlers, gelegentlich auch nicht im Lande des Künstlers zur Adoption gelangen. Denn jede Schöpfung eilt in irgendeiner Weise ihrer Zeit voraus, was nichts anderes besagt, als daß sie eben „neu" ist. Darin liegt der Sinn des Wortes vom „Kulturfortschritt". Gelangt eine Neuschöpfung zur Adoption, so verändert sie dadurch den Volksboden, auf dem weitere Neuschöpfungen entstehen können, modelnd durch Erziehung, Lehre und öffentliche Meinung, aber auch auslesend durch bestimmte Anforderungen an die erblichen Reaktionsfähigkeiten eines großen Teils der Bevölkerung. Die Kultur ist also nicht nur ein Produkt der Menschenzucht; sie züchtet auch ihrerseits wieder. Zu einer Zeit, da es die heutigen Mittel der Buchführung, des Geldverkehrs, oder die heutigen agrikulturchemischen Kenntnisse noch nicht gab, waren in den kaufmännischen bzw. landwirtschaftlichen Berufen auch solche Menschen noch konkurrenzfähig, deren erbliche Anlagen zur Erfassung und Benutzung dieser

jetzigen Kulturgüter nicht ausgereicht hätten. Heute sind sie es nicht mehr. Sie werden also durch die Kultur in andere Berufsarten mit geringeren Anforderungen abgedrängt, schließlich, mit der kulturellen Hebung auch jener Berufe, überhaupt ausgemerzt. Gehen andererseits die Anforderungen eines Berufes im Laufe der Zeit zurück, wie das z. B. bei den Handfertigkeitsanforderungen vieler handwerklicher Berufe der Fall ist, so können dadurch die betreffenden Anlagen überflüssig werden, aussterben, oder — um ein Bild des züchtenden Gärtners zu verwenden — sie können „ausarten" und ungehindert mutieren, wie Wuchs, Farbe und Blattform einer Blume, wenn bei der Nachkommenschaft auf bestimmte solche Eigenschaften kein Gewicht mehr gelegt wird.

So modeln und züchten die adoptierten Kulturgüter an den Schöpferfähigkeiten und an den Adoptionsfähigkeiten ihrer Träger. Kulturpolitik als planmäßige Beeinflussung der Adoption muß sich diese Erkenntnis zunutze machen. Davon wird im dritten Band dieses Werkes die Rede sein. Hier soll nur noch, im voraus, ein Einwand zurückgewiesen werden: Vielfach hört man sagen, der Mensch dürfe doch nicht (durch Maßnahmen einer rassenhygienischen Kulturpolitik) zum Zuchtobjekt „erniedrigt" werden. Wer die züchterische Rückwirkung der Kulturgüter auf den Volkskörper begriffen hat, wird merken, daß dieser Einwand einem Affekt entspringt und daß dem Affekt eine Selbsttäuschung zugrunde liegt. Nicht der Mensch entscheidet darüber, ob er „Zuchtobjekt" sein „will". Seine Kultur züchtet an ihm, auch wenn er nicht will, und er unterwirft sich dieser Zuchtwirkung um so vollständiger, je weniger er sie beeinflussen will.

10. Kulturkunde im Gesamtbau der Biologie

Kulturkunde ist ein Teil der Biologie. Eine andere Auffassung war nur möglich, solange man den Begriff der Biologie auf lebenskundliche Teilgebiete — etwa die der Anatomie und Physiologie — beschränkte. Das ist zwar noch immer gebräuchlich, aber trotzdem unzweckmäßig und unbegründet. Denn Biologie ist die ganze Anpassungsgeschichte der Lebewesen. Grenzt man darin die Geschichte der aktiven Anpassung als geistesgeschichtlichen Teil ab, so bleibt nur dann ein „naturgeschichtlicher" Teil übrig, wenn „Natur" als Gegensatz zur „Kunst" genommen und die „künstliche" Anpassung als die mit sinnlicher Wahrnehmung beginnende Anpassungsreaktion aufgefaßt wird. In jedem anderen Wortsinn dagegen ist auch die Geschichte der aktiven Anpassung „Naturgeschichte" und die gesamte Biologie einschließlich der Kulturkunde eine Naturwissenschaft.

In der oben näher erläuterten Formulierung (die zum Teil auf die altadoptierte Ausdrucksweise Rücksicht nahm) sind die beiden großen Teilgebiete der menschlichen Anpassungs- oder Lebensgeschichte:

1. Die Lehre von den passiven Anpassungen: a) die sog. Keimesgeschichte und b) die Rassenkunde.

Zur Keimesgeschichte gehören alle Untersuchungen, die feststellen, was die modelnde Umwelt aus einer mit bestimmten erblichen Anlagen ausgestatteten menschlichen Keimzelle machen kann, unter welchen Verhältnissen dies oder das daraus wird und mit welcher Wahrscheinlichkeit es so oder so ausfällt. In dieser Weise erklärt die Keimesgeschichte Gestalt und Funktion des menschlichen Organismus und seiner Organe einschließlich des Ablaufs seelischer

Lebensäußerungen*. Ihre Erkenntnisse sind aber auf das individuelle, von Zeugung und Tod begrenzte Leben beschränkt. Die Rassenkunde dagegen untersucht die (überindividuellen) Lebenserscheinungen im Ablauf der Generationen. Sie studiert die Erbänderungen des Einzellebewesens und die durch die auslesenden Umwelteinflüsse bewirkte Änderung der durchschnittlichen Erbbeschaffenheit von Bevölkerungen.

2. Die Lehre von den aktiven Anpassungen oder die biologische Kulturgeschichte untersucht Beschaffenheit, Entstehung und Veränderung der typischen Umwelt von Menschen und Bevölkerungen durch Güterschaffung (Erfindung) und Güterübernahme (Adoption). Da diese aktiven Anpassungen vornehmlich auf Grund der erblichen Reaktionsfähigkeit oder vornehmlich auf Grund gemodelter (nichterblicher) Reaktionsfähigkeiten erfolgen können, zerfällt die Kulturgeschichte in die beiden Teile

* Die übliche Abgrenzung der Teilgebiete (Anatomie, Embryologie und Entwicklungsmechanik, Physiologie, Psychologie) geht von einem anderen Gesichtspunkt aus als unsere Abgrenzung. Sie ist absolutistisch, am Gegenstand orientiert. Unsere Abgrenzung ist relativistisch, auf Wechselbeziehungen abgestellt. Beide Einteilungen überschneiden sich. Die Anatomie z. B. oder die Entwicklungsmechanik besteht aus zwei Teilen: der eine (genetische) Teil studiert die Formen des menschlichen Körpers und ihre Entstehung hinsichtlich der Erbanlagen, welche einen bestimmten Form- oder Entwicklungsunterschied bedingen; der andere (parakinetische) Teil setzt die Erbanlagen als gleich voraus (freilich oft ungerechtfertigterweise) und berücksichtigt nur die modelnden Umwelteinflüsse. Die übliche absolutistische Gebietseinteilung ist zwar für die technischen Äußerlichkeiten der Forschung zweckmäßig. Erkenntniskritisch betrachtet ist sie jedoch oberflächlich. Auch sie entstammt einer Zeit vorwiegend magischen Denkens und ist mitschuldig an der Zunahme toten Wissens. Denn im Grunde genommen will natürlich niemand wissen, wie ein Organ aussieht oder wieviel von einem bestimmten Gift der menschliche Körper verträgt, sondern man will wissen, welche Schlüsse und Voraussagen man daraus für das Leben des Menschen machen kann.

der Volkstumsgeschichte und der Zivilisationsgeschichte. Dem Begriff der Rasse steht der kulturkundliche Begriff des Volkstums gegenüber; dem Begriff des Paratypus (der typischen Modelung) einer Bevölkerung entspricht der kulturkundliche Begriff der Zivilisation.

Diese Auffassung der menschlichen Lebenslehre sieht Organismus und Umwelt als untrennbar an und fragt deshalb ausschließlich nach den Gegenseitigkeitsbeziehungen.

Die Ergebnisse der allgemeinen Anpassungsgeschichte sind in den Definitionen der wichtigsten Begriffe ausgedrückt:

Erbänderung und Auslese sind die einzigen Triebkräfte der Stammesentwicklung (Lenz).

Konstitution ist die Summe der erblichen und nichterblichen Reaktionsfähigkeiten (v. Pfaundler).

Rasse ist die Gesamtheit ausgelesener Erbanlagen (Scheidt).

Krankheit ist Leben an den Grenzen der Anpassungsfähigkeit (Lenz).

Umwelt ist die Summe der reaktionsauslösenden Reize (Scheidt).

Kultur ist die aktiv angepaßte Umwelt (Scheidt).

II. Das biologische Weltbild

Mit fremdsprachlichen Schlagworten würde die Weltanschauung, die der Hypothesenbildung und Ausgestaltung unserer Kulturbiologie zugrunde liegt, als monistisch, mechanistisch und relativistisch bezeichnet werden. Derlei Fremdworte sind aber im Laufe der Zeit, wie Etiketten, auf Gefäße recht verschiedenen Inhalts geklebt worden. Sie werden deshalb oft mißverstanden.

Monistisch bedeutet irgendwie „einheitlich". Die Geschlossenheit des biologischen Weltbildes besteht darin, daß man einerlei Gesetze für alle Erscheinungen annimmt, die

einer gesetzmäßigen Forschung überhaupt zugänglich sind. Man hält es also z. B. in einem monistischen Denken nicht für notwendig noch auch für erkenntnisförderlich, grundsätzliche Wesensunterschiede zwischen toter und lebendiger Materie, zwischen Pflanze, Tier und Mensch, zwischen Körper und Geist (Leib und Seele), anzunehmen.

Mechanistisch ist — nach der ursprünglichen Bedeutung dieses griechischen Wortes — eine Betrachtungsweise, welche die Erscheinungen für berechenbar hält und also annimmt, daß sie in irgendeiner Weise voraussagbar sind. Mechanistisch ist alles Forschen nach Naturgesetzen (im Unterschied zu den vom Menschen gegebenen Gesetzen, die man besser als Gebote bezeichnet). Mechanistisch ist deshalb überhaupt jede Wissenschaft, sofern man das Ziel der Wissenschaft in Erkenntnissen sieht, welche etwas voraussagbar und also grundsätzlich beherrschbar machen.

Relativistisch ist eine Betrachtungsweise, die es auf die Erkenntnis der Gegenseitigkeitsbeziehungen abgesehen hat (wie oben an der Gegenüberstellung von magischem und korrelativem Denken erläutert worden ist).

Die relativistische wie die monistische Betrachtungsweise sind Vorbedingungen für das Auffinden von erfolgreich anwendbaren Gesetzen. Man kann also sagen, der Mechanismus — als Inbegriff solcher Wissenschaft — habe keine andere Wahl, als relativistisches und monistisches Denken. Ebenso ist die überindividuelle Fragestellung im Mechanismus enthalten, da die Voraussagemöglichkeit bei einer Beschränkung auf das menschliche Einzelleben nur sehr gering wäre. Die meisten und wichtigsten Gesetzmäßigkeiten menschlichen Handelns werden erst von einer Untersuchung des überindividuellen, generativen Lebens aufgedeckt.

Wenn man heute mit einem Gebildeten über diese philosophischen Bezeichnungen und ihren Inhalt spricht, begegnet man in der Regel einer mehr oder minder heftigen Ablehnung. Fast niemand will „Monist" sein. Das gilt als ungeistig, platt und überwunden, weil man „Monismus" nur als Schlagwort für die Leugnung ideeller Güter kennt.

Ebenso will niemand ein „seelenloser" Mechanist sein. Unter „Relativismus" aber verstehen die meisten eine geistige Haltung, die nichts gelten läßt und jeden Wert bezweifelt.

Dennoch möchte sich jeder ein geschlossenes Weltbild machen und möglichst alles mit einem Blick umspannen. Jeder legt großen Wert darauf, „lebendiges", nicht „totes" Wissen zu haben und als Mensch nicht willenloser Untertan, sondern Herr der Schöpfung zu sein. Und jeder wehrt sich lebhaft dagegen, daß irgend etwas „aus dem Zusammenhang" gerissen werde. „Allseitigkeit" und „Einheit", „lebendige Wirksamkeit" und „Ganzheit" sind die geläufigen Schlagworte dafür. Der Sinn dieser neuen Schlagworte unterscheidet sich jedoch nicht von dem jener älteren (nach und nach entstellten und geächteten) Bezeichnungen. Widerspruch wird hier wie dort möglich sein, weil viele Menschen die Gemütsbewegung als ihr wesentliches seelisches Erlebnis behalten wollen und, ihren Anlagen nach, auch behalten müssen. Es ist aber die Frage, ob wirklich nur die unmittelbare sinnliche Einzelwahrnehmung solche Gemütsbewegungen erzeugen könne und ob man deshalb, zur Wahrung gefühlsbetonter Erlebnisse, wissenschaftliche (korrelative) Erkenntnisse ablehnen müsse. Mir scheint, daß sich diese Abneigung sehr eng berührt mit der Abneigung des primitiven Menschen gegen die Bildung sogenannter abstrakter Begriffe. Die heute noch lebenden primitiven Sprachen sind solcher Begriffe fast völlig bar. Sie haben nur Wortbilder für die sinnliche Einzelwahrnehmung. Auch unsere Sprache wird zu Urzeiten nicht anders gewesen sein. Denn sie ist heute noch magisch, d. h. von Wortbildern für sachlichkeitsunsichere, gefühlsbetonte Einzelwahrnehmungen durchsetzt und am liebsten der leibhaftigen einzelnen Gegenstandsschilderung zugewandt, also mehr die Sprache der Dichter als die Sprache der Denker. Ist es aber wirklich berechtigt, Dichter gegen Denker, Gemüt gegen Verstand, Gefühl gegen Berechnung so auszuspielen, als ob jedes korrelative Denken notwendig „nüchtern" und „poesielos" bleiben müsse?

Ein Mensch steht nachts vor seinem Haus und betrachtet den Sternenhimmel. Er hat keinerlei Drang, die Bahnen auszumessen, tausendmal zu beobachten, zu rechnen und zu erkennen, Gesetze zu finden, nach denen er Aufgang und Untergang der Sterne voraussagen, ihre Gegenseitigkeitsbeziehungen, den „Beziehungsbau" der ganzen Weltenschar durchschauen und auf Jahrhunderte vorausbestimmen kann. Alles dies will er nicht. Er genügt sich in der „Freude", der „Bewunderung" und vielleicht gerade in dem „Nichtigkeitsgefühl", in der Ahnung oder dem Bewußtsein, daß er nichts davon (nicht einmal der Möglichkeit nach) beherrschen kann. — Auch Johannes Kepler stand nachts vor seinem Haus und betrachtete den Sternenhimmel. Aber er hat alles getan, was jener andere von sich weist. Und wer wollte behaupten, daß Kepler im seelischen Angesicht seiner Vorstellung von Bahnen, Kräften, Systemen und Weltenscharen weniger „Freude", weniger „Bewunderung", weniger „Bescheidenheit" gefühlt habe? Ricarda Huch hat die Seele dieses großen Mannes wahrer gesehen. Sie schildert, wie Johannes Kepler, seiner weltweiten Gedanken voll, nachts in die Schlafstube zurückkehrt, wo sein ungelehrtes Weib noch wacht. „Dein Antlitz schimmert noch von den Sternen", sagt die Frau und bedarf keiner Erklärung dessen, was den Mann zutiefst bewegt. Sein Antlitz aber könnte auch noch von den Sternen schimmern, wenn der Himmel, in einer wolkendunklen Nacht, verhüllt wäre. Kepler sähe die Gestirne doch. Jener andere aber sähe nichts. Seine Seele bliebe leer, weil nichts zu seinen Sinnen spräche und nichts mehr in seiner Umwelt wäre, als vielleicht eine blasse Erinnerung, ein verwischtes Nachbild.

Für den denkenden Menschen ist die sinnliche Einzelwahrnehmung nicht die einzige Quelle gefühlsbetonter Erlebnisse. Diese Quelle würde überdies der anderen, von Erkenntnissen gespeisten Quelle des Erlebens nur dann annähernd gleichwertig sein, wenn jeder Mensch sinnliche Eindrücke beliebig oft und unvermindert leibhaftig in sei-

ner Vorstellungsumwelt (Seele) wachrufen könnte, wenn er also damit nach dem ersten Sinneseindruck von der sachlichen Außenwelt unabhängig wäre. Dergleichen* kennt man als besondere seelische Reaktionsfähigkeit bei Kindern, vielleicht auch bei Primitiven, aber z. B. nicht bei der überwiegenden Mehrzahl erwachsener Europäer. Der zu hoher Kultur fähige heutige Mensch wird also erst dann den ganzen Reichtum seines Gefühlserlebens wieder haben, wenn er die verlorene Nachhaltigkeit sinnlicher Eindrücke durch abstrakte Erkenntnisse zu ersetzen vermag. Dieser Weg ist ihm vorgezeichnet, falls er nicht die Steigerungsmöglichkeiten seiner aktiven Anpassung darangeben will. Das seichte Gerede, das — heutzutage besonders — „Seele" gegen „Geist" in Schutz nehmen will, dringt nicht entfernt bis zu diesem Kern der Sache vor. Denn die Nachbeter solcher Phrasen merken nicht, daß sie den Affekt des Augenblicks über die Erkenntnis stellen und die größere Erhaltungswahrscheinlichkeit des Lebens um gefühlvolle Stunden verkaufen wollen. Sie predigen (freilich harmlos, weil ohne Erfolg) eine Rückkehr zu primitiven Zuständen mit geringerer Erhaltungswahrscheinlichkeit des Lebens und verneinen also das Leben.

Eine gemäßigtere Richtung möchte Erkenntnisse nur mit starker Gefühlsbetonung — sozusagen affektiv gezuckert — zu sich nehmen. Das sind z. B. die Erzieher, die da meinen, ein Kind solle nicht eigentlich etwas lernen, sondern es solle alles „erleben". Auch dabei wird „Leben" mit „Affekt", „Gefühl" gleichgesetzt. Man sollte sich vor solchen Verwechslungen hüten. Sie sind gerade so naiv, wie wenn das Kind den Schimmer einer Münze für ihren Wert nimmt. Leben ist Anpassung. Affekte können der Anpassung dienen, aber sie sind keineswegs das Wesentliche der Anpassung. Ein Gedicht, das beim Leser Gemütsbewegung hervorruft, kann in seiner Wirkung lebendig sein, näm-

* Ich meine hier die von Jaensch entdeckten, sogenannten eidetischen Phänomene.

lich dann, wenn die Gemütsbewegung die Erhaltung des Lebens fördert. Es kann aber, mit einer ebenso starken Gemütsbewegung, im Gegenteil tötend wirken, wenn der Affekt die Erhaltungswahrscheinlichkeit des Lebens vermindert.

Deshalb wäre es auch keineswegs unbedingt ersprießlich, wenn jede Erkenntnis gleich wieder einen Gestalter fände, der sie als scheinbar einmaligen Sinneseindruck wiedergeben könnte, so wie man etwa das Ergebnis einer Berechnung von Einkommensverhältnissen, Familienzahlen und Brotpreisen in einer Schar nach Brot verlangender hungernder Kinder darstellen könnte. Der geschworene Feind des „nüchternen Denkens" übersieht allzu leicht, daß er vor einem solchen Bild zur völligen Untätigkeit verurteilt, völlig ausgeschaltet wird und hinnehmen muß, was man ihm vorsetzt, wenn anders er das Bild nur „auf sein Gemüt wirken lassen" will. Denn es können sachlich hundert, dem Bildeindruck nach zehntausend hungernde Kinder sein, ohne daß der Beschauer sein „Gefühl danach einzurichten" vermöchte, wie er tun müßte, wenn das Gefühl Lebenswert haben, nicht bloß Augenblicksgenuß sein soll.

Darum haben auch die vielen nicht recht, die da sagen, die Wissenschaft gebe „Steine statt Brot". Ein Weltbild kann man sich nun einmal nicht zum persönlichen Genuß geben lassen, wie man sich ein Stück Kuchen oder eine Tanzmusik kauft. Auch das biologische Weltbild kann man nicht „geben", sondern nur vermitteln. Wer es will und braucht, muß es sich selbst erarbeiten. Wer es hat, kann es sich aber selbst gestalten und kann es so sinngefangen machen, daß die daraus entspringende Gefühlswelt keiner anderen das geringste nachgibt. Hat er doch Tausende von Bäumen in ihrer Umwelt gesehen und daraus „den" Baum in „der" Umwelt erkannt: warum soll er diesen Baum weniger lieben, bewundern, schön finden als einen Baum, den er irgendwo ohne Erkenntnis leibhaftig sieht. Zu dem einen Baum müßte er ja immer erst wieder hingehen. Aber „der" Baum in der typischen „Ganzheit"

der „Baumumwelt" ist für ihn, als Erkenntnis, als Teil seiner Seele, immer und überall da. Er ist auch immer und überall lebendig. Denn als kleiner Baum in einer bestimmten Umwelt — Regen, Sonne, Wärme, Schneeschutz — wächst er „wirklich", sicher, er „muß" wachsen. (Der eine Baum, von dessen sinnlicher Wahrnehmung alle Freude kommen soll, würde es vielleicht gerade dann nicht tun, wenn man sich an seinem Wachstum freuen möchte.) Und geradeso ist es mit „dem" handlichen Gerät, dessen „lebendige" Beziehung zu Menschen man erkannt hat, dessen Weg — an den Ablehnenden vorbei, von den „Ungeschickten" weg zu den „passenden" Besitzern — man grundsätzlich kennt und also mit gestaltender Phantasie durch die Dörfer und Städte, in Geschäften, Hausierertragen, Kisten, Wagen und Säcken verfolgen kann, als wäre man tatsächlich dabei. Man ist ja „wirklich" dabei und schafft sich das Bild, dessen Wahrheit von den Zweifeln des Gefühls nicht getrübt wird. Und wieder nicht anders ist es mit der Schar der Enkel „des" gesunden Menschen, mit der überwuchernden Saat „der" eingewanderten Minderwertigen, mit dem Erbmosaik der Gesichtszüge aus den Anlagen von hundert urlängst verschollenen Ahnen. Wahr und lebendig kann das Bild von der Lotterie genialer Begabung sein, von einem Volk, das, leibhaftig gesehen, paarweise immer wieder die guten Einzelanlagen zusammenträgt und gleichsam mit hohem Einsatz auf den Treffer spielt. Und so ist es mit allem anderen, wovon die Rede war, vom Zeitungsinserat bis zu Keplers Sternenhimmel.

Wer Vorstellungskraft hat, braucht also eine „Verarmung" seines Gefühlslebens am wenigsten von Streben nach einheitlicher, klarer und wirkkräftiger Erkenntnis zu befürchten. Wer aber diese Kraft nicht hat, den rettet auch kein Verzicht. Denn er wird bettelarm sein in jeder Minute, die nicht von einer gefühlsstarken Sinneswahrnehmung ausgefüllt ist. Er wird also den sinnlichen Wahr-

nehmungen nachsagen, nur den Augenblick und nur das individuelle Gefühlserleben gelten lassen müssen und wird so der Welt Sklave, nicht ihr Herr sein.

Zweiter Teil

Grundzüge der Kulturforschung

1. Die Zahl in der Kulturkunde

Die Kulturforschung kann mit keinem vom Menschen losgelösten „Ding" etwas anfangen. Sie kann sich, als exakte Wissenschaft, auch nicht mit der bloßen Schätzung von Gütern begnügen. Würde man z. B. ein Gerät, das irgendwo einmal als Gut eines Menschen vorkommt, deshalb schon gleich als „Kulturgut" bezeichnen, so würde man grundsätzlich ebenso verfahren wie ein Reisender, der zum erstenmal nach England kommt, beim Aussteigen an einen blonden Kofferträger gerät und „feststellt", daß „die" Engländer blond seien. Auch die Kulturkunde muß von jedem Gut — gleichviel ob Gerät, Vorstellung, Sage, Lied, Gott oder was sonst immer — viele „Exemplare" kennen. Deshalb muß sie viele Menschen untersuchen. Denn ein „Exemplar" eines Liedes z. B. ist nicht etwa jedes Papierblatt, auf dem das Lied steht, oder jedes eine Buch, in dem es enthalten ist, sondern jeder Mensch, der das Lied kennt. Wenn ich ein Lied, das ich kenne, auch hundertmal abschreiben und die Abschriften auf hundert „Fundorte" in Deutschland verteilen würde, bliebe es natürlich für die Kulturforschung trotzdem nur ein „Exemplar" des Liedes. Zehntausend Metallschachteln im Lagerraum eines Fabrikanten sind für die Kulturforscher ein „Exemplar" der Metallschachtel. Aber dieselben zehntausend Gegenstände in den Händen derer, die sie gekauft haben, sind für ihn so viele Exemplare des Gutes, wie Käufer sind.

Die exakte Kulturforschung muß also Menschen zählen, weil sie auf keine andere Weise „Güter" zählen kann. Ohne Zählung aber läßt sich keinerlei Forschung treiben. Man kann höchstens bei manchen Fragestellungen mit einer gröberen Schätzung auskommen als bei anderen. Das ist jedoch mit Exaktheit insofern nicht gleichbedeutend, als der Sicherheitsgrad der Ergebnisse gewöhnlich viel weniger von der „Exaktheit" (Feinheit) der Zahlen, als von der Summe der beigezogenen Einzelerfahrungen abhängt. Denn es handelt sich überall um den Vergleich von Wahrscheinlichkeit und Erfahrung.

Die sogenannten kulturgeschichtlichen Wissensgebiete befinden sich vorläufig noch größtenteils in einem Stadium des (magischen) „Einzelfalldenkens". Sie werten die einzelne Erfahrung weit mehr „subjektiv", nach dem Gewicht der Begleitaffekte, als „objektiv" (sachlich), nach dem Gewicht ihrer verhältnismäßigen Häufigkeit. Auch andere Forschungsgebiete, die heute längst zu den exakten Wissenschaften zählen, haben dieses Stadium des Einzelfalldenkens durchgemacht, so z. B. die Physiologie, die Erblichkeitslehre, die Rassenkunde, nicht minder die Chemie oder die Astronomie. Der historische Werdegang von der Astrologie zur Astronomie, von der Alchimie zur Chemie bedeutet eine Entwicklung vom vorwiegend magischen zum vorwiegend mechanistischen Denken. Der Lebenswert dieser Wissenschaften hat um so mehr zugenommen, je stärker die korrelative Betrachtungsweise darin zur Geltung kam. Deshalb darf man der Kulturforschung die gleiche Entwicklung nicht nur voraussagen; man muß sie, in erster Linie um der Anwendbarkeit willen, auch unbedingt fordern. Die Möglichkeit einer exakten Kulturforschung ist heute schon vorhanden. Denn die Rassenkunde (die sich in vielen Stücken noch vor etwa fünfzig Jahren in einer ganz ähnlichen Lage befand wie heute die Völkerkunde oder Volkskunde) hat den Weg dazu geebnet und hat die wesentlichen methodischen und technischen Hilfsmittel dafür bereitgestellt.

2. Der Volkskörper

Da die Kulturkunde Menschen zählen muß, welche Träger einer bestimmten Lebenshaltung sind, besteht ihre erste Aufgabe in einer gründlichen Untersuchung des „Volkskörpers", d. h. der Bevölkerung in dem oben erläuterten biologischen Sinn. Der Ausdruck „Volkskörper" (das Wort ist von Joh. Bredt geprägt worden) soll deutlich machen, daß also die Menschen nicht „einzeln", sondern in ihrer natürlichen genealogischen Verbundenheit gezählt werden. Das Bild eines Volkskörpers sind die Stammtafeln der zur Bevölkerung gehörigen Sippen. Auf solchen Tafeln ist jeder Mensch durch ein Zeichen wiedergegeben, das sein Geschlecht und seine Lebenszeit schematisch darstellt und das durch „Heiratslinien" und „Abstammungslinien" mit den anderen Zeichen der Tafel so verbunden ist, daß alle Verwandtschaftsverhältnisse darin zum Ausdruck kommen. Ein Querschnitt durch ein solches Stammtafelnetz zeigt dann genau und übersichtlich auf, welche Menschen zu einer bestimmten Zeit in der Bevölkerung gelebt haben, wie alt und wie sie miteinander verwandt waren. Man kann alles dies in ähnlicher Weise von der Tafel ablesen, wie man z. B. auf den bekannten graphischen Fahrplänen durch Anlegen eines Lineals auf einen Blick feststellen kann, zu welcher Zeit verschiedene Züge eine bestimmte Station passieren, wie schnell sie fahren, wie sie sich überholen, begegnen usw.

Die Aufstellung solcher bevölkerungsbiologischer Diagramme ist in mitteleuropäischen Bevölkerungen, besonders in Deutschland (wo die Kulturforschung auch aus anderen Gründen das weitaus ertragreichste Feld findet), durchaus möglich. Kirchenbücher, Standesamtsregister, Einwohnerlisten, Bürgerbücher usw. lassen sogar die Rekonstruktion für eine Zeit von meist dreihundert Jahren der jüngeren Vergangenheit zu (vgl. die am Ende angegebenen Spezialwerke). Damit gewinnt man also immerhin Volkskörper von einer Lebensdauer von 10—12 Generationen.

Diese Zeit genügt, um die wichtigsten Lebenserscheinungen des Volkskörpers, nämlich Siebungs- und Ausleseerscheinungen, in den letzten dreihundert Jahren genau zu studieren.

Die Ergebnisse sind kulturbiologisch sehr wichtig, obwohl diese nur „menschenzählende" Arbeit zunächst noch nicht viel mehr als die „Existenzdaten" der betreffenden Menschen erfaßt und erst sehr wenig über ihre Beschaffenheit aussagen kann. Das mag am Beispiel einer Auslesebercchnung (durchgeführt an der Bevölkerung der Elbinsel Finkenwärder) erläutert werden.

In den Stammtafeln der Bevölkerung stehen obenan überall die ersten urkundlich nachweisbaren Ahnenpaare, Menschen, deren Vorfahren wir aus Quellenmangel nicht kennen. Bezeichnet man nun die gesamte (ihrer Beschaffenheit nach völlig unbekannte) Erbmasse eines jeden solchen Menschen mit einer Ziffer, so kann man sie durch das ganze Gewirr des genealogischen Netzwerkes hindurch verfolgen, wie wenn sie einen Namen hätte. Dieses Verfahren ist natürlich biologisch viel wertvoller als etwa das Studium der Familiennamen. Denn von zwei Leuten namens Müller um 1870 kann, selbst wenn beide gleicherweise von einem bestimmten Müller um 1600 abstammen, der eine (als Nachkomme in der 8. Generation) nur durchschnittlich $^1/_{256}$ von der Erbmasse jenes Müller um 1600 besitzen, während der andere (als Nachkomme in der 7. Generation) noch durchschnittlich doppelt so viel, nämlich $^1/_{128}$, haben könnte (weil er mit dem Ahnen, dem er um eine Generation näher steht, auch dementsprechend näher verwandt ist). Vor allem wüßten wir aber in beiden Fällen nichts über die restlichen $^{255}/_{256}$ bzw. $^{127}/_{128}$ der Erbmasse, weil uns der vaterrechtlich übertragene Name ja alle Mütter, Großmütter, Urgroßmütter, ferner einen von zwei Großvätern, drei von vier Urgroßvätern usw. unterschlägt. Hat man dagegen die Erbmasse jenes Müller um 1600 mit einer Ziffer 1 gekennzeichnet, die seiner Frau etwa mit 2, so weiß man, daß jedes Kind durchschnittlich die Erbmasse $^1/_2 1 + {}^1/_2 2$ hat, kann so weiterrechnen und be-

kommt schließlich für jeden heute lebenden Nachkommen eine Zahlenformel, die genau angibt, welche erstnachweisbaren Ahnenerbteile und wie stark diese in seiner Erbmasse enthalten sind. Damit wird auch die entscheidend wichtige weitere Untersuchung ermöglicht: man kann prüfen, ob eine solche Erbmasse innerhalb der Bevölkerung im Laufe der Generationen abgenommen oder zugenommen hat. Würde nämlich um 1600 von 300 damals lebenden Menschen einer die Erbmasse 1 gehabt haben, von 600 um 1700 lebenden Menschen aber acht Leute (Urenkel von jenem) ein jeder $^1/_8$ der Erbmasse 1, so würde diese Erbmasse Nr. 1 um 1600 0.33%, um 1800 (in der inzwischen auf das Doppelte angewachsenen Bevölkerung) aber nur die Hälfte, nämlich 0.17% aller in der Bevölkerung enthaltenen Erbmassen ausmachen, also verhältnismäßig stark abgenommen haben. Der Mann um 1600 mit der Erbmasse Nr. 1 hätte um 1700 doppelt so viele (16) Urenkel haben müssen, wenn die Vermehrung seiner Erbmasse an der Vermehrung der Bevölkerung (von 300 auf 600 Menschen) den gleichen Anteil hätte haben sollen, wie die der anderen Menschen.

Auf solche Weise konnte z. B. gezeigt werden, daß die „innere Veränderung" einer Bevölkerung schon in 10 bis 12 Generationen sehr erheblich sein kann. Eine Gruppe von relativ abnehmenden Erbmassen in der Finkenwärder Bevölkerung, welche um 1640 noch 90.4% der Gesamtbevölkerung ausmachte, war z. B. um 1870 auf 45% zurückgegangen, die andere dementsprechend von 9.6% auf 55% angewachsen. Da ich die heute lebenden Träger dieser nächst unbekannten Erbmassen auch auf körperliche und seelische Eigenschaften hin untersuchen konnte, war es nicht schwer nachzuweisen, daß die Gruppe zunehmender Erbmassen auch qualitativ anders ist als die Gruppe abnehmender Erbmassen.

Dieses Beispiel einer Auslesеberechnung soll aber nur die Art der bevölkerungsbiologischen Arbeitsweise überhaupt erläutern. Es gibt natürlich außer solchen Auslese-

berechnungen noch sehr viele andere Untersuchungen (über Binnenwanderung, Siebung nach Berufen, Heiratsgruppen, über die Verhältnisse der Verehelichung, Fortpflanzung und Kinderaufzucht, Geburtlichkeit, Sterblichkeit usw.), die, am genealogischen Netzwerk ausgeführt, wesentlich mehr leisten als die sog. Bevölkerungsstatistik. Sie machen das genealogische Netzwerk zum „Volkskörper" im eigentlichen Sinn. Man kann damit die Wirkung von „Ereignissen" auf das Leben der Bevölkerung auf ihren inneren Aufbau und ihre generative Kraft zahlenmäßig genau feststellen. Deshalb ist dieses Netzwerk nicht nur das Gerüst der rassenkundlichen und kulturkundlichen Beobachtungen an den heute lebenden Nachkommen, sondern der „Volkskörper" ist gleichzeitig das „Wirkungsbarometer" der „Schicksale".

3. Die Schicksale

Während in der Alltagssprache und im Alltagsdenken der meisten Menschen die einzelne Begebenheit als unerforschliches und kaum zu wendendes „Schicksal" betrachtet und also ganz in der Art des primitiven „Einzelfalldenkens" vorgestellt wird, sucht die historische Forschung nach Motivierungen, die geschichtliche nach Erklärungen der Ereignisse. Denn die Historie sieht hinter dem Geschehnis den handelnden Menschen und fragt, warum, zu welchem Zweck und unter welchen Umständen er dies oder das getan habe. Damit ist sie also zwar keine beziehungslose Betrachtung von Ereignissen mehr, aber sie ist immer noch in hohem Maß Einzelfalldenken und kommt deshalb über die Kenntnis individueller (einmaliger), so nicht wiederkehrender Handlungen und Ereignisse nicht hinaus. Allgemeine, gesetzmäßig formulierbare Erkenntnisse vom Handeln des Menschen sind erst dann möglich, wenn die typische Reaktionsfähigkeit der handelnden Menschen und die typische oder typenbildende Wirkung der Handlung herausgefunden

werden kann. Man nennt das biologische Geschichtsbetrachtung. Es ist die einzige Art von Hypothesenbildung und Methode einer Geschichtswissenschaft im vollen Sinn dieses Wortes.

Für die biologische Geschichtsforschung ist der Volkskörper zweierlei: einmal der „Boden", auf dem die in die allgemeine Beachtung vortretenden Personen und ihre „Gefolgschaft" „wachsen", zum anderen aber das „Objekt" der lebensändernden Ereignisse.

In der Historie und Kulturhistorie des Dreißigjährigen Krieges z. B. geht es fast ausschließlich um den äußeren Verlauf kriegerischer Ereignisse, das Tun und Lassen der Führer, ihre Zwecke, Absichten, Beweggründe, und schließlich auch um die Leiden und Lasten der vom Krieg betroffenen einzelnen Menschen — „einzeln" für diese Forschung auch dann, wenn sie massenweise davon betroffen worden sind. Das alles ist aber nur Material für die Geschichte des Dreißigjährigen Krieges. Denn Aufgabe dieser Geschichte ist es, zu zeigen, durch welche Lebenserscheinungen am Volkskörper die erblichen Anlagen und Modelungen der Führer, Soldaten und Parteigänger entstanden, wie diese Menschen ausgesiebt worden sind, wie ihre Taten auf die generative Kraft des Volkskörpers und damit auf seine Zusammensetzung in späteren Zeiten eingewirkt haben. Mit einer Schilderung nur der modelnden und situationsbestimmenden Umwelt allein kann diese geschichtliche Aufgabe nicht gelöst werden. Denn die beste Schlachtenschilderung nützt nichts, wenn man daraus nur ein „Zeitbild" gewinnt oder das Verhalten irgendwelcher Menschen vor, in und nach der Schlacht „motivieren" kann, ohne daß man erfährt, wieviel und welche Menschen dabei zugrunde gegangen sind. Aber auch die genaueste Angabe der Anzahl der Gefallenen ist nicht viel wert, wenn man nicht gleichzeitig ermitteln kann, was der Ausfall dieser Leute generativ für ihre Bevölkerung, also für die späteren Generationen bedeutet hat.

Die Geschichtsforschung richtet also den Blick weit über

das einzelne Menschenleben hinaus auf Zeiträume, die nicht nach Jahrzehnten oder nach Jahrhunderten, sondern nach Generationen gemessen werden, weil sich die zukunftsbestimmenden „Ereignisse" erst im Laufe der Generationen auswirken. Die nur auf das individuelle Leben blickende Historie sieht davon nichts. Sie sieht z. B. nicht, daß die Bauernkriege nicht durch die Situationen der modelnden Umwelt in der Zeit von etwa 1480 bis 1520 befriedigend erklärt werden können, sondern daß um diese Zeit ganz bestimmte, für eben solche Situationen reaktionsfähige Menschen dagewesen sein müssen und daß deren relative Häufung im Laufe vieler vorhergehender Generationen stattgefunden haben, also mit Ereignissen aus Jahrhunderten vorher erklärt werden muß. Eine Historie, die den Verfall der freiherrlichen Klöster am Ende des Mittelalters lediglich aus den zeitlich nächstvorhergehenden Ereignissen erklären wollte, käme nie dahinter, daß eben diese Klöster jahrhundertelang vorher das Aussterben ihres „menschlichen Mutterbodens", nämlich der freiherrlichen Geschlechter, verursacht haben. Eine Historie des Weltkrieges endlich, die nur den Gang der Ereignisse und die wirtschaftlichen und politischen Veränderungen in der Nachkriegszeit schildern würde, ginge ebenso an den wichtigsten Ursachen und Wirkungen vorbei; denn sie sähe nicht, daß die Völker von 1914 nicht nur ihrer Modelung und Situation nach, sondern in ihrem „inneren Bau", d. h. im Mengenverhältnis der darin enthaltenen Erbmassen *andere* waren als die Völker von 1918, ferner, daß die schwersten Folgen des Weltkrieges sich unter Umständen erst dann zeigen, wenn Wirtschaft und Machtmittel längst nicht mehr durch die Kriegsereignisse entscheidend beeinflußt sind, wenn hingegen der Ausfall bestimmter erblicher Reaktionsfähigkeiten mit der Anzahl der inzwischen verflossenen Generationen potenziert ist: 1914 fehlte mit dem Tod eines bestimmten jungen Menschen *ein* Mensch, 1934 fehlen vielleicht zwei erwachsene Kinder, denen er seine Anlagen mitgegeben hätte, 1964 fehlen vier Enkel, und

hundert Jahre später 64 Nachkommen davon. Gewiß, die Lücken wachsen zu. Aber woher, aus welchen „Teilen des Mutterbodens"? Das ist die entscheidende Frage der biologischen Geschichtsforschung. Diese Geschichtsforschung ist Schichtungs- und Umschichtungsforschung. Die Historie dagegen ist nur Geschehnisforschung, Erforschung des Vergangenen, Gewesenen, im Unterschied zur (geschichtlichen, genetischen) Erforschung des Gewordenen.

Auch an einem Alltagsbeispiel kann man es sehen: Irgendwo machte ein alter Geschäftsmann Konkurs. Die „historische" Betrachtung ermittelt genau die Umstände, die Situationen, den Schaden, die „Fehler", die der Mann gemacht hat, die folgende Armut der Familie usw. Sie zählt („erzählt") sozusagen die verlorenen Geldscheine und die Tränen der Frau, und schildert — wenn der Historiker, wie alle großen Historiker, ein Künstler ist — beweglich das Elend der Alten, die von der Arbeit der Kinder leben müssen, und die opferfreudige Fürsorge der Kinder. Mit allem dem ist aber die lebendige „Bedeutung" des Falles nicht erfaßt. Die wirkliche Geschichtsforschung würde nach den Vorfahren des Mannes und nach den Nachkommen der Kinder fragen und z. B. finden, daß dergleichen in der Familie schon wiederholt in früheren Generationen vorgekommen ist, ferner, daß die Zahl der Nachkommen in der zweiten, dritten Nachkommengeneration durch die wirtschaftlichen Mißerfolge geringer ist als sonst, an anderen Familien gemessen, zu erwarten wäre. Die wirkliche Geschichtsforschung interessiert sich nicht in erster Linie für die Tränen der Mutter, sondern für das Heiratsalter des Sohnes, weniger für die verlorenen Pfandbriefe des Vaters, als für das unfreiwillige Zölibat der aussteuerlosen Tochter.

Zum geschichtlichen Ausbau der Historie kann die Bevölkerungsbiologie, mit ihrer Kenntnis der Volkskörper während der letzten 10—12 Generationen, freilich nur neue Deutungsmöglichkeiten eröffnen, da die historischen Quellen für eine exakte Geschichtsforschung meist nicht aus-

reichen. Aber es zeigt sich dabei immer wieder, daß historische Ereignisse sehr oft überschätzt und falsch bewertet worden sind, daß z. B. für das Leben einer Bevölkerung eine (gewöhnlich nur dem sogenannten Lokalhistoriker bekannte) Mißernte weit mehr bedeuten kann, als eine königliche Verordnung; ein Deichbruch oder eine Auswanderung mehr als ein Friedensschluß mit der Türkei; und ein neues Gesetz unter Umständen ganz etwas anderes als das, was der (individualistisch denkende) Gesetzgeber wollte und erhoffte.

In günstiger liegenden Fällen ist jedoch auch eine exakte Geschichtsforschung möglich, welche kleinste Steinchen zum Mosaik eines Gesamtbildes zusammenfügt. Irgendwo in einem Gemeindearchiv liegen z. B. die Schuldverschreibungen der Bauern aus drei Jahrhunderten. Die heute noch übliche (in einer gewissen Beziehung natürlich auch wertvolle) Art der Benutzung dieses Materials wäre die, daß ein Nationalökonom oder Wirtschaftsstatistiker hingeht, die Zahlen ausschreibt und damit rechnet. Soundso viele Schulden, soundso viele Rückzahlungen in dem und dem Jahrzehnt — Aufstieg, Niedergang, Umschuldung — alles in sauberen Ziffern — etwa unter der Überschrift: „Die wirtschaftlichen Verhältnisse der Gemeinde X." Man kann dies „anonyme" oder „menschenvergessene" Forschung nennen. Der Geschichtsforscher aber, der sich zuerst die nötige Kenntnis des Volkskörpers erarbeitet hat, rechnet nicht mit „tausend Talern Rückzahlung" und „fünfhundert Talern Schuld", sondern er rechnet mit den „tausend Rückzahlungstalern des Bauern M." und mit den „fünfhundert Schuldtalern des Kätners N.", also wieder mit Menschen und Gütern. Da diese Menschen für ihn nicht als beziehungslose Einzelwesen mit einem zufälligen Namen in der Luft hängen, sondern mit Weib und Kind, Ahn und Enkel auf der Erde stehen, gewinnen seine Zahlen auch wirkliches Leben: es sind z. B. die fünfhundert Schuldtaler des Kätners N., die seine Töchter Maria und Martha in die Stadt, seine Söhne Joseph und Anton

nach Amerika getrieben haben; oder die tausend Rückzahlungstaler des Bauern M. aus dem erfreiten Gut seiner Ehefrau Katharina.

Diese lebendige Geschichte steht nicht in historischen Schicksals- und Ereignisbüchern, nicht in den Büchern über Helden und Könige, sondern in den zukünftigen Lebensgeschichtsbüchern des führergebärenden und schicksalerleidenden Volkes vieler Generationen.

4. Die Kulturgüter

Der wahrhaft kulturgeschichtliche Maßstab für die Bedeutung eines Werkes von Goethe ist nicht die (vorwiegend affektbestimmte) Einschätzung dieses Werkes durch einen — wenn auch noch so bedeutenden — Menschen, sondern Art und Zahl aller der Menschen, denen der Inhalt des Werkes ein Stück ihrer typischen Vorstellungsumwelt geworden ist. Daß diese Bedeutung nicht einfach durch eine Zählung der Besitzer von Goethes sämtlichen Werken ermittelt werden könnte, liegt auf der Hand. Denn der Besitz einer Goethe-Ausgabe — der Besitz des damit bedruckten Papieres — ist für große Teile der abendländischen Bevölkerung Zivilisationsgut geworden. Gegen eine ebensolche Verbreitung der Goetheschen Gedankenwelt als Vorstellungsumwelt wirkten schon zahlreiche unzweckmäßige Zivilisierungsbestrebungen der Schule.

Andererseits: Würde nicht z. B. schon die Feststellung der Auflagenzahlen von Heften der Reclamschen Universal-Bibliothek, die fast jeder kennt und auch fast jeder kaufen kann, sehr viel über die Verbreitung bestimmten Gedankengutes sagen können, wenn man Zeit und Umstände des Erscheinens, der Reklame usw. mit berücksichtigen würde? Freilich hätte auch eine solche Feststellung noch den Nachteil der Anonymität. Denn gerade die Anonymität in bezug auf die Person der Kulturgutträger macht die meisten derartigen Statistiken vieldeutig und unbefriedigend. Hätte

etwa jedem Reclam-Bändchen ein Zettel beigelegen, auf dem der Käufer Name, Ort, Herkunft, Stand und Alter verzeichnet, Grund und Umstände dieses Buchkaufes (z. B. sein allgemeines oder besonderes, berufliches oder schulmäßiges Interesse, Empfehlung eines anderen, Vertrauen auf den Titel, den mutmaßlichen Inhalt oder den Verfasser), am Ende gar noch sein Urteil über das Buch (Zustimmung oder Ablehnung, Genuß oder Enttäuschung usw.) angegeben hätte, so würden diese Zettel, von allen Käufern ausgefüllt, über den Zustand der geistigen Kultur in Deutschland mehr sagen können als viele gelehrte, geistreiche, kritische oder schwärmende Bücher über „Kunst", „Literatur", „Musik" und „Wissenschaft".

Die planmäßige kulturkundliche Forschung strebt deshalb nach einer Beseitigung subjektiver Einzelurteile, nach einer Beseitigung der „Anonymität" (für die Forschung, natürlich nicht für die Veröffentlichung der nur den sachlichen Erkenntnissen nach wichtigen Ergebnisse) und nach einer wertinhaltlichen Gruppierung der (dinglich gleichen oder ähnlichen) Güter.

Für die Stoffsammlung ist es dabei am vorteilhaftesten, sachgebundene Güter mit der betreffenden Sache zu ermitteln. Solche „Sachen" sind z. B. Dinge des Hausrates. Ihre Untersuchung würde mit einer „Inventur" aller bei einer Bevölkerung vorkommenden Gegenstände des Hausrates beginnen. Schon diese Bestandsaufnahme deckt Verhältnisse auf, die noch fast ganz unbekannt sind. Denn wer weiß etwa, mit welchen beweglichen Gegenständen der Bauer in der Schwalm, im Böhmer Wald, in der Marsch oder der Fabrikarbeiter in Schlesien, in Württemberg, an der Ruhr „Umgang" hat? Was er besitzt, woher es stammt, wo und wie es gemacht wurde, auf welchen Wegen, durch wessen Vorbild es in diese Bevölkerungen kam, wie lange es dort schon ist? Gleich im Anschluß daran taucht aber die noch längere Reihe von „Beziehungsfragen" auf: Wer hat es gekauft? — Wer benutzt es? — Wie viele und welche Menschen? — Wer kennt es? Dann, für jeden ein-

zelnen, in dessen Umwelt das Gut angetroffen wird, und zwar wiederum so, daß es nicht der „einzelne", sondern der Mensch in bestimmten, bekannten verwandtschaftlichen Beziehungen, in bestimmtem Ansässigkeitsverhältnis ist: Wie beurteilt er es? — Was für eine Beziehung hat er dazu?

Diese Fragen gliedern sich in folgende Hauptgruppen: 1. Die preis- und wertkritische Beurteilung. Sie besteht in der Einschätzung des wirtschaftlichen oder Tauschwertes. Hält man das Gut für billig oder teuer, für leicht oder schwer zu beschaffen, für leicht oder schwer verkäuflich? — 2. Die technische oder herstellungskritische Bewertung. Sie bezieht sich auf die Fertigung des Gutes, das für gediegen oder ungediegen, dauerhaft oder unhaltbar, sinnreich oder simpel, kunstfertig gemacht oder plump gehalten werden kann. — 3. Auf die Anwendung und Benutzung eines Gutes geht die praktische oder zweckkritische Beurteilung. Sie entscheidet über Handlichkeit, Zweckmäßigkeit, Erfordernisse zur richtigen Benutzung usw. — 4. Die ästhetische oder schönheitskritische Bewertung bringt den „Geschmack" des Urteilenden zum Ausdruck. — 5. Zur sozialen oder wirkungskritischen Bewertung gehören die meisten und wichtigsten Beziehungsfragen über Kulturgüter. Denn der Besitz eines Gutes wird fast immer auch danach eingeschätzt, ob der Besitzer, Benutzer, Kenner usw. durch diesen Besitz, diese Kenntnis „in den Augen anderer" eine besondere Stellung einnimmt, das Verhalten anderer beeinflußt oder zu beeinflussen glaubt. Jemand hält z. B. den Besitz eines Gutes für ein wirksames Zeichen seines Reichtums, seiner Bildung, seines „guten Geschmackes", seiner Autorität, Frömmigkeit, Klugheit, Furchtlosigkeit, für das Zeichen einer bestimmten Gesinnung usf. Hierher gehört also alles, was über „Schmuck" im weitesten Sinn dieses Wortes zu sagen wäre. Weiter gehört zur wirkungskritischen Beurteilung aller Zauber, also z. B. der Glaube, mit einem Gegenstand auf andere Menschen, auf

Tiere, Pflanzen und Geister, auf den Himmel, den Boden, das Wetter bestimmte Wirkungen auszuüben oder aber selbst einer solchen Wirkung des Gegenstandes zu unterliegen. Endlich fällt in dieses Gebiet die Bedeutung von Gütern als „Andenken" an andere, entfernte, verstorbene Menschen, an andere Zeiten und Dinge, ihre Bedeutung als Verkörperung einer Mahnung, einer Abschreckung, eines Anspornes usw.

Diese sehr gedrängte Übersicht über praktisch formulierte, zum Zweck der Forschung bestimmte Fragestellungen, erschöpft das Mögliche natürlich bei weitem nicht. Sie zeigt aber wohl ungefähr den Weg. Keine eindrucksmäßige Schilderung vom „Geschmack", „den" Vorstellungen, „dem" Aberglauben, „der" Wirtschaft bestimmter Menschen kann auch nur annähernd so erschöpfende und zuverlässige Aufschlüsse liefern, wie eine planmäßige Zählung der Güter. Vor allem aber kann man auf keine andere Weise die Kulturgüter unter den Gütern herausfinden.

5. Kulturkrankheiten

Wenn bisher von Kulturgütern die Rede war, bedeutete „Gut" nichts anderes als ein typisches Umweltstück, und zwar deshalb, weil es in der Gesamtumwelt eines Menschen überwahrscheinlich häufig vorkommt (für diesen Menschen also typisch ist) und als aktiv angepaßtes Umweltstück des betreffenden Menschen angesehen werden kann. Das „Gut" ist zunächst immer nur gut für seinen Besitzer. So versteht es auch die Umgangssprache: der arme Tagelöhner nennt die Güter seines Herrn nur in bezug auf seinen Herrn „gut".

Dabei ist weiter zu bedenken, daß für mich etwas jetzt wirklich gut, d. h. förderlich sein kann, was zwanzig Jahre später kein gutes „Gut" mehr wäre. Denn meine Reaktionsfähigkeit wird verändert, und so muß ich auch meine Umwelt verändern, wenn die Umwelt angepaßt bleiben

soll. Angepaßt und deshalb typisch wird für mich also, wechselnd im Gegenstand, alles das sein können, was die Erhaltung meines Lebens nicht gefährdet, und es wird um so typischer sein, je mehr es die Erhaltungswahrscheinlichkeit meines Lebens erhöht.

Es wäre aber kurzsichtig, diesen Wertmaßstab „Erhaltungswahrscheinlichkeit des Lebens" auf das individuelle Leben zu beziehen. Jeder Mensch hätte dann seinen eigenen Wertmaßstab. Man könnte darauf keine Ethik begründen. Denn dazu braucht man einen allgemeingültigen Wertmaßstab. Ein solcher ist die Erhaltungswahrscheinlichkeit „des" Lebens schlechthin, ohne Rücksicht darauf, „wer" (im individualistischen Sinn) Träger des Lebens ist. Danach nämlich ist ein Umweltstück dann gut, wenn es die Erhaltungswahrscheinlichkeit der anpassungsfähigen Erbmassen erhöht, um so besser, je mehr es diese Erhaltungswahrscheinlichkeit erhöht. „Schlecht" ist dann gleichbedeutend mit „krank", im Sinne des von Lenz formulierten Krankheitsbegriffes, den die Leser bereits aus der Rassenkunde kennen.

Wir betrachten noch einmal ein Beispiel, das wir oben (9. Abschn.) schon einmal benützt haben: Wenn man die Traumumwelt eines phantastischen Träumers sein „Gut" = seine angepaßte Umwelt nennt, bedeutet das zunächst nur, daß er — oder richtiger: ein Teil von ihm, ein Teil seiner gesamten Reaktionsfähigkeit — sich in dieser Umwelt sozusagen am wohlsten befindet (was ja der Grund dafür ist, daß er sich gerade diese Umwelt besonders häufig wählt). Es könnte aber trotzdem sein, daß diese Teilanpassung nicht seine Anpassung im ganzen, das heißt seine Lebensaussichten im ganzen erhöht. Denn es gibt ja noch viele andere Umweltstücke, mit denen er sich auseinandersetzen muß. Erst der Querschnitt durch die Anpassung an alle seine Umweltstücke ergibt seine Gesamtanpassung. Bedeutet die Teilanpassung seines häufigen Träumens eine so starke Beeinträchtigung der übrigen Anpassungen, daß der Anpassungsmangel größer ist als jene Teilanpassung, dann kommt als Ergebnis eine mangelhafte Gesamtanpassung,

d. h. eine Verminderung seiner individuellen Lebensaussichten heraus. So zum Beispiel, wenn dieser Träumer sich wirtschaftlich nicht genügend anpassen könnte, also an seiner Träumerei zugrunde ginge. Man könnte dann sagen: die Träume sind gut für ihn — denn sonst würde er an einer Unbefriedigung eines Teiles seiner Wesensart leiden; oder: die Träume sind schlecht für ihn — denn sie gefährden seine materielle Existenz. Das eine wäre die Wertung einer individuellen Genußmoral. Gut ist, was gefällt. Das andere wäre die Wertung einer individuellen Selbsterhaltungsmoral. Gut ist, was den eigenen Tod möglichst weit hinausschiebt. Die letztere Wertung ist zweifellos weitsichtiger als die erstere. Sie wertet „klüger", vordenklicher, und wäre es auch nur, um die Häufigkeit der Augenblicksgenüsse (in einem längeren Leben) möglichst groß zu machen.

Nun gibt es aber noch eine dritte Wertung: die Traumumwelt des Träumers ist gut; denn sie macht es wahrscheinlich, daß er vorzeitig daran zugrunde geht und keine Träumerkinder hinterlassen wird, die, ebenso wie er, infolge der träumerischen Anlage wirtschaftlich nicht erhaltungsfähig sein und also schon allein durch ihre Existenz auch die (überindividuelle) Erhaltungswahrscheinlichkeit der Anpassungsfähigeren gefährden würden. Eine Menschheit nämlich, die zum größten Teil aus solchen Träumern bestünde, müßte über kurz oder lang aussterben. Dies ist die Wertung einer überindividuellen Lebensmoral.

Da die Kultur aus der individuell angepaßten Umwelt einer Bevölkerung besteht, sind ihre Teile, die Kulturgüter, am Maßstab der überindividuellen Wertnorm gemessen, keineswegs alle gut; denn sie sind nicht alle der überindividuellen Erhaltung des Lebens förderlich. In diesem Sinne kann man von Kulturkrankheiten sprechen. Man braucht dafür keinen anderen Krankheitsbegriff als den von Lenz definierten. Krankheit als „Leben an den Grenzen der Anpassungsfähigkeit", ist eine Gegenseitigkeitsbeziehung. Drückt man diese Gegenseitig-

keitsbeziehung zwischen Mensch und Umwelt „passiv" aus, so bezieht man die Aussage auf den Menschen und spricht von einem kranken („leidenden") Menschen. Wählt man dagegen die „aktive" Form, so bezieht man die Aussage auf die Umwelt und spricht von einem krankhaften (schadenden, krank machenden) Umweltstück.

Aufgabe der Kulturforschung ist es, für jedes Kulturgut auch diesen Wert, d. h. den Grad der Förderlichkeit oder Gefährlichkeit für die überindividuelle Lebenserhaltung festzustellen. Man braucht die Kulturgeschichte also nicht nur dazu, um für die Kulturpolitik die möglichen Wege der planmäßigen Kultivierung (Güteradoption) aufzufinden, sondern man muß sie — wie oben bereits angedeutet — auch als Studium der kulturellen Rückwirkungen auf den Volkskörper betreiben, um die krankhaften Kulturgüter nachzuweisen, deren Entstehung von der Kulturpolitik verhindert oder deren Wirkung unschädlich gemacht werden muß.

Beispiele drängen sich in Menge auf: alkoholische Getränke, Morphium, Kokain, Opium und andere Rauschgifte sind, als Genußmittel, Kulturgüter im Sinne unserer Definition, aber zweifellos vorwiegend erhaltungsgefährdende. Dabei läßt sich noch ein für die Kulturkunde nicht unwichtiger Unterschied zwischen ihnen herausfinden: soweit diese Genußmittel, wie vielleicht Morphium, Kokain und Opium, nur individuelle, aber keine erblichen Schädigungen verursachen, wären sie wegen der vernichtenden Wirkung auf die Rauschsüchtigen nicht als erhaltungsgefährdend, sondern eher als erhaltungsförderlich anzusehen, da erfahrungsgemäß die Mehrzahl solcher Menschen anpassungsmangelhafte, psychopathische Anlagen hat. Eine mittelbar schädliche Wirkung auf den Volkskörper üben sie aber insofern, als die Pflege, Verwahrung und Überwachung der Rauschsüchtigen viele Kräfte in Anspruch nimmt, welche sonst in erhaltungsförderlicher Richtung wirksam sein könnten. Grundsätzlich anders liegt die Sache bei den alkoholischen Getränken, von denen man weiß, daß

sie krankhafte Erbänderungen hervorbringen können. Diese Genußmittel belasten den Volkskörper also nicht nur mittelbar durch die Pflege der Alkoholgeschädigten, sondern sie bringen ihn unmittelbar durch neue krankhafte Erbanlagen in Gefahr.

Leicht erkennbare Kulturkrankheiten sind im allgemeinen diejenigen Anschauungen und Vorstellungen, welche — wie z. B. der Malthusianismus oder das in Frankreich am meisten verbreitete Lebenshaltungsideal möglichst frühzeitigen Rentengenusses — auf eine Einschränkung der Kinderzahl von anlagemäßig anpassungsfähigeren Bevölkerungsschichten hinwirken. Auch Geburtenverhütungsmittel, deren Adoption nicht vollständig, sondern auf bestimmte, besser beanlagte Teile der Bevölkerung beschränkt ist, können solche krankhafte Kulturgüter sein.

Bei den meisten Kulturgütern hingegen läßt sich die Frage nach dem erhaltungsmäßigen Wert nur auf Grund einer sorgfältigen Erwägung aller Umstände entscheiden. Dazu muß man vor allem die Träger der betreffenden Kulturgüter kennen. Die „Anonymität" der Forschung hindert also nicht nur die Erkenntnis, sondern erst recht die praktische Anwendung derselben. Der Kulturpolitiker von heute steht vor dem Volkskörper wie ein Arzt, der „das Fieber" untersucht und darüber den Kranken zugrunde gehen läßt. Denn als Kulturforscher weiß er zwar, wie sich die Erscheinungen des kulturellen Lebens in der (anonymen, absolutistischen) Sprache der „Ideengehalte" und „geistigen Strömungen", der Bruttoregistertonnen und der Kurszettel ausnehmen; aber er kümmert sich nicht um die Träger der Ideen und Anschauungen, der ein- und ausgeführten Waren, der angebotenen und gefragten Tauschwerte. Das ist ein Zustand des Wissens ohne Können. Er gleicht grundsätzlich einem ebensolchen Zustand in der physiologisch zersplitterten Spezialmedizin am Anfang dieses Jahrhunderts. Dort ist der drohende Zerfall durch die Rassen- und Konstitutionslehre abgewendet worden. Die Kulturforschung muß den gleichen Weg gehen.

Auch sie kann nur durch die Rassen- und Konstitutionslehre ihren kulturpolitischen Lebenswert wiedererhalten und aus der absolutistischen Wissenszersplitterung zu einer neuen, fruchtbaren „Ganzheitsbetrachtung" geführt werden. Die Grundzüge einer solchen Kulturpolitik sollen im dritten Teil des Werkes erläutert werden.

Anhang

Einige Bücher zum eingehenderen Studium kulturbiologischer Fragen

Die ausführliche Darstellung der hier nur im Abriß gegebenen theoretischen Grundlagen findet sich in des Verfassers Buch: „Kulturbiologie. Vorlesungen für Studierende aller Wissensgebiete". Jena 1930. Sonderfragen sind behandelt in: „Lebensgesetze der Kultur. Biologische Betrachtungen zum Problem der Generation in der Geistesgeschichte". Berlin 1929.

Der Weg zum Studium der Erbbiologie und Rassenkunde ist in dem Bändchen „Rassenkunde", Reclams Universal-Bibliothek Nr. 7076, S. 73, gewiesen.

Grundlegend für die psychologischen Fragen ist Ernst Kretschmer, „Medizinische Psychologie". 3. Aufl. Leipzig 1926.

Eine erste bevölkerungsbiologische Monographie ist Scheidt, „Bevölkerungsbiologie der Elbinsel Finkenwärder". Jena 1931.

Inhalt

Erster Teil: Grundzüge der allgemeinen Kulturbiologie

1. Wozu Kulturkunde? 3
2. Mensch und Umwelt 7
3. Das „Ding" und das „Gut" 10
4. Anpassung 14
5. Aktive und passive Anpassung 21
6. Von der Willensfreiheit 24
7. Umweltwahl und Umweltgestaltung . . . 28
8. Kultur, Zivilisation, Volkstum 32
9. Adoption 36
10. Kulturkunde im Gesamtbau der Biologie . 50
11. Das biologische Weltbild 52

Zweiter Teil: Grundzüge der Kulturforschung

1. Die Zahl in der Kulturkunde 59
2. Der Volkskörper 61
3. Die Schicksale 64
4. Die Kulturgüter 69
5. Kulturkrankheiten 72

Anhang: Bücher zum Studium der Kulturbiologie 77

Rassenbiologie und Kulturpolitik

III

Kulturpolitik

Von

Prof. Dr. Walter Scheidt

Verlag von Philipp Reclam jun. Leipzig

Alle Rechte, insbesondere
das der Übersetzung in fremde Sprachen, vorbehalten
Copyright 1931 by Philipp Reclam jun. Leipzig

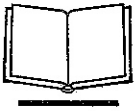

Holzfreies Papier
Druck von Philipp Reclam jun. Leipzig
Printed in Germany

1. Das kulturpolitische Ziel

Die Kulturpolitik ist angewandte Kulturkunde. Rassenbiologie und Kulturbiologie finden die Gesetze des kulturellen Lebens. Die Kulturpolitik wendet diese Gesetze an. Ihre Aufgabe ist es, die aktive Anpassung des Menschen so zu lenken, daß dadurch die überindividuelle Erhaltungswahrscheinlichkeit des Lebens erhöht wird. Das Ziel der Kulturpolitik ist also nicht die Kultur, sondern das Leben.

Im ersten und zweiten Teil dieses Werkes („Rassenkunde" und „Kulturkunde") sind die Grundlagen einer solchen Auffassung ausführlich erläutert worden. In der Kulturpolitik zeigt sich die besondere Art der biologischen, überindividuellen Wertung noch deutlicher, weil hier angegeben werden soll, welche Kulturgüter gefördert, welche bekämpft werden müssen. Die Antwort ist: Förderung der gesunden (d. h. lebenserhaltenden) Kulturgüter, Bekämpfung der kranken (d. h. lebensgefährdenden) Kulturgüter. „Leben" ist dabei im überindividuellen Sinn zu verstehen. Es handelt sich nicht um das Leben des Einzelnen, sondern um „Leben" schlechthin. Wohl und Wehe des einzelnen Menschen wäre ein individualistischer Wertmaßstab. Da das Leben des einzelnen Menschen auf die kurze Spanne Zeit zwischen Geburt und Tod beschränkt ist, bezöge sich dieser Maßstab auf etwas Vergängliches. Da ferner alle Individuen verschieden sind, könnte er niemals einheitlich sein. Daraus erklärt sich leicht, daß, solange die Welt steht, gerade auf kulturpolitischem Gebiet am leidenschaftlichsten gekämpft wurde. Das war unvermeidlich, weil man den Wert der Kultur immer individualistisch aufgefaßt hat. Keine individualistisch begründete Ethik aber vermag „das"

Gut zu erdenken, das allen den einmaligen, unwiederholbaren und einzigartigen Menschen (Individuen) unerschütterliches Ziel sein könnte. Noch weniger kann eine individualistische Ethik für alle Menschen gangbare Wege zu einem solchen Ziele zeigen.

In den großen Weltreligionen entspricht das Ziel, die Erlangung ewigen Lebens, sicher dem tiefsten und wahrsten Bedürfnis der Lebewesen. Aber auch dieses Ziel ist individualistisch gedeutet worden. Es verliert infolgedessen um so mehr von seiner Glaubwürdigkeit, je mehr sich das Denken des Menschen vom primitiven Zauberglauben zum korrelativen Erkenntnissuchen entwickelt. Denn die dogmatischen Glaubenslehren haben den überindividuellen Begriff des ewigen Lebens mit der Endlichkeit des Individuellen zu vereinbaren versucht, um so dem gefühlsbetonten, erkenntnisfernen (primitiven) Denken der meisten Menschen entgegenzukommen. Die Vorstellung ewig lebender „Personen" (Individuen) ist ein Widerspruch in sich. Statt diesen Widerspruch aufzulösen, stritt man sich vergeblich um die verschiedenen, aber einerlei magischen Bilder von jener Ewigkeit. Man suchte — natürlich vergebens — zweckmäßige Mittel zur Erlangung eines eingebildeten, denkunmöglichen Zieles. Dadurch ist der religiöse Grundgedanke zur Richtschnur für das minderwichtige und minderwertvolle Leben, nämlich das individuelle Leben, erniedrigt worden und hat so den besten Teil seines hohen Sinnes eingebüßt. Individualistisch gedachte Bekenntnisse erfahren notwendig eine auch äußerlich sichtbare Zersplitterung. Man hatte bei der letzten Volkszählung in Deutschland nicht weniger als 719 religiöse Gemeinschaften zu unterscheiden. Fast täglich bilden sich neue Sekten. Würde man den Inhalt der Bekenntnisse nur derjenigen Menschen zählen können, die sich darüber ernsthafte eigene Gedanken machen, so fände man ziemlich sicher ebenso viele Bekenntnisse wie Menschen. Schuld daran ist aber nicht der — in allen Bekenntnissen gleiche — religiöse Grundgedanke, sondern seine

Auslegung in den Dogmen. Der Kern lebendiger Religion: Leben zur Erhaltung des Lebens, also Leben zum ewigen Leben — ist durchaus derselbe wie der Kern der lebendigen Forschung, welche erkannt hat, daß das Leben (überindividuell aufgefaßt) ewig sein kann, und welche in ihrer Anwendung die gleiche (religiöse) Folgerung zieht, daß es ewig sein soll. Der Unterschied besteht nur darin, daß die Forschung eine Möglichkeit ewigen Lebens beweisen kann, während die Bekenntnisse — nur mit dem magischen Denken des Menschen rechnend — den Glauben daran ausschließlich durch Gefühlsmomente zu stützen suchen; ferner darin, daß die Forschung zu zeigen und mit Erfahrungen zu belegen vermag, welches Verhalten dem ewigen Leben dienlich ist, während die Bekenntnisse auch in dieser Hinsicht auf rein autoritative und affektive Adoption angewiesen sind.

Die wesentliche Übereinstimmung zwischen dem religiösen Grundgedanken der Bekenntnisse und dem Grundgedanken der biologischen Ethik ist jedoch viel wichtiger als eine Erläuterung der deutungsmäßigen Unterschiede. Denn nichts wäre so falsch wie die Meinung, daß eine pragmatische Sitten- und Lebenslehre auf biologischer Forschungsgrundlage mit irgendwelchen Bekenntnissen nicht vereinbar sei. Es ist auch nicht richtig zu sagen, eine biologisch begründete Ethik müsse Religion werden. Sie ist Religion. Wenn sie etwas „werden" kann, so könnte — und sollte — sie Glaubenslehre werden, damit sie auch in die Vorstellungswelt (Seele) derjenigen Menschen Eingang findet, denen die „Offenbarung" der Erkenntnis nicht zuteil wird, weil ihnen die „Gnade" der erblichen Erkenntnisfähigkeit oder die „Schickung" der Gelegenheit fehlt. Sonst aber hat die biologische Erkenntnis von der Möglichkeit und Form ewigen Lebens nichts nötig, um Religion zu sein, und zwar dieselbe Religion, die vom magischen Denken der Menschen Jahrtausende früher vorweggenommen worden ist. Es ist mit dieser Erkenntnis wie mit allen Erkenntnissen: sie

hinken, dem „Gefühl" gegenüber, nach, weil die lebendige Entwicklung dieſen ſelben Weg vom Gefühl zur Erkenntnis gegangen iſt. Der Vorgang wiederholt ſich im Vorſtellungsleben des Einzelmenſchen ebenſo, wie ſich die körperliche Stammesentwicklung in der körperlichen Entwicklung des Keimes vom Embryo zum erwachſenen Organismus wiederſpiegelt. Deshalb gilt von der magiſchen Religion und ihrer ſpäten erkenntnismäßigen Begründung dasſelbe, was ein großer Phyſiker einmal von einer — gültig aber von jeder — wiſſenſchaftlichen Erkenntnis ſagte: „Das Ergebnis habe ich — aber ich weiß noch nicht, auf welchem Wege ich dazu gelangen werde." Der religiöſe Grundgedanke des magiſchen Menſchen war das Ergebnis, d. h. die Hypotheſe des ewigen Lebens und der (affektive) Glaube an ihre Richtigkeit (Zweckmäßigkeit). Aber erſt die lebensgeſetzliche Forſchung zeigt den Weg, auf dem man (korrelativ) zu dieſem Ergebnis kommen kann.

Überlegungen ſolcher Art ſind notwendig zum rechten Verſtändnis einer biologiſchen Ethik. Sie zeigen, daß der allzulange übliche Streit um individualiſtiſche kulturpolitiſche Wertungen und Ziele kleinlich iſt im Vergleich zum Gedanken einer lebensförderlichen Kulturpolitik. Biologiſche Kulturpolitik hat nichts zu tun mit individualiſtiſchen, perſönlichen „Standpunkten", nichts mit individualiſtiſchen „Intereſſen" der Stände, Klaſſen, Geſellſchaften, nichts mit Wünſchen und Klagen, deren Befriedigung bloß die unbedeutende Zeit des Lebens zwiſchen Geburt und Tod ausfüllt. Sie iſt viel mehr. Sie fördert nicht das, was leben „möchte", ſondern das, was — über Generationen, auf die Dauer — leben kann. Kulturgüter, deren Schöpfer und Träger an dieſen Gütern zugrunde gehen müſſen, gelten ihr als ſchlecht, die anderen als gut. Kulturpolitik iſt alſo Menſchenökonomie, Haushaltung mit dem Lebendigen. Sie fällt deshalb völlig zuſammen mit dem, was man Raſſenhygiene oder Eugenik nennt. Dieſe Tatſache konnte nur ſo lange verborgen bleiben, als man Befriedi-

gung des persönlichen, individuellen Lebens als Wertmaßstab anerkannte. Heute ist das nicht mehr möglich. Eine Kulturpolitik, die angesichts der heutigen genetischen Erkenntnisse von Rassenhygiene nichts wissen und Kulturgüter um ihrer selbst willen pflegen wollte, würde sich das Ziel setzen, Kunst ohne Künstler, Wissenschaft ohne Forscher, Bildung ohne Lehrer, Handel ohne Händler und Kornfelder ohne Bauern zu „pflegen". Ihr Erfolg für uns wäre der sichere Untergang des Abendlandes, dessen Gefahr wir sehen, zu dessen Abwendung aber eine „unbiologische" Kulturpolitik nicht Entscheidendes tun kann.

Die biologische Kulturpolitik hat auch mit dem weitaus größten Teil aller parteipolitischen Programme innerlich nichts zu tun. Denn auch diese Programme sind — so sehr die überindividuelle Volkserhaltung ihre Absicht sein mag — individualistisch gedacht. Wäre es anders, so gäbe es heute in Deutschland höchstens zwei Parteien: eine lebensbejahende, die einsähe, daß Kultur vom Dasein kulturfähiger Menschen abhängt, und eine lebensverneinende, die aus den erhaltungsunfähigen Elementen bestünde. Wenn wir also fragen, was im einzelnen der wichtigste Inhalt der Kulturpolitik ist und was wir tun sollen, so hat die Beantwortung dieser Frage in den folgenden Abschnitten parteipolitisch nur den einen Sinn, die Zukunft „der" lebenerhaltenden und damit kulturerhaltenden Partei näher heranzurücken. Gelänge es, die Kleinlichkeit des üblichen Maßstabes der Streitfragen aufzudecken und die großen Zusammenhänge zu zeigen, so hätten Meinungsverschiedenheiten über die besten kulturpolitischen Mittel keine große Bedeutung mehr; denn angesichts der Dringlichkeit biologisch-kulturpolitischer Maßnahmen kommt es viel weniger darauf an, welche, als daß überhaupt lebensförderliche Mittel tatkräftig angewendet werden.

2. Die öffentliche Meinung

Die „öffentliche Meinung" ist die zum Kulturgut adoptierte Beurteilung von Dingen und Ereignissen. Sie ist kulturpolitisch eines der wichtigsten, wo nicht das wichtigste Kulturgut. Deshalb soll die öffentliche Meinung an erster Stelle als Gegenstand kulturpolitischer Maßnahmen betrachtet werden. Ihre Gestaltung hängt vornehmlich ab: 1. von denen, die in der Presse, im Buch, im Rundfunk und im öffentlichen Vortrag zu Worte kommen, 2. von der Haltung der Leser und Hörer und 3. von der staatlichen Kontrolle.

Die zivilisatorische Überwachung der öffentlichen Meinungsäußerung beschränkt sich, zur Wahrung der Presse- und Redefreiheit, auf verhältnismäßig wenig Regelungen, welche z. B. „öffentliches Ärgernis", „unlauteren Wettbewerb", „Gefährdung der öffentlichen Ordnung und Sicherheit" u. dgl. mehr betreffen. Sie sind alle ohne Ausnahme individualistisch, denn sie dienen zum Schutz einzelner Personen und Personengruppen und haben kaum eine Wirkung auf das überindividuelle Leben, ausgenommen die Wahrung eines möglichst freien Wettbewerbes, der im ganzen immer als erhaltungsförderlich angesehen werden kann.

Einer kulturpolitisch positiven Gestaltung der öffentlichen Meinungsäußerung würde also rechtlich und staatlich nichts im Wege stehen. Trotzdem ist der größte Teil des Presseinhalts heute bestenfalls kulturell indifferent; ein nicht geringer Teil aber ist kulturfeindlich. Denn die Berichterstattung der Presse ist, von den individualistischen Bestrebungen ihrer Gestalter ganz abgesehen, „anonym" und unvollständig. Die Presse berichtet alles so, als ob jeder „Schuldige" und jeder „Verdiente", von dem sie spricht, ohne Ahnen und Enkel in der Welt stünde. Sie motiviert, aber sie erklärt nicht. Sie macht irgendeine Handlungsweise dem Leser psychologisch begreiflich. Aber sie unterrichtet ihn nicht über Herkunft und Sippenzusammenhang der vor der Öffentlichkeit beurteilten Menschen. Es

hängt zweifellos damit zusammen, daß viele Leser der Presse (und daß sich die Presseleute untereinander) so oft Unwahrheit vorwerfen, auch da, wo bestimmte individualistische Absichten gar nicht anzunehmen sind. Denn wenn Wahrheit in der vollständigen Erfassung einer Gegenseitigkeitsbeziehung besteht (wie im zweiten Teil des Werkes ausführlich erläutert wurde), ist jede Unvollständigkeit unwahr. Dabei handelt es sich meist um gefährliche Unwahrheiten, weil derjenige, der sie schreibt, vielfach gar nicht merkt, daß er sich und andere täuscht. Es ist z. B. in diesem Sinne unwahr und ungerecht, die Leistungen eines berühmten Mannes zu schildern, ohne auch die seiner Eltern und Geschwister zu erwähnen und, mit der Herkunft, den Volksteil anzugeben, der den Mann hervorgebracht hat. Ebenso unwahr und ungerecht ist die Berichterstattung über einen Verbrecher, dessen Verwandtschaft verschwiegen wird. Denn für die lebensdienliche, kulturbiologische Beurteilung wäre natürlich der genealogische Zusammenhang viel wichtiger als der Name. Die Namensnennung ist individualistisch, die Herkunftsangabe wäre überindividualistisch. Wer über den Namen und die Einzelperson hinaus in das Volkliche denken und auf generative Zeiträume zurück- und vorschauen will, dem sagt der Name dafür gar nichts. Er hat nichts davon, wenn er weiß, daß Adolf Zucker, Louis B. Mayer, Irving Thalberg, Warner, Carl Laemmle, Joe Schenk, Winnie Sheehan und Sam Goldwyn die führenden Männer, Norma Shearer, Elisie Janis und andere die führenden Frauen von Hollywood sind. Er hat auch nichts davon, daß er diese Berühmtheiten aus mehr oder minder theatralischen Darstellungen illustrierter Zeitungen „kennt". Erst Herkunft, Schicksal und Lebensweg dieser Leute würde einiges von der Herkunft der großen Filmunternehmungen verraten. Eine Übersicht über die Sippen aller großen Filmleute würde die Frage, woher der große Film von heute „stammt", im lebensgesetzlichen Sinn beantworten.

Vorläufig ist das Forschen nach dem lebendigen Erbgut anderer Menschen beinah verpönt. Man schätzt — mit einer

großartigen Geste der Vorurteilslosigkeit — den „Mann für sich allein" und fürchtet, dem Selfmademan unrecht zu tun, wenn man Stellung und Leistung seiner Eltern und Geschwister aufdeckt und damit vielleicht einigen Zweifeln an der „Echtheit" und Dauerhaftigkeit seiner eigenen Leistungen oder am Alleinverdienst seines Emporkommens Vorschub leistet. Man tut so, als ob man besonders stolz wäre auf die traditionslosen Leistungen; aber man verbirgt hinter diesem Stolz doch nichts als nur die Furcht vor der so berechtigten Frage: „Wie kommt der Mann dazu?" Eine andere Einstellung findet sich höchstens noch bei leistungsarmen Nachkommen leistungsfähigerer Vorfahren.

Wäre die Neigung zur „generativen Anonymität" nicht so weit verbreitet, dann fände auch die anonyme Presse nicht so viele Leser. Die wirksamste kulturpolitische Wandlung der Presse könnte deshalb von den Lesern selbst herbeigeführt werden, wenn sich die Leser mit der belanglosen Namensnennung nicht begnügen würden. Von einer kulturpolitisch wertvollen Presse muß verlangt werden, daß sie Dinge, die lebensgesetzlich zusammengehören, nicht nur nicht auseinanderreißt, sondern zusammenfügt. Zur Mitteilung über Höhe, Umfang und Ertrag einer neuen Steuer gehört z. B. nicht nur die Angabe, wer sie beantragt oder bewilligt hat, sondern vor allem die Angabe, welche Volksteile, Schichten, Berufe, Altersklassen, Familien, Kinderzahlen davon betroffen werden. Das Bild dreier Metropolitane, die durch das Radio die erste Fernrede des Papstes anhören, ist in einer Zeitung wertlose, geistlose Unterhaltung; dasselbe Bild als beiläufige Illustration zu einer zahlenmäßig exakten Belehrung darüber, wie viele Gläubige der betreffenden Sprengel auf diese Weise die Rede des Papstes hören konnten, welche Teile der Gesamtbevölkerung das sind und woher ihre Oberhirten stammen — das wäre kulturpolitisch förderliche Berichterstattung. Ebenso ist es mit der (im selben Heft einer illustrierten Zeitschrift stehenden) Mitteilung über eine neue technische Einrichtung zur ärztlichen Versorgung von Schiffen, welche selbst

keinen Arzt an Bord haben; denn der denkende Leser fragt: Wie viele Schiffe? — Welche Menschen, die darauf fahren? — Welche Nationen? — Wie viele Krankheitsfälle? — Welche Erfolge? — Welcher Erfinder, aus welcher Familie? Aber der Berichterstatter von heute spart sich alle und jede Arbeit, diesem Weiterdenken der Leser entgegenzukommen.

Allerdings fehlt es nicht ganz an Versuchen zur Abschaffung der generativen Anonymität. Doch diese Versuche sind einseitig und deshalb unzulänglich. Denn sie beschränken sich bisher fast ausschließlich auf die Hervorhebung der Frage, ob der Betreffende Jude oder jüdischer Herkunft sei. Dadurch werden die Leser leicht zu dem Glauben verleitet, daß mit dieser Feststellung alles kulturpolitisch Wichtige ermittelt sei. Sie übersehen nicht nur, daß das (vorwiegend vorderasiatische) Erbgut der jüdischen Bevölkerung auch einem sehr großen Teil der nichtjüdischen Bevölkerung eignet, sondern sie halten es geradezu nicht mehr für nötig, auch in allen anderen Fällen „weiterzudenken" und nach Herkunft und Zukunft (Nachkommenschaft) zu fragen. Ferner wird auf diese und ähnliche Weise die biologisch falsche Beurteilung des einzelnen Ereignisses eher gefördert als korrigiert, weil persönliche Angriffe (wie man sie mit jenen Feststellungen zu verbinden pflegt) am biologischen Kern der Sache vorbeireden. Aus genealogischen und generativen Betrachtungen wären sie am allerwenigsten abzuleiten. Wenn z. B. ein Schwurgerichtsfall so berichtet wird, daß aus der Familiengeschichte des Angeklagten die psychopathische Belastung seiner Sippe deutlich wird, kann sich eine folgerichtige Beurteilung nicht mehr in persönlichen Verdammungsurteilen und sentimentalen oder anderen affektiven Kommentaren erschöpfen, sondern es entsteht die ernstere Frage, wer für das Dasein dieses Einzelnen und seiner Sippe verantwortlich ist. Eine Gesellschaft, die nicht irgendwie psychopathisch veranlagte Menschen züchtet, würde ihre Zeitungen nicht mit Berichten über krankhafte Verbrecher füllen müssen. Eine Gesellschaft aber, deren verantwortliche Leiter der Presse diese Zusammenhänge er-

kennen, würde sich auch nicht an Stelle der Aufklärung lebenswichtiger Zusammenhänge affektive Schlagworte wie „Tragödie", „Unglück", „Verblendung", „Verführung", „Verwahrlosung" usw. vorsetzen lassen müssen. Mit allen solchen halben Motivierungen werden (mit oder ohne Absicht) die wirklichen Erklärungen verschleiert und es kommt nie dahin, daß sich die (nur unterhaltenen) Leser selbst verantwortlich fühlen, obwohl wir am Unglück der anlagemäßig Minderwertigen mitschuldig sind.

Die Pflicht und Möglichkeit kulturpolitischen Handelns läge natürlich in erster Linie bei denen, die in den Organen der öffentlichen Meinung zu Worte kommen. Soweit diese Organe nur der Verbreitung von „Meinungen" im eigentlichen Sinn, d. h. von Urteilen bestimmter einzelner Personen dienen, ist die kulturpolitische Tätigkeit der Schriftleiter auf die Wahl dieser Personen beschränkt. Die parteipolitische Richtung der Zeitung sowie deren Anzeigenteil unterrichten den Leser darüber, daß diese Wahl nicht ganz frei, und von welchen Meinungsgruppen sie abhängig ist. Daneben aber gibt es auch für den parteipolitisch und wirtschaftlich gebundenen Schriftleiter noch viele Möglichkeiten zu einer tätigen Kulturpolitik. Er kann sie nützen, wenn er seinen Lesern die Ansprüche auf ein möglichst großes (und dann notwendig belangloses) Vielerlei abgewöhnt, um dafür das, was er bietet, vollständig zu bieten. Es ist natürlich ein unbilliges Verlangen der Leser, die kulturpolitischen Zusammenhänge eines jeden, auch des kleineren Ereignisses in den nächsten vierundzwanzig Stunden gedruckt und möglichst auch illustriert vor sich zu sehen. Gerade die wertvollen Teile eines solchen Tatsachenkomplexes müssen erarbeitet und das Ganze muß dann auf seine Vollständigkeit hin sorgfältig durchdacht werden. So kann man z. B. zwar den Wortlaut einer neuen Zollvorlage schon ein paar Stunden später vollständig berichten; aber es ist nicht möglich, daß ein Zeitungsmann oder auch ein juristischer oder wirtschaftswissenschaftlicher Fachmann in ebendieser Zeit eine kulturpolitisch wertvolle Erläuterung dazu

verfaßt, noch dazu in der für die Tagespresse erforderlichen Kürze und Gemeinverständlichkeit. In solchem Gedränge ist nicht mehr erreichbar, als das „Nächstliegende", also die Bedeutung für heute und morgen. Der Bericht über ein Bergwerksunglück z. B. kann in kürzester Zeit alle Einzelheiten des Hergangs, Tag, Stunde und Ursache der Explosion, Berichte von Augenzeugen, die Namen der Verletzten und Toten, Krankenhausmeldungen, den Schaden, berechnet nach Mark und Pfennig, und selbst die Ergebnisse der technischen oder kriminalistischen Ursachenuntersuchung bringen. Aber was sagt das alles über die „Bedeutung" des Ereignisses, die sich danach bemißt, welche Volksteile betroffen worden sind und wie groß der Ausfall an generativer Kraft, an Arbeits- und Fürsorgekraft für die nächste Generation sein kann?

In vielen Fällen kann die Presse allein diese Aufgabe einer kulturpolitisch förderlichen Berichterstattung nicht erfüllen. Sie kann sich dann aber, entsprechende Einsicht ihrer Leiter vorausgesetzt, darauf beschränken, die in Betracht kommenden Zusammenhänge aufzuzählen und Quellenhinweise (genealogischer, statistischer, bevölkerungsbiologischer Art) zu geben, um dem Leser wenigstens die Anregung zum „Weiterdenken" zu geben und den Weg zu zeigen. Auf diese Weise würde z. B. auch das übrige Schrifttum viel nützlicher verwertet werden, als durch die üblichen „kritischen" (meist recht nichtssagenden) Besprechungen. Verfasser und Verleger eines Buches legen Wert darauf, daß das Buch „bekannt werde", damit man es kaufe und lese. Aber welcher Leser von solchen Hinweisen kann alle die Titel im Kopf behalten, um sich ihrer rechtzeitig, d. h. dann zu erinnern, wenn er den Inhalt des Buches zur „Ergänzung" eines Berichtes, zum „Weiterdenken" brauchen könnte? Im wissenschaftlichen Leben hilft man sich mit besonderen Quellennachweisen. Im täglichen Leben könnte und sollte die Presse diesen Dienst versehen. Wir haben in Deutschland die vorbildliche und gewaltige Arbeit des Statistischen Reichsamtes und der Statistischen Landes-

ämter; wir haben die (allerdings genealogisch noch dringend ergänzungsbedürftige) große deutsche Biographie berühmter Persönlichkeiten und zahlreiche ähnliche Nachschlagewerke über führende Familien der Gegenwart und der Vergangenheit; wir haben vortrefflich organisierte Wirtschaftsnachweise aller Gebiete; wir haben (wenigstens nominell) eine Zentralstelle für Personen- und Familiengeschichte (die, richtig ausgebaut und verwendet, der beste Helfer einer kulturpolitisch wirksamen Presse sein könnte); wir haben von allen Völkern die größte Zahl wissenschaftlicher Veröffentlichungen, dazu einen vorbildlich verlegerischen Nachweis der jeweiligen Neuerscheinungen; wir haben die größte Zahl fachwissenschaftlicher Forschungsinstitute und vieles andere. Aber wir haben vorläufig in der Presse noch nicht die große Organisation, welche es fertigbringt, die *lebensgesetzlichen Zusammenhänge der Tagesereignisse* aufzuzeigen, d. h. in der Berichterstattung das zusammenzufügen, was für solche Betrachtungen zusammengehört.

Die wichtigsten kulturpolitischen Leitsätze für die Gestaltung der öffentlichen Meinung lassen sich etwa folgendermaßen zusammenfassen:

Die öffentliche Beurteilung der Tagesereignisse muß im Hinblick auf die kommenden Generationen nach *Ursachen* und *Wirkungen* fragen. Lebensgesetzliche Ursachen sind solche, welche zur Geburt und Erhaltung der betreffenden „Träger des Ereignisses" führten. Lebensgesetzliche Folgen sind die Wirkungen auf den Volkskörper. Was zu *dieser* Beurteilung notwendig ist, macht die Bedeutung des Falles klar. Es muß deshalb in der Berichterstattung so *genau* und *vollständig* wie möglich enthalten sein. Die kulturpolitisch wertvolle Presse darf keine sich bietende Gelegenheit versäumen, den Zusammenhang *führender Persönlichkeiten* mit dem Volk durch *familiengeschichtliche* (statt nur affektive) Schilderungen darzulegen und die Wirkung des Werkes auf den Volkskörper zu erläutern. Lebensgesetzlich zusammengehörige, illustrative *Zah-*

len nützen meist mehr als abgegriffene Dichterzitate und sentimentale Kalenderblätter. Gedenktage sollen nicht nur Gefühlstage sein. Wo einzelne Teile eines Tatsachenkomplexes nicht bekannt sind, ist der Hinweis auf diese Wissenslücke wertvoller als ihre Verheimlichung; denn es muß nicht nur gesagt werden, was man weiß, sondern erst recht, was man wissen müßte. Die Leser und Hörer schaffen mit an der Gestaltung der öffentlichen Meinung, nämlich durch das, was sie von Presse, Rundfunk und Vortrag verlangen.

3. Bildungs- und Schulpolitik

Vom besonderen Inhalt der Zeitungen, Rundfunkprogramme und Vorträge war im vorigen Abschnitt noch nicht die Rede. Es wäre nämlich falsch, wenn man öffentliche Äußerungen über rassenhygienische Kulturpolitik für das erste und einzige Mittel kulturpolitischer Meinungsgestaltung halten würde. Die öffentliche Meinungsäußerung soll nicht nur über Kulturpolitik — nein, sie soll vor allem kulturpolitisch handeln. Gemeinverständliche Darstellungen wissenschaftlicher Erkenntnisse der Kultur- und Rassenkunde können nur ergänzen, was die Schule bisher versäumt hat und was auch später noch der außerschulmäßigen Fortbildung zufällt. Würde die Tagespresse dazu nur gelegentlich kleine Beiträge liefern, so bliebe ihr Hauptinhalt trotzdem nach wie vor kulturpolitisch wertarm.

Über die Notwendigkeit rassenhygienischer Aufklärung sind sich andererseits natürlich alle Leute einig, denen die Unkenntnis einmal persönlich geschadet hat. Jeder Vater eines erblich belasteten minderwertigen Kindes beantwortet dem rassenhygienischen Berater die Aufklärung des Zusammenhangs mit der mehr oder weniger heftigen Anklage, daß es doch unverantwortlich sei, derlei Kenntnisse nicht schon auf der Schule zu lehren und mit entsprechenden

Warnungen zu verbinden. Das ist das tägliche Erlebnis in der Beratungsstelle. Es würde für sich allein schon genügen, zu beweisen, daß kulturpolitische und rassenhygienische Aufklärung noch lange nicht weit genug verbreitet ist. Von der Schulbildung früherer Jahrzehnte war das nicht zu verlangen. Deshalb sind Bücher, Schriften und Vorträge erbkundlichen, rassenbiologischen und kulturpolitischen Inhalts für die heute schulentwachsene Generation die einzigen entsprechenden Fortbildungsmittel. Dazu bedarf es 1. einer genügenden Zahl geschulter Verfasser, 2. einer entsprechenden Zahl tatkräftiger Verleger und 3. einer Mitarbeit der Vereine mit allgemeinen Bildungsaufgaben.

Die Anzahl beruflicher rassenbiologischer Fachleute im engeren Sinn (einschließlich der im Hauptberuf anderstätigen) beträgt heute an den deutschen Hochschulen schätzungsweise etwa ein halbes Hundert (von insgesamt rund 8000 Hochschullehrern). Die Buchveröffentlichungen über rassenhygienische Gegenstände kann man in den letzten Jahren auf etwa jährlich 2 Dutzend (höchstens) veranschlagen (also ca. 20—30 von beispielsweise 22 164 Buchneuerscheinungen des Jahres 1929). Daran waren ca. 6—8 Verleger (von rund 2400 Buch- und Zeitschriftenverlegern im Reich) beteiligt. Von der Unzahl gemeinnütziger Vereine sind zwei größere, die sich ganz der Pflege rassenhygienischer Aufklärung und Kulturpolitik widmen (die „Deutsche Gesellschaft für Rassenhygiene" und der „Deutsche Bund für Volksaufartung und Erbkunde"), daneben eine Anzahl kleinerer (meist genealogischer) Vereine, die gelegentlich in dieser Richtung arbeiten.

Die vorläufig vorhandenen Fortbildungsmittel sind also im Vergleich zur Größe der Aufgabe sehr gering. Das erklärt sich hauptsächlich aus der Tatsache, daß man nur selten maßgebende Persönlichkeiten antrifft, welche von Rassenhygiene und biologischer Kulturpolitik überhaupt eine zutreffende Vorstellung haben. Aber abgesehen von der für die Forschungs- und Lehrtätigkeit viel zu geringen

Zahl von Hochschullehrern und Lehrern würde selbst das schon Vorhandene an Schriften, Verlagsmöglichkeiten und Vereinen ausreichen können, wenn es bekannt genug wäre. Da wir in Deutschland entschieden einen entbehrlichen Überfluß an bedrucktem Papier haben und mit Vereinen, deren Vorstände und Fahnen die Hauptsache sind, mehr als reichlich versorgt sind, muß man den anderen Weg gehen: mehr Leser und mehr Mitglieder, Zusammenfassung der Kräfte und vor allem mehr kulturpolitisch schaffendes, gestaltendes Leben. Die Tätigkeit der Vereine besonders ist auch da, wo man eine „Arbeitsgemeinschaft" zu bilden vermeint, vielfach zu unpolitisch, d. h. zu lebensfremd. Es hat z. B. keinen Wert, wenn sich die Mitglieder genealogischer Vereine gegenseitig helfen, lange Ahnenlisten und Stammbäume aufzustellen, aber das Wichtigste, nämlich die biologische Geschichte der nächstgelegenen Generation darüber versäumen und vor lauter Ahnenforschung die rassenhygienische Erziehung der eigenen Kinder und die Sorge um deren Ehewahl vergessen. Ebensowenig Wert haben die allermeisten Vorträge, wenn sie nicht wirklich Neues bringen und fruchtbare Arbeit der Zuhörer bewirken. In den meisten Fällen ist es so, daß der Verein seine Kasse damit erschöpft, den Mitgliedern einen „interessanten" Abend zu bereiten, nach dem alles beim Alten bleibt. Auch die zahllosen Vereinszeitschriften kosten viel Geld, bringen aber wenig kulturpolitischen Erfolg. Meistens könnte mit demselben Aufwand eine wirklich wertvolle Forschungs-, Aufklärungs- und Veröffentlichungsarbeit geleistet werden. Ein „Forschungsergebnis" aber, das den Verein nicht befähigt, damit kulturpolitisch in das Leben einzugreifen, ist keines, und ein Werbe- und Aufklärungsvortrag, den nicht mehr Fremde als Vereinsmitglieder hören, verfehlt seinen Zweck.

Zu den Fortbildungsmitteln gehören ferner in gewisser Hinsicht die öffentlichen Eheberatungsstellen, wie sie in Preußen seit 1926 eingerichtet worden sind (s. u.). Sie haben zwar in erster Linie die Fürsorgeaufgabe der gesundheitlichen Beratung von Leuten, die heiraten wollen, be-

schränken sich also auf einen (wenn auch sehr wichtigen) Teil der rassenhygienischen Aufklärung. Aber sie könnten, wenn sie (vor allem von denen, die erblich belastete Nachkommen zu befürchten haben, also von einem sehr großen Teil der Gesamtbevölkerung) fleißig in Anspruch genommen würden, natürlich viel Segen bringen. Umfassender und deshalb noch besser sind *familiengeschichtliche Beratungsstellen*, wie sie gelegentlich von Fachleuten (z. B. in München, Tübingen, Freiburg, Frankfurt, Hamburg) eingerichtet wurden, um Anleitung zur kulturpolitischen Gestaltung der eigenen Lebenshaltung der Ratsuchenden zu vermitteln. Es wäre eine vordringliche Aufgabe der Kultusministerien, solche Einrichtungen zu fördern. Die Anschauung, daß lediglich Wohlfahrts- und Gesundheitsministerien dafür zuständig seien, ist ganz falsch. Denn es handelt sich dabei weder ausschließlich noch vorwiegend um körperliche, sondern vor allem um geistige Erbwerte und glücklicherweise nicht *nur* um Kranke und Unterstützungsbedürftige.

Der Gebrauch aller dieser Aufklärungs- und Fortbildungsmittel hängt von entsprechender Anregung ab, wozu eine kulturpolitische Haltung der Presse, wie in Abschnitt 2 dargelegt wurde, am meisten beitragen könnte. Für die kommende Generation aber fällt diese Aufgabe zunächst der *Schule* zu. Der kulturelle Gehalt jeder Bildung hängt entscheidend ab von biologischen Kenntnissen. Da sich der Leser alles dessen erinnert, was im 1. und 2. Teil dieses Werkes über allgemeine Biologie gesagt wurde, genügt hier die Wiederholung des Hinweises, daß nicht das naturkundliche Einzelwissen in Physik und Chemie, Erdkunde, Pflanzen- und Tierkunde, Anatomie und Physiologie den Kern der Biologie ausmacht, sondern daß alle diese Teilgebiete nur dem Verständnis des Ganzen, vor allem dem Verständnis des überindividuellen, generativen Lebens dienen. Einzelne Lebenserscheinungen kennen, heißt noch lange nicht „das Leben" verstehen. Darum entläßt die Schule auch heute noch, und auch da,

wo etwas mehr naturkundlicher Einzelunterricht erteilt wird, biologische Analphabeten oder höchstens Halbgebildete, die zwar lautieren, aber nicht lesen können. Das ist natürlich nicht die Absicht der Schulmänner. Ihnen schwebt vielmehr wohl eine biologische „Ganzheitsbetrachtung" vor. Sonst würde die schulisch übliche Bezeichnung „Anthropologie" für die den Menschen betreffende Naturkunde nicht aufgekommen sein. Aber die Lehrer wissen trotz ihrer hohen fachphilologischen, fachphilosophischen und fachpsychologischen Bildung sichtlich nicht, wie man zu einer solchen „Anthropologie" gelangen und mehr als ein Nebeneinander von Anatomie, Physiologie und Individualhygiene bieten kann. Sie wollen ein Fach „Anthropologie", das alle naturgesetzlichen Erscheinungen menschlichen Lebens umfaßt. Dergleichen kann aber kein „Fach" sein. Mit neuen Schulfächern und Schulstunden ist es nicht zu machen. Höchstens die Erblichkeitslehre könnte als ein wirklich fehlendes „Fach" eingefügt werden. Allgemeine Biologie hingegen ist, schulisch gesehen, ebensowenig ein Fach wie Philosophie oder Weltanschauung. Sie ist nur als Durchdringung aller Fächer mit lebensgesetzlichen Fragen und Antworten möglich. Es ist deshalb auch grundsätzlich verfehlt, in erster Linie oder nur danach zu fragen, wann und wie den Kindern biologische Kenntnisse vermittelt werden könnten oder sollten. Denn es handelt sich dabei gar nicht um bestimmte, erst später auftauchende Verständnisfähigkeiten der Kinder und nicht nur um Kenntnisse (Wissensteile), sondern um das Verständnis der Lehrer und um deren Erkenntnis und Weltbild, also um eine Aufgabe der Lehrerbildung, die alle, nicht nur die naturkundlichen Lehrer angeht. Eine Spezialisierung würde unvermeidlich dazu führen müssen, daß man von den Schülern mehr verlangt, als ihre einzelnen Lehrer leisten. Man würde dadurch bereits die Elementarschule, den einzigen noch vorhandenen Hort einer geschlossenen und ganzen Volksbildung, zu einer universitas literarum machen — in der jeder Schüler alle Fakultäten durchstudieren müßte. Dagegen läßt sich nicht einwenden,

daß man doch auch von den naturwissenschaftlichen Lehrern die Beherrschung der anderen „Fächer" nicht verlange. Muß die kulturerhaltende Kenntnis von Natur- und Lebensgesetzen schon unbedingt und unvermeidlich als „Fach" betrachtet werden, so sind höchstens Lesen, Schreiben, Rechnen und Sprachlehre vergleichbare andere „Fächer". Das bewundernswert hohe und schöne Ziel unserer Bildungspolitiker: im Unterricht die Grundlagen eines kulturell wertvollen Weltbildes zu vermitteln, würde nämlich durch den Fortfall eines dieser Fächer nicht mehr in Frage gestellt sein als durch die Duldung der biologischen Analphabeten, die heute noch unbedenklich aus den Schulen aller Art ins Leben entlassen werden.

Die Begründung dieses Urteils ist im 1. und 2. Teil dieses Werkes ausführlich gegeben worden. Dort wurde auch schon der Weg zur Beseitigung des verhängnisvollsten von unseren Bildungsmängeln angedeutet. Pflege der Affektivität kann nicht „der" Zweck der Schule sein. Schule kann vielmehr nur sein: Schulung des höheren, also des korrelativen Denkens. Die „Wunder der Natur" sollen nicht vorgeführt werden, damit der Schüler gedankenlos oder in phantastischen Symbolen (schiefen Vergleichen) davor „erschauere", sondern daß er sie verstehen lerne und in dieser Erkenntnis die Quelle seiner lebensförderlichen Freude und Befriedigung finde. Es will mir zwar scheinen, als wären wir heute von einem solchen Bildungsideal weiter entfernt denn je. Aber gerade darum halte ich die Betonung dieser Forderung für wichtig. Gibt es doch wahrscheinlich neben der großen Zahl übermäßig affektbetonter Reaktionsfähigkeiten im deutschen Volk noch genug andere, die sich nur gegen ihre eigene Wesensart dem modischen Zauberglauben unterwerfen, weil sie durch den Vorwurf der „Seelenlosigkeit" eingeschüchtert worden sind. Auf ihrer Seite steht aber der größere Gedanke von der potentiellen Ewigkeit des Lebens, von den Jahrhundertzusammenhängen der Geschichte und von der Möglichkeit, das Leben der Zukunft zu gestalten. Sie werden sich deshalb ihre und ihrer

Kinder Bildung so lange ergänzend selbst gestalten müssen, bis die Schule den überindividualistischen kulturpolitischen Aufgaben gerecht wird und Staatsbürger erzieht, die nicht nur in sich hineinfühlen, sondern über ihre eigene kleine Person, ihre eigenen Motive und Gefühle hinausdenken.

Die formale Darbietung des Bildungsstoffes in einer solchen Schule wird von den allgemeinen Erfordernissen des korrelativen Denkens ausgehen müssen. Schon die einfachen Aufgaben des Rechnens, des Beschreibens und Wiedererkennens bieten reichlich Gelegenheit zur Abdrängung des Einzelfalldenkens und zur Erklärung des relativen Eigenschafts- und Wertbegriffes. Einer geschickten Verwertung dieser Gelegenheiten muß es gelingen, frühzeitig zur Bildung eines eigenen Urteils anzuregen und die (durch das Autoritätsmotiv) „zweckverschobene Adoption" überflüssig zu machen, sobald es irgend geht. Nach den Anfängen eines erdkundlichen Elementarunterrichtes bietet sich mehr und mehr Gelegenheit, auch den geschichtlichen, heimatkundlichen und erdkundlichen Wissensstoff in das Ganze des Lebens einzufügen, Menschen in ihren natürlichen Erbzusammenhängen und als Früchte des großen Saatfeldes „Volk" einzuführen, ihre Lebensbeschreibung nicht mit den individuellen Erlebnissen, sondern mit der Wesensähnlichkeit zwischen Vater und Sohn, Bruder und Schwester zu beginnen und, auf höheren Stufen, weniger durch Zeittafeln als durch Stammtafeln, nicht nur durch Bilder, sondern durch Bilderstammtafeln zu beleben. Dadurch kann auch der engere Zusammenhang zwischen Familie und Schule leichter erreicht werden als durch alle Arten von Elternvereinigungen und Schulfesten. Er ist durch die Lebensfremdheit des Schulwissens gelockert worden. Das Kind aber, das z. B. im Geschichtsunterricht nicht einzelne große, ferne, fremde Männer kennenlernen soll, sondern überall wieder auf die gleiche, ihm vertraute Gemeinschaft von Vater, Mutter und Geschwistern trifft, wird Schule und Haus, Wissen und kindliches Dasein in dasselbe Bild des

großen Lebens, sich selbst, seine Eltern und Geschwister in dasselbe Bild des großen Volkes einreihen und im Wissen, in der Schule „zu Hause" sein. Ebenso wird es die Erfahrungen, die es im Leben außerhalb der Schule sammelt, wieder ebenso zu Urteilen verwenden können wie die Gegenstände korrelativ gedachter Rechenaufgaben und die Erfahrungen an Buchstaben, Bildern und Erzählungen. Auch die kindliche Logik wird dann mehr zu ihrem Recht kommen, weil sie nicht nach den abgelegenen Teilbedingungen sucht, die der verbildete, affektiv reagierende Erwachsene als „Ursachen" anzusehen pflegt, sondern nach einem einfachen, weniger spezialisierten Ausdruck der Gegenseitigkeitsbeziehung. Der größte erzieherische Wert einer lebensgesetzlich aufgebauten Schule wird darin bestehen, daß persönlich-individualistische Werturteile zurücktreten: der biologisch gebildete Lehrer sieht im Schüler vor allem eine Gegebenheit erblicher Anlagen, welche jenseits von Gut und Böse des Trägers liegt; das lebendig erzogene Kind aber lernt verschiedene, nicht gleiche Menschen kennen und wird nicht mehr dazu verführt, von allen das gleiche zu verlangen und über alle zu richten. Auch das bedeutet überindividuelle Wertung an Stelle eigensüchtiger Affekte.

Auf solcher Grundlage kann die Schule den Lernstoff zum *Siebungsmittel* machen. Bildungseinrichtungen des individualistischen Bildungsideals gehen von der Voraussetzung aus, daß alles Wissen und Können jedem erreichbar sei. Diese Voraussetzung ist falsch. Auch unsere heutigen Bildungspolitiker glauben nicht im Ernst daran. Wenn der Schulbetrieb trotzdem auf dieser Fiktion aufgebaut wird, macht man das besser begabte Kind ungerechterweise zum Vorbild der Andersbegabten, erzieht es zur Überheblichkeit und schädigt es durch den Zeitverlust, der durch die Zurückbleibenden verursacht wird. Deshalb sind *Begabtenschulen* notwendig. Erst nach der *Sortierung* der Begabungen kann die *Erziehung* ihr Bestes leisten.

4. Berufspolitik

Die Schule dient auch der Berufsvorbereitung. Sie ist also ein kulturpolitisches Siebungsmittel zur Regelung der gesellschaftlichen Arbeitsteilung. Als solches wirkt sie aber nur dann erhaltungsmäßig, wenn die Siebungsfaktoren vornehmlich erbliche Begabungsgrade erfassen. Die heutige Berufssiebung ist zu sehr auf formale Berechtigungsscheine abgestellt, für deren Erwerb angelerntes Wissen von entscheidender und größerer Bedeutung ist als die ererbte Begabung. So verfehlt die Siebung erstens ihren unmittelbaren Zweck, die „rechten" Menschen an die „rechte" Stelle im Leben der Gemeinschaft zu bringen, und sie erschwert zweitens die auslesemäßige Vermehrung der höheren Begabungen, weil eine Förderung der ganzen Siebungsgruppen eben zuviel anlagemäßig Strebsame, Geltungsbedürftige und Fleißige, aber zuwenig wirklich Begabte erfaßt. Die Folge davon ist nicht eine Hebung, sondern natürlich eine Senkung des anlagemäßigen Begabungsniveaus der sogenannten höheren Siebungsgruppen. Es kommt zu einer formalen Bildungsinflation, d. h. zu einer größeren Anzahl von Leuten, welche z. B. die akademische Doktorwürde oder das Abitur einer höheren Schule besitzen. Diese Entwertung der Berechtigungsscheine zeigt sich dann in überspannten Vorbildungsansprüchen der Berufe. In einer deutschen Großstadt verlangte z. B. im Jahre 1930 ein Friseurgeschäft, daß die Bewerber um eine Lehrlingsstelle das Abitur einer höheren Schule nachzuweisen hätten.

Dieses kulturelle Krankheitssymptom ist recht verschieden von der Haltung eines Tischlermeisters einer deutschen Kleinstadt im Jahre 1910, der einen auf dem Gymnasium nicht fortkommenden Sohn eines Professors zurückwies mit der Begründung, daß jemand, der zum Studieren zu dumm sei, wohl auch für das Handwerk nicht klug genug sein würde. Die Entwicklung ging also vom Handwerker, dessen Standesbewußtsein die Scheinbildung verachtete, bis zum

hochschulberechtigten Friseur mit dem Bildungsschein. Sie war kulturbiologisch vorauszusehen. Denn die sichtbare Kennzeichnung der Siebungsgruppen ist mehr und mehr eine so betont äußerliche geworden, daß man darin nicht in erster Linie einen Leistungsnachweis, sondern nur noch das Recht der gesellschaftlichen Isolierung, vom Stammtisch bis zum Kirchenplatz, das Recht der Titelanrede und — der höheren Bezahlung sehen konnte. Was Wunder, wenn der fähige Handwerker, der intelligente Handarbeiter die Beseitigung dieser für ihn beleidigenden Schranken anstrebte und den minderfähigen und minderintelligenten „Klassengenossen" mit über die Schranke zog? Soweit nur Äußerlichkeiten dabei zu Fall kämen, wäre das unbedingt förderlich, weil Titelsucht natürlich mehr dem Geltungsbedürfnis als dem Leistungswillen entspringt. Deshalb wäre auch die grundsätzliche Ablehnung von Titeln und äußeren Ehrenzeichen in der neuen deutschen Verfassung ein kulturpolitischer Fortschritt gewesen — wenn sie verwirklicht worden wäre.

Aber die formale Bildungsinflation hat noch eine andere Bedeutung. Das deutsche Volk ist heute ein sterbendes Volk. Wenn man die durch den Krieg verursachte abnorme Altersschichtung der Bevölkerung rechnerisch beseitigt, sieht man, daß die Geburtenziffer nicht mehr ausreicht, den Bestand zu erhalten. Die Gegenvorstellung, daß dies angesichts der furchtbaren Arbeitslosigkeit kein Schaden sei, ist natürlich bis zu einem gewissen Grad berechtigt. Kulturgefährdender Schaden entsteht aber dadurch, daß die sogenannten höheren Berufs- und Gesellschaftsgruppen allein den Ausfall tragen. In diese Gruppen sind bisher — durch eine erhaltungsförderliche Siebung auf Grund der Bewährung ihrer Eltern — vorwiegend überdurchschnittliche Begabungen ausgesiebt worden. Ihre Nachkommenzahl ist aber durchschnittlich nur etwa halb so groß als die der unterdurchschnittlich Begabten. (Zahlen über Begabungsverteilung und Fortpflanzungsstärke in Siebungsgruppen sind bereits

im 1. Teil des Werkes [„Rassenkunde"] angegeben worden; weitere solche Zahlen finden sich in den dort und in den unten nachgewiesenen größeren Werken.) Die Gründe für diese unterdurchschnittliche Fortpflanzungsstärke sind in der gesamten Lebenshaltung dieser Siebungsgruppen zu suchen: höhere Ansprüche an die Lebenshaltung des Einzelnen und der Familie, an die Erziehung und (vornehmlich formale) Bildung der Kinder, höhere „Repräsentationskosten", kurz alle krankhaften Kulturgüter des städtischen Kopfarbeiters. Soweit diesen Dingen durch kulturpolitische Beeinflussung der Vorstellungsumwelt beizukommen ist, gilt das, was schon in Abschnitt 1 und 2 gesagt wurde. Kulturbiologische Aufklärung kann „Gegengifte" schaffen. Sie kann, auf den besonderen Lebenszuschnitt der einzelnen Siebungsgruppen angewandt, die Menschen gegen die überindividuell lebensgefährlichen Bazillen der formalen Bildung und der äußerlichen Geltung „impfen" und immun machen.

Dieses Verfahren wird aber nur zusammen mit einer kulturpolitischen Besserung der Berufssiebung erfolgreich sein. Denn die bestehenden Ausbildungsvorschriften erzwingen eine lange, meist über Gebühr lange, und deshalb kostspielige Ausbildungszeit. Sie erhöhen dadurch das Heiratsalter in den betreffenden Siebungsgruppen, vermindern die Wahrscheinlichkeit einer rassenhygienisch gesunden Ehe und führen, durch die Aussichten auf ebenso große Erziehungsunkosten der Kinder, zur Geburtenverhütung. Dabei ist die lange und kostspielige Vorbildung, die man heute für die allermeisten Kopfarbeiterberufe verlangt, sicher nicht notwendig. Man hat mit Recht von einer „Verschulung" gesprochen. Die schulischen Meinungen über das für bestimmte Berufe erforderliche Maß von schullehrbaren Kenntnissen stehen jedenfalls in einem auffälligen Widerspruch zum Urteil der Berufstätigen selbst, die vieles von ihrer Schulbildung als überflüssig und unverwendbar bezeichnen.

Eine gegenteilige Meinung haben neuerdings u. a. die Lehrer selbst betätigt. Sie haben damit ein Schulbeispiel

kulturpolitisch unzweckmäßiger Maßnahmen gegeben. Denn sie haben ihren Stand durch die neue (jetzt längere und kostspieligere) Lehrerbildung in die Gruppe der zwangsläufig spätheiratenden und kinderarmen Berufe hineingedrängt und haben noch dazu den Strebsameren unter ihrem Nachwuchs die Bahn zum „noch höheren" Oberlehrer (an sogenannten höheren Schulen) nicht nur frei gemacht, sondern recht nahegelegt. Die Folge wird kaum eine wesentliche kulturförderliche „Hebung" des Lehrerstandes sein. Wer eine solche Wirkung erwartet, würde zweifellos das Niveau des alten Lehrerstandes erheblich unterschätzen. Trotzdem waren die (individualistischen) Motive dieser Neuregelung natürlich berechtigt. Aber die dringend notwendige Hebung des äußeren Standesansehens und eine Besserung des Einkommens (kinderreicher) Lehrerfamilien wäre auch mit anderen kulturpolitischen Maßnahmen erreicht worden und wäre dann besser, weil wirklich erhaltungsförderlich, gewesen.

Ein ähnliches anderes Beispiel aus dem Aufgabenbereich der Berufspolitik sind die Frauenberufe. Auch hier befördert man durch Vermehrung der Berechtigungsscheine und die Erfindung neuer Berufsmöglichkeiten für die Frau in erster Linie die Ausmerze überdurchschnittlich begabter Frauen, ohne daß damit dem Grundübel, nämlich dem Mangel an heiratslustigen Männern, abgeholfen werden kann. Die Heiratsaussichten der Mädchen werden vielmehr um so schlechter, je mehr Arbeitsgelegenheiten von weiblichen Arbeitskräften besetzt werden und damit den jungen Männern verlorengehen, die dieser Arbeitsplätze zur Gründung einer Familie bedürften. Selbst wenn — wie manche Verfechter und Vertreterinnen des „Frauenrechtes" anzunehmen scheinen — viele Frauen fähig wären, die Berufsleistung vieler Männer an derselben Stelle zu übertreffen, ließe sich daraus doch wohl nicht die Forderung ableiten, daß in Zukunft der Frau die Geburt und Aufzucht der Kinder und die Erhaltung der Familie durch Berufsarbeit aufgebürdet werden soll.

5. Arbeitspolitik

Das letzterwähnte Beispiel der Frauenberufe erstreckt sich bereits auch auf jenen Teil der Berufspolitik, der nicht mehr allein der Schule als Vorbildungsmittel und Begabungsseb, sondern der kulturpolitischen Arbeitsverteilung und Arbeitsbeschaffung außerhalb der Schule zufällt. Diese Aufgabe steht heute mit dem Problem der Arbeitslosigkeit im Brennpunkt der öffentlichen Interessen. Die Grundfrage ist trotzdem die gleiche wie zu einer Zeit, da es noch keine Arbeitslosenfrage gab. Es handelt sich um Maßnahmen, welche darauf abzielen, die verschiedenen Begabungen am bestgeeigneten Arbeitsplatz auszunützen und trotzdem ihre ausreichende Fortpflanzung sicherzustellen. Je freier der Wettbewerb, um so leichter und sicherer werden sich diese Fragen von selbst lösen. Kulturpolitische Eingriffe sind nur dann notwendig, wenn eine bestimmte Arbeitsleistung für das Volksganze nützlich ist, aber den betreffenden Fachleuten keinen ausreichenden Erwerb ermöglicht, also z. B. bei Kunst und Wissenschaft, wovon weiter unten noch die Rede sein wird. In allen anderen Fällen wird eine künstliche Beeinflussung des Fortkommens im Beruf eher nachteilig sein, weil das Prüfungs- und Berechtigungswesen selten soviel leistet wie die freie Bewährungsprobe. Die Zulassungsbedingungen können im allgemeinen zwar ein Mindestmaß von Ausbildung erzielen, versagen aber bereits, wenn ein Mindestmaß von wirklichem Können festgestellt werden soll.

Die öffentliche Arbeitsverteilung besteht in der Zuteilung bestimmter einmaliger Leistungsaufträge und in der dauernden Anstellung und Beamtung bestimmter Arbeitskräfte. Ein Teil der Auftragsvergebung bedient sich des Wettbewerbs. Dieses Verfahren ist natürlich um so wertvoller, je mehr die Güte der Leistung den Ausschlag gibt und je mehr darauf Bedacht genommen wird, auch die generative Leistung des Auftragnehmers zu berücksichtigen. Von mehreren gleich guten Arbeitsangeboten sollte stets derjenige Bewerber den Zuschlag erhalten, der eine

größere Familie ernährt, weil dann der Arbeitgeber nicht nur sich die Leistung und dem Arbeitnehmer den Verdienst verschafft, sondern gleichzeitig (und meist mit demselben Aufwand) dem Volk die Aufzucht einer gesunden Kinderschar gewährleistet. Dagegen leitet die leider immer noch in großem Umfang übliche Bevorzugung Lediger und Kinderloser bzw. Kinderarmer das aufgewendete Kapital in den Strom des generativ unproduktiven Geldumflusses. Eine Kultur, die ausschließlich in gegenseitigen Leistungen und Lohnungen kinderloser Menschen bestünde, wäre ein für das Volk (und dessen überindividuelles Leben) völlig toter Teil der Gesamtkultur. Dies will um so mehr beachtet sein, als äußerlich oft individualistisch-wirtschaftliche Gründe gegen die Bevorzugung leistungsfähiger Kinderreicher zu sprechen scheinen, so z. B. dann, wenn der Ledige oder der Kinderarme in der Lage ist, seine Leistung billiger abzugeben. Diese Rechnung ist aber falsch. Denn ebenso wie die Auftragsvergebung an den Meistunterbietenden in der Regel auf Kosten der Leistung geht, ist auch die gesamte, d. h. die individuelle und generative Leistung des Kinderlosen immer geringer als die des leistungsfähigen Kinderreichen. Der Unterschied des augenblicklich zu zahlenden Preises gleicht diese Minderleistung nicht aus. Deshalb wird eine vernünftige Kulturpolitik alle einseitig-individualistische Leistungseinschätzung, ebenso eine individualistische Lokalpolitik, eine Begünstigung nach Heimatrecht und anderen genetisch gleichgültigen Äußerlichkeiten stets bekämpfen.

Das System der Anstellungen und Beamtungen mit fester Besoldung und unkündbarem Arbeitsverhältnis hat, wie schon oft erörtert worden ist, vielerlei Nachteile. Sein kulturpolitischer Nutzen ist von einer leistungsgerechten, begabungsmäßigen Siebung der Bewerber abhängig. Deshalb äußert sich der Schaden des Berechtigungswesens bei den Beamten und Angestellten öffentlicher Betriebe am meisten. Der zur Erhaltung wirklich begabter Erbstämme und zur Sicherung und Steigerung ihrer individuellen Leistungen unschätzbare Vorteil einer völlig sicheren wirt-

schaftlichen Existenz verkehrt sich in eine Gefahr für Staat und Volk, sobald die erhaltungsmäßige Siebung versagt. Das führt dann nicht nur dazu, daß die Unfähigen in den öffentlichen Betrieben mitgeschleppt und von den Steuerzahlern ohne entsprechende Gegenleistung mit bezahlt werden müssen; die förderungsunwerten Elemente versperren vielmehr auch anderen, für Staat und Volk wertvolleren Menschen den Platz.

Da die leistungsmäßige Bewährung, als einziger Nachweis der Begabung, einige Zeit erfordert, ist die Anwendung von Bewährungsfristen und Probedienstzeiten nicht von der Hand zu weisen. Eine geringere Bezahlung dafür ist jedoch kaum zu rechtfertigen. Bewährungszeiten wirken ferner kulturgefährdend, wenn andererseits die zurückgelegte Dienstzeit allein oder doch vorwiegend über Weiterverwendung und Beförderung entscheiden soll und wenn ein bestimmtes höheres Alter zur Erlangung höherer Stellungen unbedingt notwendig ist. Das führt, wie u. a. Lenz gezeigt hat, zu einer Überalterung der höheren Beamten- und Angestelltengruppen und kann also der Leistung nur abträglich sein. Ein besonders illustratives Beispiel für solche Verhältnisse — die wir bei uns in Deutschland sehr häufig antreffen — gibt die Intelligenz-Testuntersuchung von Thurston an den Polizeibeamten zweier nordamerikanischer Städte. Man fand dort durchschnittlich geringere Intelligenzleistungen bei den Polizeioffizieren als bei den Polizeisoldaten, weil für das Aufrücken in Offiziersstellen ein bestimmtes höheres Dienstalter erforderlich ist, das die Begabteren unter den Polizeisoldaten nicht abwarten, da sie schon früher in bessere und einträglichere Arbeitsverhältnisse anderer Berufe abgehen können. Würde für alle Arten von Beamten und Angestellten ein solcher Siebungswettbewerb seitens freier Berufe stattfinden, so blieben für die höheren Altersstellen nur die weniger fähigen Köpfe übrig. Dabei kann der Staat mit der Besoldung höherer Stellen zwar noch den Rest der individuellen Leistungsfähigkeit und die früheren Verdienste der älteren Männer kaufen; aber dieser

Aufwand kommt der generativen Kraft der betreffenden Familien nicht mehr zugute.

Mit dem äußerlichen Berechtigungswesen hängt endlich noch der „Standard der Lebenshaltung" vieler — besonders der höheren — Beamten zusammen. Davon war oben bereits einmal die Rede. Fast alle gesellschaftlichen „Repräsentationspflichten" sind der lebensförderlichen Kultur nur abträglich. Von ganz wenigen Ausnahmen abgesehen, hat weder Staat noch Volk, noch auch die Arbeitsleistung von solchem Schein des Ansehens den geringsten Vorteil. Dagegen haben die repräsentationslüsternen Kulturpolitiker der Vorkriegszeit das Leben sehr vieler ungeborener Kinder auf dem Gewissen. Das wiegt um so schwerer, als es sich bei den Familien, denen solche Verpflichtungen auferlegt wurden, im allgemeinen um überdurchschnittlich begabte Erbstämme handelte. Lebensbewußte und klardenkende Führer werden deshalb nie eine andere Repräsentationspflicht ihrer Beamten und Angestellten anerkennen als die des Beispiels vorbildlicher Arbeitsleistung und einer zur Erhaltung des Erbstammes ausreichenden Kinderzahl. Auch die öffentliche Meinung muß sich von dieser — heute schon fühlbaren — gesünderen Auffassung durchdringen lassen. Da es eine Gesellschaft gegeben hat, in der z. B. die Heirat eines Offiziers ohne wirtschaftliche Sicherstellung eines zu „repräsentativer" Lebenshaltung ausreichenden Kapitals verboten oder doch unmöglich war, sollte auch einmal ein Staat denkbar sein, in dem ein zur Fortpflanzung untauglicher Mensch nur ausnahmsweise in führende, vom Volk besoldete Stellungen gelangen kann und in dem ein Beamter oder Angestellter ohne rassenhygienische Ehehindernisse nur ausnahmsweise ledig oder kinderlos verheiratet sein darf.

Alles Scheinwesen um Berufs- und Arbeitsgruppen widerspricht der kulturpolitischen Aufgabe anlagengerechter Siebung und Auslese: denn es verschiebt das Ziel der Siebung. Ebenso können Eingriffe in die Leistungsbewährung freier Berufe wirken. Ein besonders deutliches Beispiel dafür ist in unserer Zeit die Lage der Ärzte. Durch den

ungeheuren Ausbau der Krankenversicherung ist in diesem Beruf eine Art von Geschäftstüchtigkeit notwendig geworden, die sich mit den wesentlichen und sachlichen Erfordernissen des ärztlichen Berufes schlecht verträgt. Man hat, um möglichst vielen den Genuß ärztlicher Hilfe ohne eigene Vordenklichkeit zu sichern, den Arzt vor die schwierige Entscheidung gestellt, entweder zu den unvermeidlichen Mißbräuchen des Krankenversicherungswesens zu schweigen, Krankengeldgierige und gelegenheitsverführte Gesunde zu „behandeln", oder seine wirtschaftliche Existenz zu gefährden. Dadurch werden Kassen- und Rentenpsychosen herangezogen. Der wirtschaftliche Versicherungsapparat wird überlastet, und die tüchtigen, gewissenhafte Ärzte werden ausgemerzt. Ähnlich liegen die Verhältnisse bei der Schädigung handwerklicher Berufe durch Unterstützung minderwertiger Massenerzeugnisse oder bei der Submission zur Erzielung geringster Preise, wenn dadurch die bessere Qualität der Ware abkommt. Alle solche Maßnahmen entspringen einem und demselben kulturpolitischen Fehler, daß man glaubt, mit Leistungen (Arbeiten und Waren) schalten zu können, ohne an die Leistenden zu denken.

Auf dieselbe Formel läßt sich die Arbeitslosenfrage bringen. Auch sie ist nicht eine Frage der Arbeits-, Geld- und Warenökonomie, sondern eine solche der Menschenökonomie. Der Stellungsmangel in den Kopfarbeiterberufen geht hauptsächlich auf die Bildungsinflation, diese wieder in erster Linie auf die Beschäftigungsfolgkeit der Handarbeiter zurück. Der Bildungsinflation der Kopfarbeiter entspricht ein Bildungsrückgang der Handarbeiter. Während für Kopfarbeit das Maß der formalen Qualifikation und die Zahl der Berechtigungsscheine immer vermehrt worden ist, hat die schnelle wirtschaftliche Konzentrierung und Rationalisierung fast aller Herstellungshandarbeit qualifizierte Arbeiter in ungeheurer Zahl überflüssig gemacht. Nicht nur der Bedarf, sondern auch das Angebot ungelernter und halbgelernter (angelernter) Arbeiter ist heute erheblich größer als die Zahl der gelernten

Arbeiter. Die großgewerbliche Herstellungsarbeit am laufenden Band verlangt geradezu minderbefähigte Menschen, wenn anders der Arbeiter dabei seinen Arbeitsbedingungen angepaßt sein soll. Der amerikanische Wirtschaftsführer H. Ford hat diese Tatsache zur Rechtfertigung der Fließarbeit besonders betont, indem er hervorhob, daß damit eine großartige Verwendungsmöglichkeit der minderbefähigten Bevölkerungsteile gewonnen sei. So könnte man aber die Sachlage nur dann beurteilen, wenn ein so großer anpassungsfähiger Teil der Bevölkerung unvermeidlich da sein müßte und wenn man die Gewähr hätte, immer Beschäftigung für ihn zu haben. Weder das eine noch das andere trifft zu. Ein Volkskörper, der durch die Erfindung und Vermehrung mindergültiger Arbeitsmöglichkeiten gezwungen würde, zu seiner aktiven Anpassung eine Menge Minderbegabter immer wieder zu erzeugen und zu unterhalten, wäre mit einem Individuum vergleichbar, das sich gegen die schädliche Wirkung eines Krankheitserregers durch Infektion mit einem anderen schützen wollte. Sobald es den einen los wäre, würde es dem anderen verfallen. So ähnlich ergeht es augenblicklich ziemlich allen zivilisierten Völkern. Das Großgewerbe ist durch die Verminderung seiner Absatzgelegenheiten und manche andere Umstände in eine Krisis hineingeraten. Deshalb bedeutet die herangezogene und herangezüchtete, vorher noch (vorübergehend) erhaltungsdienliche Masse von unqualifizierten Handarbeitern eine Last und eine ernste Gefahr für den Volkskörper. Denn ihr Unterhalt ist natürlich Pflicht der noch mit Arbeit versehenen Volksteile, wenn auch viele von denen, die für diesen Zustand mit verantwortlich sind, heute nicht mehr in der Lage sind, dieser Pflicht nachzukommen. Die Beseitigung der Gefahr und die Besserung der Verhältnisse erfordert vornehmlich zweierlei: eine generative Beschränkung der nur einseitig anpassungsfähigen und deshalb in der Krise nicht mehr selbsterhaltungsfähigen Volksteile und eine Reduktion und „Umpassung" der Herstellungshandarbeit. In dieser letzten Hinsicht lehrt also die Arbeits-

losigkeit das Gegenteil von der oben zitierten amerikanischen Anschauung. Ein schädlicher Überfluß an Arbeitskräften wird in Zukunft viel eher durch höhere Ansprüche an die Leistungsfähigkeit des Arbeiters, also durch eine möglichste Beschränkung des Bedarfs an Minderbegabten verhütet werden können. Denn je geringer die Zahl der Menschen in krisengefährdeten Berufen, um so geringer ist die Krisengefahr für den Volkskörper; je höher aber ihre Anpassungsfähigkeit, um so leichter ist auch noch ihre „Umpassung" in der Krise. Technische Fachleute* sagen, daß die Automatisierung des größten Teils der großgewerblichen Arbeit an und für sich möglich wäre, daß also einige wenige hochqualifizierte Arbeiter am Vollautomaten dasselbe leisten können wie viele ungelernte am laufenden Band. Wenn das zutrifft, wäre damit der Weg einer kulturpolitisch richtigen Arbeitsgestaltung gezeigt. Zwar wird die Krisis dann das sehr viel größere, in diesen hochwertigen Maschinen investierte Kapital bedrohen; aber die Wirkung wird für das Volksvermögen kaum verhängnisvoller sein als im anderen Fall die Arbeitslosenfürsorge, die z. B. im Jahre 1929 rund 1267 Millionen Mark beanspruchte und auch zum weitaus größten Teil von den großgewerblichen Betrieben aufgebracht werden mußte.

6. Steuerpolitik

Die im vorigen Abschnitt besprochenen kulturbiologischen Aufgaben gehören, ebenso wie alle übrigen, auch zur Wirtschaftspolitik im weiteren Sinn. Denn ziemlich jedes Kulturgut hat auch einen Tauschwert. Wirtschaftspolitik ist die planmäßige Beeinflussung solcher Tauschwerte. Eine vollständige Übersicht über wirtschaftspolitische Aufgaben müßte sich zunächst mit allen individualistischen Ideologien

* Vgl. Saur, Archiv für Rassen- und Gesellschaftsbiologie Bd. 23, 1931.

des Besitzes, der Güterverteilung usw. beschäftigen. Die Untersuchung würde das eine Hauptergebnis haben, daß die „Leistung" des einzelnen Menschen mit dem, was er persönlich innerhalb seines Einzellebens „hinzugeben" hat, nicht vollständig erfaßt ist. Bei manchen Einschätzungen des Tauschwertes einer Sache wird das vernünftigerweise nicht bestritten. So hält es z. B. niemand für Unrecht, wenn ein Gutsbesitzer, der von seinem Vater fünfzig Morgen geerbt und durch eigene Arbeit fünfzig Morgen dazugewonnen hat, sein ganzes Gut von hundert Morgen verkauft, obwohl er aus seiner persönlichen Leistung eigentlich nur fünfzig Morgen hingeben könnte. Ebenso hält es niemand für unbillig, daß ein Maler, der die Fähigkeit hat, ein Kunstwerk zu malen, dafür mehr bekommt, als ein anderer, dessen Fähigkeit nur dazu reicht, dieselbe Fläche anzustreichen, obwohl die persönliche Leistung, gemessen an der Zeit und Mühe etwa, auch einmal gerade umgekehrt sein könnte und obwohl der Künstler seine Anlagen ererbt hat. Solche Wertungen sind also bereits überindividuell. Von extremen marxistischen Leugnungen abgesehen sind sie allgemein adoptiert. Die kulturpolitische Forderung, daß auch die generative Leistung eines Menschen in die Wertung seiner Gesamtleistung einbezogen werden muß, bedeutet also nichts grundsätzlich Neues. Würde der Staat von einem Menschen nur ein wertvolles Lebenswerk, aber keine Kinder bekommen, so wäre er etwa ähnlich daran wie der Käufer eines patentierten Gegenstandes, der zwar den Gegenstand, aber nicht das Patent erhalten hat. Jede Leistung, die auf besonderen Anlagen beruht, ist gewissermaßen ein solcher patentierter Gegenstand, und jeder begabte Mensch, der eine zur Sicherung des Fortbestandes seiner Anlagen hinreichende Zahl von Kindern hat, verkauft dem Volk sozusagen nicht nur die Leistung, sondern auch das Patent dazu.

Damit verträgt sich durchaus die Auffassung, daß Arbeitslohn und Besoldung individualistisch, als Gegenwert für persönliche Leistung zu betrachten sind. Aber die Pflicht zu Steuern und Abgaben an den Staat ist gerechter-

weise bei den Eltern gesunder Kinder durch die Aufzucht dieser Kinder mindestens teilweise abgegolten.

Bei der gegenwärtigen Lastenverteilung jedoch bedeutet Kinderlosigkeit und Kinderarmut einen großen wirtschaftlichen Vorteil. Zwar sind gewisse Anfänge zur kulturpolitischen Besserung dieser Zustände gemacht worden; sie reichen aber noch nicht aus, weil dadurch die Kosten der Kinderaufzucht kaum gemildert, bei weitem nicht ausgeglichen wird. Von den verschiedenen Ausgleichsmöglichkeiten (Familien- und Kinderzulagen zum Arbeitslohn, Prämien und Erziehungsbeihilfen, Familienversicherungen usw.) kommt, wie vor allem Lenz* gezeigt hat, als wirksamstes und bestes Mittel die Staffelung der Steuersätze nach dem Familienstand in Betracht. Die Steuereinnahmen des Reiches betrugen 1928 nach den wichtigsten Steuerarten rund:

Verbrauchssteuern	1773	Millionen	Mark
Einkommensteuer	1204	"	"
Zölle	1104	"	"
Umsatzsteuer	1006	"	"
Vermögensteuer	484	"	"
Erbschaftsteuer	64	"	"

Von rund 24 Millionen Steuerpflichtigen sind im Jahre 1928 rund 13½ Millionen mit der Einkommensteuer belastet worden; rund 10 Millionen hatten ein unter der steuerfreien Grenze liegendes Einkommen, rund ½ Million war wegen der Familienermäßigungen steuerfrei.

Aus diesen Zahlen geht sowohl die Bedeutung der Steuern als Einnahmequelle des Staates wie als Belastung der einzelnen Familien hervor. Eine wesentliche Senkung der Einkommensteuer würde für den Staat heute natürlich weniger denn je tragbar sein. Sie würde aber ohne Änderung der Lastenverteilung kulturpolitisch auch keinen Vorteil bringen, ebensowenig wie eine teilweise Senkung

* F. Lenz, Menschliche Auslese und Rassenhygiene. Vgl. Abschnitt 14.

des steuerfreien Einkommenteiles oder eine Senkung der Verbrauchssteuern insgesamt. Die wichtigste Aufgabe, nämlich eine zureichende Berücksichtigung der Familiengröße, läßt sich bei den sogenannten indirekten Steuern überhaupt nicht befriedigend lösen. Deshalb verdient das System der direkten Besteuerung kulturpolitisch im allgemeinen den Vorzug. Lenz (s. u.) hat deshalb die Forderung aufgestellt, daß mindestens die familienfeindlichsten von den Verbrauchssteuern, z. B. die Zucker-, Zündwaren- und Leuchtmittelsteuer, die Mineralwassersteuer, ferner auch die Beförderungssteuer, aber auch die Mietsteuer und die Umsatzsteuer durch entsprechende Erhöhung der Einkommensteuer ersetzt werden sollten, damit nicht die Familien mit größerem Verbrauch (durch die größere Kinderzahl) allein den größten Teil dieser Steuern zu tragen haben. Das Steueraufkommen aus diesen Einnahmequellen ist im Haushaltsplan 1930/31 mit Beträgen veranschlagt, welche für die Mineralwassersteuer 0.46%, für die Zuckersteuer 2.26%, für die Zündwaren- und Leuchtmittelsteuer 0.41%, für die Salz- und Süßstoffsteuer 0.034% und für die Steuer aus der Personenbeförderung 2.4% ausmachen. Alles zusammen ist also nicht viel mehr als ein Zwanzigstel des ganzen Steueraufkommens, so daß die Frage einer Umgestaltung zur Entlastung der kinderreichen Familien mehr die Erhebungskosten dieser Steuern betrifft. In dieser Hinsicht aber würde die kulturpolitische Besserung wahrscheinlich auch eine Vereinfachung und Verbilligung bedeuten.

Von den direkten Steuern bietet die Einkommensteuer weitaus die günstigsten Bedingungen für kulturpolitisch förderliche Maßnahmen, weil sie 1. den größten Teil der gesamten Steuerpflichtigen erfaßt und 2. auf das Einkommen, also einen durchschnittlich brauchbaren und einheitlichen Maßstab für die Leistungsfähigkeit bezogen ist. Wenn die kulturpolitischen Fehler der jetzigen Einkommensbesteuerung beseitigt würden, wäre die Einkommensteuer wahrscheinlich der größte und wirksamste Faktor aller Kulturpolitik. Der Hauptfehler der jetzigen Steuerberechnung besteht darin,

daß die Steuerabzüge in den unteren Einkommenklassen einen viel größeren Vorteil bedeuten als in der oberen, während der Staat gerade umgekehrt an der stärkeren Fortpflanzung der wirtschaftlich Leistungsfähigeren das größte Interesse hat. Aber nicht nur die durchschnittliche erbliche Begabung dieser Einkommenklassen ist verschieden, sondern auch die Höhe der Kosten für die Kinderaufzucht. Es ist deshalb natürlich ungerecht, daß der Staat denjenigen Familienvätern, die ihre Kinder durch entsprechende Erziehung wieder zu hohen Steuerzahlern ebendieses Staates machen, weniger Vorteil gewährt als den anderen. Eine weitere Unbilligkeit, die kulturpolitisch nicht weniger verkehrt ist, liegt in der bestehenden Benachteiligung der freien Berufe gegenüber den Lohn- und Gehaltsempfängern, eine andere in der höheren Besteuerung des Einkommens von Eheleuten im Vergleich zu einem gleich großen Einkommen zweier getrennt lebender Lediger. Auf diese Weise wirkt sich das Steuersystem zum Nachteil der Privatwirtschaft aus und bedeutet in vielen Fällen (besonders bei höheren Einkommen) geradezu eine Besteuerung der Ehe.

Die beste Erläuterung dieser Verhältnisse hat Lenz (in dem unten angegebenen Werk) gegeben. Er hat auch einen Vorschlag zur Staffelung der Einkommensteuernachlässe für die Familienangehörigen veröffentlicht, wobei er von der Annahme ausgegangen ist, daß das neue System die gleiche, unveränderte Steuereinnahme des Staates erbringen soll, daß die Veränderung also nur in einer stärkeren Heranziehung der Ledigen und Kinderarmen und einer Entlastung der Kinderreichen bestehen und den Ausgleich innerhalb der einzelnen Einkommengruppen erzielen muß. Danach würde z. B. der Einkommensteuersatz bei einem Einkommen von 720 – 1200 Mark für einen kinderlosen Ledigen 5%, für ein kinderloses Ehepaar 2.5% betragen, während Familien mit Kindern steuerfrei wären. Bei einem Einkommen von 5 – 8000 Mark würde ein kinderloser Lediger 15%, ein kinderloses Ehepaar 12%, ein Ehepaar mit einem Kind 9%, ein Ehepaar mit 2 Kin-

dern 6%, ein Ehepaar mit 3 Kindern 3% Steuern zu zahlen haben, und Ehepaare mit 4 und mehr Kindern wären steuerfrei. In der Einkommengruppe 12—16000 Mark wären die entsprechenden Sätze 20, 16, 12, 8 und 4%. Die Auswirkung einer solchen Staffelung wäre für einige Einkommenbeispiele in runden Zahlen folgende (wobei unter a die alten, jetzt geltenden jährlichen Steuerbeträge für Einkommensteuerpflichtige [nicht für Lohnsteuerpflichtige], unter b die von Lenz Vorgeschlagenen aufgeführt sind, L einen kinderlosen Ledigen, E ein kinderloses Ehepaar, 1, 2, 3, 4 Ehepaare mit 1, 2, 3, 4 Kindern bedeutet):

Steuerbares Jahreseinkommen (Reichsmark)		Steuerbetrag (Reichsmark)					
		L	E	1	2	3	4
1000	a)	28	18	8	—	—	—
	b)	50	25	—	—	—	—
2000	a)	128	118	108	90	54	—
	b)	200	150	100	50	—	—
4000	a)	328	302	276	249	213	159
	b)	500	400	300	200	100	—
6000	a)	528	486	444	401	359	305
	b)	900	720	540	360	180	—
10000	a)	1160	1090	1010	940	860	785
	b)	1750	1400	1050	700	350	—
14000	a)	2100	2010	1920	1830	1740	1650
	b)	2800	2240	1680	1120	560	—

Die Besteuerung von Ehepaaren mit 4 Kindern würde bei dem System von Lenz erst in der Einkommengruppe 25—50000 Mark beginnen. Die 4-Kinder-Familien wären also in den Einkommensteuergruppen 4—25000 Mark (im Unterschied zum geltenden System) noch steuerfrei. Ein Vergleich der Staffelung zeigt deutlich, daß auf diese Weise vor allem die Ledigen und Kinderlosen, in den Einkommengruppen bis zu 6000 Mark (=Bevölkerungsgruppen mit durchschnittlich höherer Kindersterblichkeit), auch die Ehe-

paare mit einem Kind noch erheblich stärker zur Steuer herangezogen würden, während die Ehepaare mit 2 Kindern schon etwas, die mit 3 und mehr Kindern merklich entlastet würden.

Entsprechende Maßnahmen sind für die Vermögensteuer und die Erbschaftsteuer angezeigt. Bei der Vermögensteuer wird bisher die Familiengröße überhaupt nicht berücksichtigt. Eine kulturpolitisch günstige Reform der Erbschaftsteuer sollte um so eher durchführbar sein, als diese Einnahmequelle im Staatshaushalt einen verhältnismäßig geringen Raum einnimmt. Sie machte von den allgemeinen Deckungsmitteln im Rechnungsjahr 1924/25 ca. 0,46%, im Rechnungsjahr 1928/29 ca. 1% aus.

Die Möglichkeiten einer kulturpolitisch förderlichen Steuergestaltung sind mit diesen wenigen, wenn auch wichtigsten Beispielen natürlich noch lange nicht erschöpft. Es kommt uns aber, im engen Rahmen eines Abrisses, auch nur darauf an, das Grundsätzliche klarzumachen und zu zeigen, daß eine Steuerpolitik dem überindividuellen Leben des Volkes dienen kann, wenn sie die Leistungspflicht derer, die nur für ihre Generation da sein wollen, von der Leistungspflicht der generativ volkserhaltenden Familien unterscheidet. Das geflügelte Wort von der „Familie als Zelle des Staates" ist bittere Ironie, solange derselbe Staat dafür sorgt, daß seine Zellen durch die Steuerlast erdrückt werden.

7. Kulturpolitische Verwaltung

Man klagt viel darüber, daß Deutschland ein Polizei- und Beamtenstaat sei, der seine Bürger mehr bevormunde als unbedingt notwendig wäre. Der größte Teil dieser Klagen entspringt jedoch zweifellos den persönlichen Unbequemlichkeiten im Umgang mit Behörden, allenfalls auch einer Kritik an den Kosten des Verwaltungsapparates. Eine Vereinfachung und Verbilligung der Verwaltung wäre natür-

lich notwendig und nützlich. Dabei bestünde jedoch die kulturpolitische Hauptaufgabe einer solchen Reform darin, den Verwaltungsapparat lebendiger, lebenstreuer zu machen.

Begleiten wir einen deutschen Staatsbürger durch sein Leben: Seine Geburt, sein und seiner Eltern Namen werden auf dem Standesamt registriert; darüber erhält er die erste Urkunde. Das Standesamt berichtet an die Polizeibehörde des Einwohneramtes; dort erfolgt der zweite Eintrag. Für die Pockenschutzimpfung erhält er eine weitere Urkunde. Dann überzeugt sich das statistische Landesamt — als Gehilfe des Finanzamtes — in regelmäßigen Abständen von seinem Dasein. Der Beginn der Schulpflicht führt zu weiteren Eintragungen, und bald folgt eine Urkunde über die zweite Pockenschutzimpfung. Ferner wird jeder Wechsel des Wohnsitzes beurkundet. Die Schulentlassung bringt das entsprechende Dokument der Schulbehörde (mehrere, wenn ein höherer Bildungsgang gewählt wurde). Am Ende der Berufsausbildung wird der Berechtigungsnachweis mit einem oder mehreren Zeugnissen über bestandene Lehrzeiten und Prüfungen bescheinigt. Diese Beglaubigungen werden ergänzt durch Aufnahmescheine in Organisationen, durch Eintragungen in Matrikeln usw. Beim Beginn eigener Erwerbstätigkeit werden die Aufnahmescheine von Zwangsversicherungen, Handelsregistern usw. notwendig. Solange wir allgemeine Wehrpflicht haben durften, waren vorher oder um diese Zeit die Militärpapiere fällig. Der junge Mann heiratet und erhält den Trauungsschein des Standesamtes. Vielleicht will oder muß er ein Motorrad benützen; dann wird ihm seine Fahrkunst amtlich bestätigt. Jeder Wohnungswechsel bringt einen neuen Meldeschein, jede Auslandreise einen Paß. Dazu kommen in besonderen Fällen Gewerbescheine, Ausfuhrerlaubnisse, Leumundszeugnisse, Waffen-, Jagd- und Fischkarten, amtsärztliche Zeugnisse, Ehescheidungsdokumente, Versicherungsscheine, viele Steuerkarten und Steuerquittungen, Invalidenversicherungskarten, Grundbuchauszüge, Staatsangehörigkeitsausweise, Heimatscheine, Gerichtsurteile, Versorgungs-

scheine, Vollmachten, Vormundschaftspapiere, Ernennungen, Titelverleihungen, Anstellungsurkunden und vieles andere bis zum Totenschein mit der amtlichen Bestätigung der Todesursache. Diesen Weg gehen im heutigen Deutschland mehr als 60 Millionen Menschen.

Aber nicht über Notwendigkeit und Nützlichkeit dieser Scheine, nicht einmal über die Unentbehrlichkeit der schreibenden Beamten soll hier beraten werden. Kulturpolitisch wichtiger ist die Frage, ob der Staat für diese Verwaltungsarbeit bei jedem Menschen, zu jeder Zeit die amtlich beglaubigten Auskünfte vorfindet, die er für bestimmte Maßnahmen braucht. Man weiß, daß in der Regel die erforderlichen Papiere nicht „zur Hand" sind. Aber auch das wollen wir nicht dem Verwaltungsapparat, sondern ganz der „Unordentlichkeit" der Staatsbürger zur Last legen und für einige Beispiele kulturpolitischer Verwaltungsarbeiten annehmen, daß schließlich doch alle Papiere richtig beschafft werden konnten:

Eine Schulbehörde habe die Aufgabe, viele junge Lehrer anzustellen bzw. Versetzungsgesuche zu erledigen, und sie habe dabei die kulturpolitisch berechtigte Absicht, die betreffenden Lehrer nach Möglichkeit in den ihnen bestvertrauten Bevölkerungen zu verwenden, weil es nicht förderlich sein kann, einen Mann als Lehrer aus der Lebensumwelt einer Industriestadt in die einer kleinen Ackerbaugemeinde zu versetzen oder umgekehrt. Die üblichen Papiere geben aber gerade darüber keine Auskunft.

Eine andere Behörde interessiere sich, zur Entscheidung von Stipendiengesuchen junger Leute, für die Herkunft der Gesuchsteller. Sie möchte z. B. erfahren, welche Berufe, Leistungen, Lebensführungen in der Familie, bei den Eltern und Geschwistern vorhanden sind, wie groß die Familie ist, wo sie im Laufe der Zeit gelebt hat, wie die Einkommensverhältnisse der Verwandten sind. Die üblichen Papiere geben auch darüber keine Auskunft. Sie liefern nicht einmal brauchbare Anhaltspunkte dafür, wo, bei welchen anderen Behörden solche Auskünfte zu erhalten wären.

Oder: Ein statistisches Amt soll irgendwelche Zählungen nach dem Familienstand und dem Alter der Eltern und Kinder gesondert liefern, um z. B. den Ertrag einer kulturpolitisch gestaffelten Steuer oder die Verteilung der verschiedenen Familiengattungen auf bestimmte Wohnraummassen zu errechnen, durchschnittliche Geburtenabstände zu bestimmen, das Lebensalter der Kinder mit dem der Eltern in Beziehung zu setzen usf. Die sämtlichen Zählungen, so zahlreich sie auch sind, machen es nicht möglich. Man müßte jeweils eigene Zählungen dafür anstellen.

Das letzte Beispiel zeigt den Grundfehler des Systems: man registriert einzelne, von Menschen losgelöste Ereignisse einerseits, und Menschen (oder vielmehr Namen mit Geburtsdaten) andererseits. Auf diese Weise verzettelt man das Zusammengehörige. Der Behörde, welche sich für das steuerbare Einkommen interessiert, ist der Impfschein ebenso gleichgültig, wie dem Aussteller der Jagdkarte die vorletzte polizeiliche Wohnungsummeldung. Jeder „Geschäftsbereich" kümmert sich nur um einen kleinen Lebensausschnitt; was sonst etwa nötig ist, wird erfragt und, im Verlaß darauf, daß es nachgeprüft werden „könnte", zum soundsovielten Male nach den Angaben aufgeschrieben. Die Folge ist eine fast unbeschränkte Möglichkeit von irrtümlichen und falschen Angaben, ferner die Notwendigkeit eines großen Kontrollapparates. Die Registrierungen aber befinden sich in einem kulturpolitisch nur sehr beschränkt verwendbaren Zustand. Es ist so, wie wenn eine rassenkundliche Untersuchung in „Behörden" für einzelne Merkmale aufgeteilt würde, so daß jede Teilstelle zwar immer wieder die Personalien, aber die eine davon nur Körpergröße, die andere Kopflänge, die dritte Haarfarbe usw. registriert, eine weitere die Ortswechsel, die Personalien aufschreibt usf. Zur Feststellung der durchschnittlichen Körpergröße an einem bestimmten Ort müßte man dann, ebenso wie zur verwaltungstechnischen Volkszählung, trotz der laufenden Registrierungen von Zeit zu Zeit besondere, neue Umfragen veranstalten, um zum Ziel zu kommen.

Dieser kulturpolitisch sehr nachteilige Zustand kann nur durch eine Zentralisierung der amtlichen Registrierung beseitigt werden. Wenn die sämtlichen Melde- und Urkundepflichten zu einer Art von „Personalpaßpflicht" vereinigt und alle Registrierungen in eine solche Sammelurkunde vereinigt würden, hätte man Menschen an Stelle von Dingen, Summen und Einzelereignissen. Die arbeitstechnisch notwendige Aufgliederung des Materials aber wäre, von einer solchen „Personalpaßstelle" aus, ohne weiteres möglich, wogegen, bei dem jetzigen Verfahren, die nachträgliche personale Zusammenfassung der zunächst zersplitterten Registrierungen praktisch nicht mehr gelingt. Besondere Erhebungen für Sonderzählungen würden im zentralisierten Betrieb nicht mehr nötig sein. Endlich würde man durch eine zweckmäßige Organisation auch die genealogischen Zusammenhänge so weit herstellen können, als für eine kulturpolitische Verwendbarkeit notwendig wäre. Es ist wahrscheinlich, daß auf diese Weise auch eine Verbilligung des Verwaltungsapparates erreicht würde und daß die verschiedenen amtlichen Stellen weniger aneinander vorbeiarbeiten müßten.

Für die kulturpolitische Praxis ist ein enger Zusammenhang einzelner Teile des Verwaltungsapparates unbedingt notwendig. Wo er fehlt, erfährt z. B. der Richter, ebenso der begutachtende Arzt, der Versicherungsbeamte, der Fürsorgebeamte erst nach vielen weiteren Nachfragen, was andere Amtsstellen über die Lebensverhältnisse eines bestimmten Menschen bereits festgestellt haben. Den disponierenden höheren Behörden kommen in der Regel überhaupt nur noch Massenzahlen über „Bestrafte", „Fürsorgebedürftige", „Versicherte" zur Kenntnis. Bei der Einteilung verfügbarer Mittel spielen dann die unpersönlichen, menschenfremden Geldsummen fast die einzige entscheidende Rolle. Mehrfach besprochene aktuelle Beispiele dafür sind Arbeitslosenfürsorge, Bau- und Notstandsarbeiten, Notopfer, Beamtenabbau und manches andere. In allen diesen Fällen kommt es immer wieder — und mit zunehmender Kompli-

kation immer öfter — vor, daß eine Behörde alles daran setzt, bestimmte Summen zu „sparen", während durch ebendiese Maßnahmen im Arbeitsbereich einer anderen Behörde dieselben Summen oder sogar größere Beträge mehr ausgegeben werden müssen.

Dabei wirkt auch die kulturpolitisch unzweckmäßige örtliche Abgrenzung der Verwaltungsbezirke mit. Sie errichtet in ihrer heutigen Form eine Art von Zollgrenzen des kulturpolitischen Denkens. Dadurch erzeugt sie, neben dem an sich nützlichen lokalen Wettbewerb, manches Stück kultureller Kirchtumspolitik. Es wäre deshalb sehr nützlich, die Verwaltungsgrenzen innerhalb des Reichs besser an die Grenzen natürlicher Lebensräume anzupassen. Diese Aufgabe unterscheidet sich nach ihrer Art und Wichtigkeit nicht von dem außenpolitisch notwendigen Kampf gegen die Lostrennung deutschen Kulturbodens vom Mutterland. Während wir aber für diese Aufgabe die kulturgeographischen Unterlagen bereits haben, müssen sie innerhalb des Reiches erst durch eine zweckmäßige kulturkundliche Forschung erarbeitet werden.

8. Gestaltung der Stadtkultur

Der weitaus größte Teil von der Kultur hochzivilisierter Völker ist Stadtkultur. Von den 63½ Millionen Menschen in Deutschland wohnen zwei Fünftel, nämlich über 25 Millionen, in Städten mit mehr als 20000 Einwohnern. Die Gefahren der Stadtkultur für das Leben des Volkes sind schon lange bekannt. Man weiß, daß die Erhaltung städtischer Familien auf die Dauer sehr schwer ist. Wirklich „alte" Städterfamilien gibt es kaum. Die sogenannten Patriziergeschlechter sind in verhältnismäßig kurzen Zeiträumen immer wieder durch andere Sippen ersetzt oder doch durch fortdauernde Zumischung aus Landfamilien und jungen Stadtfamilien verändert worden. Die städtische Kultur, so wie sie ist, verbraucht ihre Träger. Sie merzt

sie durch Kinderarmut aus. Der Gedanke einer Umsiedelung, d. h. einer Rückführung städtischer Familien in die rassenbiologisch günstigeren ländlichen Lebenskreise kann, mindestens in größerem Umfang, nicht verwirklicht werden. Denn nur ein kleiner Teil der stadtangepaßten Familien wird noch rechtzeitig „landfähige" Sprosse treiben und diese Rückkehr bewerkstelligen können. Deshalb nützt das „Lob des Landlebens", das man in diesem Zusammenhang gerne als eine Art von Allheilmittel ansieht, für den Städter nichts.

Dagegen ist eine erhaltungsförderliche kulturpolitische Umgestaltung der städtischen Lebensräume möglich und notwendig. Sie besteht vor allem in einer Beseitigung oder Umwertung erhaltungsschädlicher städtischer Kulturgüter. Dahin gehört z. B. die Benachteiligung kinderreicher Familien durch Wohnungs- und Gartenbau, durch Mietepolitik und Vermieternutzen. Weder Wohnhotels und Junggesellenappartements noch Zieranlagen und sorgfältig gehütete Promenadenwege sind kulturelle Errungenschaften. Ihre Wirkung auf den Volkskörper unterscheidet sich nicht viel von der jener finsteren und gesundheitsschädlichen Mietskasernen, die unter individualhygienischen und ästhetischen Gesichtspunkten bekämpft werden. Der augenblicklich größere „Bedarf" an Klein- und Kleinstwohnungen ist nicht nur ein Beweis für die notwendig gewordene, sondern auch ein solcher für die durch geringere Kinderzahl möglich gewordene wirtschaftliche Einschränkung vieler städtischer Familien. Von rund 322000 Wohnungen, welche in den größeren deutschen Städten (100000 und mehr Einwohner) von 1918—1927 gebaut wurden, sind 45%, also etwa 113000 Kleinstwohnungen von 1—3 Wohnräumen. Wie wenig die übrigen 209000 größeren Wohnungen das Bedürfnis der kinderreichen Familien (mit 4 und mehr Kindern) befriedigen konnten, zeigt sich darin, daß 1927 in denselben Städten immer noch rund 120000 solcher Familien (zu je mindestens 6 Personen) mit 1—3 Wohnräumen auskommen mußten. Trotzdem zielt die Wohnungspolitik,

lediglich der Nachfrage folgend, immer noch mehr auf eine Bevorzugung der Kleinwohnungen ab. Dadurch unterstützt und befestigt sie die Kinderlosigkeit und Kinderarmut als Anpassung an ungünstigere wirtschaftliche Verhältnisse und höhere persönliche Genußansprüche.

Die Bedürfnissteigerung des persönlichen Lebens spielt dabei eine größere Rolle als die Beengung der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit. Man darf deshalb auch die Wohnungsnot nicht als das Hauptmotiv der Geburtenbeschränkung in städtischen Familien ansehen. Von insgesamt 2,2 Millionen Wohnungen mit 4 und mehr Wohnräumen in 46 deutschen Großstädten waren 1927 nur 164000 von kinderreichen Familien (mit 4 und mehr Kindern) bewohnt. In den übrigen 2 Millionen Wohnungen (91% aller größeren Wohnungen) hausen also vorwiegend Familien, welche sich diese Wohnungen leisten können, aber nicht so viele Kinder haben wollen. Ihnen bietet das Wohnungsbauprogramm die Gelegenheit, den Aufwand für die Wohnung durch Bezug einer kleineren Wohnung weiter zugunsten ihrer übrigen Ausgaben zu beschränken. Welcher Art sind diese Ausgaben? Die Statistik gibt darüber nur unvollständige Auskunft. Immerhin aber liefert sie Anhaltspunkte. Die stärkste Steigerung des Lebenshaltungsindex besteht nicht bei Wohnung, Ernährung und Kleidung (die etwa das 1,2- bis 1,5fache der Vorkriegsausgaben beanspruchen), sondern bei „Sonstigem", das nahezu mit dem doppelten Vorkriegsbedarf eingesetzt werden muß (Index 192). Bei den Lebensmitteln ist z. B. der Roggenverbrauch pro Kopf der Bevölkerung seit 1915 um fast ein Drittel zugunsten des Verbrauches feineren Weizenmehlbackwerks zurückgegangen. (Es ist wertvoll, daß uns die Statistik ausnahmsweise auch den Verbrauch von Roggenbrot in verschiedenen großen Familien angibt: 47% des Brotverbrauchs bei kinderlosen Familien, aber 67% des Brotverbrauchs bei Familien mit 4–6 Kindern.) Dagegen hat sich der Fleischverbrauch trotz der höheren Preise seit 1913 kaum verändert, der Bierverbrauch erreicht nahezu wieder die Menge der Vorkriegs-

gunsten einer Schar gesunder Kinder. Solche Wertumprägungen sind möglich. Das zeigt u. a. das Beispiel der Währungsinflation. Zur Zeit der Milliardenscheine und der Nachkriegsgeschäfte galt Reichtum keineswegs als Ehre. Ein Nachklang davon ist uns bis heute geblieben und kann uns nur förderlich sein. Denn wir leben, besonders in den Städten, heute in einer Inflation luxuriöser Zivilisationsgüter, deren Besitz den allermeisten nur durch zweifelhafte Geschäfte mit dem (überindividuellen) Leben des Volkes möglich ist. Sobald diese Erkenntnis durchgedrungen ist, wird man eine strenge Grenzlinie ziehen zwischen verdientem und anderem Luxus. Der Luxus wird dann zu einer kulturerhaltenden Kraft. Denn er beschleunigt die Ausmerze der Erkenntnis- und Verantwortungsunfähigen und bedeutet für die anderen ein Ziel, das nur unter der Voraussetzung einer genügend generativen Leistung erstrebenswert sein kann. Die oben geschilderte Reform der Einkommensteuer könnte dies wirksam unterstützen: Veranschlagt man einen Luxus wie den eines Automobils auf jährlich etwa 3000 Mark, die größeren Lebenshaltungskosten einer Familie mit 4 Kindern im Vergleich zu einem Junggesellen auf etwa denselben Betrag, so würde der Aufwand für das Automobil, berechnet in Prozent des Einkommens weniger Steuer und Kindererziehungskosten, in der etwa entsprechenden Einkommensklasse (14000 Mark) betragen: nach dem alten System für den Junggesellen 25%, für den Familienvater 32%; nach dem Lenzschen System für den Junggesellen 27%, für den Familienvater 21%. Daß aber auch der Lenzsche Vorschlag noch sehr bescheiden ist, zeigt ein anderes ähnliches Rechenbeispiel für eine kleine Erholungsfahrt, die pro Person 100 Mark kosten soll, in der Einkommengruppe von 6000 Mark, die Erziehungskosten für 4 Kinder zu 2000 Mark veranschlagt: diese Reise kostet nach dem alten System für den Junggesellen 1.8%, für den Familienvater aber 16% des restlichen Einkommens, nach dem Lenzschen System für den Junggesellen 2%, für den Familienvater 15% desselben Einkommenrestes.

9. Siedlungs- und Wanderungspolitik

Eine der wichtigsten kulturpolitischen Aufgaben ist die Bekämpfung der Landflucht. Es ist bekannt, daß die meisten Städte, und damit natürlich auch die vom Stadtleben abhängigen Kulturgüter, in kurzer Zeit aussterben müßten, wenn die Stadtbevölkerung nicht immer wieder vom Lande her ergänzt würde. Für die bayrische Bevölkerung ist z. B. (von Graßl) berechnet worden, daß das Land die Städte in der Vorkriegszeit um 10% an Menschen des vorgeschlechtsreifen Alters übertraf. (Weitere Hinweise vgl. Rassenkunde.) Der relative Anteil der Bevölkerung von Städten mit 20000 und mehr Einwohnern an der Gesamtbevölkerung des Reiches betrug im Vergleich zur Landbevölkerung (Gemeinden mit höchstens 2000 Einwohnern):

	Größere Städte	Kleinere Landgemeinden
im Jahr 1871	12.5%	63.9%
1875	14.4%	61.0%
1880	16.1%	58.6%
1885	18.4%	56.3%
1890	21.9%	53.0%
1895	24.6%	49.8%
1900	28.8%	45.6%
1905	31.9%	42.6%
1910	34.7%	40.0%
1925	40.5%	35.6%

Eine solche Entwicklung wäre gefahrlos, wenn man annehmen dürfte, daß die ländliche Bevölkerung nicht nur unbeschränkt erhaltungsfähig bleibt, sondern überdies auch weiterhin die Verluste des städtischen Menschenverbrauchs ersetzen kann. Das ist aber schon heute nicht mehr der Fall. Die Geburtenziffer ländlicher Bevölkerungen, die

früher wesentlich höher war als in den Städten, gleicht sich mehr und mehr der Geburtenziffer der Stadtbevölkerung an. Wie vieles, so ist auch die Geburtenbeschränkung von der ländlichen Bevölkerung aus den Städten adoptiert worden. Obwohl die Landbevölkerungen heute meist noch erhaltungsfähig sind, können sie doch keine großen Bevölkerungstribute mehr leisten. An Arbeitskräften ist das Land schon seit längerer Zeit so verarmt, daß der Arbeitermangel einen der Hauptpunkte der landwirtschaftlichen Krisis ausmacht. Von 1895 bis 1907 hat die Zahl der Landarbeiter in Deutschland absolut um mehr als 1 Million abgenommen.

Diese rein zahlenmäßige Betrachtung genügt aber nicht. Würde die Landflucht vorwiegend minderbegabte Menschen betreffen, so ergäbe sich daraus neben einer zahlenmäßigen Schwächung der Landbevölkerung immerhin doch eine qualitative Verbesserung. Es wäre der anpassungsfähigere Teil, der zurückbliebe. Aber das Gegenteil trifft zu. Sowohl die treibenden Kräfte: die Krisis der Landwirtschaft, ungünstige Erbrechtsverhältnisse, kulturpolitische Vernachlässigung der Landbevölkerung — wie auch die „saugenden" Kräfte der Städte: größere persönliche und wirtschaftliche Freiheit, Lohnsteigerungen im Großgewerbe, Wissensbildung, Verkehr, Vergnügen, Ansehen der städtischen Berufe in der öffentlichen Meinung — alles das hilft zusammen, gerade die anpassungsfähigeren, beweglicheren und intelligenteren Elemente den Städten zuzuführen. Dabei ist zu berücksichtigen, daß dieser Zug vom Land in die Städte nicht erst mit der schnellen Entwicklung städtischer Gemeinwesen seit dem Ende des 19. Jahrhunderts einsetzte, sondern — wenn auch nicht so stark — seit Jahrhunderten erfolgt. Ein biologisches Studium der Geschichte lehrt das. Vom 14. Jahrhundert an wirkten die Städte, bevölkerungsbiologisch betrachtet, in erster Linie volksgefährdend durch Absaugung und Vernichtung erst des alten Landadels, dann der ministerialen Stände und der handelsbegabten Teile des freien Bauerntums. Zwar haben die Städte daneben auch große

Massen minderwertigen Volkes an sich gezogen und ausgemerzt, die im anderen Fall der Landbevölkerung hätten gefährlich werden können; aber dadurch wird die verhängnisvolle Gegenauslese, die sie übten, nicht wettgemacht. Wenn etwas, so ist es verwunderlich, daß die Landgebiete in Hauptzonen der Städtebildung diese dauernde Schwächung ihres Bestandes so lange ausgehalten haben, ohne völlig zu zerfallen. Die genauere Untersuchung der heutigen Landbevölkerungen zeigt allerdings, daß jene Vorgänge nicht ohne Folgen geblieben sind. Die Vorstellung von einem unerschöpflichen Born an Kraft und Gesundheit in den ländlichen Bevölkerungen ist grundfalsch. Vielleicht war es einmal so. Heute ist es höchstens noch ein Wunschbild oder eine Täuschung zur Verschleierung der tatsächlichen Lage. Die Häufung körperlicher und seelischer Erbfehler in den Landbevölkerungen ist stellenweise — mit Ausnahme der Gebiete mit weniger oder jüngerer Stadtkultur — viel größer, als man meint. Kulturpolitische Maßnahmen dagegen kommen also vielleicht gerade noch in letzter Stunde.

Solche Maßnahmen müssen natürlich in erster Linie die qualitative Beschaffenheit der Landbevölkerung zu heben versuchen, weil an der Abwanderung der Minderanpassungsfähigen nichts gelegen ist. Lenz hat unter diesem Gesichtspunkt häuerliche Lehen vorgeschlagen, welche an erblich gut beanlagte Familien gegeben und dort nur so lange weitervererbt werden sollen, als die Familie eine ausreichende Kinderzahl besitzt. Durch eine entsprechende Reform des Erbrechts und der Erbschaftsteuer könnten die Verhältnisse auch für den bestehenden Landbesitz in ähnlicher Weise verbessert werden.

Neben solchen wirtschaftlichen Mitteln kommen auch Aufklärungs- und Erziehungsmaßnahmen in Betracht. Sie sind oben bereits im allgemeinen besprochen worden. Als Mittel gegen die Landflucht haben sie die Aufgabe, die früher wirksamen, vornehmlich gefühlsmäßigen und autoritativen Bindungen (Brauch und Herkommen, Abschluß der

bäuerlichen Bevölkerung gegen die Städte, negative Wertung der Stadtkultur) durch neue erkenntnismäßige Bindungen zu ersetzen. Die sogenannte Heimatpflege, deren Träger immer noch glauben, daß mit einer „Wiederbelebung" der Gefühlswerte ländlicher Lebenshaltung etwas zu erreichen sei, arbeitet mit untauglichen Mitteln. Die bäuerliche Vorstellungswelt ist in vieler Hinsicht weit weniger primitiv als die der Städter. Der Bauer neigt im allgemeinen mehr zu nüchternen, unsentimentalen Urteilen. Es ist möglich, diese Neigung nutzbar zu machen, wenn man auf die sinnlose Erhaltung unwirtschaftlicher und unbequemer Rückständigkeiten verzichtet. Strohdächer und alte Truhen, Einfeuerhäuser und Katen sind nur für den Städter, nicht aber für den Bauern ästhetische Werte. Die Kraft der Bauernbevölkerung beruht auch nicht auf dem Mangel an Elektromotoren und Wasserspülungen. Es kommt vielmehr darauf an, mit den Zivilisationsgütern und der Wissensbildung auch die richtige, lebenstreue, nicht die falsche, lebensfeindliche Wertung dieser Güter (durch die Städter) in die ländlichen Bevölkerungen hineinzutragen und so den Nimbus der Stadtkultur zu zerstören. Nur in kulturpolitisch gutgemeinten, aber naiven Romanen hängt der Bauer aus Gefühlsüberschwang an seiner „Scholle" und an der Primitivität von Stube und Stall. In der Wirklichkeit bewundert und beneidet er die städtische Lebensform. In einer kulturpolitisch herbeizuführenden Zukunft aber sollte er das eine wie das andere nicht höher anschlagen, als dem Lebenswert entspricht, dafür aber an Stelle des Urväterhausrats die Errungenschaften der Technik, an Stelle der „Scholle" die klare Einsicht in die Bedeutung des eigenen Lebensraumes, an Stelle der wenigen Urväternamen eine genaue Kenntnis seiner bäuerlichen Sippe haben. Das ist der einzige Weg, der heutzutage, den veränderten Verhältnissen entsprechend, wieder ein Bauerntum von der sozialen Stellung des vormittelalterlichen freien Bauernstandes heraufführen kann.

Eine kulturpolitisch beachtliche Gefährdung des ländlichen wie des städtischen Volkes besteht ferner in der Auswanderung und Einwanderung über die Landesgrenzen. Die Überseeauswanderung hat zwar in den letzten Jahren (mit 70—90 Auswanderern auf 100000 Einwohner) nicht mehr die Höhe der Inflationszeit (1923 mit 187 Auswanderern auf 100000 Einwohner) erreicht. Aber sie ist um das Doppelte bis Dreifache höher als in der Vorkriegszeit. Die Gesamtzahl der über See Auswandernden betrug im Jahre 1925 rund 49000. Rein zahlenmäßig ließe sich auch dagegen nichts einwenden. Denn wir haben zu wenig Lebensraum und zu wenig Arbeitsmöglichkeiten. Aber wir haben z. B. auch zu wenig landwirtschaftliche Arbeiter und können es uns also nicht leisten, daß 20% der Auswanderer den landwirtschaftlichen Berufen angehören. Außerdem haben wir, wie jedes Volk, nie Überfluß an tüchtigen, anpassungsfähigen Menschen. Die durchschnittliche Beschaffenheit der Auswanderer ist zwar bis jetzt noch nie untersucht (weil nie beachtet) worden. Wenn man aber bedenkt, daß die meisten nordamerikanischen Staaten (welche das Hauptziel der überseeischen Auswanderung bilden) Einwanderungsgesetze haben, durch die alle kranken und erblich belasteten Leute, auch geistig Minderwertige, Alkoholiker usw. von der Einwanderung in jene Länder ausgeschlossen werden, kann man die Folgen der Überseeauswanderung für das deutsche Volk immerhin abschätzen. Sie werden bevölkerungsbiologisch nicht vorteilhaft sein.

Andererseits hat Deutschland für die Einwanderung Fremder keinen genügenden Schutz. Infolgedessen ist eine Unterwanderung mit fremden Arbeitskräften (vor allem aus dem Osten) immer noch möglich. Burgdörfer berechnete für das Jahr 1914 die Zahl fremder Wanderarbeiter in Deutschland auf 782858 Personen, davon rund 437000 in der Landwirtschaft. Das macht ein Viertel aller in der Landwirtschaft erwerbstätigen Reichsangehörigen aus. Da trotz der einschränkenden Verordnung von 1909 wahrscheinlich

nicht wenige von diesen fremden Arbeitern dauernd in Deutschland bleiben, ist nicht nur die Wirtschaft, sondern auch der Volkskörper davon betroffen worden. In den letzten Jahren sind die Zahlen zwar stark zurückgegangen (1927 noch rund 233000, 1929 ohne Bayern, Sachsen, Württemberg, Baden, Oldenburg und Hamburg 206000). Aber sie sind immer noch viel zu hoch, und Burgdörfer (zit. nach Lenz) urteilt mit Recht: „Während Hunderttausende" — heute schon Millionen — „von deutschen Arbeitern in den Städten und Industriezentren vergeblich nach Arbeit suchen und mit Arbeitslosenunterstützung ihr Leben fristen, mangelt es auf dem Lande an Arbeitern, müssen über hunderttausend volksfremde Landarbeiter alljährlich nach Deutschland hineingebracht werden, um die Felder zu bestellen und zu ernten. Und indem diese volksfremden Elemente nach Deutschland hineinströmen, um die durch Landflucht deutscher Arbeiter entstandenen Lücken auszufüllen, bilden sie selbst — infolge ihrer niedrigen Lohn- und Lebensansprüche — wieder eine neue Ursache weiterer Landflucht."

Die herrschende kulturpolitische Einstellung zu diesen Fragen der Menschenökonomie ist unbegreiflich. Sie gleicht der Getreidehandelspolitik vergangener Jahre, wo man z. B. den Überschuß guter Roggenernten um Spottpreise auf den Weltmarkt geworfen hat, um den Bedarf in schlechten Erntejahren (besonders den Bedarf an Futterroggen in nordwestdeutschen Gebieten) um das Doppelte und Dreifache vom Weltmarkt zurückzukaufen. Da es sich dabei aber um Geld und Geldeswert handelt, ist immerhin die bessere Einsicht gekommen und hat Abhilfe gebracht. Wie aber werden die Politiker — wenn sie etwa einmal bevölkerungsbiologische Lehren annehmen sollten — das bessere „Menschenmaterial" vom „Markt der Städte" und vom „Menschenweltmarkt" „zurückkaufen", und wie werden sie das erbmäßige schlechtere „Material" wieder abstoßen? Oder trösten sie sich damit, daß sie, die heute Verantwortlichen, die Folgen ihrer eigenen Politik nicht mehr erleben werden?

10. Das öffentliche Gesundheitswesen

Jede lebensförderliche Kulturpolitik ist Dienst an der Gesundheit des Volkes. Vorläufig aber versteht man unter öffentlichem Gesundheitswesen nur die Summe der individualhygienischen Maßnahmen der Staates, also die Überwachung von Wohnung, Nahrung, Kleidung und Arbeit zur Verhütung persönlicher Schädigungen, einschließlich der Schulhygiene, der Bekämpfung von ansteckenden Krankheiten und des Seuchenwesens. Diese Maßnahmen kosten jährlich (Reichshaushaltplan 1930/31) 8.6 Millionen Mark. Sie sind, trotz dieses verhältnismäßig sehr geringen Ansatzes, vollkommener als in den meisten — vielleicht in allen — anderen Ländern.

Abgesehen von den obenerwähnten Eheberatungsstellen und einer außerordentlichen Professur für Rassenhygiene (an einer von 25 deutschen Universitäten), enthält das öffentliche Gesundheitswesen vorläufig aber nichts, was unmittelbar der überindividuellen Gesundheit des Volkskörpers dienen soll. Eine Ergänzung ist also kulturpolitisch unbedingt notwendig. Denn der Bestand eines Volkes ist durch Erbkrankheiten viel schwerer gefährdet als durch Umweltschädigungen und ansteckende Krankheiten. Auch deuten alle Beobachtungen (vgl. Rassenkunde) darauf hin, daß trotz stärkster Abnahme der ansteckenden Krankheiten und der Gesundheitsschädigungen durch Lebensweise und Beschäftigung die (unbeachteten) Erbkrankheiten stark zugenommen haben. Während die Sterblichkeit durch hygienische Maßnahmen auf einen Bruchteil früherer Sterblichkeitsziffern herabgedrückt und so auf ein kaum noch zu unterbietendes Mindestmaß gebracht werden konnte, hat beispielsweise die notwendige Bettenzahl einer einzigen Landesanstalt für Geisteskranke seit dem Jahr 1801 von 25 auf 4000 zugenommen, während sich die Bevölkerungszahl des betreffenden Kreises in dieser Zeit nur verdreifacht hat. Auf

1000 Einwohner in Deutschland kamen Geisteskranke, welche in Anstalten versorgt werden mußten: im Jahre 1903 7.1, im Jahre 1926 8.1. Die Leser der beiden ersten Teile dieses Werkes wissen, daß weder die Ungunst der modelnden Umwelt noch auch die Steigerung der Anstaltsfürsorge und der irrenärztlichen Diagnostik zur Erklärung dieser Tatsache ausreicht. Mit solchen Annahmen täuscht man sich nur über den Ernst der Lage. In Wirklichkeit liegt eine stärkere durchschnittliche Fortpflanzung der geistig Minderwertigen vor. Für die Familien mit hilfsschulpflichtigen Kindern in München fand man (Prokein, Archiv f. Rassenbiologie 1926) z. B. durchschnittlich 3.06 Kinder pro Ehepaar, während in der ganzen Bevölkerung nur 1.87 Kinder auf je eine Ehe kommen.

Sorgfältige Berechnungen und Schätzungen (von Lenz) haben ergeben, daß (mindestens) 20% der deutschen Bevölkerung, also rund 12—13 Millionen, erblich krank und minderwertig sind, nämlich etwa 1.5% schwachsinnig, 0.25% blöd, 1.5% geisteskrank, 1.5‰ epileptisch, 6 bis 7% psychopathisch oder sonst nicht geistig vollwertig, 0.15‰ blind, 7.5‰ hochgradig schwachsichtig, 0.25‰ taubstumm, 7.5‰ hochgradig schwerhörig und mindestens 10% sonst körperlich schwach oder leidend. Die kulturelle Leistung dieser Menschen fällt, wegen ihrer minderwertigen Erbanlagen, ganz oder teilweise aus. Viele von ihnen sind pflege- und verwahrungsbedürftig, weil sie sich selbst nicht mehr erhalten können. Eine Gesamtschätzung des Ausfalls und der Unkosten für die öffentliche Hand ist noch nicht versucht worden. Einzelbeispiele zeigen aber, daß unverhältnismäßig hohe Beträge dafür notwendig sind. So ist der Aufwand des Hamburgischen Staates für erblich Minderwertige schon im Jahr 1906 auf rund 12 Millionen Mark berechnet worden. Der Einkommensteuerertrag dieses Jahres war rund 31 Millionen, der Aufwand für erblich Minderwertige also rund 39% davon. Für einen normalen Volksschüler hat der Staat jährlich rund 120 RM., für einen schwachsinnigen Hilfsschüler dagegen etwa 250 RM.

und für einen verwahrungsbedürftigen Anstaltszögling rund 900 RM. jährlich aufzuwenden. Auch die Unkosten strafgerichtlicher Verfahren sind zum großen Teil auf die Rechnung erblich belasteter Menschen zu setzen, ebenso ein großer Teil der Unterstützungsleistungen aus öffentlicher Hand. In Amerika hat man alle diese Unkosten für einzelne Minderwertigenfamilien gesondert berechnet. Dugdale fand z. B. unter 834 Nachkommen einer 1740 geborenen Frau 181 Prostituierte, 142 Vagabunden, 64 Armenhäusler, 69 Verbrecher, 7 Mörder. Für diese Leute sind öffentliche Unterstützungen von insgesamt 734 Unterstützungsjahren aufgewendet worden; sie haben Gesamtgefängnisstrafen von 116 Jahren verbüßt; die staatlichen Unkosten betrugen im ganzen 5 000 000 Mark. Ein anderes (von Anable untersuchtes) Geschlecht von insgesamt 800 erblich minderwertigen Personen hat allein an Prozeßunkosten rund 13 500 000 Mark verschlungen. Alle diese Ausgaben gehen natürlich zu Lasten des „Kulturetats" und machen einen großen Teil der kulturfähigen Mittel und Kräfte nutzlos. Als ein vielleicht typisches Beispiel für das Mißverhältnis in Deutschland kann der Kulturhaushalt eines Kreistages 1930 gelten: von insgesamt 3.3 Millionen Mark konnten nur 1.1 Millionen für positive Arbeit (Bildung und Unterricht, Verkehr, Förderung der Viehzucht, des Acker- und Gartenbaues usw.) ausgegeben werden, während 2.2 Millionen, also zwei Drittel des Ganzen, für Taubstumme, Blinde, Krüppelhafte, Geisteskranke, Verwahrungsbedürftige usw. aufgewendet werden mußten.

Die einzige wirksame Abhilfe ist da natürlich Verhinderung der Fortpflanzung minderwertiger Erbstämme und Kampf gegen die Keimgifte, welche krankhafte Erbanlagen neu erzeugen können. Von den letzteren ist bereits in der Rassenkunde die Rede gewesen. Für die Ausmerze minderwertiger Erbstämme kommen verschiedene kulturpolitische Maßnahmen in Betracht.

Am nächsten liegt der Gedanke an Sterilisierungsgesetze, welche die künstliche Unfruchtbarmachung Minder-

wertiger vorschreiben. Solche Gesetze bestehen in vielen nordamerikanischen Staaten und in Dänemark; auch Schweden wird voraussichtlich bald ein solches Gesetz annehmen. Die Zahl der Sterilisierungen beträgt in Amerika bis jetzt (nach Popenoe) bereits mehr als 10000. Der kulturelle Wert solcher Gesetze ist sehr groß, um so größer, je mehr die Anwendung auf alle, nicht nur auf die schwersten, anstaltsbedürftigen (und deshalb ohnedies meist kinderlosen) Erbkranken ausgedehnt werden kann. Denn jede Unfruchtbarmachung eines Belasteten, der irgendwie Gelegenheit zur Fortpflanzung hätte, spart dem Staat in der nächsten Generation Kräfte und Mittel für die Pflege nicht nur eines, sondern meist mehrerer kranker Nachkommen. Auch die Durchführbarkeit solcher Gesetze ist, wie die Beispiele anderer Länder zeigen, durchaus gegeben, da die (beim Mann leicht vorzunehmende) Operation die Fähigkeiten zum Geschlechtsverkehr erhält, also in das individuelle Leben gar nicht eingreift, und da – entgegen mancher irrigen Meinung – vollkommen ausreichende vererbungswissenschaftliche Grundlagen für die Indikation vorhanden sind.

Solange aber die Einsicht weiterer Kreise noch nicht ausreicht, eine solche gesetzliche Regelung in genügendem Ausmaß anzunehmen, kann man die freiwillige Kinderlosigkeit erbbelasteter Menschen durch entsprechende Aufklärung zu erreichen suchen. Das wird um so eher möglich sein, je mehr die große Bedeutung der biologischen Familienforschung und der rassenhygienischen Beratung vor der Eheschließung anerkannt wird. Auch hier hat man an gesetzliche Regelungen (Ehetauglichkeitszeugnisse) gedacht. Denn das Angebot zahlreicher guter Gelegenheiten zu familienbiologischer, rassenhygienischer Beratung wird zunächst vorwiegend von den Verantwortungsbewußten, wenig oder gar nicht von den Minderwertigen angenommen werden. Sobald aber jedem Menschen die Möglichkeit geboten ist, vorauszusagen, mit welcher Wahrscheinlichkeit er kranke oder minderwertige Kinder haben wird, besteht auch die Möglichkeit, ihn für die Folgen verantwortlich

zu machen. Damit würde nichts grundsätzlich Neues in die öffentliche Überwachung der Volksgesundheit eingeführt. Denn die wissentliche oder fahrlässige Verbreitung individueller Krankheiten wird jetzt teils unter Strafe gestellt, teils durch die Androhung von Nachteilen und Zwangsmaßnahmen bekämpft. So bestimmt z. B. die Reichsversicherungsordnung vom 19. Juli 1911 bei der Krankenversicherung: „Personen, welche sich die Krankheit vorsätzlich, zum Beispiel durch schuldhafte Beteiligung an Schlägereien oder durch Trunkfälligkeit zugezogen haben, kann das Krankengeld entzogen werden." Die Invaliden- und Hinterbliebenenversicherung enthält die Bestimmung: „Die Versicherungsanstalt ist befugt, zur Abwendung drohender Invalidität das Heilverfahren selbst zu übernehmen oder den Erkrankten einer Heilanstalt zu überweisen. Bei Widersetzlichkeit geht der Pensionsanspruch verloren, wenn anzunehmen ist, daß die Erwerbsfähigkeit durch dieses Verhalten veranlaßt ist." Die Verordnung der Reichsregierung vom 11. Dezember 1928 zur Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten sagt im § 2: „Personen, die geschlechtskrank sind und bei denen die Gefahr besteht, daß sie ihre Krankheit weiterverbreiten, können zwangsweise einem Heilverfahren unterworfen, insbesondere in ein Krankenhaus überführt werden, wenn dies zur wirksamen Verhütung der Ausbreitung der Krankheit erforderlich erscheint." Im § 3: „Wer den Beischlaf ausübt, obwohl er weiß oder den Umständen nach annehmen muß, daß er an einer mit Ansteckungsgefahr verbundenen Geschlechtskrankheit leidet, wird mit Gefängnis bis zu drei Jahren bestraft, sofern nicht nach dem allgemeinen Strafgesetz eine härtere Strafe eintritt." Endlich im § 4: „Wer eine Person, die an einer mit Ansteckungsgefahr verbundenen Geschlechtskrankheit leidet, ärztlich untersucht oder behandelt, soll sie über Art und Ansteckungsfähigkeit der Krankheit sowie über Strafbarkeit der im § 3 bezeichneten Handlung belehren." Die Vorbeugung gegen Krankheiten ist ferner unter Strafandrohung zur Pflicht gemacht im Gesetz über die Pocken-

impfung vom 8. April 1874 (die Gestellung zur Impfung kann erzwungen werden), im preußischen Gesetz zur Bekämpfung übertragbarer Krankheiten vom 28. August 1905 (Meldepflicht, Möglichkeit zwangsweiser Untersuchung, Beobachtung, Absonderung und Behandlung, Räumung von Wohnungen, Schließung von Schulen, Verbot von Festlichkeiten, Überwachung von Handel und Gewerbe usw.), in der Desinfektionsvorschrift vom 21. März 1907, in der preußischen Verordnung vom 15. April 1889 zur Bekämpfung der Tuberkulose und in vielen anderen gesetzlichen Bestimmungen.

Es ist angesichts dieser zum Teil sehr weitgehenden Maßnahmen völlig unverständlich, daß nicht eine einzige Bestimmung den Volkskörper vor den für den Volksbestand meist viel gefährlicheren Erbkrankheiten schützt. Denn der Begriff der Erbkrankheit (krankhaften Erbanlagen) ließe sich allen diesen Verordnungen einfügen und ergäbe denselben Sinn. Personen, welche trotz besserer Kenntnis die Krankheit ihrer Kinder erzeugen, handeln nicht minder „schuldhaft" als Raufer oder Trinker. Wenn Anstalten befugt sind, „drohende Invalidität" selbst abzuwenden, warum denn nicht auch die drohende Invalidität (Erhaltungsfähigkeit) der Kinder erblich Belasteter? Bei allen erblich Kranken „besteht die Gefahr, daß sie ihre Krankheit weiterverbreiten", und man braucht sie nicht einmal „zwangsweise einem Heilverfahren zu unterwerfen", um eine „wirksame Verhütung der Ansteckung" zu erzielen. Jeder Mensch, der seine erbliche Belastung kennt oder den familienbiologischen Befunden nach annehmen muß, „weiß oder muß den Umständen nach annehmen, daß er an einer mit Übertragungsgefahr verbundenen Krankheit leidet"; aber er bleibt unbehelligt, wenn er befruchtenden Beischlaf ausübt und so dafür sorgt, daß auch die nächste Generation ein paar Kranke mehr hat.

Die Notwendigkeit einer Aufklärung über Erbkrankheiten (die sich nicht — wie die über Geschlechtskrankheiten — schon die Halbwüchsigen ins Ohr flüstern) lehrt z. B. eine

Statistik von Stern (Archiv für Rassenbiologie Bd. 13): Von 1000 Patienten einer Klinik wußten 78% nichts Zuverlässiges über die Todesursache ihrer eigenen Eltern, 97% nichts über die Krankheiten der Eltern, 62% nichts über die Todesursachen ihrer Geschwister, 27% nichts über die Krankheiten des Ehegatten, 33% nichts über die Krankheiten der eigenen Kinder; 43% wußten nicht, das wievielte Kind ihrer Mutter sie waren, 47% nicht, wie viele Geschwister sie hatten, und 19% nicht, wie viele von ihren Geschwistern noch lebten.

Eine kulturpolitisch wirksame Besserung dieser Zustände ist dadurch erreichbar, daß man jede Möglichkeit familienbiologischer und rassenhygienischer Belehrung ausnützt (in Beratungsstellen, bei Krankenkassen, bei amtsärztlichen Untersuchungen zwecks Anstellung, Versicherungsaufnahme, Rentenbezug usw., an Hochschulen und Berufsfachschulen, vielleicht auch beim standesamtlichen Eheaufgebot). Es würde zweckmäßig sein, die erfolgte Beratung zu registrieren und deren Kenntnisnahme seitens des Beratenen urkundlich bestätigen zu lassen, damit jeder erblich Belastete weiß, daß das, was er im Fall der Kinderzeugung wagt, nicht durch vorgebliche Unkenntnis hinterher „entschuldigt" werden kann.

11. Fürsorgepolitik

Die Anzahl der in offener, geschlossener und familienmäßiger Fürsorge dauernd unterstützten Hilfsbedürftigen betrug 1929 in Deutschland 2133046 Personen. Es ist natürlich keine Rede davon, daß alle diese Leute durch minderwertige Erbanlagen nicht selbsterhaltungsfähig waren. Vor allem ist die Zahl der Kriegsbeschädigten, Sozialrentner und Kleinrentner abzuziehen. Es verbleiben dann aber immer noch 1095078 Personen, die zum größten Teil als Nachkommen erblich belasteter Eltern angesehen werden

müssen. Der Staat hat dafür (ohne Kriegsbeschädigte usw.) rund 632 Millionen Mark ausgegeben. Auf je einen Einwohner entfielen rund 10 Mark. Es ist derselbe Staat, der zur Verhütung minderwertiger Nachkommen erblich belasteter Eltern so gut wie nichts tut.

In Bethel bei Bielefeld, einer der größten privaten Fürsorgeanstalten, waren in der letzten Zeit jährlich rund 5000 Kranke und Hilfsbedürftige untergebracht. Nach Art der Anstalt kann angenommen werden, daß die überwiegende Mehrzahl auf Grund erblicher Anlagen fürsorgebedürftig geworden ist. Das geniale Liebeswerk des Pastors v. Bodelschwingh bringt dafür jährlich rund 2½ Millionen Mark auf. Wenn nur bei 1000 Familien von den 5000 erblich belasteten Menschen weitere Kinder gezeugt werden und die Anzahl der wieder belasteten Kinder pro Familienkreis (Eltern und phänotypisch gesunde Geschwister) nur vier beträgt, bedeutet das für die nächste Generation einen Zuwachs von 4000 weiteren Hilfsbedürftigen. Die Nachkommen der gesunden und leistungsfähigen Menschen, die heute dem Pastor v. Bodelschwingh helfen, das Fürsorgewerk durchzuführen, werden also (auf eine Lebensdauer von je 30 Jahren) weitere 15—20 Millionen Mark für Hilfsbedürftige aufbringen müssen, deren Geburt bei einer weitschauenden karitativen Politik verhindert werden könnte.

Es bedarf wohl keines weiteren Wortes darüber, daß eine gesunde Kulturpolitik die gesamte notwendige Fürsorgetätigkeit dazu benutzen muß, die Fürsorgebedürftigkeit in kommenden Generationen zu vermindern. Gelegenheit dazu ist in überreichem Maß vorhanden. Im Jahre 1929 standen nicht weniger als 64732 Minderjährige unter der Schutzaufsicht der staatlichen Jugendämter. Die Anzahl der Anstalten für Geisteskranke, Epileptiker, Idioten, Schwachsinnige und Nervenkranke betrug im Jahre 1928: öffentliche Anstalten 258, private Anstalten 149. In diesen 407 Anstalten sind im Laufe dieses Jahres 290045 Kranke verpflegt worden. Der Zugang an hilfsschulbedürftigen Kindern beträgt jährlich rund 20000. Rechnet man dazu die

oben schon genannte Zahl von Dauerunterstützungsbedürftigen (ohne Klein- und Altersrentner und Kriegsbeschädigte), so ergibt sich folgendes:

	Anzahl der Fürsorgebedürftigen (jährlich)		Fürsorgekosten (jährlich, Reichsmark, einschließlich der von den betreffenden Familien geleisteten Beiträge)
Dauerunterstützungsempfänger	1095078		622000000
Zöglinge der Jugendämter	64732	ca.	58000000
Geisteskranke, Epileptiker, Idioten, Schwachsinnige u. Nervenkranke in Anstalten	290045	ca.	325000000
Hilfsschulkinder	20000	ca.	5000000
	1469855		1010000000

In dieser Zahl sind viele Hilfsbedürftige, welche von privaten Liebeswerken unterstützt werden, nicht enthalten. Die Zahl der unterstützten Familien, aus denen minderwertige Kinder stammen und zum größten Teil wieder solche zu erwarten sind, beträgt also mindestens 2 Millionen. Kämen durchschnittlich nur jeweils zwei nähere Anverwandte in Betracht, welche nach Eintritt der Fürsorgebedürftigkeit des Erhaltungsunfähigen Familienmitgliedes noch Kinder haben können, so wäre eine Zahl von etwa 4 Millionen Ehen rassenhygienisch zu beraten und zu leiten.

Solcher Gelegenheiten zur rassenhygienischen Beratung und Vorbeugung sind aber noch mehr: In 7393 reichsgesetzlichen Krankenkassen waren im Jahr 1928 19879908 Mitglieder versichert. Dazu kommen 1333000 Mitglieder von 57 Ersatzkassen. Auf je ein Mitglied trafen durchschnittlich 0.6 Krankheitsfälle, d. h. jedes Mitglied kommt durch-

ſchnittlich etwa alle 2 Jahre zu einem von der Krankenkaſſe bezahlten Arzt. Würde man nur in den ſchwereren Krankheitsfällen (etwa bei 10% aller Fälle), und da etwa nur bei den Krankheitsgruppen, an denen Erblichkeit beſonders ſtark beteiligt iſt (nach der Reichsmedizinalſtatiſtik ca. 20% der Krankenhausfälle) auf eine erbgeſundheitliche Unterſuchung und Beratung dringen, ſo kämen jährlich rund 250000 Familien auf dieſe Weiſe zur raſſenhygieniſchen Beratung und Fürſorge.

Es iſt kein Zweifel, daß in dieſen beiden beiſpielsweiſe berechneten Gruppen von Nutznießern öffentlicher und privater Fürſorge- und Verſicherungsmaßnahmen gerade die ſchwerbelaſteten Erbſtämme und die ratbedürftigſten Familien enthalten ſind. Eine mehr oder minder pflichtmäßige Unterwerfung unter die raſſenhygieniſche Beratung iſt aber bei dieſen Gruppen ſchon deshalb gerechtfertigt, weil ſie bereits der öffentlichen Hand und den privaten Fürſorgereſerven zur Laſt fallen. Der Staat, die Verſicherungsanſtalten und die freiwilligen Spender privater Karitasverbände haben ein ſelbſtverſtändliches Recht darauf, daß auch die Fürſorgebedachten ihrerſeits etwas dazu beitragen, den Volkskörper in Zukunft geſünder zu machen und ihn von der Laſt, die ſie ihm ſelbſt ohne Schuld und Willen auferlegen, in den nächſten Generationen zu befreien.

Von den Mitteln der Beratung und der Ausmerze minderwertiger Erbſtämme iſt oben ſchon die Rede geweſen. Sie ſollen den Verantwortungswilligen die Gefahr zeigen und ſollen ſie zur überindividuellen Verantwortlichkeit erziehen. Im übrigen ſind wirkſamere Maßnahmen angezeigt. In Verbindung mit den Fürſorgeleiſtungen könnte man einen indirekten Zwang zur Beratung und zur raſſenhygieniſchen Lebenshaltung der Familienmitglieder ausüben, indem man den Fürſorgegenuß eines erbkranken Familienmitgliedes von einem entſprechenden Verhalten der Angehörigen abhängig machte. Iſt ſpäter einmal die Zeit für Steriliſierungsgeſetze auch bei uns gekommen, ſo wird man ſich dazu entſchließen können, alle diejenigen Fälle einer

Zwangssterilisierung zuzuführen, bei denen bereits eine Dauerfürsorge der Eltern oder Geschwister notwendig gewesen und in Verbindung mit dieser Fürsorge der ärztliche Rat zur Kinderlosigkeit der Verwandten erteilt worden ist. Der jetzige Zustand der Fürsorge und der Zwangsversicherungen gegen Krankheit ist jedenfalls auf die Dauer unhaltbar. Denn er verlangt von den gesunden Leistungsfähigen geradezu, daß sie zahlungsunfähigen Schuldnern aushelfen, aber ihnen erlauben, beliebig weitere Schulden zu machen. Mit den beliebten Worten „Humanität" und „Nächstenliebe" kann man das nicht rechtfertigen. Es wäre sogar weniger barbarisch, die Kranken den Gesunden zu opfern, als, wie es jetzt geschieht, die Kraft der Gesunden durch eine verhütbare Masse von Erbkranken aufzehren zu lassen.

12. Pflege von Kunst und Wissenschaft

Einer Ausgabensumme von rund 1000000000 Mark für vorwiegend erbbelastete Fürsorgebedürftige steht im Haushalt des Reiches, der Länder und der Gemeinden eine Ausgabensumme von rund 497000000 Mark für Kunst und Wissenschaft gegenüber. Niemand wird verkennen, daß diese Fürsorge für Kunst und Wissenschaft groß ist und Großes leistet. Aber das Verhältnis dieser Fürsorge zu der Last, die sich der Staat dadurch aufbürdet, daß er die wichtigsten Ergebnisse der wissenschaftlichen Forschung zur Staats- und Volkserhaltung nicht ausnützt, ist bedenklich. Die unmittelbare Nützlichkeit anderer (z. B. technischer) Wissenschaften mag für das Volksganze, augenblicklich und in Geldwert ausgedrückt, größer sein. Aber die Rassenbiologie kann immerhin für sich in Anspruch nehmen, daß sie allein schon gangbare Wege zeigt zur Ersparnis einer Ausgabe, die doppelt so groß ist als der Geldbedarf aller Wissenschaften zusammengenommen. Ebenso zeigt sie die

wichtigsten Erfordernisse der Kunst- und Wissenschaftspflege. Denn nicht das Geld kann die künstlerischen und wissenschaftlichen Leistungen schaffen, sondern nur die Begabung.

Es war ein Schulbeispiel unzweckmäßiger Kulturpolitik*, als man vor einigen Jahren Kunstwerke der Malerei, der Graphik und Plastik mit einer besonderen „Luxussteuer" belegte. Vielleicht wirkten bei der Wiederabschaffung dieser Steuer auch ähnliche Gründe mit wie die, welche vom rassenbiologischen Standpunkt aus dagegen vorzubringen sind. Eine solche Steuer mußte, wie jede Benachteiligung von Künstlern und Wissenschaftlern, natürlich die Erhaltungsfähigkeit der Schaffenden beeinträchtigen. Sie war deshalb im eigentlichen Sinn eine Politik der „Kunst ohne Künstler".

Die politische Förderung der Wissenschaft muß, ebenso wie die der Kunst, in erster Linie berücksichtigen, daß von der Tätigkeit der wissenschaftlichen Forschung in der Regel zwar viele andere, an den Ergebnissen praktisch nutznießende Menschen, aber nicht die Forscher selbst leben können. Wo diesem Umstand nicht gebührend Rechnung getragen wird, konkurrieren sogenannte praktische Berufe mit der wissenschaftlichen Betätigung, und der Erfolg ist eine Schädigung der Forschung. Menschen, die nicht — wie leider gerade viele „geborene" Wissenschaftler — auch die Erhaltung ihres Erbstammes dem inneren wissenschaftlichen Beruf opfern wollen, werden dann der wissenschaftlichen Forschungstätigkeit verlorengehen, die anderen werden, gewiß nicht zum Vorteil des Volkes und Staates, aussterben. Man sollte es kaum für möglich halten, daß eine solche volksfeindliche Zurücksetzung der überindividuellen Erhaltungspflicht bei Wissenschaftlern vom Staat nicht nur geduldet und gefördert, sondern gelegentlich sogar in einer unverantwortlichen Weise ausgenützt wird. So wurde z. B. bei der Gründung einer deutschen Universität von maß-

* Darauf hat s. Z. schon ein weitblickender Steuerfachmann hingewiesen: H. Stötzle, Kunst und Steuer, Berlin 1924.

gebender Stelle geradeheraus gesagt, eine Vermehrung der (vergleichsweise noch unzureichenden) Zahl von Hochschullehrern durch weitere besoldete Lehrkräfte sei nicht notwendig, da sich jederzeit genug (unbezahlte) Privatdozenten finden würden, um den vollen Lehrbetrieb auch ohne weitere Ausgaben des Staates aufrechtzuerhalten. Der Protest den die an jener Universität bereits vorhandenen, bezahlten Hochschullehrer dagegen erhoben, war ohne Erfolg. Deutlicher kann man wohl die vielfach herrschende Meinung, daß Kunst und Wissenschaft ein von Künstlern und Wissenschaftlern selbst und allein zu bestreitender Luxus sei, nicht ausdrücken.

Unter gesunden kulturpolitischen Verhältnissen aber ist es gerade umgekehrt. Da ist der Aufwand des Staates für Künstler und Wissenschaftler im strengen Sinn „persönlicher" Aufwand. Denn man kann weder die wissenschaftliche noch die künstlerische Leistung als solche bezahlen, weil zunächst jeder unterscheidende Maßstab für ihren „Wert" fehlt. Im zweiten Band dieses Werkes wurde gezeigt, was für die einzelne schöpferische Neuleistung die Adoption bedeutet. Solche Adoptionen können nicht vorausgesagt werden, zumal da sie oft erst lange nach der schöpferischen Leistung erfolgen und auch dann noch in ihrer endgültigen Bedeutung für den Volkskörper nicht abschätzbar sind. Diese Unmöglichkeit einer Bewertung zeigt sich besonders deutlich beim ärztlichen Beruf, der teils der Wissenschaft, als praktische Betätigung aber vornehmlich der Kunst zuzurechnen ist. Wer möchte abschätzen, was die lebensrettende Operation eines Menschen oder die tatkräftige Eindämmung einer Epidemie, die rassenhygienische Beratung einer Familie oder der gewerbehygienische Giftschutz eines Betriebes „wert" ist? Es können viele Menschenleben dieser und der kommenden Generationen davon abhängen, deren „Wert" für Kultur und Leben des Volkes wiederum groß oder gering sein kann. Ganz ähnlich wie bei diesem Beruf liegen die Verhältnisse bei Lehrern und Erziehern, ebenso bei Politikern. Ihre „Entlohnung" kann für den Staat grundsätzlich nur den

einen Sinn haben, daß ihnen eine ihrer Tätigkeit förderliche Lebenshaltung und die mindestens zur Erhaltung des Erbstammes ausreichende Kinderzahl ermöglicht wird. Was in den vorhergehenden Abschnitten darüber und über erhaltungsgerechte Siebung gesagt worden ist, hat also für die kulturpolitische Förderung von Kunst und Wissenschaft besondere Bedeutung. Es ist mindestens ebenso wichtig wie die Beschaffung der sachlich notwendigen Geldmittel zur Durchführung wissenschaftlicher Forschungen und künstlerischer Aufgaben.

13. Die Kulturarbeit des Einzelnen

Es wäre möglich, daß manche Leser sich bis jetzt gedacht haben, es sei zwar alles so weit ganz interessant, aber Kulturpolitik sei doch schließlich „Sache der Berufenen"; die kulturkundliche Forschung gehe nur den Wissenschaftler, die Kulturpolitik nur die dafür bestellten Minister und Parlamente an. Diese Meinung ist leider sehr häufig. Man verteidigt sie gewöhnlich mit Redensarten: „Was geht es mich an, wenn ..." Aber solche Redensarten sind auf kulturpolitischem Boden doch bedenklich. Wer möchte im Ernst sagen: „Was geht es mich an, wenn — ich fünf Prozent meines Einkommens für Minderwertigenpflege bezahlen muß? — Was geht es mich an, wenn — mein Junge dreißig Jahre alt wird, ehe er mir von der Schüssel kommt und einen eigenen Hausstand gründen kann?"

Kulturpolitik geht wirklich jeden Menschen an. Aber — sagt ein ander — was kann denn ich, als einzelner Mann ohne jeden Einfluß, gegen kulturpolitische Mißstände tun? Ich „muß" ja einfach zahlen, „muß" einfach warten. Allerhöchstens kann ich Abgeordnete in Reichs- und Landtag wählen, von denen ich glaube, daß sie es ändern wollen. Aber dann weiß ich doch immer noch nicht, ob diese Abgeordneten

im Parlament nicht überstimmt werden. Also ist man doch machtlos.

Gegen solche Klagen hilft ein altes und bewährtes Mittel: sich selbst rühren, nicht so tun, als ob bloß alle andern die Bösewichter seien, und nicht auf Gesetze warten, die einem eine nützliche Pflicht vorschreiben oder eine drückende Last abnehmen. Denn es gibt bei uns wie überall in kulturpolitischer Hinsicht eigentlich nur zwei Parteien: die der Handelnden und die der Wartenden.

Jeder Leser, der die vorstehenden Ausführungen verstanden hat, kann in jedem Augenblick kulturpolitisch handeln. Er soll sich zum Beispiel einmal vorstellen, daß der Verfasser dieses Buches einige Fragen an ihn richtet. Dabei könnte sich vielleicht folgendes kleines Gespräch entwickeln: „Wo stammen Sie eigentlich her?" — „Aus Thüringen." — „Wissen Sie das gewiß? — Sie stutzen. Also Sie haben wohl keine Familiengeschichte?" — „Nein. Ich bin noch nicht dazu gekommen. Immer viel Arbeit, trotz des Interesses." — „Jawohl. Dasselbe hat mir gestern ein Mann gesagt, der eines seiner Kinder in die Epileptikeranstalt bringen mußte." — „Erlauben Sie — meine Kinder sind alle kerngesund." — „Ich gratuliere. Aber haben Sie das gewußt, ehe Sie die Kinder hatten?" — „Ja." — „Verzeihen Sie, daß ich widerspreche! Nein, Sie haben es nicht gewußt! Denn Sie haben gerade gesagt, daß Sie von Ihren Vorfahren und Seitenverwandten nichts wissen." — „Wenn auch, Epilepsie ist sicher in der Familie nie vorgekommen. Das ist ja gar nicht möglich." — „Nicht möglich? Es gibt rund hunderttausend erbkranke Epileptiker. Etwa zehn Prozent davon, also zehntausend, haben epileptische Eltern. Müssen nicht die restlichen neunzigtausend von nicht-epileptischen Eltern stammen?"

Solche und ähnliche Gespräche führen wir fast jeden Tag. Der aufmerksame Leser weiß auch schon, wie sie weitergehen. Wir würden uns zunächst über die Häufigkeit und Wahrscheinlichkeit erbkranker Kinder unterhalten. Eine weitere Ausführung der Beispiele, von denen in den drei klei-

nen Bändchen dieses Werkes nur wenige angeführt werden konnten, würde zeigen, daß keine, aber tatsächlich gar keine Familie einer biologischen Familiengeschichte entraten kann. Belastete Erbstämme brauchen sie, um Unglück aus eigenem zu verhüten. Erbgesunde Sippen haben sie nötig, um anderen als Beispiel zu dienen und das Recht auf die Kenntnis der Familiengeschichte einheiratender Personen zu erwerben. Wer selbst keine Familiengeschichte hat, darf sich auch nicht über andere beklagen wollen, die da mit minderwertigen Kindern seinen Steuerzettel belasten und die Kultur gefährden. Die Aufstellung einer biologischen Familiengeschichte ist also selbstverständlich der Anfang jeder vernünftigen kulturpolitischen Handlung.

Der Leser, der eben jenes kleine Gespräch führte, beginnt also sicher mit seiner Familiengeschichte. Nicht morgen, sondern heute, jetzt, hier, sogleich. Er schreibt die ersten Briefe um Auskünfte — und treibt damit Kulturbiologie. Er fängt an, über seine eigenen körperlichen und seelischen Anlagen nachzudenken — und treibt damit Kulturbiologie. Er schreibt auf: Lebensdaten, Kinder- und Geschwisterreihen, kennzeichnende Begebenheiten, Leistungen, Krankheiten — und treibt damit Kulturbiologie. Diese kulturbiologischen Beiträge mögen so unscheinbar aussehen wie sie wollen, für den, der sie hat, sind sie ungeheuer wertvoll. Da sind vielleicht Anfälligkeiten der Kinder, die Vorsorge verlangen; Begabungen und Begabungsmängel, die für die Wahl der Schulgattung und später für die Berufswahl wichtig sind, wenn eine „Fehlsiebung" vermieden, das Kind an die „rechte" Stelle gestellt werden soll. Da ist vor allem die Ehewahl der Kinder. Wenn, wie oben gezeigt wurde, rund 10% aller Menschen in Deutschland auf Grund ihrer Erbanlagen geistig minderwertig, rund 10% körperlich minderwertig sind, bedeutet das (gleiche Verhältnisse bei den heiratsfähigen Männern angenommen) für ein gesundes junges Mädchen, daß durchschnittlich einer von fünf Bewerbern erblich belastet ist. Rechnet man auch noch die leichten Anomalien und jene Erbanlagen mit ein, die in ungünstiger

Kombination mit anderen, für sich vielleicht harmlosen Erbanlagen ein Kind krank oder anfällig machen können, so wird diese geschätzte Zahl noch zu niedrig sein. Die Wahrscheinlichkeit, daß ein junger Mensch zufällig einen belasteten Ehepartner bekommt, ist also ungefähr ebenso groß wie die Wahrscheinlichkeit, daß er beim Würfeln mit einem Würfel die Sechs wirft. Wird jemand, der das einsieht, im Ernst sein und seiner Familie Lebensglück an ein solches Spiel wagen? Zum Vergleich sollte man sich fragen: Würde man eine Summe von nur tausend Mark so zu setzen wagen, daß sie beim Wurf einer Sechs verloren wäre? Was sind aber tausend Mark im Vergleich zu den Sorgen und unglücklichen Tagen, die ein krankes oder mißratenes Kind verursachen kann?

Solche Überlegungen sind natürlich nicht erst dann notwendig, wenn die Kinder das heiratsfähige Alter erreicht, etwa gar schon einen künftigen Ehepartner gewählt haben. Denn es ist erfahrungsgemäß meist nicht möglich, solche geplanten Verbindungen dann noch ohne Härte für das persönliche Glück des Kindes zu verhindern. Dagegen kann man die Gefahr einer solchen Verbindung schon frühzeitig dadurch vermindern, daß man bei der Wahl seines familiären Umgangs die Leute auch auf ihre Herkunft und auf den mutmaßlichen Anlagenbestand hin betrachtet. Wer selbst eine biologische Familiengeschichte hat, wird dabei oft Gelegenheit finden, auch andere dazu anzueifern und ihnen dabei zu raten und zu helfen. Das ist Kulturpolitik im besten Sinne des Wortes. Es ist nur darauf zu achten, daß die Familiengeschichte biologisch brauchbar ist. Der Nachweis leistungsfähiger gesunder Vorfahren und Seitenverwandten ist erfreulich und nützlich, der Nachweis der etwa vorhandenen bedenklichen Anlagen unerfreulich, aber notwendiger und nützlicher. Wer sich bloß im Ruhme seiner Ahnen spiegeln will, handelt wie ein Mensch, der zum Arzt geht und sich seiner Gesundheit rühmt. Sollte ihm doch etwas fehlen, so kann ihm der Arzt nicht helfen. Wir machen immer wieder dieselbe Erfahrung, daß Fragen nach

etwa vorhandenen „Krankheiten in der Familie" einfach verneint, bestimmte solche Fragen (z. B. nach Geisteskrankheiten, Trunksucht u. dgl.) sogar als eine Art von persönlicher Beleidigung aufgefaßt werden. Warum in aller Welt verheimlicht ein Mann im entscheidenden Augenblick solche Dinge, an denen er doch nicht schuld ist, während er die Geschichte seines letzten Beinbruchs (an dem er wahrscheinlich mehr Schuld hatte) alle vierzehn Tage am Stammtisch erzählt? Ist es etwas so Großartiges, andere stillschweigend für die Sünden seiner Väter büßen zu lassen und selbst der Held einer Unfallgeschichte zu sein?

Die biologisch brauchbare Familiengeschichte darf auch nicht Ahnenforschung im landläufigen Sinn dieses Wortes sein. Ich habe mehr als einmal Ahnengalerien von zehn und mehr Trägern eines erlauchten Namens gesehen und über die ältesten davon dicke Bücher gelesen, während der betreffende Hausherr von seiner eigenen Mutter nichts wußte als Namen, Geburts- und Sterbedaten und daß sie schön war. Einer einfachen Rechnung nach hat so ein Mann mit dem vierzehnten Ahnherrn, der um 1500 herum geboren sein mag, den 8192. Teil seiner Erbmasse gemeinsam; von der Mutter aber hat er die Hälfte seiner Erbanlagen. Weil also für ihn die Kenntnis von den Eigenschaften der Mutter 4960mal so wichtig wäre als die des ältesten Ahnherrn, hat er über jenen dicke Bücher geschrieben? —

Die biologische Familiengeschichte bildet die Grundlage der kulturpolitischen Tätigkeit des einzelnen. Wer sich gründlich damit und mit den dafür notwendigen Kenntnissen der Erblichkeitslehre und Rassenbiologie beschäftigt, wird auch die beste Einstellung zur Erziehung seiner Kinder und zur Gestaltung seiner Lebenshaltung haben. Man kommt auf so vieles, was dem Kind das Wissen von den Dingen lebendig machen kann. Man lernt auch vom Kind. Denn das Kind ist der Mittelpunkt eines solchen Lebens, nicht im Sinne jener individualistischen Überspanntheiten, die hauptsächlich aus Affektausbrüchen und Erziehungstorheiten

bestehen, sondern so, daß das Kind in Vater und Mutter das Wesen der vordenklich überindividuellen Lebenserhaltung erst ahnt, später erkennt, und die Erlebnisse seiner Jugend, Pflanze und Tier, Mensch und Volk von Anfang an in diesen selben Zusammenhang einordnet. Die schönsten Stücke unseres Glaubens in Märchen, Sage, Kunst und magischer Naturdeutung gruppieren sich alle, gleich welcher Zeit und welchem Volk sie angehören, um den Fruchtbarkeitsglauben. Man ist, sobald man eine lebenstreue Grundeinstellung gefunden hat, erstaunt über die Fülle von Symbolen für den vergeblichen Kampf lebensfeindlicher Elemente gegen das bewußt fruchtbare, des ewigen Bestandes sichere Leben. Dem Gestalter selbst meist unbewußt, fangen sie in Bilderbüchern an und hören in den klaren oder unklaren Gedankengängen worteschwerer philosophischer Folianten auf. Wer diese Schätze in seinem Lebenskreis, für sich und seine Kinder, hebt, treibt Kulturpolitik — wiederum die erste Kulturpolitik, die, für ihn, nötig ist.

Vielleicht würden diese wenigen Hinweise schon genügen, dem Leser den Weg zu einer solchen kulturpolitischen Betätigung zu zeigen. Was daraus abgeleitet werden kann, ist jedem, dem das Ganze noch neu ist, ein Arbeitsprogramm auf Jahre. Aber wir wollen noch eines Einwandes gedenken. Es könnte sein, daß jemand sagt, man könne sich doch nicht immerzu mit Familiengeschichte, Erziehung und biologischer Belehrung der Kinder befassen. Es gebe doch schließlich auch noch andere Aufgaben, berufliche und wirtschaftliche.

Zum Beispiel ist heute abend noch eine Haushaltsabrechnung zu machen. Das ist doch — sagt der Leser — wahrhaftig kein Platz für Kulturbiologie und Rassenhygiene? Vielleicht aber doch! Wissen Sie ungefähr, woher die Waren stammen, die Sie gekauft haben? Wer von der Erzeugung, wer vom Handel damit lebt? War nichts dabei, was Sie einem förderungswerten Teil unseres Volkes hätten abkaufen können, ohne es teurer oder schlechter

zu haben, als wenn Sie gedankenlos und „anonym" kaufen? Sind Sie sich bewußt, daß Sie mit jedem Kauf eines Dinges den „Adoptionsweg" und die „Adoptionsbreite" dieses Dinges mitbestimmen? Daß Sie ein Träger der deutschen Kultur sind? Daß gerade Ihr Kauf, Ihre Billigung ausschlaggebend sein kann bei der Wechselbeziehungsrechnung, die darüber entscheidet, ob das Ding nur ein Gut oder ein deutsches Kulturgut ist? — Sie haben gewiß auch etwas für Ihre Bildung getan, z. B. Zeitschriften, Magazine, Bücher gekauft. Da Ihnen eben vorher so viel eingefallen ist, „was man eigentlich unbedingt wissen müßte", ist hier vielleicht die Frage erlaubt, ob gerade das Wichtigste davon in den gekauften Büchern und Heften steht? — Auch ein paar Almosen sind aufgeschrieben. Die Not ist ja so groß, daß natürlich jeder tun muß, was in seinen Kräften steht. Wenn es aber immer nur der nächste beste ist, dem Sie geben, könnte es wohl sein, daß die eine Hand — mit der Sie gerade nach einem Erblichkeitsbuch gegriffen haben — nicht weiß, was die andere tut.

Gewiß wären noch viele andere Posten in der Haushaltsabrechnung, die ein kulturpolitisches „Soll" enthalten. Aber der Leser will nun, begreiflicherweise, endlich seine Ruhe haben und zum Beispiel noch einen Blick in die Zeitung tun. Leider kommt er dabei aber vom Regen — meiner lästigen Fragen — in die Traufe — der Fragen, die zwischen den Zeilen stehen. Denn fast überall verfolgen ihn die „Lücken" der anonymen Berichterstattung. Wer soll hier mehr zahlen? — Wer trägt jene Steuern? — Wer soll da unterstützt, dort verurteilt werden? — Woher alle diese Menschen, wie ihre Wesensart, Leistung, Familie? — Die Beantwortung dieser Fragen wäre auch kulturbiologische Arbeit. Wenn sich der Leser nicht selbst oder nicht sogleich darüber Auskunft geben kann, handelt er — trotzdem — kulturpolitisch schon dadurch, daß er sich die Fragen überhaupt stellt. Würde nämlich die Mehrzahl aller Zeitungsleser danach verlangen, so käme es sicher bald zu einer besseren Berichterstattung der Presse. Außerdem fördert der

Leser dadurch die „Adoptionsbehinderung" kulturfeindlicher Vorstellungen. Wenn sich nämlich jeder Gebildete zu solcher Kritik erzieht, wird z. B. die große Anpreisung auf der letzten Seite der Zeitung keine schädliche Wirkung tun können. Da steht, neben dem Bild eines jugendlichen Filmstars, groß und fett gedruckt: „Dieses Kind verdient 10000 Dollar in der Woche ... Auf der Bühne der Schauburg ... täglich persönlich anwesend." Für den, der es „sich leisten kann", ist das vielleicht ein harmloses Vergnügen. Den vielen Vätern und Müttern aber, welche den Eintrittspreis von zwei Mark fühlbar ihrem Haushalt und ihren Kindern entziehen müssen, hilft nur die nüchterne Einsicht, daß ihre Kinder also die 10000 Dollar dieses Kindes bezahlen sollen. Wird noch einer von ihnen hingehen, wenn er den unterschlagenen Teil des Bildes, nämlich die 20000 geleerten Kindersparbüchsen, kleine, bescheidene, mühsam gefüllte Spartöpfchen, in seiner Vorstellung ergänzt?

Es war der kärgliche Rest eines Abends, eine halbe Stunde vielleicht nur noch, für den ersten Versuch, ob und wie man *selbst* Kulturpolitik treiben könne. Aber es war längst genug, um zu zeigen, daß auch die Gestaltung der persönlichen Lebenshaltung im Sinn der überindividuellen Anpassung kulturelle Arbeit ist. Es gibt fast keine Handlung, die kulturell ganz indifferent wäre, heute sowenig wie morgen und alle Tage. Die „guten Lehren" in dieser Hinsicht sind zum größten Teil die „alten guten Lehren". Nicht einmal ihre Widersprüche zu den persönlichen, individuellen Neigungen und Gelüsten sind unerhört. Neu ist, gegenüber jeder individualistischen Moral, nur ihre biologische Begründung.

14. Bücher und Zeitschriften zum Studium kulturpolitischer Fragen

Das führende Werk der rassenhygienischen Kulturpolitik ist heute: F. Lenz, Rassenhygiene. 3. Auflage. München 1931. Dort sind auch die wichtigsten Quellenschriften für kulturpolitische Sondergebiete nachgewiesen, so daß deren Aufzählung hier unterbleiben kann.

Die führende wissenschaftliche Zeitschrift ist das „Archiv für Rassen- und Gesellschaftsbiologie", herausgegeben von A. Ploetz und F. Lenz, verlegt in München. Es bietet auch dem Leser ohne fachliche Vorbildung sehr viel Wichtiges und Verständliches. Die Mitglieder der deutschen rassenhygienischen Gesellschaft erhalten die Zeitschrift zu einem Vorzugspreis.

Eine gemeinverständliche kleine Zeitschrift ist die „Eugenik", herausgegeben von A. Ostermann, verlegt bei A. Metzner in Berlin.

Sehr viel wertvolles statistisches Zahlenmaterial ist, weiteren Kreisen viel zuwenig bekannt, in den Veröffentlichungen des statistischen Reichsamtes („Statistik des Deutschen Reiches", seit 1873 über 400 Bände) enthalten. Das Wichtigste davon wird jährlich im „Statistischen Jahrbuch für das Deutsche Reich" übersichtlich zusammengestellt und veröffentlicht.

Inhalt

1. Das kulturpolitische Ziel 3
2. Die öffentliche Meinung 8
3. Bildungs- und Schulpolitik 15
4. Berufspolitik 23
5. Arbeitspolitik 27
6. Steuerpolitik 33
7. Kulturpolitische Verwaltung 39
8. Gestaltung der Stadtkultur 44
9. Siedlungs- und Wanderungspolitik . . 49
10. Das öffentliche Gesundheitswesen . . . 55
11. Fürsorgepolitik 61
12. Pflege von Kunst und Wissenschaft . . 65
13. Die Kulturarbeit des Einzelnen . . . 68
14. Bücher und Zeitschriften zum Studium kulturpolitischer Fragen 76

Prof. Dr. Walter Scheidt

Rassenbiologie und Kulturpolitik

Enthält in vornehmem Leinenband zusammengebunden die Werke

Rassenkunde. Univ.-Bibl. Nr. 7076

Kulturkunde. Univ.-Bibl. Nr. 7160. Kulturpolitik. Univ.-Bibl. Nr. 7169

In den drei Teilen dieses Werkes ist ein lebensgesetzliches Weltbild aufgebaut. Von den ersten grundlegenden Ausführungen über Erblichkeit und Rassenbildung, Krankheitsgeschehen und lebendigen Mechanismus der Gesellschaft bis zu den erkenntniskritischen Auseinandersetzungen über seelische Verhaltensformen, dingliche und geistige Umweltgestaltungen, Kultur- und Zivilisationsbegriff drängt alles zu der im dritten Teil erläuterten praktischen Kulturpolitik, d. h. zu einer Lebensgestaltung des Einzelnen, der Gesellschaft und des Staates, welche diese ganze kulturbiologische Wissenschaft lebenswertvoll und wirklich macht. Darum ist das Werk in erster Linie ein Buch für Menschen, welche von der Wissenschaft nicht nur Wahrheit, von der Praxis nicht nur Erfolgsaussicht erwarten, sondern beides in einem suchen: streng geprüfte wissenschaftliche Erkenntnisse, die zur lebendigen Tat werden können.

Näheres über Einbände und Preise ist aus dem neuesten Verzeichnis der Universal-Bibliothek ersichtlich, das in jeder Buchhandlung oder gegen Portoeinsendung vom Verlag zu haben ist.

Rechts-, Staats- und Sozialwissenschaft

Eine Auswahl aus Reclams Universal-Bibliothek

Wilh. Boetzke: Das Rote Kreuz. Nr. 5872

Adolf Damaschke: Deutsche Bodenreform. Nr. 6972

Rud. Eucken: Der Sozialismus und seine Lebensgestaltung. Nr. 6131/32

Joh. Gottl. Fichte: Inwiefern Machiavellis Politik auch noch auf unsere Zeiten Anwendung habe. Nr. 5928 – Reden an die deutsche Nation. Nr. 391–93

Henry George: Fortschritt und Armut. Nr. 2931–36

Wilhelm v. Humboldt: Grenzen der Wirksamkeit des Staats. Nr. 1991/92

Rud. v. Jhering: Der Kampf ums Recht. Nr. 6552/53

Immanuel Kant: Zum ewigen Frieden. Nr. 1501

Eduard Rosenbaum: Der Vertrag von Versailles. Nr. 6206/6a

J. J. Rousseau: Der Gesellschaftsvertrag oder Die Grundsätze des Staatsrechtes. Nr. 1769/70

Max Stirner: Der Einzige und sein Eigentum. Nr. 3057 bis 3060

Joh. Strunz: Der Völkerbund. Entstehung, Organisation und Wirkung. Nr. 7106

Wilhelm Wundt: Zur Psychologie und Ethik. (Enthält u. a.: Recht, Beruf, Staat.) Nr. 5291/92

Der Youngplan. Inhalt und Wirkung gemeinverständlich dargestellt von Dr. H. Gestrich. Nr. 7061/62

Näheres über Einbände und Preise ist aus dem neuesten Verzeichnis der U.-B. ersichtlich, das in jeder Buchhandlung oder gegen Portoeinsendung vom Verlag zu haben ist

Aktuelle Neuerscheinungen

in Reclams Universal-Bibliothek

PROF. DR. WALTER SCHEIDT

Rassenkunde

Reclams Universal-Bibliothek Nr. 7076

Geheftet 40 Pf., gebunden 80 Pf.

Daß der Rasse eine entscheidende Bedeutung im Leben der Völker wie des Einzelnen zukommt, ist eine immer weiter fortschreitende Erkenntnis. Auf welchen Gesetzen sie beruht, wie sie wissenschaftlich zu definieren und zu begründen ist, bleibt aber den meisten unbekannt. Die „Rassenkunde" des bekannten Hamburger Rassenforschers enthält in gedrängter Form alles das, was jeder wissen sollte, ehe er sich auf Auseinandersetzungen über die schwierigsten — nämlich die europäischen — Rassenprobleme einläßt. Wer sich ein eigenes Urteil bilden will, muß sich mit den Grundlagen der Erblichkeitslehre, den Erscheinungen der Siebung und Auslese, Rassenbildung und Rassenvermischung vertraut machen. Dazu bietet das Büchlein in seiner gemeinverständlichen und erschöpfenden Zusammenfassung eine vorzügliche Handhabe.

Zu beziehen durch jede Buchhandlung

Verlag Philipp Reclam jun. Leipzig

NÖCK SYLVUS

Lehrbuch der wissenschaftlichen Graphologie

Mit 32 Tafeln

Reclams Universal-Bibliothek Nr. 6976—78
Geheftet Mk. 1.20, in Ganzleinen Mk. 2.—

Der Verfasser dieses Lehrbuchs hat als erster einen wissenschaftlichen Maßstab gefunden, der die Intuition bei der Handschriftendeutung ersetzt und lehrbar ist. In Anlehnung an die Individualpsychologie nämlich entdeckte er, daß sich sämtliche Handschriften in solche unterscheiden lassen, deren Urheber lieber zentripetale (also auf den eigenen Körpermittelpunkt zuführende) Gesten ausführen, und in solche, bei denen eine Vorliebe für zentrifugale (vom eigenen Körpermittelpunkt wegführende) Ausdrucksbewegungen feststellbar ist. In dem vorliegenden Lehrbuch gibt Nöck Sylvus ein klar gegliedertes, methodisch aufgebautes System, nach dem auch jeder Laie unabhängig von Intuition und Einfühlungsvermögen lernen kann, wie man Handschriften beurteilt. Durch besondere Behandlung der Berufs-, Kranken-, Verbrecher-Schriften usw. gibt er insbesondere auch jedem Berufsberater, Erzieher, Arzt, Juristen einen unentbehrlichen Ratgeber an die Hand.

Zu beziehen durch jede Buchhandlung
Verlag Philipp Reclam jun. Leipzig

ADOLF DAMASCHKE

Deutsche Bodenreform

Eine Einführung

Reclams Universal-Bibliothek Nr. 6972

Geheftet 40 Pf., gebunden 80 Pf.

Inmitten des zweiten Hauptteils der Deutschen Reichsverfassung steht der Artikel 155 der Bodenreformartikel. Kein volkswirtschaftler und politiker kann deshalb an der Bodenreformbewegung vorübergehen, jeder Staatsbürger, der eine Gesundung unseres Volkes ersehnt, muß sich mit ihr auseinandersetzen. Aber nur die wenigsten Deutschen wissen, was man eigentlich unter Bodenreform versteht. Man wird es deshalb sehr begrüßen, daß der Verlag Reclam in seiner Universal-Bibliothek ein billiges Buch über die Geschichte und Bedeutung der Bodenreform herausgebracht hat. Der berühmte Vorkämpfer dieser Bewegung, Adolf Damaschke, ergreift hier selbst das Wort und gibt eine Einführung in ihr Wesen und ihre Ziele. Da das Buch keinerlei gelehrten Ballast enthält, sondern für jeden verständlich ist, eignet es sich, insbesondere auch wegen seiner Billigkeit, zur Massenverbreitung in allen Volksschichten und zur Verwendung im staatsbürgerlichen Unterricht der Schule.

Zu beziehen durch jede Buchhandlung

Verlag Philipp Reclam jun. Leipzig

DR. ILSE REICKE

Die Frauenbewegung

Ein geschichtlicher Überblick

Reclams Universal-Bibliothek Nr. 6975

Geheftet 40 Pf., gebunden 80 Pf.

Lebhaft und temperamentvoll geschrieben, gibt dies Buch zum ersten Male einen klaren und bedeutenden Rundblick über das Frauenproblem, und zwar von kulturgeschichtlicher Warte gesehen, ist doch auch die künstlerische Frauenleistung in den Gesichtskreis einbezogen. Bei aller Sorgfalt des Inhaltes und aller Fülle der Einzelheiten, auch der wichtigen Ereignisse des Auslandes, ist dieser Essay einer vorzüglichen Kennerin der Frauenwelt verschiedenster Länder unterhaltend und fesselnd von der ersten bis zur letzten Seite. Ein Namenverzeichnis, ein Sachregister und eine sehr originelle Zeittafel geben ihm größte praktische Brauchbarkeit und machen ihn zu einem ausgezeichneten Orientierungsbüchlein gerade auch für Schulen, für den Politiker und jeden in der Öffentlichkeit wirkenden Menschen.

Zu beziehen durch jede Buchhandlung

Verlag Philipp Reclam jun. Leipzig